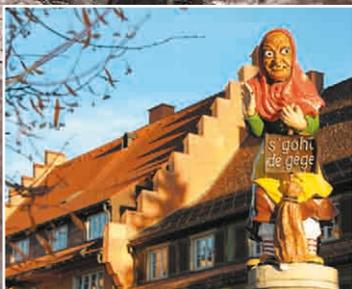
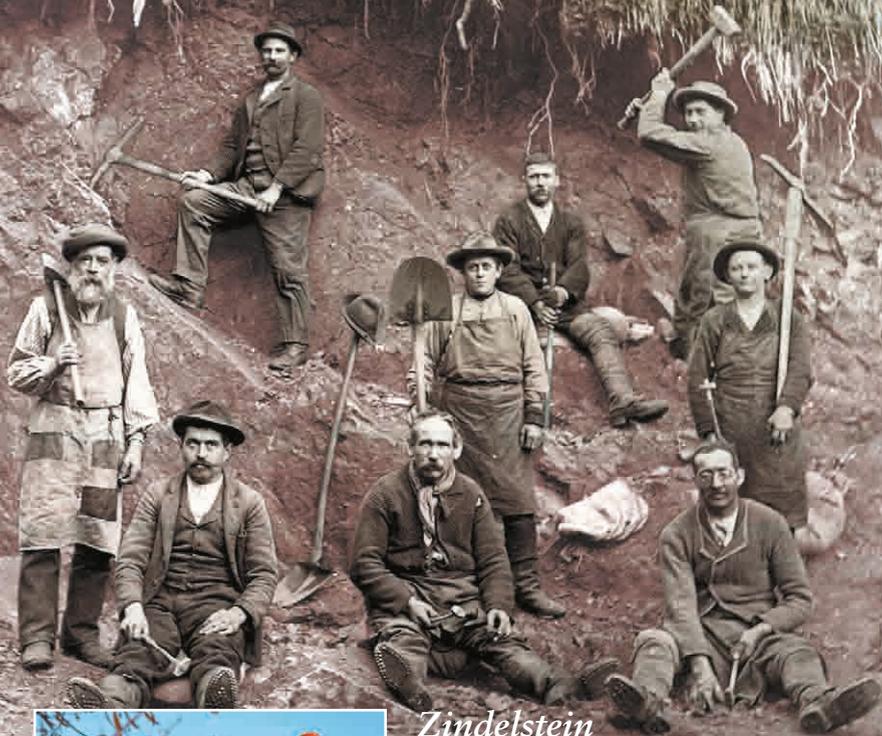


SCHRIFTEN DER BAAR

Band 60 · 2017



Zindelstein

**Volksfrömmigkeit der
Steinhauer im Bregtal**

Löffinger Fastnacht

Liturgisches Spiel?



Verein für Geschichte
und Naturgeschichte der Baar

**Schriften
des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar**

60. Band 2017

**Schriften
des
Vereins für Geschichte
und Naturgeschichte der Baar**

60. Band 2017



**Verein für Geschichte
und Naturgeschichte der Baar
gegründet 1805**

Impressum

- Schriftleitung Dr. rer. nat. Helmut Gehring und Michael Tocha
- Die Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar (kurz „Schriften der Baar“) erscheinen jährlich im März / April. Redaktionsschluss ist der 15. September des Vorjahres.
- Der Schriftenband kostet 20 Euro und kann über die Geschäftsstelle bezogen werden. Für Mitglieder des Vereins ist der Band im Jahresbeitrag von 25 Euro enthalten.
- Geschäftsstelle des Vereins
für Geschichte und Naturgeschichte der Baar
78159 Donaueschingen, Postfach 1954, Schulstraße 6
Telefon/Fax: (0771) 92 94 205
- Öffnungszeiten: Mo 18–20 Uhr (Änderungen vorbehalten)
www.baarverein.de, info@baarverein.de, Facebook: Baarverein
- Bankverbindung:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE43 6945 0065 0242 2060 10
- Titelfotos Steinhauer am Hallenberg um 1900. Foto: Familienbesitz Mauz.
Der Hexenbrunnen in Löffingen. Foto: Matthias Wider.
- Lektorat Rolf Baiker
Grafik/Layout Holger von Briel
Druck Druckerei Moog, Hüfingen
- ISSN 0340-4765

Diese Zeitschrift wird gefördert
durch das Regierungspräsidium Freiburg,
das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis,
die Stadt Donaueschingen, die Stadt Hüfingen,
die Sparkasse Schwarzwald-Baar
und die Firma Karl Storz (Tuttlingen).



Regierungs-
präsidium
Freiburg



Vorwort	Seite 7
---------------	---------

Historische Abhandlungen und Beiträge

MATTHIAS WIDER

Liturgisches Spiel oder inszenierte Gegenwart?

Zur Kulturgeschichte der Löffinger Fastnacht	9
--	---

JOHANN DIETRICH VON PECHMANN

Im Spannungsfeld der Konfessionen –

Dorfvögte in Mönchweiler und Schwenningen

im 16. Jahrhundert	31
--------------------------	----

HUBERT MAUZ

400 Jahre Zindelsteiner Kreuzweh-Bildstöcke –

Ein Beispiel Baaremer Volksfrömmigkeit im Bregtal	41
---	----

PETER GRAßMANN

In alle Winde – die Geschichte des Villingener Flughafens	53
---	----

WOLFGANG HEITNER

Nutznieser und Täter –

Villingen in der Zeit des Nationalsozialismus	69
---	----

HUGO SIEFERT

Donaueschinger Musik unterm Hakenkreuz

bis Mitte der fünfziger Jahre	89
-------------------------------------	----

EKKEHARD BÄCHLE

Ehrenfriedhöfe in Donaueschingen –

Die Grabstätten für 369 russische Kriegsgefangene

und Zwangsarbeiter	97
--------------------------	----

Naturkundliche Abhandlungen und Beiträge

TOBIAS LENHART und ALEXANDER SIEGMUND
Entwicklung der Erdbodentemperaturen auf der Baar –
Trendanalysen an der Klimastation Fürstenberg 107

HANNAH MIRIAM JAAG und THOMAS KRING
Vorkommen des Alpenveilchens im Brigachtal –
eine molekulargenetische Analyse 123

WOLF HOCKENJOS
Röhlinwald: Vom Zankapfel zum Vorzeigeobjekt –
eine forstgeschichtliche Fährtenlese (Teil 2). 129

THOMAS KRING
Naturschutzgroßprojekt Baar –
Fledermäuse und Sumpf-Thujamoos 157

Buchbesprechungen 161

Der Baarverein – Rückblick und Ausblick

Vereinschronik 187

Nachruf Gerhard Fingerlin 193

HANS KEUSEN
Jahresexkursion: Wälder, Weiher, weite Blicke –
durch die Ortenau zur Hornisgrinde im Nationalpark Schwarzwald 195

HORST FISCHER
Exkursion: Auf Luthers Spuren –
Bergleute, Mönche, Theologen, Juden, Fürsten und Aufständische 199

JOCHEN KIENE
Johann Wenzel Kalliwoda: Bericht über Tagung und Konzert
in den Donauhallen in Donaueschingen 213

Veranstaltungen des Vereins im Jahr 2017 217

Tagung zur Reformation: Von der Reformation zur Ökumene 223

Hinweise für unsere Autoren 224

Vorwort

Natur und geschichtlicher Vergangenheit ist gemeinsam, dass sie ins Dasein und in das Bewusstsein der Lebenden hineinwirken. Wir bewundern die Natur in ihrer Vielfalt und wollen ihre Abläufe verstehen. In dem Maß, in dem der neuzeitliche Mensch sich über sie erhoben und zu ihrem „*Meister und Besitzer*“ (Descartes) aufgeschwungen hat, wird sie zum Gegenstand unserer Verantwortung. Die Vergangenheit mag uns oft fern, fremd und abgeschlossen erscheinen – ein allzu oberflächlicher Eindruck, gilt doch viel eher die Feststellung William Faulkners, dass sie nicht tot, ja nicht einmal vergangen ist.

Gewiss kann Geschichte auch antiquarisch sein. So schildert PETER GRABMANN den Aufbruch Villingens in die Verkehrsluftfahrt in den 1920er Jahren, an den heute nur noch der Name einer Pizzeria erinnert. Ansonsten aber zeigen die historischen Beiträge dieses Jahresbandes in besonderer Weise, wie Geschichte auf die Gegenwart einwirkt. Vor allen anderen Epochen gilt der Nationalsozialismus als eine Vergangenheit, die nicht vergehen will. Das mag sich ändern, auch hier ist eine Historisierung im Gang. Dennoch bleibt die Pflicht aufzuarbeiten, was geschehen ist und wie ähnlichen Krisen von Kultur und Werten rechtzeitig begegnet werden kann. Wir sind deshalb dankbar für mehrere Beiträge, die dieses Thema in unserem Nahbereich angehen. WOLFGANG HEITNER schien es an der Zeit, endlich einmal die Rolle der aktiven Nationalsozialisten in Villingen zu untersuchen. Er zeigt keine kaltblütigen Mörder, sondern ein Netzwerk von Nutznießern und Mitläufern und erklärt, wie sich das Regime in einem bürgerlich-katholischen Milieu festsetzen konnte. HUGO SIEFERT erörtert anhand der Donaueschinger Musikszene, wie selbst die Kunst von braunem Gedankengut durchsetzt war und sich nur mühsam davon befreite. EKKEHARD BÄCHLE schließlich beschreibt, wie sich in Donaueschingen aus dem ehrenvollen Gedenken an die ausländischen Opfer des Zweiten Weltkriegs ein versöhntes Verhältnis der früheren Kriegsgegner entwickelte.

In diesem Jahr steht der Beginn der Reformation vor 500 Jahren im Mittelpunkt der historischen Erinnerung. Der Baarverein wird aus diesem Anlass ein eigenes Symposium veranstalten und die Tagungsbeiträge in einem Sonderband veröffentlichen. Aber das Thema der nachreformatorischen religiösen Entwicklung in unserer Gegend findet bereits in dieser Ausgabe der *Schriften* einen Niederschlag. So schildert JOHANN DIETRICH VON PECHMANN, wie die Glaubens-

spaltung sich auf den Alltag von Menschen auf der Baar auswirkte. HUBERT MAUZ zeigt, wie die Konfessionalisierung neue Formen der Volksfrömmigkeit hervorbrachte, die zu Merkmalen der regionalen Kultur geworden sind. Und MATTHIAS WIDER dringt in der Deutung von Erscheinungsformen der Löffinger Fastnacht bis zu deren theologischen Urgründen vor. In allen diesen Beiträgen werden Folgen der Reformation als langfristige, manchmal bis heute wirksame Prägungen erkennbar.

Die naturkundlichen Beiträge zeigen eine Umwelt, die ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten folgt, aber zugleich in vielfältiger Weise vom Menschen beeinflusst wird und auf ihn zurückwirkt. Wie das Erscheinungsbild eines Waldes entscheidend von seiner wirtschaftlichen Nutzung abhängt, zeigt WOLF HOCKENJOS für den Röhlinwald bei St. Georgen auf. Inwieweit sich die allgemein dokumentierte Erderwärmung auf die Luft- und Bodentemperaturen auf der Baar auswirkt, untersuchen TOBIAS LENHART und ALEXANDER SIEGMUND. THOMAS KRING stellt zwei interessante Entdeckungen aus der Tier- und Pflanzenwelt vor. Woher stammt das Alpenveilchen im Brigachtal? Dieser Frage gehen HANNAH JAAG und THOMAS KRING mit modernen molekularbiologischen Untersuchungen nach.

Im Rezensionsteil werden wieder Neuerscheinungen vorgestellt, die direkt oder indirekt den Einzugsbereich dieser Zeitschrift berühren und dadurch nicht nur neue Erkenntnisse vermitteln, sondern auch zur weiteren Erforschung der Geschichte und Naturgeschichte der Baar anregen.

Helmut Gehring · Michael Tocha · Rolf Baiker

Liturgisches Spiel oder inszenierte Gegenwelt? Zur Kulturgeschichte der Löffinger Fastnacht

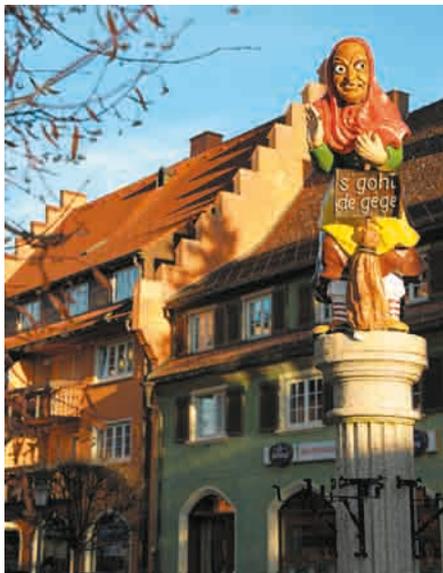
VON MATTHIAS WIDER

Die Aufnahme der schwäbisch-alemannischen Fastnacht in die Liste des nationalen immateriellen Kulturerbes im Jahr 2014 attestiert die besondere kulturhistorische und gesellschaftliche Bedeutung des Fastnachtsbrauches.

Mit dieser Auszeichnung, auf die der Dachverband Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e.V. (VSAN) zu Recht „*stolz*“¹ ist, sind neben einigen Privilegien auch Verpflichtungen verbunden. Leitend sind hierbei drei Begriffe: *Wissen, Können, Weitergeben*. Daraus folgt, kurz gesagt, dass die Vereine so etwas wie eine Fastnachtsdidaktik oder Fastnachtskunde sich ausdenken und umsetzen müssen.

Diese Aufgabe ist lösbar: Ablauf und Rituale der örtlichen Fastnacht sind bekannt, ebenso die Machart der Häser (Narrenkleider) und Larven (Gesichtsmasken), und auch die Geschichte der Vereine ist in der Regel gut dokumentiert; das fragliche Wissen (und Können) ist also durchaus vorhanden. Aber was ist gemeint mit „Weitergeben“?

Mit der Aufnahme der schwäbisch-alemannischen Fastnacht in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes gelten die Regelungen der UNESCO-Kommission. Diese Ansprüche sind hoch, Bräuche werden als gemeinschaftsbildende, sinn- und identitätsstiftende Kulturpraktiken definiert, die als „*lebendige kulturelle Ausdrucksformen*“ an die nächste Generation weitergegeben werden sollen, zur Stärkung des Zusammenhalts „*der Gemeinschaft*“.² Da aber Sinn und Bedeutung nur durch Verstehen erschlossen werden können, verlangt die geforderte Weitergabe auch, die Menschen mit dem (tieferen) Sinn der Fastnacht vertraut zu machen, ihnen diesen Sinn zu erklären.



Der Hexenbrunnen. Vom 11.11. an kündigt die Hexe von der nahenden Fastnacht: „*s' goht de gege*“. Foto: Matthias Wider (2011).

Was das betrifft, ist die Lage selbst nach Jahrzehnten kulturwissenschaftlicher Forschungen noch nicht ganz geklärt. Den Deutungsangeboten DIETZ-RÜDIGER MOSERS und WERNER MEZGERS zufolge ist Fastnacht ein „*christlich-katholisches Fest, das als Vorfeier der kirchlichen Fastenzeit*“³ eingeordnet und als „*integraler Bestandteil des theologischen Heilsplans*“⁴ verstanden werden muss. Fastnacht ist gewissermaßen ein liturgisches Spiel, bei dem die Gläubigen „*durch genau erwogene Fastnachtsbräuche*“ dazu gebracht werden, „*den [...] in Sünden verstrickten [...] Leib [...] abzulegen*“.⁵ Demgegenüber definieren NORBERT SCHINDLER, CHRISTA ORTMANN / HEDDA RAGOTZKY und BRUNO QUAST Fastnacht als ein Fest, das „*alle Dinge auf den Kopf stellt*“ und gerade eben auch „*die kirchliche Lehre*“. Fastnacht sei eine inszenierte Opposition des Alltags der Menschen, aufgeführt wird die „*jeweils andere Seite der Dinge*“.⁶ Die gültige Ordnung des Lebens wird umgekehrt, geltende Normen, Regeln und Konventionen werden temporär außer Kraft gesetzt und durch andere, gegenteilige ersetzt.⁷

Zugespielt könnte man fragen: Theologie oder Gegenwart (*Kontrafaktur*)? Eine folgenreiche Fragestellung, denn sie betrifft das Selbstverständnis eines tendenziell verunsicherten Brauches.⁸

Dem soll hier nachgegangen werden, und zwar der pragmatischen Empfehlung NORBERT SCHINDLERS folgend, wonach man sich bei der historischen Brauchforschung „*tunlichst erst am Naheliegenden*“ versuchen sollte, bevor man „*die schwereren (= abstrakteren) Geschütze auffährt*“.⁹ In diesem Sinne werden zunächst ausgewählte Elemente des Löffinger Brauchrepertoires besprochen und gedeutet: *Narrenrat, Narrenpolizei, Hexen, Walpurgisnacht, Fastnachtsschauspiel, 20er und Eidesformel*. Anschließend folgt die Aufführungspraxis zwischen 1884 und Mitte der 1950er Jahre. Nicht mit einbezogen werden Elemente, deren Deutung keinen Zusatznutzen erbringen würde, weil sie schon gut interpretiert sind, wie etwa das *Hansele*, das *Reichburgmali* oder auch bestimmte Termine, wie etwa der *Fastnachtsfunken*.¹⁰ Abschließend soll eine kurze Bestandsaufnahme den Leser anregen, seine eigene Haltung zur Fastnacht zu überdenken.

Die Laternenbrüder

Der *Narrenrat der Laternenbrüder Löffingen* geht 1889 aus dem sogenannten „Narren-Comité“ hervor, das von der Mitte des 19. Jahrhunderts an die Inszenierung der Löffinger Fastnacht organisierte. An dieser schlichten Funktionsbestimmung hat sich bis heute nichts geändert. Dennoch macht ein Deutungsversuch der Institution Narrenrat Sinn, denn schon die Namensgebung, die Zusammensetzung und das Selbstverständnis bieten einigen Interpretationsspielraum.

Zum Namensbestandteil *Laterne*: Dass der Verein den Namen Laternenbrüder trägt, hat einen historischen Grund. Nachdem die Fastnacht 1886 einen Kassenüberschuss von einem Pfennig hervorbrachte, beschloss das Narren-Comité, diesen Pfennig in eine Laterne zu stecken und das Ganze als Spendenkasse im Gasthaus Selb aufzustellen, damit das Kapital sich mehre. Drei Jahre später – man war mit dem Erfolg der Sammelaktion offenbar zufrieden – war es soweit:

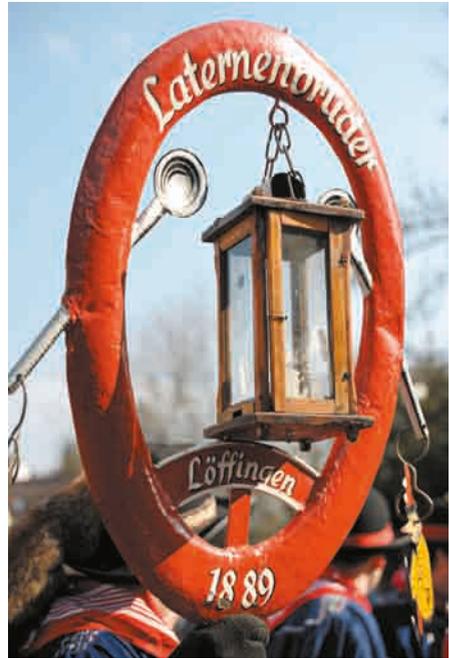
Die Standarte der Laternenbrüder mit historischer Laterne und Pfennig. Sie ist seit 1840 in Gebrauch. Foto: Philippe Thines (2012), Fotograf in Löffingen und Mitglied im Verein der Laternenbrüder.

Der Verein der Laternenbrüder konnte ins Leben gerufen werden.

Das Vereinszeichen *Laterne* war seinerzeit ein ganz alltäglicher Gegenstand, er war in jedem Haushalt zu finden. Laternen, Lampen, Kerzen waren aber auch als Zeichenträger mit tendenziell theologischer Aussage bekannt: Sie vertraten Anfang, Dauer und Ende, Geburt und Tod – den Ablauf des Lebens. Sie galten ebenso als Sinnbild für geistiges Licht, Erleuchtung und tugendhafte Wachsamkeit (*Vigilantia*). Das Erlöschen der Lampe wurde als Symbol für Vergänglichkeit (*Vanitas*) gedeutet.

Verwendung fand die Lichtsymbolik auch im Fastnachtsskontext, gut zu beobachten im bekannten Gemälde „*Der Kampf zwischen Karneval und Fasten*“ von Pieter Bruegel aus der Zeit um 1559. Die fragliche Szene hat der Maler ins Zentrum gestellt und hell grundiert, sie enthält die Kernbotschaft des Bildes. Zu sehen ist eine Dreiergruppe: Voraus geht ein Narr, dahinter folgt ein Bürgerpaar. Die Polarität des gesamten Bildes, der Kampf zwischen Fastnacht und Fastenzeit, ist in diese Szene hinein verdichtet, Spannung wird aufgebaut. Wer folgt wem, wer nimmt welchen Weg? Das Bürgerpaar ist auf die Kirche orientiert, das ist auch der rechte Weg, den der Maler empfiehlt. Der Narr hingegen ist nach links gewendet, zur sündigen Seite hin. Die Szene ist aber grundsätzlich offen gehalten. Es wäre durchaus vorstellbar, dass die Bürger doch noch dem Narren hinterhergehen, sozusagen den falschen Weg nehmen. Der Betrachter ist eingeladen, sich in diese unentschiedene Situation einzudenken, den Fortgang des Geschehens sich phantasie reich auszumalen, das Geschehen weiterzuerzählen. Dabei stellen sich eine Reihe katechetischer Fragen: Was ist richtig? Was ist falsch? Wohin würde ich gehen? Wohin sollte ich gehen?¹¹

Zurück zur Lichtsymbolik: Die Ausleuchtung des Geschehens ist durch das Licht einer Fackel bewirkt, die in der Bildgegenwart gar nicht notwendig wäre, schließlich ist es taghell. Jeder weiß: Künstliches Licht am Tage ist Unsinn, ist Verschwendung, dieses Licht ist demnach ein Narrenattribut. Bruegel assoziiert Narrheit und Licht, aber dieses Licht ist ein Narrenlicht, ist ein Irrlicht. Wer ihm folgt, gibt sich auf einen sündigen Irrweg.





„Der Kampf zwischen Karneval und Fasten“ von Pieter Bruegel dem Älteren (um 1559). Kampf des „Prinzen Karneval“ (vorne links) gegen „Frau Fasten“ (vorne rechts). Foto: Aus Wikipedia: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/1a/Pieter_Bruegel_d._%C3%84._066.jpg [13.12.2016]. Das Bild ist gemeinfrei.

Inwieweit die Laternenbrüder der ersten Stunde von derartigen Überlegungen geführt wurden, ist nicht überliefert. Da man damals aber einen in vielen Bräuchen, Ritualhandlungen und auch liturgischen Praktiken geschulten Sinn für Licht und dessen Symbolik besessen hat,¹² ist es ohne weiteres denkbar, dass die Laterne nicht ganz ohne solche Hintergedanken zum Vereinszeichen erhoben wurde.¹³ Dafür spricht auch, dass den Laternenbrüdern die Polarität, in der sich Fastnacht naturhaft bewegen muss – also die Spannung zwischen richtig und falsch, zwischen Narrheit und Weisheit, zwischen Tugend und Sünde – nicht nur bewusst war, sondern dass sie es mit kritisch-närrischem Selbstbewusstsein auch verstanden haben, die Spannung positiv aufzulösen. Das belegt der Vorspruch zur Gründungsurkunde aus dem Jahr 1889:

*Närrisch ist, was lebt und schwebt auf Erden.
Wer nicht närrisch ist, der muß es werden.
Jeder, der das Tageslicht erblickt,
ist als Narr in den April geschickt;
Narrheit gibt gesundes, frohes Blut.
Narrheit nützt oft mehr als Geld und Gut.
Wo die Weisheit auf die Nase fällt,
hüpft die Narrheit fröhlich durch die Welt.¹⁴*

Zum Namensbestandteil *Brüder*: Interessanterweise verstand sich der Löffinger Narrenrat nicht wie viele andere Narrenvereine der Zeit als Zunft, sondern ausdrücklich als Bruderschaft, das heißt als eine egalitäre Gemeinschaft Gleichgesinnter, denen nach der Maxime der *Patrilinearität*¹⁵ das närrische Blut gewissermaßen weitervererbt ist. Dementsprechend kann es in dieser quasi-genetischen Familie natürlich auch keinen Vorsitzenden geben, sondern einzig einen Narrenvater. Die Laternenbrüder profanisieren so die ursprünglich in religiösen Bruderschaften projektierte Vorstellung vom idealen Miteinander unter Christen (Brüderlichkeit) und vom Verhältnis der Christen zu Gott (Vater-Sohn-Beziehung). Eine eigentlich urchristliche Idee, die beginnend mit der Losung der französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ gerade in solchen weltlichen Bündeln Einzug hielt, die mehr sein wollten, als ein loser Zusammenschluss, mehr als ein Verein.

Zur Zusammensetzung und zum Selbstbild des Narrenrates: Dass der Löffinger Narrenrat zu Beginn sieben, von den 1930er Jahren an bis heute elf Mitglieder zählt, könnte durchaus einen theologischen Hintergrund haben. Schließlich sind Sieben und Elf Zahlen mit starker religiöser Symbolik.¹⁶ Die Sieben ist eine der wichtigsten Zahlen der Religionsgeschichte überhaupt, sie ist mehrdeutig, vermittelt positive Werte. Im Fastnachtstext stellt sie allerdings die Gedankenverbindung zu den sieben Lastern oder Hauptsünden her.¹⁷ Die Elf ist die Zahl der Überschreitung, der Anmaßung, aber zugleich auch der Unvollkommenheit. Sie hat im Gegensatz zur Sieben einen ausschließlich negativen Gehalt,¹⁸



Die Laternenbrüder Löffingen 1926, bestehend aus sieben Narrenräten.

Foto: Verein der Laternenbrüder Löffingen.

weshalb sie als prädestinierte Narrenzahl die Ideengeschichte der Fastnacht seit langem dominiert.

Man könnte sich den Narrenrat aber ebensogut als Spiegelbild der weltlichen Macht vorstellen und in ihm sozusagen das närrische Pendant zum Gemeinderat sehen. Diese These stützt sich zum einen auf den historischen Kontext „Zahl der Sieben“. Als die organisierte Fastnacht in Löffingen um das Jahr 1840 erstmals wieder eingeführt wurde, bestand der Gemeinderat aus sieben Bürgern.¹⁹ Es könnte sein, dass man die Anzahl der ersten Narrenräte diesem Vorbild angepasst hat. Die These stützt sich zum anderen auf das überlieferte Brauchgeschehen am „Schmutzigen Donnerstag“ selbst, bestehend aus der Absetzung des Bürgermeisters (und damit auch des Gemeinderates), der Übernahme der Herrschaft durch den Narrenrat und der nachfolgenden Vereidigung des Nachwuchses auf die neu gesetzte Obrigkeit: die Laternenbrüder. Wenn man im Übrigen jetzt noch weiß, dass auf dem Löffinger Rathaus während der Fastnacht die Amtsgeschäfte tatsächlich nahezu eingestellt sind und manch ein Bürgermeister noch vor gar nicht allzu langer Zeit die eine oder andere an ihn gerichtete Anfrage tatsächlich an den Narrenvater weitergereicht hat, dann nimmt man doch wahr, dass die Idee von der närrischen Gegenwart nicht nur eine theoretische Konstruktion ist, sondern dass die Gegenwart von den Menschen hier real gelebt wird.

Die Narrenpolizei

Flankiert wird die närrische Zentralgewalt seit etwa 1900 von eigenen Ordnungshütern, der Löffinger *Narrenpolizei*. Die Narrenpolizisten der Anfangszeit greifen die Ausstattung der regulären Polizei auf, etwa die Mütze, den Säbel, die Koppel. Sie karikieren diese Elemente zugleich, indem sie sie überzeichnen: Einen unproportionierten Tschako, reichlich Fantasieorden auf der Brust, dazu eine skurrile Feder an der Schildmütze, alles bewusst schlampig ausgestattet. Die Gruppe verkehrt auf diesem Wege ins Gegenteil, was sie an Obrigkeit und Staatsgewalt im Alltag erfährt. Sie setzt Lächerlichkeit gegen Strenge, Individualität gegen Uniform, Durcheinander gegen Ordnung. Damit repräsentiert sie in geradezu idealtypischer Weise das kontrafaktische Motiv der Fastnacht – also Fastnacht als eine Art „Gegenwelt“. Die beiden echten Polizisten dulden den Schalk, sie wissen, dass die Herrschaft der närrischen Kollegen – wie die Gegenwart überhaupt – nur von kurzer Dauer sein wird. Die Einverständniserklärung in die temporäre Außerkraftsetzung der Normen ist für beide Seiten elementar, sie macht die Alternative für die eine Seite spielbar und für die andere Seite tolerierbar.

Der Vergleich mit der Gegenwart führt das Prinzip der fastnächtlichen Verkehrung erneut vor Augen. Die Polizeitruppe ist heute geradezu nobel eingekleidet. Helme und Stiefel glänzen, die auf den Leib geschneiderten Jacken sitzen, alles ist uniform. Wie kann das noch ein Gegensatz sein? Einfach ausgedrückt: Der Zerfall alter gesellschaftlicher Zustände und die Auflösung traditioneller Lebensgewohnheiten auch auf dem Land bei gleichzeitiger Schwächung sozialer Bindungen sind prominente soziologische Merkmale der Postmoderne als einer

Zur Kulturgeschichte der Löffinger Fastnacht



Löffinger Narrenpolizei. Aufnahme um 1910. Narrenpolizisten sind die beiden Männer links, der vierte Mann von links und der Mann ganz rechts. Dritter und fünfter von links sind zwei echte Polizisten.
Foto: Laternenbrüder Löffingen.



Die Löffinger Narrenpolizei im Jahr 2013, also etwa einhundert Jahre später.
Foto: Philippe Thines (2013).

individualistischen Zeit. Wenn der gesellschaftliche *Mainstream* also momentan zur Vereinzelung und zum Utilitarismus (Nützlichkeitsdenken) tendiert, dann wäre eine freiwillige und eigentlich zweckfreie Gemeinschaftsbildung, dann wären die Prinzipien von *Corporate Identity* und *Corporate Design* und damit das Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit in der Tat der passende Gegenentwurf. Sich in einer Gruppe nach außen hin als zusammengehörig zu zeigen und dabei eine Zeitlang das „Ich“ unter das „Wir“ zu stellen, kann ohne weiteres als *Kontrafaktur des pluralistischen Alltags*, als Gegenwart, als Auflehnung gegen die Fragmentierung, gegen die Auflösung der sozialen Beziehungen verstanden werden. Gelebt wird also der Traum von einer Welt, die anders ist, die das Gegenteil dessen ist, was man im Alltag erlebt.

Die Hexengruppe

Die Löffinger Hexe ist eine Figur mit mehrschichtiger Bedeutung. Naheliegender wäre zunächst eine Verortung in den theologischen Sinnkontext, denn die Hexe nimmt als negatives Wesen schon ganz allgemein Bezug auf den Teufel, also auf den Widersacher Christi. Es wundert daher nicht, dass entsprechende Deutungen lange Zeit vorherrschten und in der Regel eine Beziehung zwischen den Löffinger Hexen zu den örtlichen Hexenprozessen, insbesondere denen der Jahre 1635/36, hergestellt wurde. Dass die Gründung der Hexengruppe mit der Uraufführung des Fastnachtsspiels „*Walpurgisnacht*“ von Leo Ratzer im Jahre 1934 zusammenfällt, müsste diese These erhärten. Dennoch sind Zweifel angebracht, denn Hexenfiguren sind überhaupt vergleichsweise neu und auch die Löff-



Löffinger Hexe mit selbst geschnitzter Maske. Foto: Philippe Thines (2012).

finger Hexe, die ja als eine der ersten Fastnachtshexen in Deutschland gilt, tritt erst 1934 in die Geschichte ein, unmittelbare Vorläufer sind nicht dokumentiert.

Wo aber können die ideengeschichtlichen Wurzeln der Fastnachtshexe dann noch liegen? Aus dem späten Mittelalter sind einige Fastnachtsspiele überliefert, in denen der Teufel mit „*alten pösen Weiben*“ zu tun hat.²⁰ Der Erzählplan dieser Spiele agiert die Verkehrung der damals herrschenden Geschlechterrollen und sozialen Regeln aus, die Frauen betrinken sich, verprügeln ihre Ehemänner, sind ungehorsam, begehen Ehebruch, ja sie übertreffen noch den Teufel selbst, indem sie Schaden „*zaubern*“.²¹ Das ist dem, was in die Hexenfigur an Eigenschaften hineinprojiziert wird, sehr nahe, und selbst wenn eine direkte Entwicklungslinie zu den modernen Hexengestalten offenbar nicht nachweisbar ist,²² so sind doch viele dieser typischen Charakterzüge des alten Weibes aus dem Mittelalter in der heutigen Brauchpraxis wiederzuentdecken. Man findet speziell bei der Löffinger Hexe etwa noch das alte närrische Prinzip des *Cross-Dressing* (Tragen von Kleidung des anderen Geschlechts), ein schon im Mittelalter gängiges Spiel der Umkehrung von Geschlechterrollen: Männer spielen Frauen (und umgekehrt). Weiterhin verüben die Löffinger Hexen bei ihren wilden Durchzügen am Fastnachtmontagabend eine Reihe von „Anschlägen“ auf das närrische Volk und auf das Inventar der Wirtshäuser. Diese wilde Praxis wird allgemein geduldet, ja eigentlich erwartet, denn der „Höllenspuk“ ist Bestandteil der Aufführung. Und ist es nicht vielleicht auch ein wenig der wohlige Schauer vor dem archaischen Erlebnis der destruktiven Kraft einer entfesselten Gewalt und die Erleichterung darüber, dass das alles nur ein Spiel, eine Inszenierung ist, was den eigenartigen Reiz dieser derben Umzüge ausmacht?

Die Walpurgisnacht

Die „*Walpurgisnacht*“ ist ein Fastnachtsschauspiel, geschrieben von Leo Ratzert in den 1920er Jahren, tendenziell in der Mitte der Dekade. Die Uraufführung an der Fastnacht 1934 ist zugleich der Gründungsmoment der Hexengruppe Löffingen.

Historischer Hintergrund des Textes ist ein wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich schwieriges Jahrzehnt, das in dessen erster Hälfte von andauernden Fastnachtsverboten und Einschränkungen geprägt war. Diese politische Drucksituation spiegelt sich in der Löffinger „*Walpurgisnacht*“, die von der Existenzberechtigung der Fastnacht handelt.

Im ersten Teil tritt der Teufel auf den Plan, der seine Großmutter zur Rede stellt, nachdem er seinen „*Höllensstaat*“ leer und lahm vorgefunden hat. Er beklagt die unhaltbaren Zustände und sein Vorwurf lautet: „*Du hast mir die Hölle zu einem zahmen Taubenschlag gemacht.*“ Er fordert die Teufelsgesellen zur Arbeit auf und die Hexen zur Rückkehr in die Hölle. Es schlägt Mitternacht und die Hexen reiten auf ihren Besen herbei, versammeln sich um die Großmutter, die die Hexen zum Tanz auffordert, was sogleich geschieht.

Der zweite Teil beginnt damit, dass der Teufel die Großmutter für die unhaltbaren Zustände direkt verantwortlich macht, sie habe die Hexen „aus der Höll' gelocket, verführet und verbocket“. Die Großmutter soll bestraft werden, auch den Hexen wird mit aller Härte gedroht: „Ich treib euch ins Feuer, ihr blöden Ungeheuer“. Jetzt will der Teufel noch seine Macht demonstrieren, er lässt die Hexen eine Pyramide aufbauen und stellt sich ganz obenauf, sein Triumph scheint vollständig.

Der dritte Teil wird durch den Hilferuf der Großmutter eröffnet Sie zitiert den Geist herbei, der sogleich „mit Donner und mit Knall“ aus dem großen „All“ kommt, um den Teufel von seinem Vorhaben abzubringen. Sein Hauptargument ist die „uralte“ Tradition der Löffinger Fastnacht und dass der Geist (!) dieser Fastnacht ohne jeden Tadel sei. Der Teufel beugt sich der „Vernunft“ und lässt die Hexen ziehen, aber nur bis zum „Mittwochmorgen“ (Aschermittwoch). Dann macht er sich wieder auf in die Hölle, nicht ohne noch anzukündigen, dass bei Unpünktlichkeit, unentschuldigtem Fehlen oder Faulheit „acht Tag“ im „Höllloch“ fällig seien. Schließlich wendet sich der Geist an Hexen und Zuschauer mit der Botschaft, dass niemand die Fastnacht je „ersticken“ könne, hält man ihr nur die „Treue“. Er stellt klar:

*„Habt ihr nur Tradition, dann kann kein Höllensohn,
kein Mucker und Philister und sonst'ge Unheilstifter
die Fastnacht je ersticken mit seinen Teufelstücken [...]“²³*

Danach tanzen die Hexen ein zweites Mal.



Die Hexen bitten zum Tanz. Löffinger Hexen bei der „Walpurgisnacht“. Foto: Philippe Thines (2012).

Das Stück erinnert, was Aufbau und Besetzung betrifft, stark an das Fastnachtsspiel „*Von den drei pösen weiben*“, geschrieben von Hans Folz um das Jahr 1480, in dem Luzifer seine Gesellen ausschickt, um eine verloren gegangene Ziegenherde wieder einzufangen. Das scheitert aber am Widerstand „böser Weiber“ (Hexen) und zwingt den Teufel zum Rückzug.²⁴ Wo Folz ein gesellschaftliches Gegenbild, nämlich die Frauenherrschaft, formulierte, opponiert die Löffinger „*Walpurnisnacht*“ gegen die badische Landesregierung: Wer die Fastnacht verbietet, will Ratzer sagen, ist wie der humorlose Teufel, der seine wild gewordenen Hexen wieder in die Hölle zurückbringen will. Indem das Stück das Versprechen abgibt, ein guter närrischer Geist, gepaart mit Traditionsbewusstsein könnte selbst den Leibhaftigen überwinden, umso mehr also auch weltliche Obrigkeiten, appelliert es an das närrische Selbstbewusstsein – ja, es stiftet zur Rebellion an.

Das Fastnachtsschauspiel

Das „*Fastnachtsschauspiel*“ wurde 2008 vom Autor dieses Beitrags geschrieben. Im Skript des Stückes sind traditionelles Reihen- und Handlungsspiel miteinander verbunden. Wie im herkömmlichen Reihenspiel markiert eine Art *Einschreier* Anfang und Ende, es treten nacheinander auch verschiedene, grundsätzlich voneinander unabhängige Figuren auf und setzen ihre Mitteilungen ab. Sie alle stehen aber in einer ideellen Beziehung zueinander und wirken ganz in ihrer Weise auf den *Einschreier* ein, der also wie im Handlungsspiel gleichzeitig auch eine Rolle im Stück hat.

Das Handlungsmotiv ist im weitesten Sinne eine Gelehrtsatire. Hauptfigur ist ein Intellektueller, genannt der *Fremde*, der wie Goethes Faust die „*Wahrheit*“ sucht und endlich wissen will, was „*die Welt im Innersten zusammenhält*“. Anfangs ist er noch ganz Akademiker, er will die Lösung für all diese Fragen in der „*Literatur*“ finden und zieht sich in sein Studierzimmer, oben im Stadttor, zurück. Doch von dort klagt er bald schon zu den Leuten aus dem Fenster hinunter, sein ganzes angesammeltes Buchwissen habe ihn nicht weiterbringen können:

*Habe nun studieret viele Jahr, bin belesen und fürwahr
reich an Kenntnis und ein schlauer Geist,
weiß nun bald alles, was man wissen muss,
allein mir fehlt da noch der Weisheit letzter Schluss.*

Wo find' ich nur den Mann, der das letzte mir noch zeigen kann?

Der verzweifelte Aufruf bleibt indessen nicht ungehört, im Jenseits hat man ihn registriert. Von dort macht sich ausgerechnet der Tod höchstselbst auf, um für Abhilfe zu sorgen. Jetzt bekommt es der *Fremde* mit der Angst, doch der Tod will ihn (noch) gar nicht mitnehmen, er will ihm in einer kleinen bunten Revue vorführen, was sich „*auch noch lohnt im Leben, was Sinn macht über allem Geistesstreben*“. Zu diesem Zweck versetzt er den Fremden in die Welt der Fastnacht

und fordert ihn auf, seine eigenen Beobachtungen zu machen. Dann verschwindet der „Gevatter“ mit lautem Knall:

*Aber nun heb ich mich hinweg.
Steig herab von deinem Turm und sieh selbst nun.*

Die Fastnacht beginnt, ein gutes Dutzend Hemdglunker marschiert auf den Vorplatz ein. Im flackernden Dämmerchein ihrer Fackeln ist die Szene in ein zauberisches Licht getaucht. Der *Fremde* stürzt zur Tür hinaus und gibt sich ratlos:

*Wo bin ich hier? Was soll ich tun? Musik und Lärm allseits,
es riecht nach Braten. Wo bin ich hier nur hingeraten?*

Nacheinander begegnet er nun allen Löffinger Fastnachtsfiguren. Sie stellen jeweils einen Sinngehalt der Fastnacht vor: das *Hansele* den Mummenschanz, der *Narrenpolzist* die verkehrte Welt, die *Hexe* die Ambivalenz zwischen Gut und Böse, das *Reichburgmali* die Endlichkeit und der *Narrenrat* die Tradition. Er sagt:

*Mein lieber Mann, ihr ahnet schon,
dass vor euch steht ein Mann, der in langer Tradition
die Zeit des Unsinns immer hüten soll, dass niemand hier, der je vergisst,
dass Tage sind, die toll im Meer des Ernstes ganz sorgenfrei verlaufen.
Und nun, du brauchst es nicht zu kaufen:
Nimm die Laterne, sie mag dir nächstens schimmern
und dich stets an dieses Freudenfest erinnern.*



Der Fremde auf der Suche nach dem Sinn des Lebens.



Zum Schluss geht es noch einmal hoch her. Tod und Fremder im angeregten Dialog. Fotos: Philippe Thines (2014).

Nun ist der *Fremde* komplett, jede Figur hat ihn mit einem Attribut des klassischen Hemdglunkers ausgestattet, wenigstens äußerlich steht er schließlich als Narr da. Im Grunde könnte jetzt auch alles gut sein, aber nein: Der Tod will sich vom Erfolg des Lernprozesses doch lieber noch selbst ein Bild machen und tritt wie immer von Schall und Rauch begleitet noch einmal auf den Plan.

*Ich folge dir wieder auf Schritt und Tritt,
und frage dich nun: was nimmst du heute mit –
außer Mütze, Handschuh, Hemd, Laterne,
ich bin ganz Ohr und höre gerne.*

Nach kurzem spannungsgeladenem Hin und Her erkennt der *Fremde* auf einmal, worum es hier eigentlich geht. Ihm ist klargeworden, dass Vernunft und Nachdenken nicht immer der „Weisheit letzter Schluss“ sind, sondern dass manchmal das Verrücktsein, das Irrationale, kurz: das Nürrische mehr leisten können. Im Unterschied zum literarischen Vorbild fällt der *Fremde* dem Pakt mit der Unterwelt aber nicht zum Opfer, vielmehr ist er dazu berufen, von nun an kräftig mitzuwirken. Er ruft:

*Es sei also, ich hab's verstanden,
ich lös mich nun aus irdnen Banden
und reih mich ein in diese frohe Schar,
von nun an will ich immer sein ein rechter Narr.²⁵*

Inmitten einer anregenden Atmosphäre aus Narrenmarsch, Feuerwerk, Hemdglunkern, Fackeln und Lampionen geht das Spiel nahtlos in den *Hemdglunkerumzug* über, der sich nun langsam in Gang setzt und durch die Straßen der Löffinger Altstadt zieht.

Das Spiel verarbeitet eine Reihe von religiösen und traditionellen Erzählmotiven: Tod, Endlichkeit, Sinnsuche, auch Erlösung kommen vor. Zugleich bietet die historisierende Aufmachung die Autorität der Tradition auf. Wie auch bei der „Walpurgisnacht“ reflektiert das Stück ein zeitgeistiges Thema, zusammengefasst in der Frage: Wo ist der Mehrwert der Fastnacht? Damit setzt es einen Kontrapunkt gegen rationale, positivistische Weltansichten. Die Metamorphose eines Rationalisten im Medium der Fastnacht, also die nürrische „Bekehrung“ des Wissenschaftsgläubigen, kritisiert den herrschenden Intellektualismus und provoziert eine Fehde der Romantik gegen die Empirie. Frohsinn und Ausgelassenheit tragen am Ende den Sieg davon – aber nur bis zum Aschermittwoch.

Die 20er und der Schwur der Laternenbrüder

Will man die fastnächtliche Privilegierung der 20-Jährigen, also einer ganzen Altersgruppe, verstehen, muss man versuchen, eine Vergangenheit zu verstehen, in der die Menschen in vielfacher Hinsicht bedroht und in der die Lebensumstände oft existenziell prekär waren. Noch Ende des 19. Jahrhunderts lebte die Mehrzahl der Menschen auf dem Land, wo die Natur den Takt des Lebens vorgab und

Erfolg oder Misserfolg begründete: Verließ etwa die Ernte gut, hatte man sein Auskommen, verlief sie hingegen schlecht, geriet man rasch in Not. Um mit diesen nicht beherrschbaren Unwägbarkeiten zurecht zu kommen, haben die Menschen im Laufe der Jahrhunderte ein reichhaltiges Repertoire an Ritualen und Bräuchen entwickelt, die, kurz gesagt, das Leben unter die Autorität einer höheren Macht stellten und es so absichern sollten. In diesen Brauchformen greifen christliche Frömmigkeit und magischer Aberglaube ineinander. Genauso wie die Laune der Natur, so galten auch Kriege als Schicksalsereignisse, auf die man kaum Einfluss hatte. Wer zum Kriegsdienst einberufen war – das betraf nach 1871 alle Männer im zwanzigsten Lebensjahr –, der konnte nur dafür Sorge tragen, möglichst unbeschadet wieder nach Hause zu kommen. Und auch hierbei waren die eigenartigsten Bräuche im Umlauf: Im nordbadischen Lauda (heute Main-Tauber-Kreis) nähte man den Rekruten „Medaillen in die Unterhose, damit sie nicht vom Pferde stürzen“, in St. Peter zog „man [...] ein Hemd an, das von einem noch nicht siebenjährigen Mädchen gesponnen ist“, weil man glaubte, hier ginge „keine Kugel durch“.²⁶ Den Rekruten waren seinerzeit auch einige regelüberschreitende Freiheiten zugestanden, hier ein Beispiel aus der Kaiserstühler Gegend:

Aus den Dörfern fahren die [...] Burschen zur Aushebung (Musterung) in die Stadt, ihr Leiterwagen ist mit Tännchen geschmückt, auch wohl mit [...] einem Bogen überspannt, der rechts und links mit deutschen und badischen Fahnen geschmückt ist [...] Bis zur Heimkehr durchziehen sie die Straßen, ihren Hut mit bunten Bändern und künstlichen Blumen besteckt, mit lautem Gesang oder Gejohl. Etwa von Neujahr bis zur Musterung singen sie ihre bald trotzig, bald wehmütigen Kampf-, Liebes- und Abschiedslieder [...] durch die Dorfstraßen, auch wohl mit einer Fahne. Und die Polizei lässt sie gewähren.²⁷

Stellt man sich vor, was die Einberufung zum Militär für die jungen Männer und deren Familien damals bedeutete und welchen markanten Einschnitt ins Leben das mit sich brachte, dann kann man auch ohne weiteres nachvollziehen, dass die damalige Gesellschaft diesen Männern besondere Anerkennung in Form von Vorrechten und Freiheiten schenkte. Von Neujahr bis zur Einberufung im April standen sie gewissermaßen unter einem gesellschaftlichen Sonderrecht. Die herausgehobene Position der Rekruten erstreckte sich natürlich auch auf die Fastnacht. Aus Hörden (heute Stadt Gaggenau) etwa ist überliefert, dass sie das Recht zum Scheibenschlagen am alten Fastnachtssonntag beanspruchen durften.²⁸

In diesen historischen Kontext der Zeit um 1900 ist auch die Tradition der Löffinger 20-Jährigen gestellt. Deren Vorrecht ist hier das Besorgen, Herrichten und Stellen des Narrenbaumes am „Schmutzigen Donnerstag“ und das Fällen des Baumes gefolgt vom abendlichen Abbrennen des Fastnachtsfunktens am alten Fastnachtssonntag. Man kann sagen, die 20er eröffnen und beschließen die Löffinger Fastnacht, sie markieren den äußeren Rahmen der Gesamthandlung.



Der Narrenbaum wird aufgestellt. Foto: Philippe Thines (2013).

Besondere Aufmerksamkeit verdient das in den 1920er Jahren eingeführte *Vereidigungsritual*. Es persifliert die militärische Gelöbniszeremonie, wobei das Besondere des Spottes schon in der Anmaßung liegt, es den Staatsorganen gleich zu tun, ja mehr noch, den Staatsorganen bei der Eingliederung der Jugend zuvorgekommen zu sein.

Der Text aus dem Jahr 1926 lautet wie folgt:

*Linke Hand auf's rechte Herz, rechte Hand auf die Laterne!
Ich schwöre angesichts dieser Laterne und der hier anwesenden Laternenbrüder, daß ich, solange ich lebe und Atem habe, mit allen Fasern meines Lebens treu zur Laternenbrüdernarrenfreiheit stehe, den Anordnungen der Narrenobrigkeit willig Folge leiste, die Löffel des Stadtwappens nie mißachte, mich als Mensch vom Menschen stammend als Mensch aufführe und den Narrentribut, wie es das Gesetz vorschreibt, jährlich willig bezahle.²⁹*

In wenigen Worten ist das „Grundgesetz“ des Löfflinger Narrenreiches proklamiert. Fast wie im mittelalterlichen Personenverbandsstaat stützt sich der innere Zusammenhalt der Narrengesellschaft auf die gegenseitige Treuebeziehung zwischen den Beteiligten. Beglaubigt wird die Initiation durch den physischen Kontakt mit den Insignien der Herrschaft, der Laterne, und durch die Augenzeugenschaft der Laternenbrüder. Der geschlossene Bund gilt grundsätzlich lebenslang, auch das erinnert an den mittelalterlichen Lehnseid. Was gilt in diesem neuen Reich? Alle Merkmale eines Staates (nach Georg Jellinek) sind zu finden: Gesetz ist eine Staatsgewalt (Narrenobrigkeit), gesetzt ist das Staatsgebiet (die Löffel des



Der Schwurmoment. Die 20er werden in die Narrenfamilie aufgenommen. Foto: Philippe Thines (2013).

Stadtwappens als Symbol für die Stadt Löffingen) und versammelt ist das Staatsvolk (Narren und *20er*). Organisiert ist dieser Parallelstaat nach feudalem Muster mit kräftigem hierarchischem Gefälle, dennoch ist er kein absolutistischer Staat. Denn er legt seinen Mitgliedern eine humane Verpflichtung auf, die als allgemeine Formel jenseits aller Buchstaben über verfassungsrechtlichen Einzelfragen steht: die Pflicht zur Mitmenschlichkeit, man könnte sagen: zur Brüderlichkeit.

Die Bedeutung der Gruppe hat sich im Laufe der Jahrzehnte stark verändert, sie hat sich sozusagen den Zeitumständen angepasst. Da die politischen Referenzpunkte entfallen sind und es heute keine Wehrpflicht und keinen strengen Staat mehr gibt, besteht der Anreiz für die *20er* in erster Linie in der Erwartung eines positiv emotionalisierenden Gemeinschaftserlebnisses im Milieu der Fastnacht.³⁰ Auch das könnte sich bei genauem Hinsehen als eine Art Abwehrreflex herausstellen, der auf einen form- und ortlosen Gesellschaftszustand reagiert, dem es an Initiationsriten mangelt und in dem die Grenzen zwischen Kindheit, Jugend und Erwachsensein zunehmend verschwimmen.

Die Fastnachtsmottos

Die Fastnachtsmottos zeigen auf, was die Menschen sozusagen gesamtgesellschaftlich bewegt hat. Dabei lassen sich, parallel zu den historischen Epochen, charakteristische Tendenzen herauslesen. Zwischen 1886 und 1914 dominieren großbürgerliche, aristokratische und imperialistische Themen („*Das Aufhissen der deutschen Flagge in Kamerun*“, 1886). Danach, zwischen 1920 und 1933, ist die Sehnsucht nach alter Größe zu erkennen („*Generalmusterung und Besuch seiner Majestät des Kaisers*“, 1930). Von 1933 bis 1939 stehen Geschichtsthemen und Volkstum im Vordergrund („*Sagen und Märchen des Deutschen Volkes*“, 1936). Die Jahre von 1948 bis 1980 sind von der konstruktiv-kritischen Auseinandersetzung mit lokalen und regionalen, aber auch mit globalen Politik-, Kultur- und Wirtschaftsthemen geprägt („*Alter Plunder – Wirtschaftswunder – blauer Zunder*“, 1960), während sich von 1980 an gewisse Flucht Tendenzen ins Überwirkliche abzeichnen („*Zauberhaft wie noch nie, Löffingen voller Magie*“, 2007).

Bis etwa Mitte der 1950er Jahre waren die Mottos das Thema von teils groß angelegten Schauspielen oder Vorführungen, die der Öffentlichkeit am Fastnachtsmontag präsentiert wurden.

Eine Ahnung vom Ablauf solcher Spiele soll am Beispiel der „*Roten Fastnacht 1525*“ aus dem Jahr 1938 vermittelt werden. Die Aufführung begann um 13 Uhr mit der Szene „*Erbhuldigung*“ der Löffinger an die Grafen Friedrich und Wilhelm zu Fürstenberg. In diesem Bild ziehen 14 verschiedene Gruppen, darunter etwa die „*Stadtknechte*“ oder die „*Zünfte*“ durch die Stadt vor das Rathaus, wo sie Aufstellung nehmen und den Huldigungseid vor der Herrschaft ableisten. In diese Situation stürzen nun plötzlich ganz aufgeregte Bauern aus „*Ewatingen, Bachen und Neuenburg*“ heran und bringen die beunruhigende

Nachricht vom „*Wüten*“ eines aufständischen Bauernhaufens. Helles Chaos bricht aus, die Szene gerät in Unordnung, man tritt den Rückzug nach „*Armutshofen*“ (Maienland) und „*Schlampeia*“ (Schlempental) an, womit der erste Akt endet.

Um 14.30 Uhr schlägt die Sturmglocke Alarm, der zweite Akt beginnt. Ein Bote kündigt das Anrücken des Bauernhaufens an. Der kommt und rückt mit klingendem Spiel nach Löffingen ein. Aufgeteilt auf 17 Gruppen verteilen sich die Aufständischen nun in der Stadt, darunter die „*Bauernweiterei*“, ein Feldprediger mit den „*12 Artikeln*“, sogar eine „*Feldschlange*“ (Geschütz), die sogenannte „*Brummerin*“, fährt auf, und auch ein „*Beutewagen mit gefangenem Ritter*“ ist dabei. An der Spitze des Zuges: der Bauerngeneral „*Hans Müller von Bulgenbach*“. Vom Schultheißen fordert er die Übergabe der Stadt, die Löffinger beugen sich der angedrohten Gewalt und händigen ihm die Schlüssel aus. Danach hält er eine „*große Rede*“ an das Volk. Der Sieg der Bauern scheint vollständig. Doch schon droht der Bauernherrschaft Unheil: Ein „*verwundeter Bauer*“ bringt die Nachricht vom Aufmarsch des landgräflichen Heeres. Sofort fällt den Bauern „*das Herz in die Hose, sie wollen nimmer*“ – alles flieht, der zweite Akt endet.

Im dritten Akt geht es dann ums Ganze. Der Bauerngeneral ruft zum Kampf auf, die Schlacht um Löffingen entbrennt, sie tobt schwerpunktmäßig in „*Armutshofen*“. Das Drehbuch will aber weder Sieger noch Verlierer und so ordnet es entgegen der Geschichte am Ende „*Versöhnung und Friedensschluss*“ an.



Das „*grobe Bauerngeschütz*“, die sogenannte „*Brecherin von Oberhofen*“ samt Bedienungsmannschaft. Aufnahme 1938. Foto: Laternenbrüder Löffingen.

Wie ist dieses historisch-politische Spiel zu deuten? Vielleicht verarbeitet es die noch immer erhitzte politische Stimmung der Zeit, vielleicht wollte es die Möglichkeit der Auflösung gesellschaftlicher Spannungen und Konflikte demonstrieren: Herrscher und Beherrschte sowie Beharrung und Revolution versöhnen sich, beide haben irgendwie recht. Diese Alternativgeschichte mit einer versöhnlichen Botschaft setzt der wahren Geschichte vom deutschen Bauernkrieg ein romantisches Ende, die Balance zwischen den Interessen wird auf geheimnisvolle Weise wiederhergestellt. Ein Wunschtraum.

Das Drama als Form und Modus der Fastnachtsthemen ist typisch für die Liste der Stoffe seit 1884. Die Narren beobachten ihre Welt und schreiben sie um: Meist erzählen sie Komödien wie im Fall der „*Roten Fastnacht*“, bei dem das anfängliche Scheitern die Gesellschaft über den Schritt der Versöhnung voranbringt. Manchmal führen sie auch Tragödien oder Tragikomödien auf, wie etwa den „*Aufstand der Bondelzwarts in Südwestafrika*“ (1907), bei dem eine außenpolitische Katastrophe, nämlich ein Kolonialkrieg, aufgegriffen wurde. Jüngst sind vermehrt romantische oder auch märchenhafte Themen vertreten, denen etwas dezidiert Eskapistisches anhaftet, indem sie eine imaginäre Scheinwelt in den Blick nehmen. Sie bewegen sich in übernatürlichen Welten, etwa im Kosmos oder in einer Zauberlandschaft. Theologische Motive hingegen sind nicht auffindbar. Die Narren konzentrieren sich voll auf ihre Welt, sie bauen sie um, entwerfen Gegenbilder, schaffen Varianten, kurz: sie sind an Fastnacht überall unterwegs, nur nicht im Hier und Jetzt.

Bestandsaufnahme und Ausblick

Die These NORBERT SCHINDLERS, Fastnacht habe seit deren „*Wiederaufnahme*“ im 19. Jahrhundert den Charakter „*einer romantisch-folkloristischen*“ Neuinszenierung im Rahmen bürgerlicher „*Honoratiorengeselligkeit*“,³¹ scheint sich mit Blick auf die Kulturgeschichte (nicht nur) der Löffinger Brauchpraxis im Wesentlichen zu bestätigen. Es konnte und wollte die Fastnacht in den letzten 150 Jahren an „*Grundfesten der sozialen Ordnung*“ nicht mehr wirklich rütteln.³² Fastnachtsverbote, wie sie den Narren in früheren Jahrhunderten immer wieder einmal auferlegt worden waren, um Aufsässigkeit und Rebellionen im Keim zu ersticken, hat es daher später kaum mehr gebraucht. Die Fastnacht scheint diszipliniert, scheint domestiziert. Welchen Sinn macht also Fastnacht heute noch, wenn ihr, wie NORBERT SCHINDLER bemängelt, doch so viel Ursprüngliches verloren gegangen ist?

Damit kommen wir auf die Frage nach den Anteilen von Theologie und Gegenwelt (Kontrafaktur) zurück. WERNER MEZGER hat einleuchtend nachgewiesen, dass die mittelalterliche Fastnacht eng auf das Christentum, die christliche Heilslehre und die Kirchenpraxis bezogen war: Figuren, Termine, Ausstattungen, Requisiten – alles hatte auf irgendeine Weise Gedankenverbindungen zur Theologie. Dann aber staunt man doch über die geradezu kompromisslose Widerspenstigkeit, mit der damals die Kirche, ja die biblische Heilsgeschichte selbst ver-

spottet und verzerrt wurde.³³ Man kann hier bei näherem Hinsehen vielleicht die eigentliche Triebfeder des Nürrischen sehen: Das Bedürfnis nach „Verkehrung“ der herrschenden Zustände. Theologisches nahm in der Frühphase der Fastnacht deswegen einen bevorzugten Platz ein, weil der Glaube eine Säule der Weltordnung war. Wer also die Weltordnung „verkehren“ will, der muss folgerichtig auch gegen die Kirche, gegen die Heilslehre, gegen den Klerus selbst angehen.³⁴ Auf diese Weise, in der Funktion als Referenzpunkt, kam die Kirche an der Fastnacht zu ihrem festen Part.

In dem Maße, in dem die Kirche bis heute an gesellschaftlichem Einfluss verloren hat, hat sich auch der theologische Grundstoff aus der Fastnacht herausgelöst. Freilich haben einige Partikel überdauert und ragen gewissermaßen als Fragmente noch in die Gegenwart hinein, etwa die Narrenzahlen (Elf), einige Attribute (Laterne) und natürlich der Fastnachtstermin selbst (Fastenzeit), aber mit diesen aus dem ursprünglichen Zusammenhang gelösten Überresten allein lässt sich der Sinn der Fastnacht nicht (mehr) schlüssig begründen und folgerichtig auch nicht wirksam weitergeben.

Was also ist der Sinn der Fastnacht heute? Fastnacht ist seit jeher das Fest der Sichtbarmachung und Offenlegung von gesellschaftlichen Gegensätzen und Unterschieden.³⁵ Die Fastnacht ist davon motiviert, das jeweils Andere, die Gegenseite zu spielen. Die Leitfrage der Fastnacht lautet denkbar einfach: „*Wie wäre es denn, wenn ...?*“ Und jedes Jahr aufs Neue schreibt sich dieser Halbsatz in zeitgemäßen Varianten weiter:

Wie wäre es denn, wenn ... die Einfältigen regieren würden, die Mächtigen ohnmächtig wären, die Nacht zum Tage würde, der Tag zur Nacht, Frohsinn gegen Schwermut und Schwermut gegen Frohsinn eingetauscht würde, das Schöne hässlich und das Hässliche schön wäre, es Zauberwesen gäbe, wir im Mittelalter wären, wir in einem Märchen leben würden, wir berühmte Filmstars wären, die Baustelle endlich fertig würde ...?

Fastnacht erzeugt eine kreative Atmosphäre der anderen Möglichkeiten, sie knöpft sich den Alltag vor, verwirft ihn, wo sie will und denkt stattdessen Alternativen und „*Zwischenwelten*“ aus.³⁶ Fastnacht ist ein Kosmos aus Ideen, die es in der Realität nicht zur Wirklichkeit geschafft haben, die ausgeschlossen worden sind.

Wozu das alles? Das Denken und Probehandeln in Alternativen stabilisiert die Ordnung, indem die Ordnung durch die Alternativen in Frage gestellt, relativiert, überprüft wird.³⁷ Denn die allermeisten Antworten auf die Fastnachtfrage: „*Wie wäre es denn, wenn ...?*“ fallen am Ende der Fastnacht meist doch eher ernüchternd aus, im wahrsten Sinne des Wortes.

NORBERT SCHINDLER hat also nicht ganz recht. Die Fastnacht hat sich verändert, gewiss, aber das Ursprüngliche ist ihr nicht verloren gegangen, es kann ihr gar nicht verloren gehen, solange die Spannung des Lebens, das Medium der Fastnacht erhalten bleibt.

Autor

MATTHIAS WIDER

48 Jahre alt, Realschullehrer im Bildungszentrum Bonndorf, Fachleiter Geschichte am Seminar für Didaktik und Lehrbeauftragter für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Als Kulturbeauftragter ist er auch für die Löfflinger Brauch- und Fastnachtsgeschichte zuständig.

Matthias Wider
Martinstraße 21
79843 Löfflingen

matthias.wider@t-online.de

Literatur

BLOH, UTE VON (2004): Vor der Hölle. Fastnachtsspiel (Keller 56) / Osterspiel / Emmausspiel. In: ZIEGELER, HANS-JOACHIM (Hg.): Ritual und Inszenierung. Geistliches und weltliches Drama des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Tübingen (Seite 233–246).

HASENFUß, KARL (1953): Chronik von Löfflingen. Geschichte eines Landstädtchens. Löfflingen.

KRETSCHMER, HILDEGARD (2008): Lexikon der Symbole und Attribute in der Kunst. Stuttgart.

MEYER, ELARD HUGO (1984): Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert. Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg. Reprint der Ausgabe von 1900. Stuttgart.

MEZGER, WERNER (2001): Das große Buch der schwäbisch-alemannischen Fasnet. Ursprünge, Entwicklungen und Erscheinungsformen organisierter Narretei in Süddeutschland. 2. Auflage. Stuttgart.

MOSER, DIETZ-RÜDIGER (1976): Fastnacht und Fastnachtsspiel. Zur Säkularisierung geistlicher Volksschauspiele bei Hans Sachs und ihrer Vorgeschichte. In: BRUNNER, HORST u.a. (Hg.): Hans Sachs und Nürnberg. Bedingungen und Probleme reichsstädtischer Literatur. Hans Sachs zum 400. Todestag am 19. Januar 1976. Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg (Seite 182–218).

MOSER, DIETZ-RÜDIGER (1983): Elf Thesen zur Fastnacht. In: Jahrbuch für Volkskunde.

Neue Folge Band 6. Echter Verlag. Würzburg (Seite 75–77).

NARRENBOTE (in Anmerkungen so zitiert) – Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte (Hg.), Journal der Schwäbisch-Alemannischen Fastnacht. Narrenbote Nr. 39 (Jahrgang 2016). Villingen-Schwenningen.

ORTMANN, CHRISTA / RAGOTZKY, HEDDA (2004): Itlicher zeit tut man ir recht. Zu Recht und Funktion der Fastnacht aus der Sicht Nürnberger Spiele des 15. Jahrhunderts. In: ZIEGELER, HANS-JOACHIM (Hg.): Ritual und Inszenierung. Geistliches und weltliches Drama des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Tübingen (Seite 207–218).

QUAST, BRUNO (1997): Zwischenwelten. Poetologische Überlegungen zu den Nürnberger Fastnachtsspielen des 15. Jahrhunderts. In: HARMS, WOLFGANG u.a. (Hg.): Fremdes wahrnehmen – fremdes Wahrnehmen. Studien zur Geschichte der Wahrnehmung und zur Begegnung von Kulturen in Mittelalter und früher Neuzeit. Stuttgart / Leipzig (Seite 205–220).

SCHENK, GÜNTER (2007): Fastnacht zwischen Brauch und Party. Karneval total. Schriftenreihe der Vereinigung Schwäbisch-alemannischer Narrenzünfte e.V. Verlag Wager Kommunikation. Altenriet.

SCHINDLER, NORBERT (1992): Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit. Frankfurt am Main.

WIDER, MATTHIAS (2014): Die Löfflinger Fastnacht. Festschrift zum 125-jährigen Bestehen des Vereins der Laternenbrüder Löfflingen. Löfflingen.

Anmerkungen

- 1 NARRENBOTE (Seite 8).
- 2 Deutsche UNESCO-Kommission e.V. – Basisinformationen zum immateriellen Kulturerbe. http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/IKE/Pressemappe_IKE_121214.pdf [13.12.2016].
- 3 MOSER 1983 (Seite 76).
- 4 MOSER 1976 (Seite 191).
- 5 MOSER 1976 (Seite 195).
- 6 SCHINDLER (Seite 135).
- 7 SCHINDLER (Seite 134).

- 8 Stellvertretend: SCHENK.
- 9 SCHINDLER (Seite 124).
- 10 Das Löffinger *Hansele* geht auf die Mitte der 1920er Jahre zurück. Es entspricht im Ganzen dem Typus des Weißnarren, der als Folgefigur des mittelalterlichen Ur- oder Standardnarren, des Gottesleugners, gedeutet wird (MEZGER, Seite 50). Das *Reichsburgmali* ist eine um 1936 eingeführte lokale Sagengestalt. Zu Sagengestalten: MEZGER (Seite 54). Ablauf und Termine der Löffinger Fastnacht entsprechen denen der Fastnacht allgemein. *Zum Fastnachtssunkfen*: MEZGER (ab Seite 88).
- 11 Dazu auch QUAST (ab Seite 205).
- 12 Eine Reihe an Beispielen für die Symbolik des Lichtes in Bräuchen des 19. Jahrhunderts findet sich bei MEYER. So musste etwa bei der Erstkommunion darauf geachtet werden, dass die Kerze während der gesamten Prozession brennt (Seite 115). Das Aufflackern des ewigen Lichts in der Kirche galt als sicheres Todesvorzeichen (Seite 579). Lag jemand im Sterben, so wurden Sterberkerzen angezündet, die bis zum Tode andauernd erneuert werden mussten; löschen durften sie dann nur Kinder (Seite 580). Starb jemand, so hat man eine Kerze angezündet, die von alleine wieder ausgehen musste, andernfalls würde die Seele des Verstorbenen ein Jahr lang keine Ruhe finden (Seite 583).
- 13 Zumal es noch immer Brauch ist, dass sich der Laternenbruder während der Fastnacht nur mit brennender Kerze in der Öffentlichkeit zeigt und er es eher vorziehen würde, wieder nach Hause zu gehen, bevor ihm das Licht in der Laterne erlöscht. Um das zu vermeiden, werden stets genügend Ersatzkerzen mitgeführt.
- 14 WIDER (Seite 75).
- 15 Patrilinearität bezeichnet die Vererbung von Eigenschaften in der Linie des Vaters („Vaterfolge“).
- 16 Zur Zahlensymbolik: KRETSCHMER (Seite 458–464). Zur Sieben: Seite 461. Zur Elf: Seite 463.
- 17 KRETSCHMER (ab Seite 461).
- 18 KRETSCHMER (Seite 463).
- 19 HASENFUR (Seite 64).
- 20 BLOH (Seite 234).
- 21 BLOH (ab Seite 233).
- 22 MEZGER (Seite 53).
- 23 Zitate aus dem unveröffentlichten Manuskript „*Die schreckliche Walpurgisnacht von Löffingen (E grusig schön's Schauspiel)*“ von Leo Ratzer.
- 24 BLOH (Seite 233).
- 25 Zitate aus dem unveröffentlichten Manuskript „*Fastnachtsschauspiel*“ von Matthias Wider.
- 26 MEYER (Seite 239).
- 27 MEYER (Seite 239).
- 28 MEYER (Seite 239).
- 29 <http://www.laternenbrueder.delfasnet.htm> [13.12.2016].
- 30 WIDER (ab Seite 80).
- 31 SCHINDLER (Seite 142).
- 32 SCHINDLER (Seite 142).
- 33 BLOH (Seite 246).
- 34 Dazu etwa Quast (ab Seite 207). In einem Nürnberger Fastnachtsspiel (15. Jahrhundert) lässt die personifizierte Fastnacht wissen: „*wer ich an dem Karfreitag gefallen, man solt dennoch mein fest und zeit began in aller cristenheit weit*“.
- 35 SCHINDLER (Seite 135).
- 36 QUAST (Seite 219).
- 37 QUAST (Seite 215).

Im Spannungsfeld der Konfessionen – Dorfvögte in Mönchweiler und Schwenningen im 16. Jahrhundert

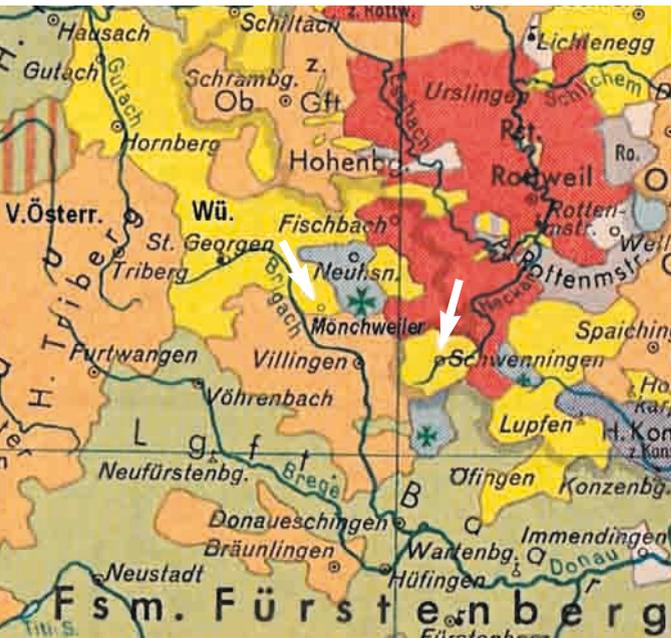
VON JOHANN DIETRICH VON PECHMANN

Die Territorien im 16. Jahrhundert und die Einführung der Reformation

Im 16. Jahrhundert war die hiesige Landschaft politisch zersplittert. Weite Bereiche des Landes gehörten dem Haus Fürstenberg als Landgrafen in der Baar. Die Stadt Villingen mit ihren Dependenz-Orten im Brigachtal war österreichisch, ebenso Bräunlingen und die Herrschaft Triberg. Württembergisch waren Hornberg, Schwenningen und Tuningen, dazu Buchenberg, Weiler, Erdmannsweiler und Burgberg. Zum Kloster St. Georgen gehörten St. Georgen mit dem oberen Brigachtal sowie Oberkirnach und Mönchweiler. Die rechtliche Stellung des Klosters selbst war ungeklärt. Der Abt vertrat den Standpunkt, dass sein Kloster unmittelbar dem Heiligen Römischen Reich unterstand, zahlte aber jedes Jahr 50 Gulden Landessteuer an Württemberg. Der Herzog von Württemberg, der auch Kastenvogt (der weltliche Schutzherr) des Klosters war, war natürlich anderer Meinung. Für ihn gehörte das Kloster zu seinem Herzogtum. Das Kloster St. Georgen verfügte im Jahre 1528 über 210 Bauernhöfe, davon nur ein Viertel

in der näheren Umgebung des Klosters, der übrige Besitz streute bis nach Rottweil, wo das Kloster einen eigenen Amtmann hatte.

Kompliziert wurde die Lage noch dadurch, dass die jeweiligen Herrschaften auch Rechte im Bereich der anderen ausübten. So wechselten sich das Kloster St. Georgen und der Herzog von Württemberg bei der Vergabe der Pfarrstelle in Schwenningen ab. In diesem württembergischen Dorf waren die Besitzverhältnisse



Die territorialen Verhältnisse im Schwarzwald-Baar-Gebiet in der Frühen Neuzeit [1].



Herzog Ulrich (1498–1550) führte 1534 die Reformation in Württemberg ein [2].

so verteilt (45 Höfe insgesamt): Kloster St. Georgen (9 Höfe), Herzog von Württemberg (6), Kloster St. Clara (Bickenkloster) (5), Spital zu Villingen (4), Villingen Kaplaneien (4), Kloster Rottenmünster (3), Kloster Weiße Sammlung Rottweil (3), Spital in Rottweil (2), Kapellenkirche in Rottweil (1), Kloster St. Blasien (1) und Schwenninger Kirchen (4).¹ Die Menschen lebten in einer sehr kleinteiligen Welt mit zahllosen Überschneidungen der Rechtsverhältnisse.

Die Einführung der Reformation in Württemberg und der Widerstand gegen sie in den anderen Territorien unserer Region musste diese Lage zusätzlich komplizieren. Herzog Ulrich von Württemberg wurde 1516 in Reichsacht genommen. Das württembergische Herzogtum wurde 1520 dem Haus Habsburg und der Regentschaft von Erzherzog Ferdinand, dem Bruder Kaiser Karls V., unterstellt. Vorausgegangen war die ruchlose Bluttat Herzog Ulrichs an Rittmeister Hans von Hutten (1515) und der Überfall auf die Reichstadt Reutlingen. Württemberg war daher bis zu den Verträgen von Kaaden (Juni 1534) und Wien (August 1535) katholisch. Mit diesen Verträgen wurde Herzog Ulrich, der sich 1524 zum evangelischen Glauben bekannte, wieder in sein Herzogtum eingesetzt.

Mit der Rückgabe Württembergs an Herzog Ulrich änderte sich auch die Situation für St. Georgen. Dem Herzog war zwar verboten worden, Klöster zu reformieren, die nicht seiner Landeshoheit unterstanden. Allerdings kümmerte ihn die vom Abt und Konvent behauptete Reichsunmittelbarkeit wenig. Für ihn war das Kloster ein Teil seines Herzogtums. Am 5. November 1535 wurde St. Georgen verpflichtet, wie andere Klöster in Württemberg auch, eine Inventuraufnahme durchzuführen. Das Kloster musste 750 Gulden als Beihilfen an den württembergischen Prälatenstand zahlen, und der württembergische Vogt Jos Münch von Rosenberg erschien im Kloster und veranlasste, dass die Urkunden (über die Einnahmen des Klosters) und das Silbergeschirr in eine Kiste verpackt und weggeschlossen wurden. Der Abt fungierte von da an nur noch als Verwalter.

Am 2. Januar 1535 verlangte Abt Johannes Kern, dass alle katholischen Pfarrer ihre Pfarrstelle verlassen und statt dessen evangelische Prädikanten eingesetzt werden. Ende Januar 1535 führte Jos Münch von Rosenberg den ersten evangelischen Prediger, Hans Spreter, in St. Georgen ein. Nach fünf Wochen musste dieser das Kloster wegen des Widerstands der Mönche aber wieder verlassen. Im Mai sandte der Herzog einen neuen Prädikanten, mit scharfer Mah-

nung, ihn im Kloster aufzunehmen und zu unterhalten. Im November 1535 wurden Abt Johannes und die Mönche aufgefordert, sich pensionieren zu lassen.²

Am 5. Januar 1536 floh der Abt mit 21 Brüdern nach Rottweil und schrieb von dort aus kurz darauf an Erzherzog Ferdinand, den Landesherrn der vorderösterreichischen Stadt Villingen.³ Am 20. Februar gestattete Erzherzog Ferdinand dem Abt und den Mönchen des St. Georgener Klosters den Aufenthalt in Villingen.⁴ Der Abt bezog seine Wohnung im Hof des Klosters (heute Abt-Gaissner-Haus). Es folgte eine lange Zeit der Verhandlungen zwischen dem Abt und dem Herzog, bis 1548 aufgrund des sogenannten „Interims“⁵ der Vertrag von Wildbad geschlossen wurde. Der Herzog musste das Kloster nach zwölf Jahren zurückgeben. Abt Johannes Kern war sofort bemüht, in den zum Kloster gehörenden Pfarren wieder katholische Priester einzusetzen. Geeignete Personen waren allerdings Mangelware. Dazu kam, dass Württemberg die Übergabe des Klosters mit allen Mitteln hinauszögerte, bis sich 1552 der Wind wieder drehte und der römisch-deutsche König Ferdinand, Erzherzog von Österreich, den Protestanten in den Passauer Verhandlungen in Vertretung des Kaisers die dauernde Übertragung der bereits eingezogenen Kirchengüter zusagte.

1550 war Herzog Christoph seinem Vater Ulrich als Herzog von Württemberg gefolgt. 1556 wurde in St. Georgen die württembergische evangelische Klosterordnung eingeführt.⁶ Das Kloster wurde damit mit der Einrichtung von Klosterämtern zu einem Verwaltungsorgan des Staates und hatte zusätzlich die Aufgabe, als Schule zukünftige Staats- und Kirchendiener für die Universität vorzubereiten.⁷ Der erste evangelische Schulmeister – Praeceptor – in St. Georgen war Joachim Decius.⁸ Die Ordensregel der Benediktiner „*Ora et Labora*“ war damit in St. Georgen Vergangenheit. Der katholische Abt Johannes Kern leistete von Villingen aus weiterhin erbitterten Widerstand, ebenso sein Nachfolger Nikodemus Luitpold. Ihr Einfluss war jedoch auf die Gebiete unter katholischer Herrschaft beschränkt. Rechte auf dem Gebiet des Herzogtums Württemberg konnten sie nicht mehr wahrnehmen.

Für die Einwohner von St. Georgen und den dazugehörigen Dörfern wurde die geänderte Lage erst ab 1536 wirksam. Selbstverständlich wussten auch die einfachen Bauern, dass es ein neues Verständnis des Evangeliums nach Martin Luther gab. Auf ihr tägliches Leben hatte dies keinen Einfluss. Der recht abrupte Wechsel der Obrigkeit und damit auch der Konfession muss einige Verwirrung gestiftet haben. Es wechselten auch jedes Mal die zuständigen Ansprechpartner. Sicher gab es Einwohner, die die neuen Verhältnisse begrüßten und kein Problem hatten,



Herzog Christoph (1550–1568) führte 1556 in St. Georgen die württembergische evangelische Klosterordnung ein [3].



1559 wurde in Württemberg die „Große Kirchenordnung“ eingeführt [4].

das religiöse Bekenntnis zu wechseln. Andere wiederum – und das war anfangs die Mehrzahl – hielten an den altvertrauten Gewohnheiten fest und konnten nur sehr eingeschränkt als Protestanten bezeichnet werden, auch wenn sie mehr oder weniger freiwillig den Gottesdienst des Prädikanten besuchten.

Das württembergische Schwenningen war bis 1535 katholisch. Erst in diesem Jahr wurden der katholische Pfarrer Konrad pensioniert und die Pfarrstelle mit dem Prädikanten Jakob Hertnagel besetzt.⁹ Schwenningen war damit evangelisch geworden. Am 20. Juli

1548 musste der Prädikant das „Interim“ von der Kanzel verlesen und Schwenningen verlassen. Der Abt von St. Georgen vergab daraufhin die Pfarrstelle an den Priester Paulus Rieberlin. Die katholische Episode währte nur ein Jahr, als auf Grund des „Passauer Vertrags“ der Herzog von Württemberg zum 15. Juli 1552 einen protestantischen Pfarrer nach Schwenningen entsandte. Ab diesem Datum war die Pfarrstelle in Schwenningen mit einem evangelisch-lutherischen Pfarrer besetzt.

Wie die Einwohner auf diesen Wechsel reagierten, ist nicht überliefert. Ganz reibungslos ist es mit Sicherheit nicht zugegangen. Das Klosteramt duldet noch lange Zeit Wallfahrten der Schwenninger zur St. Wendelinskapelle im Reichenbachtal (heute Gemarkung Oberkirnach). Als der Klosteramtmann 1585 die Glocke und die Messgewänder der Kapelle mitnehmen wollte, musste er Gewalt anwenden.¹⁰

Die Einführung der von Johannes Brenz verfassten lutherischen Bekenntnisschrift „*Confessio Virtembergica*“ (1553) als obligatorisches Bekenntnis für die evangelische Kirche Württembergs wirkte sich für Schwenningen besonders nachteilig aus. Eine Einheirat aus den katholischen Nachbargemeinden oder aus der reformierten Schweiz war nun fast nicht mehr möglich. Nur aus den württembergischen Baar-Dörfern konnte man sich einen Ehepartner wählen.¹¹

Dorfvögte (Schultheißen) im 16. Jahrhundert

Ein Dorfvoigt hatte unter solchen Umständen gewiss kein leichtes Amt. Seine Funktion im 16. Jahrhundert entsprach in etwa der eines heutigen Bürgermeisters. Er vertrat die Gemeinde nach außen und war für die Aufteilung, das Eintreiben und die Ablieferung der Steuern zuständig. Von der Gemeinde zu tragende Steuern, wie zum Beispiel die Türkensteuer, wurden als Gesamtbetrag eingefordert. Der Vogt hatte die unliebsame Aufgabe, diese auf alle steuerpflichtigen Dorfbewohner gerecht zu verteilen.¹² Der Vogt hatte in seinem Dorf auch die Poli-

zeigewalt und führte die wehrfähigen Männer des Dorfes zur Musterung. Im Ernstfall musste er das Kommando über sein Häuflein übernehmen, es sei denn, er war zu alt für Kriegsdienste. Unterstützt wurde er bei seinen Aufgaben, je nach Größe des Dorfes, von bis zu sieben Richtern.

Bis 1526 war es üblich, dass das Amt zumindest mit einem Vorschlagsrecht der Einwohner vergeben wurde. Nach dem Bauernkrieg wurden die Rechte der Bauern eingeschränkt, und im Endeffekt bestimmte der Grundherr, wer die Aufgabe übernehmen musste.

Gefährlich konnte der Posten auch werden. So schworen am 1. Juli 1525 die drei Vögte Konrad Lauffer (genannt Rolle von Schwenningen), Peter Lang (Vogt von Peterzell) und Jakob Aldinger (der Alte von Mönchweiler) nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis wegen Teilnahme am Bauernaufstand der Stadt Villingen Urfehde.¹³ Alle drei waren Vögte in ihren Dörfern, auch wenn nur Peter Lang ausdrücklich als Vogt bezeichnet wurde. Sie wurden für ihre Mitbewohner verantwortlich gemacht, ob sie nun mit den Aufständischen mitgezogen waren oder nicht. Als Vogt kamen daher nur einflussreiche Personen in Frage, die im Dorf ein gewichtiges Wort mitzureden hatten und in der Lage waren, einen guten Kontakt zur württembergischen Herrschaft, vertreten durch den jeweiligen Amtmann, zu pflegen. Aus den oben angeführten Gründen war der Dorfvogt immer einer der Großbauern des Dorfes. Kleinhäusler oder gar Handwerker kamen dafür nicht in Frage.

Der katholische Vogt Urban Hirt von Mönchweiler unter württembergischer Herrschaft

Urban Hirt erscheint erstmals am 1. April 1546 in den Villingen Ratsprotokollen: *„Urban Hirt ist auf ein alt Vorfall aus dem Gefängnis getan mit Bezahlung Turmlöse und aller Kosten dazu soll er 3 Pfund Heller als bar geben.“* Der Grund für den Aufenthalt im Gefängnis ist nicht angegeben. 1553 und 1558 wurde er in den Musterungslisten für Mönchweiler ohne Helm und Harnisch nur mit einem Speer bewaffnet aufgeführt. Das Dorf Mönchweiler gehörte zum Kloster St. Georgen. Der Familienname ist auch noch verschrieben, statt *„Hirt“* steht *„Wirt“*.¹⁴ Das Dorf mit 17 oder 18 Bauerngütern war im Bauernkrieg geplündert und teilweise niedergebrannt worden. Die Seuche im Jahr 1530 forderte in Villingen mehr als 600 Opfer. In den Jahren 1541 und 1564 muss es auch Mönchweiler hart getroffen haben. Es sieht so aus, als hätte Urban Hirt nach 1530 oder 1541 einen der verwaisten Höfe vom Abt von St. Georgen zum Lehen bekommen. Ein reicher Bauer war er von Anfang an nicht. 1563 wird er bei der Zehntaufnahme für die Villingen Johanniter im württembergischen Dorf Mönchweiler durch den Amtmann des katholischen Abtes von St. Georgen, Hieronymus Bolt, und den Schaffner der Johanniter, Hans Zochern, als erster der beteiligten Bauern genannt.¹⁵ Er war also bereits Vogt. In der Zeit zwischen 1558 und 1563 muss es ihm gelungen sein, seinen Besitz soweit zu vermehren, dass er für das Amt in Frage kam.

Auch muss er eine halbwegs vertrauensvolle Beziehung zum (evangelischen) württembergischen Amtmann in St. Georgen unterhalten haben. Nachdem 1536 das Kloster St. Georgen und mit ihm auch dessen Untertanen württembergisch geworden waren, war der Herzog von Anfang an bestrebt, auch in seinem neu erworbenen Besitz das evangelische Bekenntnis einzuführen. Der Abt übersiedelte daraufhin nach Villingen, im Kloster verblieben noch acht Mönche, die zwar die evangelische Predigt besuchen mussten, sonst aber ihr Leben wie bisher nach dem katholischen Ritus gestalten konnten. Die Verwaltung des Klosters war dagegen fest in württembergischer Hand.

Die Bewohner des Dorfes waren weiterhin katholisch, hatten aber keinen Seelsorger mehr, denn am 14. September 1538 zog Ulrich Sattler, Priester und Kaplan zu Villingen und Pfarrer zu Mönchweiler, von Villingen weg.¹⁶ Der Grund wurde nicht angegeben. Entweder wandte er sich auch der neuen Lehre zu oder er bekam einen besser dotierten Posten angeboten. In welchem Umfang damals evangelisch-württembergische Prädikanten aus St. Georgen tätig waren oder katholisch-österreichische Priester aus Villingen, ist nicht mehr festzustellen, wahrscheinlich beide und das im Wechsel. Die Einwohner tendierten jedenfalls mehrheitlich zur katholischen Seite. 1548 war der Herzog gezwungen, das Kloster St. Georgen wieder dem katholischen Abt zu überlassen. Der blieb aber in Villingen.

1552 war der Herzog wieder im Besitz des Klosters. Am 20. Juni 1555 huldigten die Bauern dem Herzog,¹⁷ damit waren sie unzweifelhaft württembergische Untertanen und hatten auch in Fragen der Religion den Anweisungen des Herzogs zu folgen. Es muss im Dorf aber beträchtlichen Widerstand gegen die neue Herrschaft gegeben haben, denn noch 1556 war der Herzog gezwungen, den Bauern ausdrücklich zu verbieten, ihre Abgaben in den Klosterhof des katholischen Abtes in Villingen zu liefern. Das wurde von den Mönchweilern schon „*von Alters her*“ so gehandhabt, einfach weil es nach Villingen näher ist als nach St. Georgen. Das Dorf war auch für die Brennholzversorgung des Klosterhofes zuständig. Württemberg bekam auf diese Weise natürlich keine Abgaben.

Der Vogt hatte unter diesen Umständen sicher kein leichtes Leben. Die Funktion wurde sehr wahrscheinlich auch bei jedem Wechsel der Herrschaft einer anderen Person übertragen, so 1536, 1548 und zwischen 1552 und 1555. 1554 war noch Otmar Mathes Vogt.¹⁸ Urban Hirt, obwohl katholisch, war demnach zwischen 1555 und spätestens 1563 mit dem Segen der württembergischen Verwaltung Vogt geworden. Man war mit seiner Amtsführung zufrieden. Am 11. März 1573 gab der Herzog von Württemberg dem „*Urban Hürtt, Vogt zu Mönchweiler*“ ein Drittel am *großen Zehent* zu Flözlingen und Stetten an der Eschach zum Lehen.¹⁹

Urban Hirt und die Heiraten seiner Töchter ins „Papsttum“

Ernsthafte Probleme mit der württembergischen Herrschaft bekam der Vogt wegen seiner Konfession und seines reichen Kindersegens. Mit seiner ersten Ehefrau hatte er sechs Kinder, mit seiner zweiten Ehefrau, Anna Mayer, noch einmal acht.

Es war ein Ding der Unmöglichkeit, vierzehn seiner Nachkommen in einem Dorf mit siebzehn Bauernhöfen zu verheiraten. Bei fünf Kindern war ihm dies gelungen, aber mehr war einfach nicht möglich. Es blieb nur die nähere und weitere Umgebung, und die war mehrheitlich katholisch. 1576 heiratete seine Tochter Brigitta nach Beckenhofen (heute Beckhofen, Gemeinde Brigachtal) einen katholischen Untertanen des Abtes von St. Georgen. Der Herzog entließ sie gegen Zahlung von zehn Gulden aus seiner Leibeigenschaft. Dass der Bräutigam ein Katholik war, wurde in dem Antrag sicher nicht hervorgehoben.

1578 heiratete seine Tochter Katharina den Hans Stork in Niedereschach, angeblich gegen den Willen und ohne Wissen des Vaters, was nicht recht glaubhaft scheint. Wieder war der Schwiegersohn katholisch. Auf Fürsprache des Amtmanns von St. Georgen, Heinrich Volland, erteilte auch dazu der Herzog gegen Bezahlung von zehn Gulden im Juni 1578 sein „*Placet*“.

Im Frühsommer 1579 heiratete schließlich seine Tochter Bernida Jung Ebeding einen katholischen „*Bidermann*“²⁰ aus Nordstetten. Die Hochzeit fand am 28. Juni in Villingen statt. Die Schilderungen dazu gehen weit auseinander. Urban Hirt spricht in einem Schreiben an den Herzog von zwölf Begleitern, die mit ihm an der Brautmesse und am Opfergang im Münster teilgenommen hätten. Es war üblich, während der Messe bei der Opferung sein persönliches Opfer bei oder sogar auf dem Altar niederzulegen. Der evangelische Abt von St. Georgen, Heinrich Renz, schrieb am 24. Juli, dass der Vogt nicht nur „*mit Weib und Kindern und Verwandten nach Villingen zog, sondern auch mehrenteils des Flecken Inwohner und Bauern mit ihm aufgebrochen, die sämtliche der Messe beiwohnten*“, in Mönchweiler seien nur „*vier Männer und etliche Weibspersonen zur Predigt erschienen*“. Man kann aus dieser Bemerkung schließen, dass von den siebzehn Bauern nur vier ehrliche, das heißt echte Protestanten waren, die übrigen dreizehn hingen mehr oder minder nach wie vor der katholischen Konfession an.

Die Schilderung des Heinrich Renz dürfte näher an der Wahrheit sein. Es muss ein prächtiger Zug gewesen sein, der sich da von Mönchweiler nach Villingen bewegte. Vorneweg der Brautwagen mit der Mitgift, die Braut mit Schäpel und hinterdrein beinahe das ganze Dorf so prächtig wie nur möglich herausgeputzt. Damals waren in Villingen noch keine Goldhauben üblich, sondern die Damen schmückten ihr Haupt ebenfalls noch mit dem Schäpel. So berichtet wenigstens Heinrich Hug in seiner *Villinger Chronik*. Der Brautvater wird sicher auch für eine ordentliche Bewirtung der Teilnehmer gesorgt haben. Heinrich Renz erwähnt auch noch in seinem Schreiben, dass auf Betreiben des Vogtes der Besuch der evangelischen Predigten durch die Dorfbewohner äußerst mangelhaft war, wie auch der Kirchenlehre. Die Leute besuchten an Sonn- und Feiertagen die katholische Messe, ebenso Kirchweih und Hochzeiten „*im Papsttum*“. Da half dann auch die Bittschrift des Vogtes an den Herzog nicht mehr, auch das Urteil des Amtmanns von St. Georgen, dass er „*sonst in seinem Vogtamt und was man ihm von des Klosters wegen befiehlt in Geschäften emsig und beflissen sei*.“ Er musste wie für die anderen Töchter zehn Gulden, diesmal als Strafe, entrichten.

Am 28. August 1579 wurde in Stuttgart vom Landhofmeister, vom Kanzler und den Räten entschieden: „*Er soll abgeschafft werden*“. Die mit dem Fall befassten Kirchenräte hatten nur auf eine Strafe von 10 Gulden plädiert und die Entscheidung, „*ob er länger beim Amt belassen oder abzuschaffen*“, dem Herzog überlassen.²¹ Zur Verschärfung der Situation hatten sicher auch noch die Spannungen zwischen dem evangelischen Abt von St. Georgen, Heinrich Renz, und dem württembergischen Amtmann von St. Georgen, Heinrich Volland, beigetragen. Das Amt des Vogtes wurde an Debus Rosenfelder vergeben.

Urban Hirt ist in Mönchweiler geblieben. Am 3. November 1579 wird er mit der Bezeichnung „Vogt von Mönchweiler“ als Schiedsmann beim Streit um die Jagd und Weidegrenzen zwischen dem fürstenbergischen Hof zu Herzogenweiler und dem Villinger Spitalhof genannt.²²

Über das weitere Schicksal des Urban Hirt sind keine Nachrichten bekannt. Nur aus dem Jahr 1593 gibt es noch einen allerdings nicht eindeutigen Hinweis. Der Schreiber zu Niedereschach, der Ifflinger zu Graneck, soll fleißig fragen, ob die Tochter des Schwenck von Düra, die mit Urban Hirt – dem entlassenen Vogt oder dessen Sohn – verheiratet ist, nicht leibeigen sei.²³ Leibeigenschaft von Bauern war so selbstverständlich, dass die Tatsache nie eigens erwähnt wurde. Ausnahmen waren, wenn eine Person von einem Herrschaftsbereich in einen anderen wechselte, hier aus dem katholischen Johanniterdorf Bad Dürnheim in das evangelische Herzogtum Württemberg, oder wenn es Streit wegen solcher Fälle gab. Beim Tod eines leibeigenen Bauern hatte der Herr Anspruch auf das beste Stück Vieh oder das beste Gewand des Verstorbenen. Der Fragesteller war sich seiner Sache also äußerst unsicher.

Vogt Hans Benzing im württembergischen Schwenningen

Hans Benzing war wie Urban Hirt von 1564 bis 1592 Vogt im württembergischen Schwenningen.²⁴ In den Unterlagen wird er als Vogt oder Schultheiß bezeichnet. Am 21. Dezember 1564 bekam er nach seinem Vater Hans Benzing, genannt Guli, den Mönchhof in Schwenningen vom Abt zu St. Georgen zum Erblehen.²⁵ Außerdem hatte er noch drei weitere kleinere Bauernhöfe vom Abt zu St. Georgen zum Lehen. Schwenningen zählte im Jahre 1570 insgesamt 66 Häuser,²⁶ 1545 waren bei der Erhebung der Türkensteuer nur 46 Haushaltungen aufgeführt worden.²⁷

Das Dorf wuchs und war mehr als doppelt so groß und für den Herzog von Württemberg entsprechend ertragreicher als Mönchweiler. Die Konfessionszugehörigkeit entwickelte sich fast parallel zu der Mönchweilers. Bis 1535 war der Pfarrer katholisch, dann bis 1548 evangelisch, danach bis 1552 wieder katholisch und ab 1552 endgültig evangelisch. Im Unterschied zu Mönchweiler gehörte Schwenningen die ganze Zeit über zum Herzogtum Württemberg, wenn auch die Grafen von Fürstenberg gelegentlich Gerichtsverfahren an sich zogen und der Pfarrer im Wechsel vom Herzog von Württemberg und vom Abt von St. Georgen eingesetzt wurde. Die nächste Instanz für Schwenningen in geistlichen wie weltlichen Sachen war das Oberamt Tuttlingen.

Der Vogt Hans Benzing hatte ebenso wie Hirt das Problem, seine Töchter standesgemäß zu verheiraten und stieß da, obwohl er einer viel größeren Gemeinde vorstand, bald an Grenzen. So heiratete eine seiner Töchter zwar nicht in das nahegelegene Villingen, sondern in die freie Reichsstadt Rottweil. Der Bräutigam war katholisch. Der genaue Zeitpunkt ist in den vorliegenden Unterlagen nicht angegeben, aber es ist ersichtlich, dass dies etwa in dieser Zeit geschah, in der Urban Hirt seine Töchter in das „*Papistische*“ verheiratete. Der evangelische Pfarrer in Schwenningen war nicht nur genau über den Vorfall informiert, sondern berichtete auch gleich genüsslich an die Synode in Tuttlingen, dass der Vogt, als er vernommen hatte, „*dass der Bräutigam nicht so vermögend war, wie ursprünglich angegeben, [...] gern wieder zurückgegangen wäre.*“

Die Hochzeit fand statt, und Hans Benzing besuchte mit Weib und Kind samt allen geladenen Gästen aus Schwenningen den katholischen Gottesdienst und leistete auch das damit verbundene Opfer. Die Synode hielt fest, „*dies ist ein ärgerlicher Handel, und daraus abzunehmen, wie wenig Eifer bei denen Leuten und die weil der Dorfvogt zu Schwenningen billig sollte, den anderen ein Exempel gegeben haben.*“ Hans Benzing musste vor dem Obervogt in Tuttlingen erscheinen, der ihm einen ernsten Verweis „*wegen des bösen Exempels und Ärgernis*“ erteilte und den Fall mit entsprechender Empfehlung an den Herzog in Stuttgart weiterleitete.

Herzog Ludwig entschied dann per Dekret, „*es seien von dem Dorfvogt zehn Gulden, halb unserem gnädigen Fürsten und Herren und halb dem Armenkasten, einzuziehen, desgleichen von den anderen jedem ein Gulden auferlegt und der Dorfvogt dazu zwei Tage und zwei Nächte im Turm gestraft werden, damit andere solche Ärgernis und Geringachtung des reinen Wort Gottes nicht anfechten wolle.*“²⁸ Hans Benzing und die ganze Hochzeitsgesellschaft wurden zwar bestraft, der Vogt behielt aber seine Stellung und auch die Gunst seiner Vorgesetzten, denn am 11. November 1583 verlieh ihm der Herzog von Württemberg zusätzlich zu seinem recht umfangreichen Besitz noch das Vogtlehen mit der Mühle in Schwenningen.²⁹

So sehr sich die beiden Vorfälle gleichen, so verschieden war ihre Auswirkung auf die handelnden Personen. Urban Hirt verlor sein Amt und damit Ansehen nicht nur im Dorf, er hatte allerdings drei Töchter an katholische Schwiegersöhne abgegeben und war deswegen mehrfach ermahnt worden. Hans Benzing wurde härter bestraft, und die zum Zahlen verurteilten Hochzeitsgäste werden ihm auch noch die Hölle heiß gemacht haben, aber seine Stellung als Vogt zu Schwenningen blieb unangetastet.

Autor

JOHANN DIETRICH VON PECHMANN
ist 1939 in Wien geboren und lebt in Mönchweiler. Er ist Diplom-Kaufmann und war früher Controller. Heute ist er freier Mitarbeiter im Stadtarchiv Villingen-Schwenningen.

Johann Dietrich von Pechmann
Goethestraße 16
78087 Mönchweiler
dieterpechmann@gmx.de

Bildquellen

- [1] Die territorialen Verhältnisse im Schwarzwald-Baar-Gebiet in der Frühen Neuzeit. Ausschnitt aus: Putzger: Historischer Weltatlas, Beilage Putzger-Karten Baden-Württemberg, Karte 3: Südwestdeutschland um 1789. 100. Auflage. Cornelsen Verlag, Berlin 1979 (bearbeitet von Michael Tocha).
- [2] Foto (aus Wikipedia): <http://www.zeno.org/nid/20003905527> [14.2.2017]. Hans Brosamer: Porträt des Herzogs Ulrich von Württemberg und Teck. Holzschnitt (16. Jahrhundert). Das Bild ist gemeinfrei.
- [3] Foto (aus Wikipedia): https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Renaissance_G20_Christoph.jpg [14.2.2017]. Herzog Christoph von Württemberg. Pergamenthandschrift (vor 1589). Urheber unbekannt. Wien, Österreichische Nationalbibliothek (2634). Das Bild ist gemeinfrei.
- [4] Foto (aus Wikipedia): <http://www.museum-digital.de/bawue/index.php?t=objekt&oges=2863> [14.2.2017]. Die Große württembergische Kirchenordnung von Herzog Christoph (1559). Landesmuseum Württemberg, Stuttgart (Foto: H. Zwietasch). Das Bild ist gemeinfrei.

Anmerkungen

Folgende Archive wurden benutzt: Generallandesarchiv Karlsruhe/Hauptstaatsarchiv Stuttgart/Stadtarchiv Villingen-Schwenningen.

- 1 OTTO BENZING: Schwenningen am Neckar. Geschichte eines Grenzdorfes auf der Baar. Villingen-Schwenningen 1985 (Seite 129).
- 2 Generallandesarchiv (Bestand 100, Faszikel 307). Zitiert bei: JOSEF RUHRMANN: Das Benediktiner-Kloster Sankt Georgen auf dem Schwarzwald im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation. Inaugural-Dissertation an der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. Freiburg 1961 (Seite 78).
- 3 RUHRMANN (Seite 82).
- 4 RUHRMANN (Seite 84).
- 5 Mit dem „Augsburger Interim“ wollte Kaiser Karls V. für eine Übergangszeit die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland im Sinne der katholischen Kirche regeln. Dies gelang nicht. Bereits 1552 musste er die konfessionelle Spaltung des Reiches hinnehmen und im Augsburger Religionsfrieden 1555 rechtlich anerkennen.
- 6 1559 folgte in Württemberg die „Große Kirchenordnung“, das grundlegende Kirchenordnungswerk von Herzog Christoph zur Kirchenreform und Kirchenordnung im Herzogtum Württemberg. Siehe dazu die Buchbesprechung auf Seite 167 in dem vorliegenden Schriftenband.
- 7 RUHRMANN (Seite 106).
- 8 RUHRMANN (Seite 111).
- 9 BENZING (Seite 140).
- 10 BENZING (Seite 150).
- 11 BENZING (Seite 149).
- 12 Hauptstaatsarchiv (Bestand A 521, Klosteramt St. Georgen 1586–1807, Seite 13).
- 13 Stadtarchiv (Bestand 2.1, JJ 214, JJ 215 und JJ 216).
- 14 Generallandesarchiv (Bestand 100, Faszikel 170).
- 15 Generallandesarchiv (Bestand 229, Faszikel 67949–68099, Villa Monachorum).
- 16 Stadtarchiv (Bestand 2.1, Faszikel AA 34i/5).
- 17 EDUARD CHRISTIAN MARTINI: Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald. Villingen 1859 (Seite 147).
- 18 Stadtarchiv (Bestand 2, Faszikel 2 IV 1a 7, und Bestand 2.1, Faszikel Q 23b).
- 19 Hauptstaatsarchiv (Bestand A 521, Klosteramt St. Georgen 1586–1807, Seite 156).
- 20 JOHANN HEINRICH ZEDLER: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. Leipzig 1731–1754 (Band 3, Spalte 1774): „Bidermann / Biedermann, ein ehrbarer, aufrichtiger Mann, ein Mann von Ehre“.
- 21 Generallandesarchiv (Bestand 65, Faszikel 1128, Seite 225–228, und Bestand 100, Faszikel 215, Seiten 1–10).
- 22 Stadtarchiv (Bestand 2.1, Faszikel E 42/1).
- 23 Stadtarchiv Rottweil (Bestand II Arch I Lade, Faszikel 3).
- 24 BENZING (Seite 162).
- 25 Generallandesarchiv (Bestand 12, Faszikel 83). Volltext bei BENZING (ab Seite 254).
- 26 BENZING (Seite 412).
- 27 BENZING (Seite 142).
- 28 Generallandesarchiv (Bestand 65, Faszikel 1128, Seite 228).
- 29 Hauptstaatsarchiv (A/411 Bü. 24). Volltext bei BENZING (ab Seite 294).

400 Jahre Zindelsteiner Kreuzweh-Bildstöcke – Ein Beispiel Baaremer Volksfrömmigkeit im Bregtal

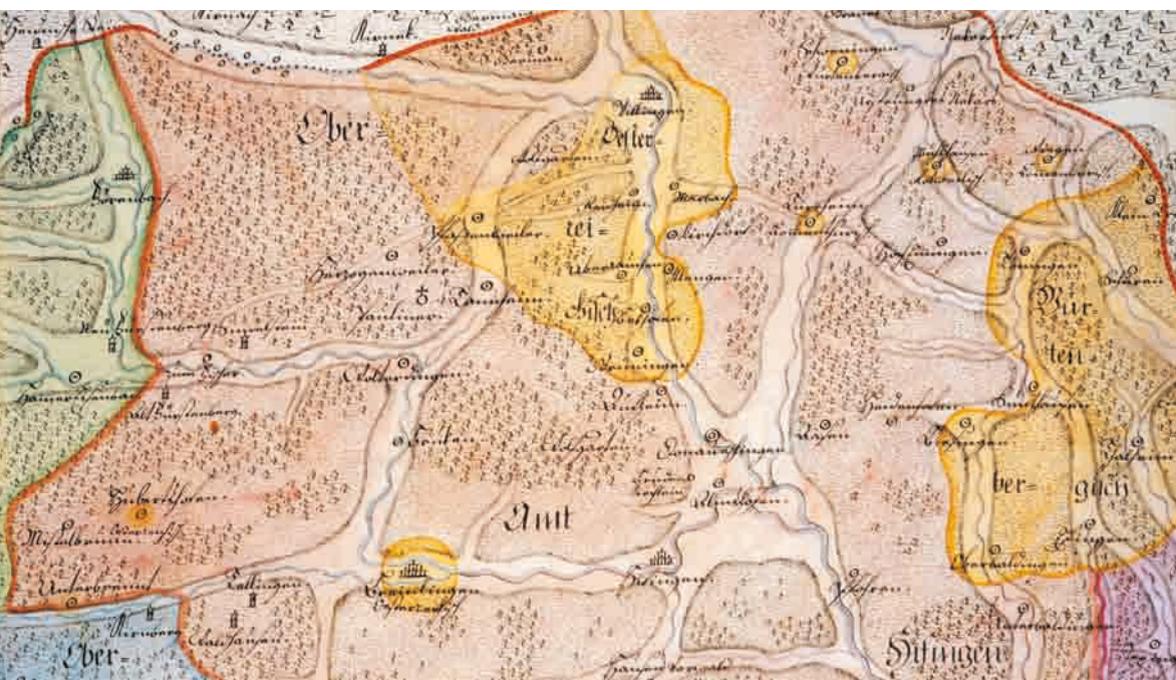
von HUBERT MAUZ

Mit „*Schaffen und Wallfahren*“ kann man diesen Aufsatz umschreiben. Ihr hartes Leben unter oft widrigen Bedingungen hatten die Menschen im Bregtal und Umgebung mit großer Gottesfurcht gemeistert. Wenig ist davon in der Landschaft für uns Heutige sichtbar. Deshalb gilt es, davon zu erzählen:

Die Buntsandsteinbrüche am Hallenberg

Wolterdingen ist von den Baardörfern nicht nur das westlichste, fast schon „*im Wald*“, wie man hier sagt, sondern auch das außergewöhnlichste. Das hat eine ganze Reihe von Gründen.

Die Ortschaft Wolterdingen liegt genau auf dem Übergang vom Buntsandstein zum Muschelkalk – dort wo die Buntsandsteinplatte des Ostschwarzwald-



Landkarte über die Landgrafschaft Baar (1768). Ausschnitt. Fürstlich Fürstenbergisches Archiv (Kartensammlung, IV / I / 11), Donaueschingen.

des, leicht gegen Osten geneigt, unter dem Muschelkalk-Deckgebirge des Schichtstufenlandes und der Baar verschwindet – dort, wo die Breg durch Wolterdingen murmelt und noch ziemlich Kraft hat, weil sie noch genügend Gefälle hat. Unterhalb des Ortes fließt sie gemächlicher, weil sie immer flacher wird. Es gehen ihr die Energie und die Kraft aus, um „Wasserkünste“ zu betreiben, wie man früher die Technik der Wasserkraftnutzung nannte.

In Wolterdingen hat die Breg noch so viel Kraft und Energie, dass sie gleich zwei Sägewerke, zwei Mühlen und sogar noch eine Schleiferei für die Wolterdinger Glasfabrik mit Wasserkraft antreiben konnte. Die „Wasserkunst“, das Wasserrad für die Schleifwerke der Glasfabrik, bestand von etwa 1850 bis zum Bau des Hochwasser-Rückhaltebeckens Wolterdingen (Bau 2006 bis 2012). „Eine dreißigpferdige Wasserkraft unterstützte die Schleiferei“, so steht es in der Ortschronik von Wolterdingen von EMIL HAUGER.

Wo die Natur so viele Geschenke durch ihr Wasser und die Kraft, die darin steckt, verteilen kann, da wachsen auch Betriebsamkeit, Fleiß und Erfolg. Neben der Landwirtschaft, der Glasfabrik, den Mühlen, den Sägewerken, den nördlich der Breg gelegenen Steinbrüchen im Porphy, Granit und Gneis, dem Fuhrwesen und der Waldwirtschaft – im Jahre 1902 ist sogar noch ein Ziegelwerk dazugekommen – waren die Sediment-Sandsteinbrüche am Hallenberg ein weiterer wichtiger Erwerbszweig in den Jahren von etwa 1600 bis 1925. Diese Sandsteinbrüche ergänzten den Broterwerb in dem fast schon kleinstädtischen Gemeinwesen erfolgreich. Besonders geholfen hatte dieser Neben- und Tagelöhner-Broterwerb im Winter, wenn das Bauernwesen im sanften Winter-Halbschlaf lag. So ging man, nachdem die Geräte und Werkzeuge für den kommenden Frühling gerichtet und geschärft waren und das Hauswesen überholt war, eben in den Wald und Forst oder in die Steinbrüche zum Tagelöhnen.

Vom Brechen des Sandsteins

Beim Steinbrechen der Sandsteinschichten hilft einem der Winter, wenn man es pfiffig anstellt und auch Wasser dazu hat. Man kann nämlich die zahlreichen Wassergräben, die Quellaustritte und Runsen (eine Rinne im Gestein) nutzen, die von der Oberholz-Hochebene gegen den Hallenberg und zur Breg hinunter murmeln. Das Oberholz ist der Walddistrikt zwischen Bregtal, Hubertshofen, Mistelbrunn und Krumpendobel.

Das Wasser lässt man über Bohrlöcher, die man im Herbst von Hand gebohrt hat, in die Schichten des Buntsandsteins einsickern. Wenn dann der Winterfrost das in die Sedimentschichten eingesickerte Wasser zu Eis gefrieren lässt, kann man ohne große und mühselige Muskelkraft und ohne größere Schinderei schöne, flache Platten und Blöcke unbeschädigt aus den Brüchen „heraussprengen“, ohne das teure Dynamit vom legendären Alfred Nobel zu gebrauchen.

„Gewaltig ist des Wassers Kraft, wenn es zu Eis wird und dann Sprengkraft schafft.“ Den richtigen Zeitpunkt und die entsprechenden Vorbereitungen muss man natürlich schon vorher im Herbst treffen, damit sich die Weissagungen die-



Steinhauer bei der Arbeit. Tafel an einem Steinbruchlehrpfad in Chamonix (Frankreich).

Alle Fotos:
Hubert Mauz (wenn nicht anders angegeben).

ses Sinnspruches auch erfüllen. Wichtig ist, dass der für diesen Fall erhoffte Frost auch tatsächlich kommt. Die Methode haben die Steinhauer vom Hallenberg ganz bestimmt beherrscht. Und trotz des sich nicht immer erfüllenden „Naturgeschenke“ Frost war es eine sehr schwere Arbeit. Es war eine mühselige, im wahrsten Sinn des Wortes krümmende Buckelei. Ein zweiter Wahlspruch am Hallenberg, der auch im Sinne des überlieferten Wortes schon Jahrhunderte, wenn nicht sogar Jahrtausende zutrifft, heißt ganz ähnlich: „*Gewaltig ist des Menschen Kraft, wenn er mit einem Hebel oder einem Keile schafft.*“

Um mit Hebeln und Keilen gut Steine spalten zu können, braucht man aber auch kräftige Schmiede. Und urwüchsige Schmiede mit Keltenblut in den Adern, noch aus der sagenumwobenen „Laubenhauser Eisenzeit“, die hatte es in dem Ort auch gegeben. Von ihnen wird erzählt, dass sie mit ihren breiten Rücken ganz alleine einen Heuwagen über die Hocheinfahrt in die Scheune geschoben hätten.

Schlegel, Hämmer, Pickel, Hebeisen, Keile, Brecheisen, Ketten, Stockwinden, Dreiböcke und Hebegeschirre haben diese bärenstarken Schmiedevirtuosen geschmiedet und gehärtet. Mit diesen bewährten, handwerklich ausgereiften Werkzeugen konnten die erfahrenen Steinhauer erfolgreich in den abhaldigen, steilen Steinbrüchen schaffen und werken.



Historische
Steinbruch-
Gerätschaften
vom Hallenberg
aus Privatbesitz.

Markenzeichen Hallenberger Buntsandstein

Der Hallenberg ist der östlichste Ausläufer der Buntsandstein-Schichten, die schräg geschichtet, „im Fallen“, wie der Geologe sagt, vom Schwarzwald herunterlaufen und in Wolterdingen im Untergrund unter dem Muschelkalk-Deckgebirge des Schellenbergs verschwinden und von diesem überlagert werden. Diese Sandsteinschichten sind unterschiedlich stark und auch unterschiedlich hart, weil sie das Meer vor Jahrmillionen abgelagert und verdichtet hat. Auch der Quarz- und Eisenanteil ist wechselhaft. Der Quarzanteil war wiederum für die Glashütte in Wolterdingen von Bedeutung. Man hatte also gleich mehrere Abnehmer für die Sandsteinvorkommen. Da waren die Bauern, die Schleifer von Werkzeugen wie Scheren, Messern, Äxten und Sichel, die Haushalte in der Umgebung, die Baumeister der Region und natürlich die Glasmacher der Wolterdinger Glashütte. Sie alle und auch die Haushalte waren Kunden der Steinhauer. Ein weit verbreitetes Gerücht, das sich in Wolterdingen zäh hält, soll hier ausgeräumt werden. Aus den Hallenberger Brüchen sind keine brauchbaren langlebigen Mühlsteine gekommen. Für Mühlsteine war der Sandstein zu weich und zu wenig haltbar. Zum Vormahlen und zum Schroten von Getreide konnte man diese Sandsteine im Mühlwesen verwenden. Um aber hochwertiges Mehl herzustellen, wäre er viel zu schnell abgenutzt worden, und im Mehl wäre auch zu viel Sandabrieb gewesen.

Wofür also wurden die Steine vom Hallenberg hauptsächlich gebraucht und vermarktet? Im Wesentlichen für Schleifsteine. Der Stein war feinkörnig genug, damit man schärfen und wetzen konnte. Er hat auch gut das Wasser aufgenommen, das man zum Schleifen auf den Stein geträufelt hat. Noch besser war es, wenn der Schleifstein im Wasserbad, in einer Butte unter dem Stein, genässt wurde. In nahezu jedem Bauernanwesen auf der Baar und im östlichen Schwarzwald war ein Schleifbock mit einem Wetzstein vom Hallenberg vorhanden, am besten einer, der in einem Wasserbad läuft. Und bei jedem Schmied, bei jedem Metzger, Zimmermann, Schreiner und Wagner waren diese Schleifböcke unerlässlich zum



Historischer
Schleifbock um 1900
mit Hallenberger
Wetzstein
aus Privatbesitz.

Schärfen der Werkzeuge. Aber auch die Glasschleifer und Glasgraveure der Wolterdinger Glashütte brauchten scharfe, bissige, aggressive und gute Schleifsteine, Gravierscheiben und Schleifscheiben. Von einem Wasserrad an der Breg angetrieben, übertrugen Lederriemen über Transmissionswellen die Kraft auf die Schleifscheiben an den zahlreichen Schleiferplätzen. Diese „Schliefer“ haben die Gläser mit wolkigen Blumen, Namenszügen, Jahreszahlen und vor allem mit dem wichtigen Eichstrich und der Volumen-Maßeinheit versehen.

Baustoff Sandstein

Natürlich wurden auch Mauersteine zum Bauen gehauen. So manches Haus in der Gegend hat Grundmauern, Fenstergewände, Türen-Kreuzstöcke aus Sandsteinen vom Hallenberg. Sogar ganze Ställe und Stallboxen wie beim leider aufgelassenen Überbeckenhof zwischen Wolterdingen und Beckhofen sind mit diesen Sandsteinen gebaut worden. In diese Sandsteine und Mauern konnte der gefürchtete Salpeter nicht eindringen und das Gefüge sprengen. An vielen alten Bauernhäusern sieht man die Buntsandsteinenspuren vom Hallenberg. Aber natürlich auch in Donaueschingen an fürstlichen, aber auch an bürgerlichen und profanen Gebäuden und an vielen Verwaltungsgebäuden. Die hohe Stützmauer an der Donauquelle, die das Stadtkirchenplateau stützt, ist hauptsächlich aus diesen Riesensandsteinquadern aus dem Bregtal aufgerichtet worden.

Weil das ein sehr beliebtes Baumaterial und ein natürlicher Werkstoff war, wurde der ganze Hallenberg nach geeigneten Schichten durchwühlt. Mindestens vier ganz große Steinbrüche sieht man heute noch deutlich und auch viele kleine Brüche und Entnahmestellen. Der Ausschuss und der Abraum, das minderwertige oder unbrauchbare Material hat man einfach die sehr steilen Halden hinuntergeworfen. Diese Schutthalden und Schuttkegel sind auch immer noch zu sehen und machen die Begehung des Hallenbergs außerhalb der Wege zu einer Knochenbrecherwanderung und zu einer fast alpinen Klettertour. Man kann leicht erahnen, wie viel Schweiß am Hallenberg vergossen wurde.



Ein Bundsandstein-Gewände
an der FF-Kammer
in Donaueschingen.

Quarz für die Glashütte

Es hatte noch einen sehr wichtigen Abnehmer für die Sandsteine gegeben. Aus dem quarzhaltigsten Ausschussschotter – je nach Vorkommen war der Quarzanteil sogar über 50 % – hatte die Glashütte in Wolterdingen den Quarz fürs Glasmachen gewonnen. Am Hallenberg war also der Rohstoff für viele Gewerke und Produkte des täglichen Bedarfs vorhanden und wurde auch lange Zeit ausgebeutet.

Krumm und bucklig geschafft

Dass diese gewaltige Schinderei gehörig auf die Knochen und vor allem ans Kreuz und an die Bandscheiben dieser zähen, abgehärteten Männer gegangen ist, kann man sich lebhaft vorstellen. Und das ist auch der Grund für die folgende Geschichte über die Bregtärer Volksfrömmigkeit.

Schon nach wenigen Jahrzehnten waren diese Schwerarbeiter krumm und bucklig geschafft. Sie waren jahraus und jahrein dem Wind und Wetter ausgesetzt mit meist abgerissenen, ungenügenden Kleidern. Die wenigen zugigen Schutzhütten, wie die knapp hundertjährige, erst kürzlich (2015) zerstörte Lambertshütte am Hallenberg, waren zum Aufwärmen nicht der beste Unterschlupf.



Steinhauer am Hallenberg um 1900 mit Lambert Fischer (in der Bildmitte oben mit Pickel).

Foto: Familienbesitz Mauz.

Genesung oder Linderung der „*Breschten*“ (mundartlich für Krankheiten) erhoffte man sich von der Ofenbank am warmen Kachelofen, vielleicht von einem heißen Bad im Brühzuber oder vom Einreiben mit Hochprozentigem. Das Einnehmen dieses Stoffes war aber wesentlich beliebter und versprach kurzfristige, aber zuverlässige Betäubung.

Längerfristige Linderung erhoffte man sich von den himmlischen Mächten. Der Glaube an die Vorsehung und das Gottvertrauen musste es richten. Unverdrißlich und ohne Jammern und Wehklagen haben sich die Männer weiter geschunden.

Ein Gnadenort ohne einen Heiligen

Ein Heiliger für die Kreuzweh-Beschwerden oder noch besser, eine Wallfahrt, ein Wallfahrtsort waren also dringend notwendig und unvermeidlich in diesem Schindertal. Und das noch möglichst und praktischerweise ganz in der nächsten Nähe ihres Arbeitsumfeldes. Wenn neben einem solchen Wallfahrtsort noch gleich eine Wirtschaft war, eine Schänke, war das umso besser. Wilhelm Busch hat über historische Gesundheitswallfahrten gedichtet:

*Hoch von gnadenreicher Stelle / da winkt die Schänke /
und gleich nebendran / die Kapelle.*

Also erst die Schänke, dann die Kapelle. Wenn nämlich nach der Andacht am Gnadenort das Kreuzweh immer noch nicht nachgelassen hatte, konnte man es mit ein paar Gläschen Hefe oder ein paar Rossler betäuben.



„Kreuzweh“-Bildstöckle (rechts) mit Gedenkstein für den 35-jährigen Rippoldsauer Holzhauer Jakob Groß, der 1861 durch einen Unfall im Bregtal ums Leben kam (links).

Foto aus Familienbesitz Kromer / Preisinger (Aufnahme 1990er Jahre).



Bregtalbrücke beim Gasthaus „Schwarzer Bube“. Bildstöcke mit Gedenkstein.
Die Bäume wurden vor etlichen Jahren entfernt. Foto: Hubert Mauz (Januar 2017).

Sucht man heute nach einem Heiligen, der fürs Kreuzweh „zuständig“ sein könnte, ist das nicht ganz leicht. Gelegentlich wird der Apostel Thomas für Rückenleiden genannt. Es ist aber nicht ganz eindeutig.

Vor dem gleichen Problem dürften erst recht die Begründer und Stifter dieses Zindelsteiner Wallfahrtsortes gestanden haben. Deshalb sind Kreuz und Bildstöcke seltsamerweise auch keinem Heiligen, keinem Patron gewidmet.

Eine weitere große Gruppe von kreuzwehanfälligen Männern, Schindern und Schaffern in der Gegend waren natürlich auch die Holzhauer, die Köhler, die Harzer (eine handwerkliche Tätigkeit zur Gewinnung von Harz) und die körperlich schwerstgeplagten Bauern. All diese Leute aus dem unteren Bregtal, dem Bregenbach, dem Kohlwald, von Bubenbach, Mistelbrunn, Hammereisenbach, Hubertshofen und Herzogenweiler, von den Spittelhöfen und auch aus dem Kirchspiel Tannheim, zu dem diese Weiler und Zinken gehörten, brauchten einen Andachtsort. Zindelstein war zwischen diesen Zinken und Weilern der Mittelpunkt. Es war auch eine eigene Gemeinde mit sage und schreibe 110 Einwohnern, einem eigenen Bürgermeister und einer Zwergschule. So war es also naheliegend, dass der Wallfahrtsort dort ganz zentral und deshalb am richtigen Platz war. Und natürlich praktischerweise neben der Schankwirtschaft „Schwarzer Bube“, der Bregtälner Kultwirtschaft.

400 Jahre und kein wenig krumm

Die Jahreszahl 1616 steht auf dem Sockel des fast 2 Meter hohen Steinmales. 400 Jahre hat das Buckelweh-Bildstöckle also schon auf seinem Buckel. Und es ist immer noch nicht krumm und bucklig. Geschichte würde hauptsächlich in Stein, Knochen oder in Mammutzähnen geschrieben. Das sagt der namhafte

britische Museumshistoriker NEIL MCGREGOR (Leiter des Humboldtforums in Berlin, bis 2015 Leiter des British Museums in London). Alles andere, Holz, Papier, Metall, Pergament oder Leder überlebe nur kurz. Und aus Sandstein ist auch das Bildstöckle von Anno 1616.

Dem Bildstöckle abgelascht

Genauso alt wie das Bildstöckle ist das älteste Haus in Wolterdingen. Das Holz dazu haben vielleicht dieselben Holzhauer für den Zimmermann und Baumeister dieses Gütlerhäuschens entweder am Hallenberg oder im Klosterwald gehauen. Dieselben vielleicht, die diesen Andachts- und Wallfahrtsstein aufgestellt und gestiftet haben. Sie haben diese steinerne Stele zu einem kleinen Wallfahrtsörtchen gemacht. Das Kreuzweh dieser hartgesottenen Holzknecchte steckt also versteckt in diesem Bildstöckle. Wiederum eine Geschichte hinter der Geschichte, die der geneigte Leser dem vermeintlich leblosen Stein „*ablaschen*“ kann, wie NEIL MCGREGOR den Umgang mit derartigen Artefakten nennt. Vielleicht sind also diese drei Orte – das 400-jährige Haus, die Stadtkirchen-Stützmauer und das Kreuzweh-Bildstöckle – viel enger miteinander verbunden und verwoben als man glaubt.

Und zu solchen Geschichten sagt wiederum NEIL MCGREGOR:

„Denkt man mit Hilfe von Objekten, von Artefakten über die Vergangenheit, über die früheren Epochen nach, so hat das etwas von einer poetischen Neuschöpfung dieser Zeit und von der Gedankenwelt aus dieser Zeit.“

So kommen wir der spirituellen Poesie des Kreuzweh-Bildstöckles immer näher.

Der vergangenen Epoche kommen wir noch näher, wenn wir den Gedenkstein – wiederum aus Sandstein – neben der Stele betrachten. Er wurde im Jahre 1861 erstellt zum frommen Gedenken an einen jungen Holzmacher, den 35-jährigen Jakob Groß aus Rippoldsau, ein Bediensteter des Fürstlich Fürstenbergischen landesherrlichen Bezirksamtes Wolfach. Vermutlich war er als Aushilfe, zur Amtshilfe, sozusagen als „Gastarbeiter“ ins Bregtal abgestellt. Seine Heimat hat er wegen eines Unfalls beim Holzhauen nicht wiedergesehen. Am steinernen Bildstöckle neben dem Kreuzweh-Bildstöckle wird auch seiner immer noch gedacht.

Pilger und Wallfahrer

Zu dem Kreuzweh-Bildstöckle pilgerten die Leute von den umliegenden Gemeinden, Weilern und Zinken viele Jahre und beteten an diesem Pilgerstein, dass ihre „*Breschten*“, ihre Leiden gelindert und ihre krummen Rücken wieder gerade werden und in der Hoffnung, dass ihre Schmerzen nachlassen und sie wieder in die Steinbrüche, in den Wald zum Holzmachen, auf Feld und Flur und zum Köhlern und Harzen gehen können. Auf der warmen Ofenbank zu versauern, das war ihnen ein Gräuel. Zum Verdross des ganzen Hauswesens wollten sie nicht beitragen. So war es mit der Wundergläubigkeit, den Andachten und den kleinen Wallfahrten und Pilgergängen nach Zindelstein lange und beständig, bis in die fünfziger Jahre, bis zu einem anderen Wunder, dem Wirtschaftwunder.

Josef Kromers Gelübde

Nach dem unsäglichen zweiten Weltenbrand ist das Holzkreuz am Hang nahe dem Kreuzweh-Bildstöckle verrottet und verwurmt gewesen. „*Verkaibet und vermauchet*“, wie die Bregtärer sagen. Der Wirt vom „Schwarzen Buben“, Josef Kromer, löste damals ein Gelübde ein, das er fromm und gottesfürchtig während des Krieges mit sich und seinem Herrgott ganz direkt ausgehandelt hatte. Das Gelübde besagt, dass er nach dem leidvollen und gottlosen Krieg ein neues Kreuzwehkreuz aufstellen will und nebendran noch eine kleine Muttergottes-Grotte nach dem Vorbild von Lourdes. So wollte er den Wallfahrtsort wiederbeleben. Der Wolterdinger Pfarrer Glatz ließ das beim Ordinariat genehmigen, und er weihte auch diese frommen Stätte und segnete sie. Es sollte wieder ein Gnadenort der traditionsreichen Bregtärer Volksfrömmigkeit sein und bleiben mit dem neuen Christus-Kreuz und der Grotte oben am Hang und dem Kreuzweh-Bildstöckle von 1616 samt dem Gedenkstein an Jakob Groß von 1861 unten an der Straße.

Die letzte Wallfahrt

Am 26. Oktober 1949 schritt also eine stattliche Prozession würdig und andächtig von Wolterdingen durch den Pfarrwald, den oberen Zindelstein, vorbei an der Burg Zindelstein und hinunter zum „Schwarzen Buben“. Die Himmel-, Kreuz-, Kruzifix- und Fahnenträger führten den Prozessionszug fromm singend und innig betend an. Die Frauen, die Kommunionkinder, die Jungfrauenkongre-



Die letzte Wallfahrt anlässlich der Kreuzweihe des neuen Holzkreuzes am 26. Oktober 1949 (mit Pfarrer Werner Glatz). Bild aus Privatbesitz der Familien Kromer und Preisinger vom Gasthaus „Schwarzer Bube“.

gation, der Kirchenchor, die Gemeinderäte und der Bürgermeister begleiteten den frommen Zug. Ein Rosenkranz nach dem anderen wurde inbrünstig gemurmelt. Die Benediktion – die Weihe – nahm dann Pfarrer Glatz vor und segnete die beiden gestifteten neuen christlichen Symbole mit einer ergreifenden Liturgie und weihte sie. Sicher ist Pfarrer Glatz in seiner Ansprache auf das Bittgebet eingegangen, das auf einer Bleitafel in der Giebelnische des Kreuzweh-Bildstöckles seit 1616 geschrieben steht. Unter dem Bild des ruhenden Christus kann der gläubige Wallfahrer um Linderung der Gebrechen bitten und das schlichte Gebet nachsprechen:



O. Unendliche Liebe unsers göttlichen Erlösers, er gieng umher that gutes wo Er konnte, er heilte die Kranken, tröstete Die Betrübtten, kam den Unglücklichen Zu Hilfe. Darum wollen wir in allen Unsern Nöthen unser Zuflucht zu ihm Nehmen, u. auf seine Barmherzigkeit Vertrauen. Vater Unser.

Foto: Hubert Mauz (Januar 2017).

Nachdem das Rauchfass erloschen, die letzten Weihrauchschwaden verduftet, der letzte Segen gespendet und der Weihwasserkessel ausgetrocknet waren, ging die froh gestimmte, gläubige Wallfahrer-Gesellschaft in den „Schwarzen Buben“. Das hohe Fest musste noch weltlich, unterhaltsam und zünftig in der benachbarten Schänke begossen werden.

Für den Zindelsteiner Kromer-Sepp war das bestimmt ein ganz großer, erhebender und wichtiger Tag in seinem gottesfürchtigen Leben.

Das Kreuzweh-Holzkreuz am „Schwarzen Buben“ in Zindelstein von 1949.

Das Holzkreuz steht rechts vom Bildstöckle am Hang westlich des Gasthofes „Schwarzer Bube“.

Foto: Hubert Mauz (Februar 2017).



Ein kleiner Teil der Prozessionspilger wanderte müde und matt wieder nach Hause. Der größere Teil, so ist den Unterlagen „*abzulauschen*“, soll ans Zindelsteiner Bahnhöfle gewankt und mit dem Bregtärer Bummelbähnle bis zum Bahnhof Wolterdingen gezuckelt sein. So beschreibt es der damalige Berichterstatter. Wie sie vom Bahnhof dann zu ihren Anwesen gekommen sind, wurde vom Chronisten nicht preisgegeben. Wer die hartgesottene Vorder-Bregtärer aber kennt, der kann sich das lebhaftig und lebendig ausmalen. Auch das kann man wie die anderen eingewobenen Geschichten aus den Aufschrieben, den steinernen Zeugen und den überwucherten Steinbrüchen regelrecht „*ablauschen*“, wie das NEIL MCGREGOR sagen würde.

Zuflucht in ihren Nöten haben aber die Bregtal-Anrainer leider danach kaum noch genommen. So wie es Josef Kromer eigentlich erhofft, erbetet und gewollt hatte.

Ja, so war das mit dem weltlichen und geistlichen Brauchtum und der Volksfrömmigkeit und ihrem Zufluchtsort im vorderen Bregtal.

Hinweis: Der vorstehende Beitrag baut auf dem Aufsatz von ERICH WILLMANN in den *Schriften der Baar* (2011) auf. Dort sind weitere Informationen zum Zindelsteiner Kreuz enthalten.

Autor

HUBERT MAUZ

Jahrgang 1948. Diplom-Bauingenieur. Berufsschwerpunkte sind Rohrleitungsbau und Energienutzung aus Wasser. Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung (früher FH) Konstanz. Mundartgeschichten über Kurioses aus der Heimatstadt Donaueschingen, auch Industriehistorisches.

Hubert Mauz

Tannheimer Straße 1

78166 Donaueschingen

mauz78166@t-online.de

Quellen

Unterlagen aus dem Familienbesitz Kromer (Gasthaus „Zum Schwarzen Buben“).

Donaueschinger Tagblatt (April 1997).

HAUGER, EMIL (1960): Wolterdingen – Geschichte eines Baardorfes (überarbeitet von August Vetter). Schriftenreihe des Landkreises Donaueschingen (Band 14). Herausgegeben von der Gemeinde Wolterdingen.

LAUER, HERMANN (1928): Kirchengeschichte der Baar und des einst zur Landgrafschaft Baar gehörenden Schwarzwaldes. Danubia Verlag. 2. Auflage. Donaueschingen.

MACGREGOR, NEIL (2013): Eine Geschichte der Welt in 100 Objekten. 5. Auflage. Verlag C.H. Beck. München. Die Angaben im Text befinden sich auf Seite 17.

SCHROPP, OTTO (1997): Gesegnete Fluren. Feldkreuze und Bildstöcke auf der Gemarkung Wolterdingen. Zusammengestellt nach einer Artikelserie im *Südkurier Donaueschingen*, in der Franz Gottwald (Donaueschingen) diese Gedenkorte vorgestellt hat.

WILLMANN, ERICH (2011): Das Rückenwehkreuz am Zindelsteiner Schwarzen Buben. In: *Schriften der Baar* (Band 54). Donaueschingen (Seite 97). Abrufbar unter: <http://baarverein.de/download.htm>. http://baarverein.de/schriftenarchiv/2011_54.pdf.

In alle Winde – die Geschichte des Villingener Flughafens

von PETER GRABMANN

Worin liegt die Faszination von Flughäfen? Vielleicht in den Widersprüchen, zwischen denen sie existieren: Sie sind, ebenso wie Bahnhöfe, Orte des Ortswechsels. Sie stehen am Beginn oder am Ende einer Reise, in ihnen spiegelt sich das Fernweh ebenso wie die Freude der Wiederkehr. Zwar sprechen wir bis heute von „Gates“, von Toren, so als würden Flughäfen nur einen Übergangspunkt markieren, doch besitzen sie ihren jeweils eigenen *Genius Loci* und sind, gerade in unserer Zeit, ebenso sehr Orte des Aufenthalts wie der Abwesenheit.

Dass auch Villingen einmal einen Verkehrsflugplatz besaß, ist nicht mehr vielen bekannt. Kaum verwunderlich, denn die Glanzzeit dieses aeronautischen Knotenpunktes währte kurz, und als letzte verbliebene Erinnerung trägt eine Pizzeria am ehemaligen Standort bis heute den verirrt klingenden Namen „Flughafen“. Doch dort, wo heute Sportfans ihren Spielern zujubeln, erhoben sich tatsächlich einst Flugzeuge in den Himmel, und von hier mag so manche Reise bis ans andere Ende der Welt geführt haben.



Eine Maschine beim Start vom Villingener Flughafen. Blick von der Vöhrenbacher Straße Richtung Osten. 1928. Alle Fotos: Stadtarchiv Villingen-Schwenningen (2.2 – 7178 bis 7182).

Anrollen: Villingen auf dem Weg ins Luftfahrtzeitalter

Die Geschichte des Villingener Flughafens beginnt um den Jahreswechsel 1924/25. Das deutsche Luftverkehrswesen hatte nach der Zulassung der weltweit ersten Fluggesellschaft für den zivilen Luftverkehr, der *Deutschen Luft-Reederei (DLR)* im Jahre 1919, enorme Fortschritte gemacht. In den frühen 1920er Jahren war die deutsche Luftfahrt von der Konkurrenz zweier *Global Player* geprägt, der *Deutschen Aero Lloyd AG* und der *Junkers Luftverkehr AG*. Diese beiden Gesellschaften betrieben jeweils eine ganze Reihe von Regionalgesellschaften. Wie in anderen Gebieten wurden daher auch in Baden zwei Gesellschaften parallel gegründet: die *Badisch-Pfälzische Luftverkehrs-AG* mit Sitz in Mannheim (Aero Lloyd) und die *Badische Luftverkehr AG* in Karlsruhe (Junkers). Die Stadt Villingen unter Oberbürgermeister Guido Lehmann verhandelte mit beiden Gesellschaften unmittelbar nach deren Gründung über die Berücksichtigung Villingens als Zwischenlandeplatz, wobei sie sich der Unterstützung der Schwarzwälder Handelskammer sicher sein konnte. Als künftiges Flugfeld wurde ein freies Gelände am Friedengrund ausgewählt, das zuvor als Exerzierplatz gedient hatte und der Fluggesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollte.

Die Einrichtung eines Flughafens war für die Kommunen nicht nur eine Prestigefrage. Man erhoffte sich Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen, vor allem aber wollte man in der Entwicklung des Verkehrswesens nicht auf der Strecke bleiben, wie Lehmann betonte: Bei der „zukünftigen Bedeutung des Flugwesens“ dürfe man den „rechtzeitigen Anschluss nicht verpassen [...], so wenig wie seinerzeit bei Herstellung der Eisenbahnlinien“¹. Die Fluggesellschaften machten sich den regionalen Wettbewerb der Gemeinden wiederum zunutze, um durch ihre Tochtergesellschaften Subventionen und Kapitalgeber zu akquirieren.

Vom *Deutschen Aero Lloyd* kam zunächst eine Absage: Die Entfernungen auf der im Südwesten betriebenen Strecke Frankfurt – Stuttgart – Zürich seien ohnehin schon gering und die Vorteile des Luftverkehrs gegenüber dem Bahnverkehr würden durch weitere Zwischenlandungen verloren gehen. Angeboten wurde allerdings ein Zubringerdienst, wenn die Deckung der hierfür entstehenden Kosten garantiert würde.²

Vielversprechender waren die Verhandlungen mit Karlsruhe. Die *Badische Luftverkehr AG* war im Hinblick auf die Nutzung Villingens als Zwischenstopp auf der Linie Offenburg – Konstanz aufgeschlossen und forderte einen Kapitalzuschuss von 40.000 Reichsmark, wofür ein Aufsichtsratsposten gewährt werden sollte. Im Januar 1925 entsandte sie zwei Vertreter, Stadtrechtsrat Hermann und den technischen Leiter des Badischen Luftverkehrsverbandes, Dr. Krauß, zur Besichtigung des Geländes. Krauß hielt am selben Abend im Villingener Realgymnasium einen Lichtbildvortrag vor Vertretern von Industrie und Handel sowie der städtischen Behörden, in dem er einen Überblick über den Stand des Luftverkehrswesens in Deutschland und Europa bot. Das „Villingener Volksblatt“ berichtete am 13. Januar: „Der anschließende Lichtbildvortrag des Hrn. Syndikus Krauß war äußerst interessant [...]. Überraschend war dabei die Feststellung,

dass Deutschland auch heute, trotz der einschränkenden Bestimmungen des Versailler Schandvertrages [...], in der Luftfahrt führend ist [...]. Die Zukunft wird uns Flugzeuge für 80 bis 100 Passagiere bringen“. Das war freilich Zukunftsmusik bei einer Passagierkapazität von maximal 5 Personen – und auch im Hinblick auf die hohen Ticketpreise war Fliegen noch lange kein Massenphänomen.

Schon im März sollte der Flugverkehr beginnen, doch es gab Probleme: Die Städte Donaueschingen, Neustadt und Furtwangen protestierten gegen die Unterstützung der Schwarzwälder Handelskammer für Villingen, und die badische Regierung erklärte sich nur dann zu Zuschüssen bereit, wenn sich Mannheim und Karlsruhe zu einem gemeinsamen Vorgehen entschließen könnten. Durch die finanzielle Beteiligung Villingens an beiden Gesellschaften konnten die Probleme gelöst werden, und man einigte sich darauf, dass die Linie Mannheim – Baden-Baden – Villingen – Konstanz im Sommerbetrieb ab Mai 1925 von der *Badisch-Pfälzischen Luftverkehrs-AG* (Mannheim) unter Beteiligung Karlsruhes befliegen werden sollte.

Take-Off: Eröffnung und Startschwierigkeiten

Die feierliche Eröffnung der so genannten „Schwarzwaldlinie“ war für den 16. Mai 1925 angesetzt. Doch da die Luftverhältnisse an diesem Tag als flugtechnisch ungünstig eingeschätzt wurden, musste das Eröffnungsfest kurzfristig abgesagt werden. Der Flughafen nahm dennoch, etwas glanzlos, seinen Betrieb auf. Dass die Freigabe womöglich etwas verfrüht erfolgt war, zeigte sich, als die ersten Piloten über Landeschwierigkeiten aufgrund des feuchten Untergrunds und des dichten Baumbestands klagten. So mussten zuerst weitere Bäume gefällt und eine Drainage gelegt werden, bevor das Flugfeld durch einen Inspekteur Ende Mai für flugtauglich befunden wurde. Dennoch kam es in den nächsten Tagen zu Unfällen: Durch Unebenheiten im Boden schlugen zwei Flugzeuge bei Start und Landung mit solcher Heftigkeit auf, dass die Achsen brachen. Die Stadt besserte nach, indem sie den Boden durch Walzung eibebnen ließ.

An Bauten gab es zunächst nur ein kleines Häuschen für Flugleitung und Wachpersonal, das mit seinem Dachpappebelag einen etwas kümmerlichen Eindruck machte. Ein Flugzeugmonteur, der sich ständig vor Ort aufhielt, sollte auch die Flugleitung übernehmen. Doch schnell war klar, dass dieser mit dem ihm anvertrauten Aufgabenbereich überfordert war. Man begab sich unter ehemaligen Weltkriegspiloten auf die Suche nach einem geeigneten Flugleiter und entschied sich für den Villingener E. Knapp. Der Baumeister, der in der Gerberstraße ein Architekturbüro betrieb, brachte als ehemaliger Flugzeugführer nicht nur die nötigen fliegerischen Kenntnisse mit, sondern stürzte sich sogleich in Pläne zur Umgestaltung des Geländes. Im Juli 1925 trat er mit dem Vorschlag an die Stadt heran, an die Stelle des Wachhäuschens ein großes Flughafengebäude zu setzen, in dem ein Warteraum für Passagiere, ein Veranstaltungsraum, Garagen, Werkstätten und eine Wetter- und Funkstation sowie Mitarbeiterwohnungen Platz finden sollten. Das Hauptgebäude flankierend sollten auf beiden Seiten Flugzeug-



Ankunft einer Maschine auf dem Villingener Flughafen. Anlass und Datum der Aufnahme unbekannt.

hallen für je zwei Maschinen entstehen, die unterirdisch durch ein Benzinmagazin verbunden sein sollten. Der Plan war der Stadt aber etwas zu kühn – eine bauliche Erweiterung wollte man erst in Betracht ziehen, wenn der Flughafen von mehr als einer Linie angefliegen würde. So musste Knapp vorerst mit dem kleinen Wachhäuschen vorlieb nehmen, das er sich schließlich auch noch mit dem polizeilichen Flugwächter teilen musste. Räume für Fluggäste gab es nicht – und auch keine Toiletten, wie das badische Bezirksamt kritisch anmerkte.

Fliegen war in den 1920er Jahren ein Luxus für die wohlhabenden Schichten, und so waren es vor allem Geschäftsleute, die das neue Transportmittel nutzten. Ein einstündiger Flug von Villingen nach Konstanz kostete 20 Reichsmark, was nach heutiger Kaufkraft etwa 130 Euro entspricht, die Strecke nach Mannheim gar das Doppelte. Sogar einen Autozubringerdienst gab es, der erst vom Spediteur Maier, später von Markus Späth, dem Besitzer des Hotels „Blume-Post“, durchgeführt wurde.

Die Effizienz und Professionalität heutiger Flughäfen darf man freilich kaum voraussetzen. Die Bürger Villingens waren an die Gepflogenheiten auf einem Flugfeld noch nicht gewöhnt, weshalb sie in den Zeitungen aufgefordert werden mussten, das Gelände während des Betriebs nicht zu betreten. Die Warnungen waren durchaus nicht überzogen: Nur wenige Wochen zuvor war es in Baden-Baden zum Zusammenstoß eines Flugzeuges mit einem Pferdewagen gekommen, als dieser die Startbahn kreuzte. Um Starts und Landungen zu signalisieren, wurde am Warthäuschen ein Wimpel gehisst. Als außerordentlich schlecht erwies sich die telefonische Verbindung zum Flughafen, so dass Gespräche häufig fast unverständlich blieben – wenn der Flugleiter überhaupt

**Badisch-Pfälzische
Luftverkehrs-A.-G. Mannheim**

Flugschein Nr. K 2116

für die Strecke

von *Baden-Baden*

nach *Villingen*

am *27. Juni 1925* um *17:45* Uhr

Flugpreis *Frankfurter* M.

Die Beförderung erfolgt zu den umeiltig auszugsweise angeführten Beförderungsbedingungen

Name des Passagiers: *Hel. Schiele*

Ort: *Mannheim* Datum: *27.06.25*

Unterschrift u. Stempel der Ausgabestelle:
Reisebüro H. Hansen
Hamburg-Amerika Linie

für *20* kg Übergepäck wurden

bezahlt

Unterschrift u. Stempel der Ausgabestelle:
Deutscher Aero Lloyd
S. G.

Dieser Abschnitt wird nach Beendigung des Fluges abgenommen.

Flugschein für die Strecke

Baden-Baden – Villingen am 29. Juni 1925.

erreicht werden konnte. Das war nicht unproblematisch, da auf diesem Wege etwa Informationen über die Wetterverhältnisse von der Badischen Landeswetterwarte in Karlsruhe durchgegeben wurden.

Obwohl der Flugbetrieb bereits in vollem Gange war, hatte Villingen noch keine offizielle Zulassung durch das Reichsverkehrsministerium erhalten. Über die Vermittlung des badischen Innenministeriums sollte die Genehmigung nachträglich eingeholt werden. Doch nach einem erneuten Unfall am 2. Juli 1925 weigerte sich der Innenminister, den Zulassungsantrag weiterzuleiten und bat stattdessen um eine Vergrößerung des Flugplatzes. Dem Wunsch wurde entsprochen und bis Anfang Oktober fanden Verbesserungsmaßnahmen statt, die neben einer Erweiterung des Feldes nach Süden endlich auch die Errichtung einer Abortanlage am Flugleiterraum umfassten.

Da der badische Staat seine Subventionen für die Schwarzwaldlinie im Herbst einstellte, musste die erste Flugsaison am 12. Oktober enden, doch es war ja von Anfang an nur ein Sommerbetrieb geplant gewesen. In diesem Zeitraum waren 68 Personen nach Mannheim befördert worden, 65 nach Konstanz, je eine Person nach Frankfurt und nach Dortmund. Am weitesten reiste ein Passagier nach London. Alles in allem zeigten sich die Verantwortlichen trotz einiger Zwischenfälle durchaus zufrieden, und da das badische Innenministerium selbst den verkehrstechnischen Wert der Schwarzwaldlinie gelobt hatte, stand einer Fortführung des Flugverkehrs nichts im Wege.

Höhenflug: Ausbau und Flugtage

1926 firmierte die *Badisch-Pfälzische Luftverkehrs-AG* (Mannheim) in *Badisch-Pfälzische Luft Hansa AG* um. Im selben Jahr schlossen sich die großen Konkurrenten *Deutsche Aero Lloyd AG* und *Junkers Luftverkehr AG* zur *Deutschen Luft Hansa AG* (ab 1934: Lufthansa) zusammen. Für Villingen veränderte sich nicht viel. Seit Mai wurde wieder auf der Schwarzwaldlinie geflogen, und im



Die Flugtage waren stets Publikumsmagneten, die eine Vielzahl von Interessierten anlockten. Hier eine Junkers K 16-Maschine beim Flugtag am 15. August 1926.

Juli wurde endlich – über ein Jahr nach Inbetriebnahme – die offizielle Zulassung durch das Reichsverkehrsministerium erteilt.

Die wichtigste bauliche Veränderung in diesem Jahr war die Eröffnung des „Flughafen-Restaurants“ an der Vöhrenbacher Straße 40, das es Fluggästen und deren Angehörigen ermöglichte, direkt vor Ort zu speisen und zu übernachten. Das Gasthaus, das von Edwin Nosch betrieben wurde und das seine Witwe Agathe nach 1930 fortführte, existiert bis heute.

Als Marketingmaßnahme fanden immer wieder Flugtage statt, die den Flugverkehr auch für Bürger mit geringeren finanziellen Mitteln attraktiv machen sollten. Diese Flugtage lockten stets eine große Zahl von Gästen an. Zu diesem Anlass besuchte am 15. August 1926 der berühmte Weltkriegspilot Ernst Udet die Stadt, der vor dem staunenden Publikum *„Kunstflüge, Rückenflüge, Sturzflüge und Steilkurven“* vollführte, während seine Kollegin Martha Dröbeljahr aus Leipzig einen spektakulären Fallschirmsprung wagte. Für Kinder gab es einen Wettbewerb, bei dem an Luftballons Postkarten mit Nummern befestigt wurden und der am weitesten geflogene Ballon prämiert wurde. Als Preis winkte ein Rundflug für die Familie. Mit über 10.000 Besuchern wurde der Flugtag zu einem beachtlichen Erfolg.

Für das folgende Jahr wurde der Ausbau des Villinger Flugnetzes durch Beteiligung an weiteren Fluglinien angestrebt. Die Stadt investierte zu diesem Zweck 500 Reichsmark in die Gründung der Linie Konstanz – Wien, bei der Villingen



Postkarte „Beste Grüsse vom Flugtag, 15. August 1926“.

aber schließlich doch nicht berücksichtigt wurde. Auch eine Zwischenlandung auf der Strecke Freiburg – Stuttgart wurde von der *Deutschen Luft Hansa* und den Ministerien „aus flugtechnischen Gründen“ abgelehnt. Mit der Unterstützung der Städte Rottweil, Tuttlingen, Trossingen und insbesondere Schwenningen, die alle Interesse an einer Zwischenlandung von Fluggästen aus Freiburg und Stuttgart auf der Baar hatten, wehrte sich Oberbürgermeister Lehmann aber dagegen, die Pläne mit „derart billigen Redearthen [...] abzutun“³. Er versprach, sich mit aller Kraft für die neue Linie einzusetzen und stellte für dieses Projekt auch den vielfach nachgefragten Bau einer Flugzeughalle in Aussicht. Es gelang ihm, den Widerstand zu brechen und alle wesentlichen Interessenten hinter sich zu versammeln. Als schließlich die badischen und württembergischen Regierungen Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung signalisierten, schien das Projekt in trockenen Tüchern zu sein.

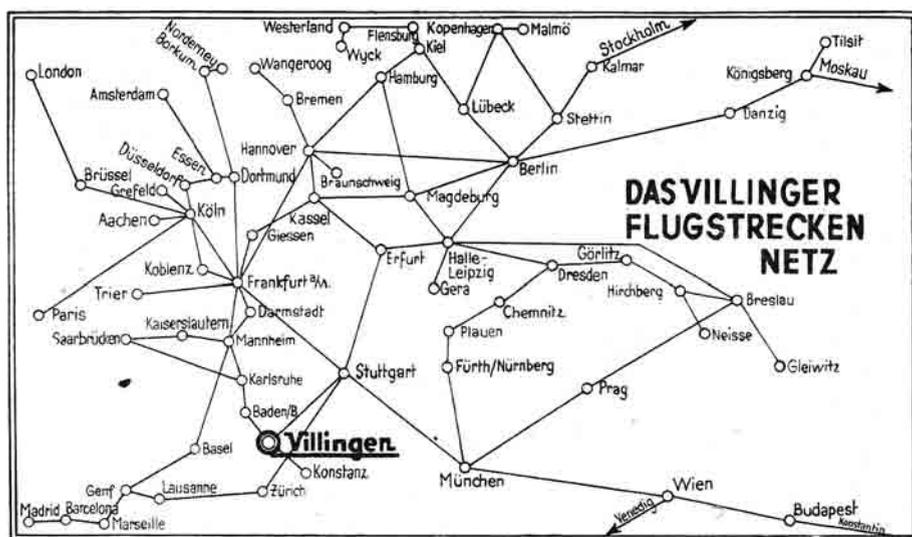
Der Freiburger Gemeinderat lehnte die Einbeziehung Villingens jedoch ab, was nicht nur bei Lehmann für bittere Enttäuschung und großen Unmut sorgte. Die Linie, so die Argumentation des Gemeinderates, werde durch eine Zwischenlandung in Villingen zu stark beeinträchtigt, ohne dass Freiburg davon profitiere. Villingen sollte diese Kränkung nicht vergessen.

Um dennoch Anschluss nach Stuttgart und den Bodenseeraum zu erlangen, konnte die *Badisch-Pfälzische Luft Hansa* (Mannheim) – die Regionalgesellschaft der *Deutschen Luft Hansa* – dafür gewonnen werden, mit Subventionen der Städte und Länder eine neue Fluglinie Stuttgart – Villingen – Konstanz einzu-

richten, die zunächst probeweise im Juli und August 1927 befliegen werden sollte. Als Maschinen waren ursprünglich offene, einmotorige Flugzeuge der Luftverkehrsgesellschaft des Typs LVG C.IV vorgesehen, die als Aufklärungsflugzeuge im Weltkrieg eingesetzt worden waren, doch die *Deutsche Luft Hansa AG* erklärte sich schließlich bereit, bessere Maschinen vom Typ Junkers K 16 zur Verfügung zu stellen.

Mit einem rauschenden Fest wurde am 4. Juli 1927 schließlich die Eröffnung der Linie Villingen – Stuttgart gefeiert. Prominenz aus Nah und Fern, neben Regierungs- und Wirtschaftsvertretern auch seinerzeit bekannte Gesichter wie der „Schnitzer-Sepp“ Joseph Fortwängler aus Triberg, reiste an, um den zweitägigen Feierlichkeiten beizuwohnen. Der ganze Flugplatz war mit Fahnen, Kränzen und Girlanden in den badischen und württembergischen Farben geschmückt. Zu den Klängen der Stadtmusik drehten die Maschinen D-556 (Junkers F 13) mit Pilot Haar für die Schwarzwaldlinie und D-983 (Junkers K 16) mit Pilot Spöhrle für die neue Linie über den Köpfen zahlreicher Zuschauer ihre Runden. In seiner Rede verlieh Oberbürgermeister Lehmann nicht nur der Hoffnung Ausdruck, die neue Linie möge zu einem Zusammenwachsen der Länder Baden und Württemberg führen, sondern ließ sich auch einen Seitenhieb auf den Versailler Vertrag nicht nehmen: Wie das Flugzeug sich „frei in den Äther“ empor schwinde, so möge auch Deutschland wieder „zu völliger Freiheit“ kommen.⁴

Nach einem Essen im Flughafen-Restaurant begaben sich der Oberbürgermeister und seine ausgewählten Gäste in die Innenstadt, wo Paul Revellio eine Führung durch die Altertümersammlung im Alten Rathaus anbot. Höhepunkt



Von Villingen ließen sich alle großen Flughäfen im In- und Ausland erreichen. Streckennetz aus einem Flugplan von 1927.



Die jährlichen Flugtage erfreuten sich großer Beliebtheit und boten ein Programm für die ganze Familie. Flugblatt zum Villingener Flugtag im August 1927.

und Abschluss wurde ein Festessen mit orchestraler Begleitung im Waldhotel. Nach dem Frühstück am nächsten Morgen hielt Lehmann erneut eine Rede, in der er betonte, dass ihm die engere Vernetzung der Städte Villingen und Schwenningen besonders am Herzen läge – was rückblickend aus der Sicht der Doppelstadt heute durchaus visionär erscheinen mag.

Auf der Schwarzwaldlinie, die inzwischen über Darmstadt bis Frankfurt verlängert worden war, kam neben der

D-556 noch die D-571 zum Einsatz, beides Maschinen vom Typ Junkers F 13. Die Maschinen gehörten zum Besten, was die zivile Luftfahrt in den 1920er Jahren zu bieten hatte. Als erstes Ganzmetall-Passagierflugzeug der Welt galt die 1919 entwickelte Junkers F 13 als besonders robust, erreichte Höchstgeschwindigkeiten von über 200 km/h und bot neben zwei Besatzungsmitgliedern vier Passagieren Platz. Die Innenausstattung war der eines zeitgenössischen Automobils vergleichbar und wies mit gepolsterten Sesseln und einer Heizung einigen Komfort auf. Geflogen werden musste freilich noch auf Sicht, denn Blindfluginstrumente gab es ebenso wenig wie Druckkabinen. Wie aufregend ein Flug im Jahr 1927 gewesen sein muss, lässt sich heute kaum noch ermessen – nicht nur für Besatzung und Passagiere, sondern auch für Beobachter am Boden. „*Endlich leuchtet Maiensonne auf die Riesenvögel, dass sie in ihrem Schein glänzen und schimmern und leuchten*“, schrieb der „Schwarzwälder“ nach der Eröffnung der Flugsaison, „*und endlich geht wieder der Ruf durch Straßen und Gassen: ‚Flieger! Flieger!‘*“.⁵

Am 7. August 1927 fand erneut ein Flugtag statt, dessen Hauptattraktion diesmal der Artist Oskar Dimpfel-Royal war. Er drehte zunächst mit dem Kunstflieger Jährling einige Runden in der Luft, ehe er die Maschine während des Fluges verließ, sich nur mit den Zähnen an einem unter dem Flugzeug angebrachten Trapez festhielt und entkleidete. Die Piloten Haar und Jährling führten außer-

dem das beliebte Ballonrammen vor, bei dem sie mit ihren Maschinen einen aufsteigenden Luftballon zu treffen versuchten. Ein weiterer Höhepunkt, drei Fallschirmabsprünge durch das Ehepaar Triebner, musste nach dem ersten Sprung abgebrochen werden, da starker Regen eingesetzt hatte. Insgesamt strömten an diesem Tag etwa 10.000 Besucher auf den Flughafen. Der ausgefallene Doppelabsprung der Triebners wurde drei Tage später, erneut unter großem Publikumsandrang, wiederholt.

Mit der neuen Fluglinie Stuttgart – Villingen – Konstanz war das Problem der Unterbringung von Maschinen drängend geworden, und so holte die Stadt Angebote für Flugzeugzelte und -hallen ein. Die Firma L. Stromeyer & Co. in Konstanz erhielt für ihr Angebot (Zelt für ein Flugzeug mit eisernem und hölzernem Gestell) schließlich den Zuschlag. Zunächst wurde das Zelt für einen Preis von 15 Mark pro Tag geliehen, mit der Aussicht, es zu einem späteren Zeitpunkt erwerben zu können. Im September ging es schließlich für 2.900 Mark in den Besitz der Stadt über. Ideen zum Bau einer massiven Flugzeughalle, wie sie bereits Architekt Knapp zwei Jahre zuvor angedacht hatte, wurden hingegen nicht weiter verfolgt. Für eine solche Halle lagen schon konkrete Pläne der Firma Karl Kübler aus Stuttgart vor, die Dimensionen von 14 mal 25 Metern und Bereiche für Werkstätten, Aufenthalts- und Schlafräume vorsahen.

Sinkflug: Unfälle und weitere Rückschläge

Während die Schwarzwaldlinie weiter gut lief und sich kontinuierlich steigender Passagierzahlen erfreute, nutzten die Bürger die neue Linie eher zögerlich. Besonders enttäuschend waren die Zahlen für Passagiere aus dem Villingener Umland, wofür das städtische Schultheißenamt in Schwenningen das Fehlen eines Zubringerdienstes und einen Mangel an Reklame verantwortlich machte.

Dem Erfolg des Flugbetriebes standen nicht zuletzt Bedenken der Passagiere entgegen, die ihr Leben ungern den instabil wirkenden Maschinen anvertrauen wollten. Dies galt in besonderem Maße für die auf der Linie Villingen – Stuttgart eingesetzten Maschinen vom Typ Junkers K 16. Spätestens nachdem es in Villingen zu einer Notlandung gekommen war, stand dieser 1921 entwickelte Hochdecker mit einer Flügelspannweite von 12,80 Metern und einer Höchstgeschwindigkeit von 125 km/h im Ruf, unzuverlässig und unkomfortabel zu sein. Da er außerdem nur Platz für zwei Passagiere bot, was gegen die Abmachungen der Stadt Villingen mit der *Deutschen Luft Hansa AG* verstieß, beschwerte sich die Stadt am 27. Juli 1927 und forderte den Einsatz größerer Maschinen.

Dass die Sicherheitslage nicht zwangsläufig von den verwendeten Flugzeugen abhing, zeigte ein Zwischenfall am 30. Juli. Die Maschine D-984 „Ameise“ vom Typ Sablatnig P III, die von Böblingen aus nach Villingen gestartet war, geriet unmittelbar nach dem Abflug in Schwierigkeiten und musste auf einem Feld notlanden. Die drei Passagiere blieben unverletzt und wurden von Pilot Spöhrle mit der D-741, einer Maschine vom Typ Fokker F.II, abgeholt. Bei der Landung in Villingen geriet der Pilot jedoch in einen noch nicht eingeebneten Graben,



Die von Pilot Spöhrle geflogene D-983 „Kissingen“ vom Typ Junkers K 16 nach der Landung.
Datum der Aufnahme unbekannt.

wobei zunächst das rechte Fahrwerk zu Bruch ging, bevor das Flugzeug zur Seite kippte und mit der linken Tragfläche und dem Propeller auf dem Boden aufschlug. Pilot und Passagiere konnten sich durch einen beherzten Sprung unverletzt retten. Auf die Trümmer der Maschine blickend, kommentierte einer der Fluggäste, ein Berliner, nur trocken: *„Junge, Junge, das hat aber mal schnell gegangen“*⁶. Vom Schock ließen sie sich nicht lange aufhalten, denn zwei der Passagiere wollten weiter nach Konstanz. Das Flugzeug der Schwarzwaldlinie, das sie dorthin bringen sollte, war aber so überfüllt, dass nur noch ein Gast, *„eingekleimt in fürchterlicher Enge“*, Platz fand. Der Flugbetrieb wurde durch solche Zwischenfälle nicht lange gestört. Noch am selben Nachmittag traf Pilot Tischner mit seiner Fokker D-75 aus München ein, und alles lief weiter nach Plan. Dem Vertrauen der Passagiere aber waren solche Meldungen nicht zuträglich.

So fiel die Bilanz für die ersten zwei Monate denn auch recht ernüchternd aus, wenngleich der Wechsel von der Junkers K 16 auf Fokker-Maschinen für einen leichten Aufschwung gesorgt hatte. Im Gesamten lag die Auslastung der Linie Villingen – Stuttgart bei gerade einmal 38 %. Das mittelprächtige Ergebnis ließ die Geldgeber an der Rentabilität zweifeln, und prompt stellte das württembergische Wirtschaftsministerium seine finanzielle Förderung der Linie Villingen – Stuttgart ein. Die Gelder seien knapp, und ein nennenswertes Verkehrsbedürfnis ließe sich nicht nachweisen. Zugleich ließ die *Deutsche Luft Hansa AG* mitteilen, dass man gegebenenfalls im nächsten Jahr wieder Kleinmaschinen vom Typ Junkers K 16 einsetzen werde, da alle größeren Maschinen für rentablere Linien benötigt würden. Dazu kam es nicht, da diese Linie, die mit so viel Enth-

siasmus eröffnet worden war, im Januar 1928 offiziell eingestellt werden musste. Der Start ins neue Jahr stand also unter keinem guten Stern.

Im Frühjahr 1928 wurde mit drei Meter hohen, weiß gestrichenen Buchstaben der Name „Villingen“ in den Boden eingelassen, um ankommenden Flugzeugen die Orientierung und Landung zu erleichtern, außerdem wurde ein abgesperrter Wartebereich für Besucher eingerichtet. Bei der Eröffnungsfeier waren erneut unzählige Schaulustige vor Ort, die die Ankunft des ersten Flugzeuges, der D-556 (Junkers F 13) aus Baden-Baden, mit Begeisterung feierten: *„Gespannt richteten sich die Blicke Hunderter gegen Nordwesten und bald durcheilte der Ruf die Reihen: ‚Er kommt! Er kommt!‘ Und richtig: Hoch über aller Erden schwere schwebte der Riesenvogel heran, majestätisch im Anflug“*.⁷ Bemängelt wurde von Besuchern und Presse lediglich das Fehlen elektrischer Beleuchtung auf dem Flughafen sowie im Restaurant.

Auch in diesem Jahr 1928 ließen sich Störungen nicht vermeiden. Erste Problemquelle war die aus rot-weiß gestrichenen Steinen gesetzte Umgrenzung des Flugfeldes: Nachdem eine Maschine beim Landen an einen der Steine stieß und leicht beschädigt wurde, entsandte die *Deutsche Luft Hansa AG* einen Kontrollinspekteur, der die Grenzmarkierung beanstandete und eine Alternative aus Holz vorschlug. Im Juli mussten zudem erneut Unebenheiten im Boden ausgebessert werden, da die warmen Temperaturen zur Austrocknung der ehemaligen Ackerfurchen geführt und Niveauunterschiede von bis zu 10 cm Höhe verursacht hatten.



Flugzelt und Wachhäuschen, als Provisorien geplant, blieben ein Dauerzustand. Die Besucher konnten sich dem Flugfeld bis zur Absperrung nähern. Foto von 1928.

Als folgenschwer sollte sich ein Unfall am 7. August 1928 erweisen, bei dem die Maschine D-600 (Junkers F 13) beim Ausrollen auf der Vöhrenbacher Straße ins Schleudern geriet. Aufgrund der wiederholten Zwischenfälle sahen sich das Reichsverkehrsministerium und das badische Innenministerium gezwungen, Villingen zu ermahnen: „*Mit allem Nachdruck*“ müsse „*auf eine Verbesserung der Verhältnisse hingewirkt*“⁸ werden. Die glatte und harte Straße, die das Flugfeld durchschnitt, müsse entweder verlegt oder der Platz nach Norden hin bedeutend erweitert werden. Die Stadt gelobte Besserung, sah nach den ersten Kostenvorschlägen aber ein, dass größere Umbauten kurzfristig nicht umzusetzen waren.

Allen Provisorien und Problemen zum Trotz wurde der Flughafen von den Passagieren zufriedenstellend angenommen, was sich darin spiegelte, dass er im Hinblick auf die Nutzungsfrequenz inzwischen im Mittelfeld aller deutschen Flughäfen lag: Von 79 Standorten befand sich Villingen auf Rang 36, hinter Karlsruhe und Baden-Baden, aber noch vor Freiburg und Konstanz. Der größte der sechs badischen Flughäfen war Mannheim.

Bruchlandung: Misserfolg und Einstellung

Vor Beginn der Saison 1929 kündigte der Flugleiter Ferdinand von Loefen, der 1927 auf den Architekten Knapp gefolgt war. Als Grund nannte er Differenzen mit Wachtmeister Thom sowie „*Schwierigkeiten*“, die ihm „*von verschiedener Seite*“ bereitet worden wären. Da die Auswahl der Mitarbeiter Sache der *Deutschen Luft Hansa AG* war, beorderte diese den ehemaligen Seeflugleiter in Danzig-Westlich Neufähr, Lutz Gräfe, nach Villingen. Beflogen wurde die Schwarzwaldlinie seit dem Vorjahr von den Piloten Falke und Witt mit den bewährten Junkers-Maschinen vom Typ F 13.

Am Himmel des badischen Flugwesens zogen in diesem Jahr dunkle Wolken auf, denn gleich von mehreren Seiten mussten radikale finanzielle Einschnitte hingenommen werden. Gekürzt wurde nicht nur der Reichsetat für die *Deutsche Luft Hansa AG* von 22,5 auf 10 Millionen Reichsmark, sondern auch die Reichsbeihilfe für die innerdeutschen Strecken von 1,5 Millionen auf 500.000 Mark. Diese Beihilfe sollte ohnehin das letzte Mal gegeben werden, so dass sich für die Folgejahre eine schwierige Finanzlage abzeichnete. Dem dadurch erforderlich gewordenen Anstieg der Subventionsleistungen von Ländern und Kommunen wurde durch Reduktion der Flugzeiten entgegengewirkt, weshalb die Saison 1929 erst am 21. Mai und damit drei Wochen später als in den Vorjahren begann.

Es war bereits abzusehen, dass nicht alle innerdeutschen Linien nach dem Jahr 1930 weiterbestehen würden, doch für die Schwarzwaldlinie war man wegen deren guter Nutzungsfrequenz optimistisch. Sie stand inzwischen an zweiter Stelle bei den regionalen Linien, wobei allerdings gerade das Passagieraufkommen in Villingen noch Luft nach oben ließ. Die *Deutsche Luft Hansa AG* forderte daher intensivere Werbung durch die größere Verteilung von Flugplänen. Ein weiteres ungelöstes Problem waren die fortbestehenden Sicherheitsmängel insbesondere in Bezug auf die Überquerung der Vöhrenbacher Straße. Da sich



Die Flugpläne enthielten Ankunfts- und Abflugzeiten und ein Streckennetz sowie Hinweise zu Gasthäusern und Zubringerdiensten. Flugplan für das Jahr 1928.

Villingen die vom Reichsverkehrsministerium geforderte Vergrößerung des Geländes nicht leisten konnte, ließ der Reichsminister bei der badischen Regierung anfragen, „*ob nicht aus Sicherheitsgründen das Anfliegen des Platzes im planmäßigen Luftverkehr zu untersagen*“⁹ sei. Auf diesen deutlichen Schuss vor den Bug reagierte Villingen erneut mit dem Versprechen, die Mängel zu beseitigen, wies aber darauf hin,

dass dies aufgrund der hohen Kosten nur etappenweise geschehen könnte.

Allmählich hatte der Freiburger Flughafen an Bedeutung gewonnen und drängte auf größere Berücksichtigung im innerbadischen Verkehr. Im November trat die Stadt mit der Anregung an die *Deutsche Luft Hansa AG* heran, die Schwarzwaldlinie künftig über Freiburg zu führen, was vom Villingener Gemeinderat mit der Begründung abgelehnt wurde, dass sich die Flugzeiten dadurch um fast eine Stunde verlängern würden. Ob darüber hinaus auch die Verärgerung über das Veto Freiburgs im Jahr 1927 eine Rolle spielte, muss offen bleiben.

Welche Streitigkeiten es auch immer zwischen den Städten gegeben hatte, sie konnten 1930 beigelegt werden, als sich Villingen und Freiburg in einer von der *Nordbayerischen Verkehrsflug AG* betriebenen Linie nach Konstanz zusammenschlossen. Nun wurde von Villingen aus wieder auf zwei Strecken geflogen, in die man in Anbetracht der heiklen Finanzlage große Hoffnungen setzte. In den drei Monaten des Betriebs der Linie Freiburg – Villingen – Konstanz erwiesen sich das Gelände und die Windverhältnisse am Villingener Flughafen jedoch erneut als besondere flugtechnische Herausforderung. Die Maschine D-1567, eine Messerschmitt M.18 mit einer Passagierkapazität von vier Personen, war mit ihrer Maximalleistung von 125 PS bei voller Beladung nicht imstande, die Baar zu überfliegen. Sie startete daher von Villingen nur mit drei Passagieren. Dennoch entging sie am 29. Juli 1930 nur knapp einem Unfall: Bei Südwestwind von 60 bis

70 km/h wurde die Maschine so stark heruntergedrückt, dass sie im Stadtwald abzustürzen drohte und sich nur mit Mühe und Not retten konnte. Am Nachmittag desselben Tages musste einem Passagier wegen der ungünstigen Windverhältnisse der Mitflug verwehrt und mit nur zwei Fluggästen gestartet werden.

Auch bei den Privatpiloten, die das Sportfliegen zunehmend als Freizeitbeschäftigung entdeckten und ebenfalls den Villingener Flughafen frequentierten, blieben Unfälle nicht aus. Am 11. August 1930 musste Pilot Breitenberger aus Mannheim mit seiner D-1121 vom Typ RK 2 („Pelikan“, Raab-Katzenstein-Flugzeugwerke GmbH) im Stadtwald notlanden, wobei sich das Flugzeug überschlug und schwer beschädigt wurde. Breitenberger entkam zwar unverletzt, hatte aber kein Geld, um die Maschine wegzuschaffen und bat die Stadt um Hilfe. Sie ließ das Flugzeug demontieren und behielt die noch brauchbaren Einzelteile als Pfand, bis die entstehenden Aufwendungen beglichen wurden.

Das Jahr 1930 sollte das letzte Betriebsjahr des Villingener Flughafens als Verkehrslandeplatz bleiben. Die Mehrkosten nach Einstellung der Reichssubventionen waren untragbar geworden, so dass der Villingener Gemeinderat im Jahr 1931 den von der *Deutschen Luft Hansa AG* geforderten Zuschuss für die Schwarzwaldlinie nicht mehr bewilligte. Die Strecke Freiburg – Villingen – Konstanz musste ebenfalls eingestellt werden, weil sowohl Villingen als auch Konstanz keine Mittel mehr zur Verfügung stellten. Das offizielle Ende kam im Mai 1931, als das badische Innenministerium dem Flughafen die Betriebsgenehmigung entzog, da die seit Jahren angemahnten Veränderungsarbeiten ausgeblieben waren.



Foto vom Deutschlandflug 1937. Im Hintergrund das Flughafen-Restaurant. Die Nationalsozialisten versuchten, die ungebrochene Flugbegeisterung der Bevölkerung für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Rückblickend betrachtet war es eine Kombination von mindestens drei Faktoren, die die kurze Karriere des Villingener Flughafens beendete: Es sind die ungünstigen flugtechnischen Verhältnisse und die zu hohen Betriebskosten nach Einstellung der Reichssubventionen sowie das zwar gute, aber letztlich doch zu geringe Passagieraufkommen. Die drei Faktoren bedingten und verstärkten einander und ließen Villingen im Wettbewerb um den deutschen Luftverkehr keine Chance.

Der Flugplatz wurde für Notlandungen und Sportflüge weiter genutzt und erlebte in den späten 1930er Jahren eine letzte Blüte als Start- und Landepunkt bei den Deutschlandflügen. Wie einst die Flugtage zogen diese beliebten Wettbewerbe unzählige Schaulustige an. Doch die Maschinen trugen bereits das Zeichen einer neuen Epoche: ein schwarzes Hakenkreuz auf rotweißem Grund. Der Flugplatz hatte seine Unschuld, die sich einst in einer naiven Freude über „*Riesenvögel*“ und „*Wolkenschiffe*“ geäußert hatte und die Villingener kurz von einer grenzenlosen Verbindung mit der weiten Welt träumen ließ, verloren.

Danksagung

Herzlichen Dank an Ute Schulze vom Stadtarchiv Villingen-Schwenningen für ihre geduldige Hilfe bei der Recherche sowie an Hans-Jürgen Götz für die Übergabe des Gästebuchs vom Flugtag 1937 an die Stadtverwaltung.

Autor

PETER GRAßMANN

geboren 1987 in Heilbronn, studierte in Heidelberg Europäische und Ostasiatische Kunstgeschichte und arbeitet seit 2013 für die Städtischen Museen Villingen-Schwenningen als wissenschaftlicher Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Kulturvermittlung. Seine privaten Interessen liegen unter anderem im Bereich der Nautik, Aeronautik und Reisegeschichte.
peter.grassmann@villingen-schwenningen.de

Anmerkungen

- 1 *Villingener Volksblatt* vom 13.1.1925.
- 2 ALBERT FISCHER: Luftverkehr zwischen Markt und Macht (1919–1937). Lufthansa, Verkehrsflug und der Kampf ums Monopol.

Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Band 167). Stuttgart 2003 (ab Seite 51).

- 3 Brief von Oberbürgermeister Lehmann an die Schwarzwälder Handelskammer vom 20.12.1926. Stadtarchiv (Bestand 2.2, 7181).
- 4 *Villingener Volksblatt* vom 5.7.1927.
- 5 *Der Schwarzwälder* vom 3.5.1927.
- 6 *Der Schwarzwälder* vom 1.8.1927.
- 7 *Der Schwarzwälder* vom 2.5.1928.
- 8 Brief des badischen Innenministeriums an das Bezirksamt Villingen vom 10.9.1928. Stadtarchiv (Bestand 2.2, 7181).
- 9 Brief des Reichsverkehrsministeriums an den badischen Innenminister vom 29.3.1929. Stadtarchiv (Bestand 2.2, 7181).

Nutznießler und Täter – Villingen in der Zeit des Nationalsozialismus¹

von WOLFGANG HEITNER

Der Umgang mit der zwölfjährigen Herrschaft des Nationalsozialismus gerade auf lokaler Ebene ist über Jahrzehnte hinweg eher von Verdrängung und Verschweigen als von Aufarbeitung und Offenlegung der Fakten geprägt gewesen. Diese Haltung wurde in vielen Kommunen eingenommen – so auch in Villingen. Aber in den letzten Jahren ist dieses Defizit in vielen Städten und Gemeinden der Region behoben worden. Zu nennen ist insbesondere die äußerst informative und detaillierte Arbeit von JÜRGEN KLÖCKLER über Konstanz, aber auch in Städten und Gemeinden aus der Region wie Furtwangen, Sankt Georgen, Unterkirnach oder VS-Weilersbach war es möglich, die Zeit des Nationalsozialismus als Teil der eigenen politischen Geschichte anzunehmen und entsprechend offen in den örtlichen Chroniken oder Stadtgeschichten darzustellen. Auch für Villingen gibt es ausführliche Darstellungen einzelner Ereignisse aus der NS-Zeit; in einer Reihe von Veröffentlichungen wird punktuell auf verschiedene Aspekte eingegangen.² Was jedoch fehlt, ist eine zusammenhängende Darstellung und Untersuchung der politischen Entwicklung der Villingener Kommunalgeschichte, in der die schrittweise Verdrängung der demokratischen Institutionen, das Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und der NSDAP, die Formen der Anpassung der städtischen Gesellschaft an die nationalsozialistische Diktatur und die Rolle der handelnden Personen – um nur einige Aspekte zu nennen – genauer untersucht und dargestellt werden. Zu diesen Themen soll hier ein Beitrag geleistet werden.

Die Quellengrundlage dafür besteht vor allem aus Akten verschiedener Archive, insbesondere des Stadtarchivs VS und des Staatsarchivs Freiburg. Ausgewertet wurden Akten zur Kommunalpolitik Villingens sowie Personalakten von städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern. Weitere Quellen waren die dem Zentrum nahestehende Tageszeitung „Villingener Volksblatt“ und die beiden Parteizeitungen der örtlichen Nationalsozialisten „Der Romäus“ und das „Schwarzwälder Tagblatt“.

Die Folgen der Reichstagswahl vom 5. März 1933

Der Zeitraum 1933/34 ist gekennzeichnet von der Durchsetzung der diktatorischen Herrschaft des Nationalsozialismus. Am 30. Januar 1933 war Adolf Hitler vom Reichspräsidenten Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt worden. Neuwahlen zum Reichstag wurden auf den 5. März festgelegt. Hitler wollte sich aus der „Einrahmung“ durch rechtskonservative Kräfte befreien und



Das Bickentor in Villingen.

Foto aus: FLAIG (Seite 56).

rechnete mit einem großen Wahlerfolg für die NSDAP. Der Einsatz des staatlichen Machtapparats, vor allem aber öffentlich ausgeübter Terror sollte diesen garantieren. Das Ergebnis entsprach jedoch nicht den hochgesteckten Erwartungen. Es brachte den Regierungsparteien zwar reichsweit die absolute Mehrheit der Stimmen, doch die NSDAP kam nur auf sie enttäuschende 43,9 % der Wählerstimmen. Das bedeutete zwar einen Zuwachs von über 10 Prozentpunkten gegenüber den Novemberwahlen 1932, aber sie war weiterhin auf Bündnispartner angewiesen – vorausgesetzt demokratisch-parlamentarische Regeln würden eingehalten werden. Dies war aber nicht der Fall.

Ein Blick auf den Ausgang der Wahl in Villingen – bei einer hohen Wahlbeteiligung von über 90 % – zeigt Folgendes: Hatte das Zentrum in den Novemberwahlen noch 15 Prozentpunkte Vorsprung an Wählerstimmen gegenüber der NSDAP, so bestand nun eine Patt-Situation der beiden Parteien bei etwa 37 %. KPD und SPD erhielten jeweils etwa 13 %. Der Stimmenzuwachs für die NSDAP in Villingen war enorm: 1928 erhielt sie 0,3 % (einige Dutzend Stimmen) – 1933 waren es 37 % (fast 2.900 Stimmen) bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 9.500 Einwohnern.

Zwei gewichtige Gründe für den Aufstieg der Nationalsozialisten im Bezirk Villingen nennt das zentrumsnahe „Villinger Volksblatt“: „Die bisherigen Nichtwähler konnten von der NSDAP aktiviert werden, und katholische Landwirte sind der nationalsozialistischen Massensuggestion verfallen“. Gleichzeitig wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, die abtrünnigen Wähler fänden bei der nächs-

ten Wahl zum Zentrum zurück. Aber schnell wurde klar, dass die NSDAP gar nicht daran dachte, sich an verfassungsrechtliche und parlamentarische Standards zu halten. Vielmehr begann sie sofort auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen mit einem gewaltsamen Umbau in ihrem Sinne.

In diesem Prozess der Gleichschaltung wurden die Selbstbestimmungsrechte der Länder und Kommunen schrittweise beseitigt. Nachdem am 23. März 1933 durch das sogenannte Ermächtigungsgesetz die Grundlagen für ein diktatorisches Regime gelegt wurden („*Reichsgesetze können von der Regierung beschlossen werden und dürfen von der Verfassung abweichen*“ – Artikel 1 des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933 – „Ermächtigungsgesetz“), erließ die Regierung in rascher Folge Gesetze, die zur Gleichschaltung der Länder führten.

Der Prozess der Gleichschaltung in Villingen

Wie verlief dieser Gleichschaltungsprozess hier in Villingen? Was geschah mit den gewählten Organen Bürgerausschuss und Stadtrat? Wer waren die Opfer des gewaltsamen Umsturzes, wer die Akteure auf Seiten der Nationalsozialisten?

Ein erstes – äußeres – Zeichen war, dass am Dienstag nach der Reichstagswahl auf dem Rathaus die Hakenkreuzfahne gehisst wurde. Der parteilose Adolf Gremmelpacher, seit 1926 Bürgermeister und seit Februar 1932 Oberbürgermeister, versagte zwar zunächst die Genehmigung zu dieser Aktion, lenkte jedoch nach telefonischer Rücksprache mit dem badischen Innenministerium ein. So konnte die Fahne für einen Tag gehisst werden, wie mit den örtlichen Nationalsozialisten abgesprochen, auf Anordnung Gremmelpachers jedoch eingerahmt von Fahnen mit städtischen und badischen Farben. Ein kleiner, aber auch letzter Akt bescheidener Gegenwehr. Es folgten eine Reihe öffentlicher Veranstaltungen, die auf Reichs-, Landes- und lokaler Ebene initiiert wurden, um die führende Rolle der NSDAP bei der „*nationalen Revolution*“ zu demonstrieren. Landesregierungen und kommunale Verwaltungen unterwarfen sich diesen Ansprüchen und fügten sich in die Rolle als ausführende Organe.

So fand am Abend des 15. März 1933 in Villingen vor dem Rathaus eine „*Feier der nationalen Erhebung*“ statt, mit allen Formationen der NSDAP und

Adolf Gremmelpacher, Bürgermeister
und Oberbürgermeister der Stadt Villingen
(1926–1933).

Foto: Stadtarchiv Villingen-Schwenningen.



städtischer Vereine, musikalisch umrahmt von der Stadtmusik. Laut „Villinger Volksblatt“ (vom 16. März) habe OB Gremmelspacher das Erwachen des deutschen Volkes beschworen und der Reichsregierung Adolf Hitlers gelobt, den Kampf gegen den Bolschewismus mit allen Kräften zu unterstützen. Ortsgruppenleiter Gutmann konnte diese Ausführungen nur bekräftigen und beschloss seine Rede mit Hitlers Worten: „*Nun haben wir doch gesiegt*“. Ein Tag zuvor fand auch im Realgymnasium zum selben Anlass mit ähnlich formulierten Reden eine Feierstunde statt. Der Unterricht fiel aus – die Schüler wird's gefreut haben.

Schon eine Woche später folgte die nächste öffentliche Kundgebung. Der zum Feiertag erhobene „Tag von Potsdam“ (Reichstagseröffnung und gemeinsamer Auftritt des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg und Reichskanzler Adolf Hitler in der Garnisonskirche zu Potsdam) wurde mit großem Programm auch in Villingen zelebriert: Aufmarsch der NSDAP-Formationen SA, SS und HJ, dazu die örtlichen Kriegervereine und die Stadtmusik, Beflaggung der öffentlichen Gebäude und der Häuser, Fackelzug mit Beleuchtung der Türme und Tore. OB Gremmelspacher, der sich in seinen Formulierungen immer mehr der nationalsozialistischen Diktion anpasste, versprach, alles für die Größe Deutschlands zu tun, aus dem Tal des Niedergangs marschiere man auf den Berg der nationalen Erhebung. Er beschwor die „*Treue zu unserem Führer*“, unserer Jugend müsse man „*die Bedeutung dieses Tages ins Herz hämmern*.“³

Der Boykott jüdischer Geschäfte, Arzt- und Rechtsanwaltpaxen am 1. April 1933 wurde auch in Villingen von der örtlichen NSDAP organisiert. „*Kauft nicht bei Juden*“ lautete die Parole. SA-Männer und Personen in Parteiuniformen postierten sich vor den Eingängen. Die örtliche Nazi-Zeitung „Der Romäus“ erschien mit der Überschrift: „*Heute Schlag zehn Uhr beginnt der Boykott*“. Die Ortsgruppenleitung forderte alle arbeitslosen Parteigenossen auf, sich im Dienstanzug auf der Geschäftsstelle zu melden, um diesen „*Verbrechern*“ und „*Volksverrättern die nötige Antwort zu geben*“.

Zu Hitlers Geburtstag am 20. April 1933 legte die Ortgruppenleitung einen Programmablauf vor, der nicht nur den ganzen Tag, sondern auch alle Teile der Bevölkerung umfassen sollte. Um 6 Uhr begann der Tag mit Wecken und Böllerschießen. Am Vormittag hatten die Schüler des Realgymnasiums ihren großen Auftritt: 8.30 Uhr im Schulhof antreten, Abmarsch zur Tonhalle, um dort die Rundfunkübertragung aus Berlin anzuhören, um 11 Uhr in den Anlagen vor dem Amtsgericht Pflanzung der Hitler-Eiche, zusammen mit Abordnungen der Vereine, SA- und SS-Formationen. Der Tag wurde mit einer „*Großen Volksfeier*“ in der Tonhalle beschlossen. Deutlich war auf dem Programm zu lesen: „*Juden haben keinen Zutritt*“.

Als letzte öffentlichkeitswirksame Veranstaltung aus diesem Zeitraum soll die „*Aktion wider den undeutschen Geist*“ genannt werden, die zum Ziel hatte, öffentliche Büchereien und Universitätsbibliotheken von Werken jüdischer, marxistischer, pazifistischer und überhaupt politisch unliebsamer Schriftsteller zu „*säubern*“. So wurde auch in Villingen vom 12. bis zum 17. Juni von der Orts-



Pflanzung einer Eiche zu Hitlers
Geburtstag 1933.

Foto: Stadtarchiv
Villingen-Schwenningen.

gruppenleitung eine „*Kampfwoche gegen Schund und Schmutz*“ ausgerufen und die HJ beauftragt, in sämtlichen privaten und öffentlichen Bibliotheken die verfeimten Werke einzusammeln. Ortgruppenleiter Wilhelm Gutmann – und zu dieser Zeit auch kommissarischer Bürgermeister – leitete die Bücherverbrennung. Alle Zellenwarte, Blockwarte sowie die gesamte uniformierte Parteiorganisation hatten Punkt 20.30 Uhr beim „Stiftskeller“ im Dienstanzug anzutreten, um zum Schulplatz beim Benediktiner zu marschieren, wo die Bücher verbrannt wurden.

Als kurzes Fazit dieser Beispiele öffentlichkeitswirksamer Aktionen lässt sich sagen: Das Bestreben der Nationalsozialisten ist es gewesen, ihre politischen Zielsetzungen und ihre Feindbilder als allgemein gültige, im nationalen Interesse liegende darzustellen. Wer der nationalen Gemeinschaft angehört und wer nicht, wurde in den wenigen Wochen nach der Machtergreifung öffentlich mehr als deutlich gemacht. Zu den Feinden des Staates gehören Juden, Kommunisten, Sozialdemokraten, Pazifisten, aber auch die „*Schwarzen*“ – gemeint sind Mitglieder des katholischen Zentrums. Den Unentschlossenen in der Gesellschaft, vor allem der Jugend werden Angebote zum Mitmachen unterbreitet, die, wie der weitere Verlauf des Dritten Reiches zeigt, in immer stärkerem Maße angenommen werden – aus unterschiedlichen Motiven. Der Nationalsozialismus wird auch in Villingen zur Massenbewegung.

Die Umgestaltung der kommunalen Vertretungen in Villingen: Bürgerausschuss und Stadtrat

Die Reichstagswahlen vom 5. März 1933 waren, wie schon erwähnt, Anlass zur Umgestaltung der Landtage und der kommunalen Vertretungsorgane. Konkret hieß das: Die Zusammensetzung der Gremien wird an das reichsweite Ergebnis angepasst, wobei die Stimmen für die KPD unberücksichtigt blieben. Das „Gesetz zur Durchführung der Gleichschaltung“ vom 4. April 1933 legte für Villingen die Zahl der ehrenamtlichen Stadträte auf 8 Personen (zuvor 12) und die der

Stadtverordneten auf 20 Personen (vormals 72) fest. Die jeweilige Anzahl orientierte sich an der Zahl der Einwohner. Nach diesen Vorgaben wurden – von den Parteien und Wahlgruppen Kandidatenlisten eingereicht und durch Umrechnung aus den Reichstagswahlergebnissen eine neue Besetzung der beiden Vertretungsorgane festgelegt. Im Stadtrat erhielt die NSDAP 5, das Zentrum 3 Mandate. Im Bürgerausschuss die NSDAP 10, das Zentrum 8 und die SPD 2 Mandate. Bemerkenswert ist, dass für den Stadtrat eine gemeinsame Liste von NSDAP, Zentrum, Evangelischer Volksdienst, Kampffront Schwarz-Weiß-Rot, Deutsche Volkspartei und Deutsche Staatspartei eingereicht wurde. Berührungsängste scheint es demnach zwischen den Nationalsozialisten und den bürgerlichen Parteien nicht gegeben zu haben.

Als Stadträte wurden bestellt:

1. Von der NSDAP: Wilhelm Gutmann (Angestellter bei der Stadt und Ortsgruppenleiter der NSDAP) / Paul Riegger (Ingenieur bei Kienzle Apparate) / Dr. Josef Rimmelin (Justizrat und Fraktionsführer) / Arthur Vetter (Verbandsrechner) / Georg Messmer (Landwirt).
2. Vom Zentrum: Gustav Butta (Drogist) / Otto Weisser (Heizer) / Ferdinand Laufer (Architekt).

Über die erste Sitzung des neuen Stadtrates am 8. Mai 1933, geleitet noch von Bürgermeister Gremmelspacher, berichtet der „Romäus“: *„Wir Nationalsozialisten haben die absolute Mehrheit. Unsere fünf Stadträte erschienen im Braunhemd. Pg. Gutmann wurde zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Die Männer unserer nationalsozialistischen Fraktion bieten die Gewähr, dass sie im Sinne der nationalen Regierung und der nationalsozialistischen Bewegung ihr Amt gewissenhaft führen werden“*.⁵

Dass sie in derselben Sitzung die Verpflichtung abgegeben haben, ihr Amt zum Wohle der Stadt auszuüben, scheint geringere Bedeutung zu haben. Diese parteibezogene Haltung wird durch ein Schreiben des Ortsgruppenführers Gutmann vom selben Tag an das Bürgermeisteramt verdeutlicht: *„Gemäß der kommunalpolitischen Vorschriften der Gauleitung der NSDAP sind Fraktionsführer und Stadtverordnetenvorstand [dieses Amt übte sein Parteigenosse Franz Martin aus] dem Gruppenführer für die Gemeindepolitik verantwortlich“*. Das heißt: Der Stadtrat Gutmann ist allein dem Ortsgruppenführer Gutmann verantwortlich. Das gilt auch für den Stadtverordnetenvorstand Franz Martin.

Hier wird schon der Konflikt deutlich, der sich als Machtfrage nicht nur auf kommunalpolitischer, sondern auch auf Länder- und Reichsebene abzeichnet: Wer bestimmt letztlich die Linien der Politik? Die Vertreter der NSDAP oder die staatlich-städtischen Verwaltungen?

Diese Machtfrage wird in Villingen sehr rasch im Sinne der Partei beantwortet. Am 16. Juni 1933 erscheint eine kurze Nachricht im „Villinger Volksblatt“: *„In der letzten Stadtratssitzung hat Bürgermeister Gremmelspacher um Beurlaubung nachgesucht, welche vom Stadtrat genehmigt wurde. Auf Vor-*

schlag der Ortsgruppe Villingen übernimmt Stadtrat Gutmann die Führung der Amtsgeschäfte.“ Warum Gremmelpacher um Beurlaubung bat, stand nicht in der Zeitung. Antwort darauf gab Gremmelpacher selbst in einem Brief, der erst in einem Spruchkammerverfahren 1947 öffentlich wurde. Da berichtet er, wie am Nachmittag des 23. Mai 1933 fünf SA-Männer (Alois Zanger, Karl Ludwig, Alwin Lattner, Dr. Gustav Hertenstein und Emil Mossmann) in seiner Privatwohnung erschienen und „*mir erklärten, es sei unerwünscht, dass ich die heutige Bürgerausschußsitzung leite*“, da in der SA Missstimmung gegen ihn bestehe und es deshalb, sollte er erscheinen, zu Störungen kommen könne. „*Es sei daher ratsam, dass ich Urlaub nehme, sonst sei zu befürchten, dass ich in Schutzhaft genommen werden müsse, da man nicht für jeden SA-Mann die Garantie übernehmen könne*“. Das Urlaubsgesuch sollte er sofort unterschreiben, Bürgermeister-Stellvertreter Gutmann werde die Amtsgeschäfte bis auf Weiteres übernehmen. Diese massive Drohung zeigte Wirkung – Gremmelpacher trat von seinem Amt zurück.

Alois Zanger, Obertruppführer der SA und Anführer der Gruppe, war seit April 1932 im städtischen Rechnungsamt tätig, dann wurde er ins Beamtenverhältnis übernommen. Vom Villingener Untersuchungsausschuss 1947 als „*aktiver und fanatischer Nationalsozialist*“ bezeichnet, wurde Zanger 1945 aus städtischen Diensten entlassen, aber Mitte der 1950er Jahre wieder eingestellt.

Die Bedrohung unliebsamer Amtspersonen hatte ebenso System wie das Zusammenspiel der Nationalsozialisten. Ihr nächstes Ziel waren die zwei noch verbliebenen SPD-Vertreter Heinrich Teich und Alfred Weisser in der Stadtverordnetenversammlung. So verlangte NSDAP-Stadtrat Dr. Rimmelin in einem Brief an Bürgermeister Gutmann, die beiden Sozis sollen ihr Amt niederlegen. Gutmann machte einen Stadtratsbeschluss daraus, und so war der Bürgerausschuss von Sozialdemokraten gereinigt. Das Verbot der SPD reichsweit folgte einige Tage später.

Aber immer noch befanden sich drei Zentrumsvertreter im Stadtrat. Auf unterschiedliche Weise wird aber auch dieses „Problem“ gelöst. Als erster verlässt Stadtrat Butta unter Protest – wenn auch zunächst nur vorläufig – den Rat, da er mit der Behandlung Gremmelpachers nicht einverstanden ist. Eine völlig neue Situation ergibt sich, als Mitte Juli die Zentrumspartei zur Selbstauflösung gezwungen wird. Daraufhin macht das badische Innenministerium an die Bezirksämter klar, dass man dort nur mit solchen Persönlichkeiten zusammenarbeiten könne, von denen eine „*bereitwillige Zusammenarbeit mit den übrigen Mitgliedern [gemeint sind die Abgeordneten der NSDAP] dieser Körperschaften erwartet werden kann*“. Sei dieses Vertrauen nicht vorhanden, müssen solche Persönlichkeiten „*auf die eine oder andere Art zum Ausscheiden veranlasst werden*“.⁶

Die Vorgehensweise in Villingen war folgende: Man fragte die Zentrumsvertreter, ob sie freiwillig auf ihr Amt verzichten, was diese jedoch ablehnten. So wurden sie vor die Wahl gestellt, entweder als partei- und fraktionslose Einzelpersonen an den Sitzungen teilzunehmen oder sich als Hospitanten bei der

NSDAP zu bewerben. Diese Möglichkeit wurde jedoch vom Fraktionsvorsitzenden Dr. Rimmelin als „*untragbar*“ zurückgewiesen, seiner Meinung nach, müssten „*sämtliche Zentrumsabgeordnete der Rathausfraktion ihre Mandate niederlegen*“. Da sie dies nicht freiwillig taten, griff man zum bewährten Mittel der Drohung. In der Stadtratssitzung vom 17. August 1933 erklärte Rimmelin, dass es die nationalsozialistische Fraktion ablehne, mit Stadtrat Butta weiterhin zusammenzuarbeiten und forderte ihn auf, den Sitzungssaal zu verlassen. Butta erklärte hierauf, „*dass er der Gewalt weiche*“.⁷

In den folgenden Tagen legten alle Stadträte und Stadtverordneten des Zentrums ihre Mandate nieder, außer Otto Weisser und Fridolin Görlacher, die doch noch als Hospitanten bei der NSDAP unterkamen.

Der neue NSDAP-Bürgermeister: Hermann Schneider

Nach der gewaltsamen Entfernung des Bürgermeisters Gremmelspacher und der vierwöchigen Vertretung durch den Stadtrat und Ortsgruppenleiter Gutmann wurde von Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner (offiziell vom badi-schen Innenministerium am 14. Juli) ein neuer Bürgermeister eingesetzt: der 27-jährige Diplom-Volkswirt und SA-Truppführer Hermann Schneider. Er übernahm die Stelle zunächst in kommissarischer Funktion (eine Art Probezeit), wurde aber etwa einen Monat später offiziell vom Bürgerausschuss einstimmig auf neun Jahre gewählt. Dr. Rimmelin, der Fraktionsvorsitzende, gab vom Balkon des Rathauses „*das Ergebnis der vor dem Rathaus aufmarschierten SA und SS sowie dem Publikum bekannt, worauf die Sturmbannkapelle das Horst-Wessel-Lied intonierte und das neugewählte Stadtoberhaupt die Fronten abschrift.*“ Glückwünsche nahm Schneider zwar entgegen, von weiteren Ehrungen seitens der Parteigenossen sollte jedoch abgesehen werden, denn er „*ordne sich damit ganz dem Geist des Führers ein, der nichts kennt, als Arbeit zum Wohle der Gesamtheit*“.⁸

Eine tags darauf verbreitete Presseerklärung stellte den neuen Bürgermeister der Öffentlichkeit in seinem beruflichen und parteipolitischen Werdegang vor. „*Schneiders Ausbildung*“ – so das „Villinger Volksblatt“ vom 10. August 1933 – „*könne als eigenartig angesehen werden*“. 1906 in Schwetzingen geboren, besuchte Schneider bis 1922 die Oberrealschule, verließ diese ohne Abitur, absolvierte eine Verkäuferlehre bei der Friedrich Krupp AG, bereitete sich nach der Lehrzeit doch noch aufs Abitur vor, das er 1928 bestand. Seine anschließenden Studien in Heidelberg, Berlin und Köln beschloss Schneider mit dem Examen zum Diplom-Volkswirt. Bevor er seinen Posten in Villingen antrat, arbeitete er in der Versicherungsbranche. Sein politisches Interesse galt schon als Jugendlicher völkisch-nationalen Bündeln, 1923 trat er der NSDAP bei. Nach deren Verbot in der Folge von Hitlers Putschversuch wurde Schneider Mitglied des „Schlageter-Bundes“ – einer Art Tarnorganisatin der verbotenen Partei in Baden. Es folgten die Mitgliedschaft in der SA und im NS-Studentenbund und seine Wiederaufnahme in die Partei im Februar 1930.



Sitzung des Villingen Stadtrates unter der Leitung des neuen Bürgermeisters Hermann Schneider (1933–1937). Foto aus: FLAIG (Seite 53).

Wie Schneider zu seinem Amt als Bürgermeister in Villingen kam, schildert er selbst während seiner Vernehmung im Internierungslager in Ludwigsburg 1948. Als „*alter Kämpfer*“ – als solche galten die vor der Machtergreifung in die Partei eingetretenen Mitglieder – konnte er sich an die „*kommunalpolitische Abteilung des Ministerium*“ in Karlsruhe wenden, um, wie Schneider es formulierte, „*irgendwo Bürgermeister*“ zu werden.⁹ Was ihm auch gelang, trotz fehlender juristischer Vorbildung – diese verlangte die immer noch gültige Badische Gemeindeordnung von 1921.

Somit löste Hermann Schneider seinen Parteigenossen Gutmann ab. Gutmann, bisher Angestellter beim Finanzamt, bekam Ende September eine besser dotierte Buchhalterstelle bei der Stadtkasse übertragen, mit der Option, nach drei Jahren als Beamter übernommen zu werden. Seine weitere politische Karriere sei wie folgt kurz zusammengefasst: Genau wie Schneider trat Gutmann – ebenfalls „*alter Kämpfer*“ – im Januar 1935 eine Bürgermeisterstelle in Tiengen (am Hochrhein) an. Dort tat er sich besonders mit einer jüdenfeindlichen Ortssatzung hervor (noch vor der Verabschiedung der Nürnberger Rassengesetze), hat in den letzten Kriegstagen Einwohnern Tiengens, die eine weiße Fahne hissen wollten, mit Erschießen gedroht. Gutmann blieb auch nach dem Krieg seiner nationalsozialistischen Überzeugung treu, war 1964 Mitbegründer der NPD, stellvertretender Bundesvorsitzender und wurde 1968 in den baden-württembergischen Landtag gewählt, wo er auch den Fraktionssitz übernahm.



Hermann Riedel, Verwaltungsratschreiber (1929–1935)
und Erster Beigeordneter der Stadt Villingen (1935–1945).

Foto: Stadtarchiv Villingen-Schwenningen.

Der in Verwaltungsaufgaben unkundige Bürgermeister Schneider benötigte fachkundige Unterstützung. Und diese hatte er ohne Zweifel in Hermann Riedel, 1897 geboren und seit 1927 Ratsschreiber der Stadt Villingen. Nach der Machtübernahme wurde er, wie auch sein Vorgesetzter Gremmelpacher, von der NSDAP als politisch und weltanschaulich nicht zuverlässig angesehen. Deswegen wurde seine Entlassung gefordert. Schneider setzte sich für sein Verbleiben im

Amt ein, weil – und das war natürlich in seinem ureigenen Interesse – er jemanden brauchte, der sich in den Amtsgeschäften und überhaupt in den städtischen Angelegenheiten auskannte. Riedel war der Mann im Hintergrund, auch „*graue Eminenz*“ genannt. Durch seine Hände gingen alle Vorgänge, die den Stadtrat und die Stadtverwaltung betrafen. Ab 1935 wurde er in das neugeschaffene Amt eines Ersten Beigeordneten eingesetzt. Er vertrat in dieser Funktion den Bürgermeister in dessen Abwesenheit. Hermann Riedel wurde 1937 Parteimitglied, war ebenfalls Mitglied in mehreren der NSDAP angeschlossenen Verbänden, auch Fördermitglied der SS von 1933 bis 1939. Eine äußerst wichtige Rolle für Villingen spielte Hermann Riedel während der Amtszeit von Karl Berckmüller, der 1937 Schneider als Bürgermeister ablöste, und später bei der Übergabe der Stadt im April 1945.

Nachdem Ortgruppenleiter Gutmann eine Anstellung bei der Stadt erhielt, musste er aus dem Stadtrat ausscheiden. Seine Stelle als stellvertretender Bürgermeister übernahm sein Parteigenosse Paul Riegger, seit 1932 Mitglied der NSDAP und Konstruktionsleiter für den Taxameterbereich bei der Firma Kienzle Apparate GmbH. Sein Engagement innerhalb der Partei zeigte sich in den nächsten Jahren durch die Übernahme verschiedener parteiinterner Aufgaben. So war Riegger Kreishauptstellenleiter in der Partei, Leiter des Kreissiedlungsreferats der Deutschen Arbeitsfront und Beisitzer des Kreisgerichts der NSDAP. 1935 wurde er zum zweiten – ehrenamtlichen – Beigeordneten bestimmt. Paul Riegger verband durch seine ranghohen und einflussreichen Stellungen die Bereiche Wirtschaft und Politik in besonderem Maße.

Ankurbelung der Wirtschaft

Die Ankurbelung der Wirtschaft, die Senkung der Arbeitslosigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze waren die erklärten Ziele der meisten Parteien Anfang der 1930er Jahre. Aber es waren wohl die Nationalsozialisten, denen die arbeitslosen Männer und Frauen es am ehesten zutrauten, sie aus ihrer Misere herauszuführen. Um dieses Versprechen in die Tat umzusetzen, wurden auch in

Bürgermeister Schneider und das Offizierscorps der Villingener Garnison vor dem 1935 neu erbauten Kneipp-Haus.
Foto aus: FLAIG (Seite 75).



Villingen von dem neu eingesetzten Bürgermeister Schneider Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit Unterstützung der Gauleitung in Gang gesetzt, die „Arbeitsschlacht“ wurde eröffnet. Neben Industrie und Handwerk sollte Villingen ein weiteres, besonders zukunftsträchtiges Standbein bekommen: den Fremdenverkehr. Villingen sollte Urlaubsort, Ausflugsstadt, Tagungsort, vor allem aber Kneippkurort werden. Ein zweites Bad Wörishofen schwebte manchen Anhängern des Kneippgedankens schon vor. Nach relativ kurzer Bauzeit wurde die neue „Kneippanlage an der Rindenmühle“ am 2. Juli 1934 eröffnet. Die Kuranlagen und das Kneippkur- und Badehaus in der Adolf-Hitler-Straße (heute Waldstraße) folgten ein Jahr später. Ein Schild über dem Eingang mit der Inschrift „Dieses Bad wird von Juden nicht benützt“ – davor Bürgermeister Schneider inmitten einiger Offiziere – weist auf den von der Stadtverwaltung unterstützten Antisemitismus hin.

Ein Kneipparzt wurde eingestellt, Kurgäste sollten in Massen angelockt werden. Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen- und Wegebau, die Errichtung von Siedlungshäusern im Villingener Südwesten (Weiherstraße und Walkebuck) und der Ausbau der Kanalisation samt Kläranlage förderten die örtliche Bauwirtschaft. Die Gründung des Heimatvereins im Mai 1934 diente ebenfalls dem Ziel, den Fremdenverkehr anzukurbeln. „Baden als Grenzland stehe unter besonderem wirtschaftlichen Druck“ und so sei die Pflege des Fremdenverkehrs Teil des Arbeitsbeschaffungsprogramms, so Gauleiter Wagner. Am 20. März 1934 war die offizielle Eröffnung der reichsweit ausgerufenen „Arbeitsschlacht“. Mit einer sich über den ganzen Tag hinziehenden Großveranstaltung in Villingen wurde der Bevölkerung Entschlossenheit demonstriert, und Bürgermeister-Stellvertreter Paul Riegger dankte denen, die seit Monaten „zu diesem Werk beitragen“. Gemeint war die Jugend, denn seit 1. Januar 1934 galt der Arbeitsdienst für 19-Jährige, aber auch die Fürsorgeempfänger, die für die erhaltene Unter-

stützung unbezahlte Arbeit geleistet hatten, waren damit angesprochen. An die badische Wirtschaft wurde appelliert, bedürftige SA-Männer, die für Deutschland gekämpft hatten, zu unterstützen.

Und dennoch stellte sich auch für Villingen die Frage nach der Finanzierung all dieser Maßnahmen. Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk gab auf diese Frage eine einfache Antwort: „*Das Geld zur Bezahlung aller Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wird gepumpt.*“¹⁰ Und da keine Reserven im Haushalt vorhanden wären, so Krosigk weiter, „*müssen wir die Reserven aus der Zukunft vorübergehend nehmen*“. Für 1934 konstatierte Bürgermeister Schneider einen ausgeglichenen Haushalt von etwa 2,5 Mio. Reichsmark (RM). In der Folgezeit wurden jedoch hohe Summen aufgenommen. Am 14. März 1938 wurde in einer nichtöffentlichen Ratsversammlung eine Kreditaufnahme von 1,1 Mio. RM beschlossen, um einen kurzfristigen Kredit über 2,1 Mio. RM teilweise abzulösen. Dass der Schuldenberg noch höher war, vermutet HEINER FLAIG in seinem Bildband. Er nennt einen Schuldenberg von „*glatten 6 Mio. Mark*“, der sich „*in einer Phase eines hektischen, stürmischen Aufbaus*“¹¹ angesammelt habe. Und auch Paul Riegger spricht in seinem Spruchkammerverfahren 1947 von den „*uferlosen Ausgaben des Nazi-Bürgermeisters Schneider.*“¹² Als Beisitzer hatte er jedoch die Kreditaufnahme abgenickt.

So lässt sich feststellen: Eine Reihe von infrastrukturellen Baumaßnahmen waren zum Nutzen der Bevölkerung; die heimische Bauwirtschaft verzeichnete einen Aufschwung; auch der Fremdenverkehr profitierte, wenn auch nur in geringerem Maße als erhofft von den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Die Zahl der Arbeitssuchenden und Unterstützungsempfänger verringerte sich im Jahr 1934 erheblich.

Hermann Schneider: Bürgermeister und Kreisleiter

Am Anfang des Jahres 1935 übernahm Hermann Schneider neben seiner Stellung als Bürgermeister das Amt des Kreisleiters der NSDAP für den Kreis Villingen, ernannt von Gauleiter Wagner und diesem auch direkt unterstellt und verantwortlich. Der Kreisleiter verfügte über eine eigene Dienststelle und sollte eng mit den Bürgermeistern des Kreises zusammenarbeiten. Bei der Besetzung und Ab-

berufung eines Bürgermeisters oder Beigeordneten war seine Meinung maßgeblich. Auch die Ratsherren bestellte er einvernehmlich mit dem Bürgermeister.



Bürgermeister Schneider, von 1934 bis 1937 auch Kreisleiter der NSDAP, spricht am 1. Mai 1935 zu den Formationen des Arbeitsdienstes, der Betriebe und Soldaten der Villingener Garnison. Foto: Stadtarchiv Villingen-Schwenningen.

Die kommunalen Vertretungsorgane wurden seit der ab 1. April 1935 neu eingeführten Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (Reichsgesetzblatt 1935 Teil I Seite 49) nach dem „Führerprinzip“ ausgerichtet. Der Bürgerausschuss wurde abgeschafft, die Stadträte – jetzt Ratsherren genannt – und das jetzt sogenannte Ratsherrenkollegium wurde zu einem reinen Beratungsgremium ohne Beschlussfunktion degradiert (ab § 48 der Deutschen Gemeindeordnung). In Villingen vereinigte sich nun staatliche und parteipolitische Macht in der Person von Hermann Schneider. Er übte eine doppelte Führerschaft aus, repräsentierte Staat und Partei gleichzeitig.

Wie zeigte sich diese doppelte Repräsentation in der Praxis? Welche der beiden Ämter war entscheidend in konkreten Situationen?

Erstes Beispiel: Frau Haas von der gleichnamigen Bäckerei wurde auf Anordnung des Kreisleiters Schneider am 26. Februar 1936 *„wegen unsozialem Verhalten dem Winterhilfswerk gegenüber für einige Zeit in Schutzhaft genommen“*. Deshalb solle die Bäckerei *„auf die Dauer von drei Monaten von jeglichen städtischen Lieferungen ausgeschlossen werden“*. Zwei Wochen später fasste das Ratsherrenkollegium unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Schneider eben diesen Beschluss, der zum Vollzug dem Rechnungsamt zugeleitet wurde.¹³

Zweites Beispiel: Anlässlich eines Besuches des Freiburger Erzbischofs Conrad Gröber im Juni 1937 in Villingen kam es zu Auseinandersetzungen auf dem Münsterplatz, die von Nationalsozialisten angezettelt wurden. Gottesdienstbesucher wurden angepöbelt und teilweise tätlich angegriffen. Nach Aussagen von Stadträten im Jahre 1948 war der damalige Ortsgruppenleiter Karl Reichert die treibende Kraft, Bürgermeister Schneider hätte die Ausschreitungen aber vom Balkon des Rathauses aus *„hohnlächelnd“* beobachtet, sie aber nicht unterbunden. In seiner Funktion als Kreisleiter wäre dies möglich gewesen, deshalb trüge er die alleinige Verantwortung für die Ausschreitungen seiner Parteigenossen. Auf einer anschließenden Zusammenkunft der Parteigenossen auf dem Platz des 30. Januar (Osianderplatz) hätte Schneider ihnen zugerufen: *„Wir haben die Macht in der Stadt“*.¹⁴

Schneiders Haltung zeigt, dass er nicht im Sinne der Stadt handelte, sondern er demonstrierte die antikatholischen Positionen der NSDAP öffentlich und zeigte damit, welches Amt für ihn den höheren Stellenwert einnimmt.

Drittes Beispiel: Im Juni 1937 wurde ein 13-jähriger Schüler des Klosters Maria Tann ermordet. Die NS-Zeitung „Schwarzwälder Tagblatt“ behauptete, ohne Beweise zu haben, ein Schulbruder (Lehrer) wäre der Täter gewesen. Die Zeitung nannte dies einen Lustmord und verglich das katholische Internat mit einer ehemaligen Anstalt in Meersburg, das durch seine *„homosexuellen Exzesse berüchtigt“* wäre.¹⁵ Die Nachricht selbst entpuppte sich als Falschmeldung, der wirkliche Täter war ein älterer Mitschüler. Der Fall erregte durch die falsche Anschuldigung in Unterkirnach so viel Unmut, dass eine Versammlung einberufen wurde, an der auch Schneider als Kreisleiter teilnahm. Als Schneider die Berichterstattung im „Schwarzwälder Tagblatt“ dennoch vehement verteidigte,

bezichtigte der Villingener Kaufmann Josef Hog ihn der wiederholten Lüge, was ihm Prügel während der Versammlung durch Nationalsozialisten und eine Anzeige Schneiders wegen Beleidigung einbrachte, die zu einer zweimonatigen Gefängnisstrafe führte.¹⁶

Villingen als Beute der Partei

Nach Aussage Hermann Riedels 1948 hatte die Stadt nach der Machtübernahme 1933 „*ziemlich viele Nationalsozialisten*“.¹⁷ Man kann es auch pointierter sagen: Die NSDAP und ihre Repräsentanten haben sich die Stadt als Beute genommen. Der Drang der Parteigenossen nach Posten in der Stadtverwaltung wurde als quasi selbstverständliches Anrecht vor allem der „alten Kämpfer“ gesehen. Dieser Drang nach den „Fleischtöpfen“, sich ein möglichst hohes Amt zu ergattern, lässt sich an den Beispielen Franz Martin und Karl Reichert besonders deutlich zeigen.

Franz Martin wurde 1897 in der Nähe von Karlsruhe geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und einer einjährigen Handelsschule, dreijährigem Heeresdienst und Anstellungen in verschiedenen Berufszweigen siedelte er 1927 aus familiären Gründen nach Villingen über, um dann in einem von seiner Frau eröffneten Lebensmittelladen als Geschäftsführer tätig zu sein. Nach Aufgabe des Geschäfts wegen finanzieller Schwierigkeiten übernahm er 1930 einen Wäscheversand. Seit dem 1. September 1930 war Martin Mitglied der NSDAP und der SA, versah bis Ende 1932 das Amt des Ortsgruppenleiters, während des Dritten Reiches die Stellung eines Kreisamtsleiters der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) und wirkte zudem als Beisitzer des Parteigerichts mit – ein Multifunktionär der Partei.

Neben diesen Parteiämtern war Franz Martin seit November 1930 als Stadtverordneter und Fraktionsvorsitzender im Bürgerausschuss tätig. Den Sieg bei den Reichstagswahlen im März 1933 nutzte Martin für sein persönliches Fortkommen. Zum einen wurde er als Aushilfsangestellter beim Fürsorgeamt eingestellt, mit einer zwar geringen, aber regelmäßigen Bezahlung und dem gewichtigen Titel eines „Kanzleivorstandes“; zum anderen ernannte ihn die Gauleitung zum ehrenamtlichen Kommissar bei der Stadtverwaltung, um diese und die städtischen Werke von Seiten der Partei zu kontrollieren. In dieser Funktion war er dem örtlichen Ortsgruppenleiter unterstellt. Sein Aufstieg ging weiter. Schon im September 1933 wurde ihm die Leitung des Ortsgerichts und des Jugendamtes übertragen, verbunden mit der Amtsbezeichnung „*Amtsvormund und Ortsrichter*“, ohne dass er für diese Aufgaben qualifiziert gewesen wäre. Ohne eine Prüfung abgelegt zu haben – dazu habe er einfach keine Zeit gehabt, so Martin in einer Klageschrift gegen die Stadt Villingen 1952¹⁸ –, wurde er im November 1938 zum Verwaltungsoberinspektor befördert und zum Beamten auf Lebenszeit ernannt. Ein Jahr später erfolgte seine Berufung zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt. In einer zusammenfassenden Stellungnahme des Gemeinderates Anfang der 1950er Jahre wird klargestellt: Martin habe durch seine zeit-



Karl Reichert, Leiter des E- Werkes und Ortsgruppenleiter der NSDAP (1934–1945). Foto: Staatsarchiv Freiburg.

aufwändige Stellung als Kreisamtsleiter der NSV seine dienstlichen Pflichten als städtischer Bediensteter nicht erfüllt. Er sei nur stundenweise an seiner Arbeitsstelle gewesen, die dort anfallende Arbeit wurde von denselben Angestellten erledigt, wie es vor seiner Einstellung der Fall gewesen sei. Martin habe sein Amt nicht seinen beruflichen Fähigkeiten zu verdanken, sondern ausschließlich seinen engen Beziehungen zur Partei und den nationalsozialistischen Bürgermeistern Schneider und Berckmüller.¹⁹

Als typischer „*Nutznießler des Dritten Reiches*“ wird auch Karl Reichert gesehen, der laut Stellungnahme des Stadtrates 1950 als einer der „*rücksichtslosesten und brutalsten Nazis*“ Villingens galt.²⁰ Reichert, 1901 in Karlsruhe geboren, besuchte die Realschule, erlernte das Elektrohandwerk und studierte am badischen Staatstechnikum mit dem Abschluss eines „*Staatlich geprüften Elektrobaumeisters für den mittleren Dienst*“. Er arbeitete anschließend in verschiedenen Betrieben, 1930 machte er sich selbständig. Die fachlichen Voraussetzungen für eine leitende Position waren nicht vorhanden.

Während seiner Studentenzeit bei der Deutschvölkischen Freiheitspartei tätig, trat er im April 1928 der NSDAP bei. Für seinen frühen Eintritt und seinen schon damals festen Glauben „*an unseren herrlichen Führer*“ (so Reichert 1934 an das Gauamt in Karlsruhe)²¹ erhielt er das Goldene Reichsabzeichen.

Im Mai 1934 war in der NS-Zeitung „Der Führer“ die Stelle eines Leiters des Elektrizitätswerkes in Villingen ausgeschrieben, auf die sich Reichert bewarb. Als besondere Referenzen nannte er seine frühe Parteizugehörigkeit, seine niedrige Partei-Mitgliedsnummer und seine Bekanntschaft mit dem Gauleiter und Reichsstatthalter Wagner, dem Freiburger NS-Bürgermeister Kerber und Hermann Röhn, Stabsleiter des Gau Badens. Bürgermeister und Parteigenosse Schneider sagte ihm die Stelle sofort zu, ohne vorherige Rücksprache mit dem Stadtrat.²² Amtsantritt war der 9. Juli 1934.

Unklarheiten – beabsichtigt oder nicht – standen am Anfang. So ging Reichert auf einmal davon aus, er habe außer der Leitung des E-Werkes auch noch die Oberaufsicht über das Gas- und Wasserwerk sowie den Schlachthof zu führen. Er berief sich auf eine mündliche Zusage Schneiders. Oder aus dem „Ingenieur“ Reichert wurde auf einmal ein „*Oberingenieur*“. Es blieb letzten Endes bei der Leitung des E-Werkes.

Sein parteipolitische Aufstieg fügte sich nahtlos an. Schon im Oktober 1934 Jahres übernahm Reichert das Amt des Ortsgruppenleiters, und einige Monate später kam das Amt des stellvertretenden Kreisleiters hinzu. Dass diese parteipolitischen Aufgaben Zeit beanspruchten, sah auch Bürgermeister Schneider

ein und gestattete seinem E-Werk-Leiter „*dringende schriftliche Arbeiten für die Ortsgruppe während der Dienstzeit zu erledigen.*“²³ Nach Aussagen des Landtagsabgeordneten Haas 1958 „*betätigte sich Reichert nahezu ausschließlich als politischer Funktionär der NSDAP und überließ die Arbeit (im E-Werk) im wesentlichen untergeordneten Organen.*“²⁴ Diese Einschätzung erinnert an die Dienstauffassung des Jugendamtsleiters Franz Martin. Kurz gesagt: Der Staat bezahlte die Parteiarbeit.

Sein Ruf, brutal und rücksichtslos gewesen zu sein, hat sich Reichert hart erarbeitet. Er strengte eine Reihe von Prozessen gegen Villinger Bürger an, die sich gegen Bedrohungen, Tötlichkeiten oder verbale Beleidigungen gewehrt haben. Dabei kam auch ein sehr eigenwilliges Rechtsverständnis zum Ausdruck. In einem Fall wurde Reichert von einem Villinger Bürger angezeigt, den er in aller Öffentlichkeit als „*Lustknaben*“ beschimpft hatte. Bizarr war nicht nur, dass sich Reichert im Recht sah (der Villinger war gläubiger Katholik und dessen Kirche „*hetze gegen den Nationalsozialismus*“), sondern seine rechtlichen Ausführungen belegen seine Geisteshaltung: „*Ich bin Ortsgruppenleiter und als solcher politischer Amtsträger. Die Privatklage ist überhaupt nicht zulässig. Ich unterstehe in meiner Eigenschaft als Ortsgruppenleiter nicht der zivilen Strafgerichtsbarkeit, sondern ausschließlich der Strafgerichtsbarkeit der Partei.*“ Und, so Reichert weiter, „*ich habe bei Wahrung berechtigter Interessen das Recht, Beleidigungen auszusprechen.*“. Übrigens hätte sich der Kläger nicht an das Gericht, sondern an seine (Reicherts) vorgesetzte Dienststelle (die Kreis- oder Gauleitung) wenden müssen. Eine Privatklage sei in diesem Fall gar nicht zulässig.²⁵

Dies war eine Rechtsauffassung, der sich auch die staatliche Gerichtsbarkeit oftmals beugte, vor allem dann, wie in einem anderen Fall, wenn der Vorsitzende Angehöriger der SS war.

Reicherts beruflicher Ehrgeiz war mit der Leitung des E-Werkes nicht gestillt. Am 1. April 1939 bewarb er sich um die Leitung der Stadtwerke, die es zwar in dieser Form gar nicht gab (E-Werk, Gaswerk und Bauamt hatten getrennte Leitungen), aber von Reichert vehement gefordert wurde. Dazu wollte er noch als Beigeordneter eingesetzt werden. Die Bewerbung richtete sich an Karl Berckmüller, der 1937 das Bürgermeisteramt übernommen hatte. Neben seiner fachlichen Qualifikation, die für ihn als selbstverständlich galt, hatten für ihn seine parteipolitischen Ämter ein noch größeres Gewicht, die er in unterschwellig drohender Form in die Waagschale legte. Er schrieb: „*Da ich als politischer Leiter der NSDAP mit dem Vertrauen unseres Gauleiters hohe Ämter als Hoheitsträger bekleide, glaube ich bestimmt, dass gegen diesen Antrag zur Bestellung meiner Person als Beigeordneter von Seiten des Bürgermeisters und der Ratsherren kein Einspruch erhoben wird.*“²⁶ Er meinte, den Parteigenossen Berckmüller an seiner Seite zu haben. Dieser blockte Reicherts Bewerbung jedoch ab, da er ihm die berufliche Qualifikation absprach, was er ihm offen jedoch nicht sagte. Zum Trost wurde Reichert zum Beamten auf Lebenszeit ernannt und durfte den Titel eines „*Städtischen Baurats*“ tragen.

Karl Berckmüller: Bürgermeister wider Willen

Wie schon erwähnt, gab es im Oktober 1937 einen Wechsel an der Spitze des Bürgermeisteramtes. In einer Art Rochade wurde Pg. Schneider als hauptamtlicher Kreisleiter nach Mannheim versetzt, dafür wurde der ehemalige Gestapochef Badens und kurzfristige Hafendirektor Mannheims, Karl Berckmüller, von Gauleiter Wagner an die Spitze des kleinen Schwarzwaldstädtchens Villingen versetzt. Berckmüller, am 10. Dezember 1895 als Sohn eines Fabrikanten in Karlsruhe geboren, meldete sich noch kurz vor seinem Abitur als Kriegsfreiwilliger, erreichte den militärischen Rang eines Oberleutnants und übernahm nach Kriegsende die elterliche Metallwarenfabrik.

Seine politische Karriere begann im „Schlageter-Bund“, wo er auch enge Freundschaft mit dem späteren Gauleiter Robert Wagner schloss. Als Wagner im März 1925 die NSDAP in Baden wieder gründete, trat Berckmüller sofort der Partei bei. Er galt somit als eines der ältesten Parteimitglieder Badens. Wagner war es auch, der seine politische Laufbahn bestimmte. Wagner holte Berckmüller in die Leitung des „Führer-Verlags“ nach Freiburg. 1929 übergab er ihm die Leitung der NS-Zeitung „Der Alemanne, Kampfblatt des nationalsozialistischen Oberbadens“. Nach der Machtergreifung beauftragte ihn Gauleiter Wagner, die Geheime Staatspolizei in Baden aufzubauen, an deren Spitze er – als SA- und SS-Mann – bis 1937 stand. Hier brach Berckmüllers Karriere ab. Auf den Vorwurf hin, in den 1920er Jahren Mitglied einer Karlsruher Loge gewesen zu sein – diese Tatsache hatte er verschwiegen – und sich dem SD (dem parteiinternen Sicherheitsdienst) gegenüber illoyal verhalten zu haben, wurde er aus der SS ausgestoßen. Einen ganz tiefen Fall verhinderte sein alter Parteifreund Wagner, und

so übernahm Karl Berckmüller – nach einem kurzen Zwischenspiel als Hafendirektor – das Bürgermeisteramt in Villingen. In einem Interview mit dem „Schwarzwälder Tagblatt“ versprach er *„seine ganze Kraft für die Stadt Villingen einzusetzen“*.²⁷ Mit Hilfe Hermann Riedels, auch unter dem neuen Bürgermeister Erster Beigeordneter der Stadt, kümmerte er sich in der Folgezeit um die Weiterführung des Wohnungsbaus, die Errichtung von Erbhöfen und den Ausbau des städtischen Krankenhauses durch Einstellung qualifizierter Fachärzte. Dabei wollte er möglichst



Karl Berckmüller, Bürgermeister der Stadt Villingen (1937–1945).

Foto: Stadtarchiv Villingen-Schwenningen.

ohne neue Schulden auskommen. Im Vordergrund, so Berckmüller, stehe das „Sparprinzip“²⁸, ein Hinweis auf den von Schneider hinterlassenen Schuldenberg.

Mit dem Auftritt des neuen Kreisleiters Arnold Haller (die Stelle war nach Schneiders Weggang für einige Monate vakant) verschärfte sich der Kompetenzstreit zwischen Parteileitung und Bürgermeisteramt, der sich als Machtkampf unter Parteigenossen entwickelte.

Arnold Haller, Parteimitglied seit Dezember 1931, von Beruf Vermessungsingenieur, wurde im Sommer 1937 Ortsgruppenleiter in Radolfzell und am 1. August 1938 als hauptamtlicher Kreisleiter nach Villingen versetzt. Der Stadtrat charakterisierte ihn 1951: „Haller war ein überzeugter Nazi, der sich über alles hinweggesetzt hat. Während er zu Beginn des Krieges einigermaßen zu ertragen war, wurde er später mit Zunahme der Macht, welche er hatte, brutal und rücksichtslos“. Und weiter: „Haller ist besonders während des Krieges durch seinen unsauberen Lebenswandel [gemeint sind zum Beispiel seine häufigen Saufereien mit seinem Kreisstab] bei der Bevölkerung unliebsam aufgefallen.“²⁹

Dieser Machtkampf lässt sich beispielhaft an der Auseinandersetzung um das Johanna-Schwer-Kinderheim verdeutlichen. Johanna Schwer, Alleinerbin der SABA-Werke nach dem Tod ihres Mannes Hermann im Jahr 1936 und Ehrenbürgerin der Stadt, nahm diese Auszeichnung zum Anlass, ein „Säuglings- und Kinderheim, eine Säuglingskrippe und einen Kindergarten“ zu stiften. Aufgenommen werden sollten, so der Wille der Stifterin, Kinder aus Villingen, insbesondere Kinder von SABA-Werksangehörigen. Eine Einschränkung stand jedoch im Vertrag: „Es kommen nur erbgesunde Kinder sozial brauchbarer Eltern in Betracht.“³⁰ Eröffnet wurde die Einrichtung im Juni 1941. Zur Machtprobe zwischen der Partei und Bürgermeister Berckmüller kam es durch die Fragen, wer das Heim übernehmen sollte (die Stadt oder die Partei), wer es mit welchem Personal betreiben sollte (mit Ordensschwestern oder mit sogenannten „braunen Schwestern“) und wer den Betrieb des Heimes finanzieren sollte. Die Partei vertraten dabei der NSDAP-Kreisleiter Haller und der Kreisamtsleiter der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), Martin.

Frau Schwer wollte der Stadt das Heim schenken, was schriftlich fixiert und von Berckmüller begrüßt worden war. Die Partei stellte sich jedoch Folgendes vor: „1. Die NSV übernimmt den Betrieb restlos. 2. Die Stadt hat keinerlei Einstellungsbefugnisse bei Berufung des gesamten Personals und 3. Die Stadt trägt die gesamten entstehenden Defizite bzw. finanziellen Aufwände“. Oder, wie Kreisleiter Haller es auf den Punkt brachte: „Die NSV führt den Betrieb, die Stadt hat nicht dreinzureden und eben zu bezahlen.“³¹ Berckmüllers zunächst etwas zögerliche Haltung – er war nicht grundsätzlich gegen die Übernahme durch die NSV, wollte jedoch über die Höhe des städtischen Zuschusses Klarheit haben – wurde ihm in der Partei und bei der Gauleitung als Gegnerschaft zur NSV ausgelegt. Aber letzten Endes setzte sich die Partei mit all ihren Forderungen durch.

In der Folge kam es zu weiteren öffentlichen Angriffen auf Berckmüller, und es nützte auch nichts, dass er versicherte, er habe immer wieder „weit über

seine Befugnisse hinaus, dazu beigetragen, den Wünschen der hiesigen Parteileitung finanziell und durch andere Opfer entgegengekommen zu sein.“ Auch der Verweis, er sei einer der ältesten Parteigenossen in Baden und Träger des Goldenen Parteiabzeichens, verhinderten nicht weitere Drohungen wie zum Beispiel, er „gehöre zum Teufel gejagt“ oder „auf dem Rathaus müsse mit eisernem Besen ausgekehrt werden.“³² Die Konsequenz dieser Auseinandersetzung war, dass Kreisleiter Haller im April 1940 die Einberufung Berckmüllers veranlasste, der dieser auch folgte, da er, wie er später bekannte, keine Lust mehr hatte, sich „noch während des Krieges mit kleinlichem Beamtenkram herumzuschlagen“. Auf mehreren Fliegerhorsten im Luftgaustab Südwest leistete Berckmüller als Hauptmann und Kompaniechef Dienst.

Bis zum Kriegsende leitete Hermann Riedel als Bürgermeister-Stellvertreter während der Abwesenheit Berckmüllers fünf Jahre lang die städtische Verwaltung praktisch allein, organisierte den zunehmenden Notstand während der letzten Kriegsjahre und Kriegsmonate. Er sah sich jedoch immer wieder gezwungen, einen Antrag für einen mehrwöchigen Arbeitsurlaub des Bürgermeisters zu stellen, damit Berckmüller für einige Zeit vom militärischen Einsatz zur Stadt zurückkehrt zur Erledigung dringender Angelegenheiten, „welche für die Stadt Villingen von besonderer Wichtigkeit und Tragweite sind.“³³

Das Ende – der Anbruch einer „schweren Zeit“?

Die Kriegshandlungen endeten für Villingen mit der Übergabe der Stadt durch Hermann Riedel als Bürgermeister-Stellvertreter am 21. April 1945. In seinem Buch „Villingen 1945 – Bericht aus einer schweren Zeit“ kann man in äußerst detaillierter Form die Abläufe der Kampfhandlungen (französische Armee, Wehrmacht, SS-Verbände, Volkssturm) nachlesen. Er beschreibt die Lage der über 2.000 eingesperrten Kriegsgefangenen im Villingener Stammlager (Stalag) und berichtet über die Einschränkungen, die die Besatzung mit sich brachten. Es wird erwähnt, wie NSDAP-Ortsgruppenleiter Reichert noch Panzersperren errichten lassen wollte und wie sich am Nachmittag des 20. April 1945 führende Parteigrößen (einige Kreisleiter und Mitglieder der Gauleitung) am Romäusring sammelten und mit vollgepackten Autos die Stadt verließen.³⁴

Nach Beendigung der Kampfhandlungen übernahm das französische Militär die Verwaltung der Stadt. Die Organisation des öffentlichen Lebens, die Versorgung mit Lebensmitteln, die Unterbringung der französischen Militärangehörigen und Probleme mit den ausländischen Zwangsarbeitern waren nur ein Teil der Aufgaben, die in den folgenden Tagen und Wochen bewältigt werden mussten. Parallel dazu wurden erste Einzelmaßnahmen zur politischen Säuberung durch die französische Besatzungsmacht mit Hilfe von Untersuchungsausschüssen eingeleitet, die am Ort gebildet wurden.

Die Aufarbeitung der NS-Zeit in Villingen ist Stoff für eine eigene Darstellung. In dieser Bearbeitung wird auch dargestellt, wie die weitere Entwicklung der nationalsozialistischen Akteure in der Nachkriegszeit verlaufen war.

Autor

WOLFGANG HEITNER

Geboren 1948, Oberstudienrat i. R.,
ehemaliger Lehrer für Geschichte und Deutsch
am Gymnasium am Romäusring in Villingen-
Schwenningen.

Wolfgang Heitner
Lärchenstraße 17
78050 Villingen-Schwenningen
familie.heitner@t-online.de

Anmerkungen

Folgende Archive wurden benutzt: General-
landesarchiv Karlsruhe (GLA) / Staatsarchiv
Freiburg / Stadtarchiv Villingen-Schwenningen.

1 Überarbeitete Fassung eines öffentlichen
Vortrags am 19. Juli 2016 im Franziskaner-
museum Villingen.

2 STEFAN ALEXANDER ÄSFBALG:
Die Geschichte der Fremdarbeiter in Vil-
lingen während des Zweiten Weltkriegs.
Ein Beitrag zur Funktion und Bedeutung
mündlich erzählter Erinnerung.
Magisterarbeit. Tübingen 1996.

ANNEMARIE CONRADT-MACH: Arbeit und
Brot. Die Geschichte der Industriearbei-
ter in Villingen und Schwenningen von
1918–1933. Neckar Verlag, Villingen-
Schwenningen 1990.

HEINER FLAIG: Villingen. Zeitgeschehen in
Bildern 1928–1950. Verlag Revellio.
Villingen-Schwenningen o.J.

HEINZ LÖRCHER: Zusammenleben von Ju-
den und Nicht-Juden in Villingen nach
1862. In: Villingen im Wandel der Zeit.
Jahresheft des Geschichts- und Heimat-
vereins Villingen (GHV Villingen).
Band 36, 2013 (Seite 53–67).

EKKEHARD HAUSEN / HARTMUT DANNECK:
„Antifaschist verzage nicht...!“ Wider-
stand und Verfolgung in Schwenningen
und Villingen 1933–1945. Neckar-
Verlag, Villingen-Schwenningen 1990.

HERMANN RIEDEL: Villingen 1945.
Bericht aus einer schweren Zeit. Müller
Offset Druck, Villingen-Schwenningen
1968.

3 *Villinger Volksblatt* vom 22.3.1933.

4 *Villinger Volksblatt* vom 7.4.1933.

5 *Der Romäus* vom 8.5.1933.

6 Brief vom 19.7.1933 (Stadtarchiv: Abt.
2.16.1, Seite 357).

7 Siehe 6 (Seite 395).

8 *Villinger Volksblatt* vom 10.8.1933.

9 GLA (465 f Nr. 1807, Seite 168).

10 *Villinger Volksblatt* vom 27.3.1934.

11 FLAIG (Seite 94).

12 Staatsarchiv (D 180 / 2 Nr. 40777, Seite 6).

13 Stadtarchiv (Abt. 1.16. Nr. 7574).

14 Siehe 9 (Seite 170).

15 *Schwarzwälder Tagblatt* vom 18.6.1937
(Stadtarchiv: Abt. 1.42.3, Nr. 127).

16 Siehe 9 (Seite 169).

17 Siehe 9 (Seite 170).

18 Personalakte Franz Martin (Stadtarchiv:
Abt. 1.17 – ab Seite 161).

19 Siehe 18 (ab Seite 169).

20 Staatsarchiv (D 180 / 2 Nr. 225392,
Seite 4).

21 Siehe 20 (Seite 16).

22 Personalakte Karl Reichert (Stadtarchiv:
Abt. 1.17). Schreiben vom 6.7.1934.

23 Siehe 22. Schreiben vom 2.10.1934.

24 Siehe 22. Schreiben vom 18.3.1958.

25 Siehe 22. Schreiben vom 3.8.1937.

26 Siehe 22. Brief an das Bürgermeisteramt
vom 30.3.1939.

27 *Schwarzwälder Tagblatt* vom 4.10.1938.

28 Siehe 27.

29 GLA (465 f Nr. 1939, Seite 40).

30 Vertrag vom 1.10.1941 (Stadtarchiv:
Abt. 1.16 Nr. 4164).

31 Personalakte Karl Berckmüller (Stadtarchiv:
Abt. 1.17). Schreiben vom 4.3.1940.

32 Siehe 31. Schreiben vom 14.11.1940.

33 Siehe 31. Schreiben vom 19.11.1941.

34 RIEDEL (Seite 33).

***Donaueschinger Musik* unterm Hakenkreuz bis Mitte der fünfziger Jahre**

von HUGO SIEFERT

Der folgende Aufsatz setzt die Darstellung fort, die unter dem Titel *Zu den Anfängen einer „Donaueschinger Musik“* im Band 59 (2016) der *Schriften der Baar* abgedruckt ist.¹

„*Das Weltjudentum ist ein Problem & zwar ein Rassenproblem*“,² schrieb 1945 Hans Pfitzner, ein mit Richard Strauss, Ferruccio Busoni und Franz Schreker in den Ehrenausschuss der ersten *Donaueschinger Kammermusik-Aufführungen* berufener, aber erst 1939 beim *Oberrheinischen Musikfest Donaueschingen* mit zwei Werken (und später nicht mehr) vertretener „*Antisemit und zweifelhafte Geselle*“.³ Mehr als betrüblich, wie der Antisemitismus noch 1958 durch die Koblenzer Gneisenau-Kaserne geisterte, wo wir Rekruten in gedankenloser Einfalt (und erst später beschämt) „*Die Juden zieh'n dahin, daher / Sie zieh'n durchs Rote Meer / Die Wellen schlagen zu / Die Welt hat Ruh!*“ sangen.

In einem Pamphlet gegen Wilhelm Rode, den Generalintendanten des Deutschen Opernhauses Berlin, polterte Pfitzner einmal, es als „*Nationalsozialist [...] gewohnt [zu sein], gegen jeden Angriff sofort zurückzuschlagen*“.⁴ Allein, Attacken brauchte der Musiker gar nicht zu befürchten. Im Gegenteil, das von Generalmusikdirektor Hans Rosbaud, dem großen Interpreten neuer Tonkunst in Donaueschingen, konzipierte Programm der *Oberrheinischen Kulturtage Straßburg 1942* sah gleich eine ganze Pfitzner-Woche vor.

Als der Komponist seine Oper *Das Herz* auf die Bühne brachte, wussten nur Kenner, dass das Libretto von Hans Mahner-Mons stammt, einem ungemein produktiven und vielseitigen Literaten, der Krimis (*Klettermaxe*), Filmdrehbücher (*Sensationsprozess Casilla*, mit Heinrich George) und Theaterstücke (*Hasenklein kann nichts dafür*) verfasste und zeitweise mit der Donaueschinger Schriftstellerin Emma Nuß verheiratet war. Das gleichzeitig in Berlin (unter Wilhelm Furtwängler) und München (unter Hans Knappertsbusch) am 12. November 1931 uraufgeführte Drama für Musik *Das Herz* enthält Fantasy- und Horrorelemente, Märchenhaftes und Erotisches, was Pfitzner ja schätzte. Trotzdem mischte er sich laufend in die Arbeit des Librettisten ein,⁶ der sich den monomanen und beckenmesserischen Komponisten lange Zeit vom Leibe halten konnte, bis die beiden schließlich nach den Uraufführungen miteinander brachen.⁷ Während übrigens Pfitzner sich mit Staat und Partei mehr als gut verstand, bekam Hans Mahner-Mons trotz seiner Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer Probleme mit dem Regime, das besonders die „republikanische Gesinnung“ seiner *Berliner Kriminalgeschichte zwischen Kurfürstendamm und Scheunenviertel* missbilligte.

Die Ehepaare Mahner-Mons und Pfitzner waren gute Freunde gewesen und hatten sich in den zwanziger Jahren oft im oberbayerischen Unterschondorf getroffen. Emma Mahner-Mons und Pfitzners erste Frau Maria „Mimi“ schrieben einander Briefe;⁸ Pfitzner selbst korrespondierte mit Emma Mahner-Mons.⁹ Diese wohnte nach dem Krieg bis zu ihrem Tod in Donaueschingen und verfasste mit nachlassendem Erfolg Trivialromane. Die zahlreiche Leserschaft schätzte daran offenbar, dass die Personen meist nicht die allzu vereinfachten, unwirklichen Gefühle zeigen, wie man sie beispielsweise von Hedwig Courts-Mahler kennt.

Mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit hatte Eduard Heyck wohl deshalb mehr Glück, weil er erstaunlich viel Historisches, Kultur-, Sprach- und Kunstgeschichtliches schrieb, über Kreuzzüge, Konstantinopel, Alemannen und Alamannen, Luther, Bismarck, die Zähringer. Er kommt deshalb hier zu Wort, weil er sich erstens auch mit Musik beschäftigt hat und seine Kommerzlieder in dem von ihm selbst herausgegebenen *Allgemeinen Deutschen Kommerzbuch* bei deutschen nationalen Burschenschaftlern bestens ankamen. Zweitens machte er aus seiner an Ernst Moritz Arndt angelehnten alldeutschen und antisemitischen Fremdenfeindlichkeit keinen Hehl.¹⁰ Und drittens tat er wie einst Joseph Viktor von Scheffel Dienst als Fürstlich Fürstenbergischer Archivrat.¹¹

Im Sommer 1896 gab der 34-Jährige seine außerordentliche Professur an der Heidelberger Universität auf, reiste nach Donaueschingen und löste den Vorstand des Archivs, Franz Ludwig Baumann, ab, der ohnehin beabsichtigte, künftig im bayerischen Archivdienst zu arbeiten. Baumann hatte wohl nicht gedacht, dass Heyck sein Nachfolger werden würde, als er einige Jahr zuvor dem Zürcher Professor Gerold Meyer von Knonau¹² schrieb¹³, Heyck sei zweifellos „ein tüchtiges Talent“, habe jedoch „noch nicht ausgegärt“ und mache ansonsten „nicht gehörig vorwärts“. Später war es Baumann vermutlich gleichgültig, wer ihm in Donaueschingen nachfolgte; der Fünfzigjährige wollte lieber in München Kar-

riere machen. Eduard Heyck quittierte im Frühjahr 1898 seinen Dienst im fürstlichen Archiv in der Donaueschinger Haldenstraße 3. In Halensee bei Berlin schrieb er als Privatgelehrter Monographien zur Weltgeschichte und blieb Donaueschingen als Mitglied des Baarvereins in den Jahren 1904 bis 1909 verbunden.¹⁴

„Wenn Hindemith auch kein Jude ist, so segelte er doch bisher ganz in dem Fahrwasser jüdischer Mentalität“, hieß es 1934,¹⁵ und ein „Kultur bolschewist“ sei er obendrein. Aber schon in den zwanziger Jahren hatte Hindemith einiges zu ertragen. „Kakopho-

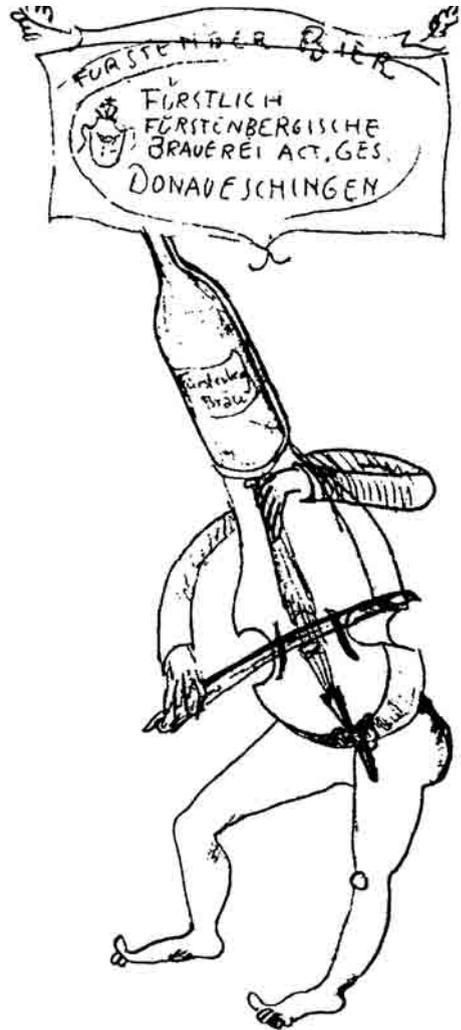


Entartete Musik. Repro: Hugo Siefert.

nisch-jazzig, fürchterlich brutal und grausam zynisch“ sei die 1922 in Donaueschingen uraufgeführte Kammermusik Nr. 1 des *badboy*, klagte der New Yorker Musikkritiker César Searchinger.¹⁶ Doch der Komponist ließ nach der offiziellen Vorstellung, quasi außer Konkurrenz, im Gasthaus „Schützen“ sein *Repertorium für Militärmusik „Minimax“*¹⁷ trotzdem los und veräppelte hintersinnig die gängige Musikszene,¹⁸ die freilich vergaß, dass sich am Skandal die Moderne messen wollte und mancher Musikkritiker ihn deswegen geradewegs herbeisehnte.

Wohl ein letztes Mal zeigte Hindemith, dem ansonsten wie Béla Bartók daran gelegen war, spielbare Musik in Form „gemäßiger Modernität“ zu schaffen, seine Experimentierlust¹⁹ auf den Musiktagen 1926, wo er Oskar Schlemmers *Triadisches Ballett* mit mechanischer Orgelmusik begleitete, bevor er wieder – wie Ernst Křenek mit der Jazzoper *Jonny spielt auf* – zur traditionellen musikalischen Romantik zurückkehrte. Anstatt in Donaueschingen war er in Baden-Baden (1927 bis 1929) und Berlin (1930), wohin die Neue Musik für kurze Zeit auswanderte, mit Kompositionen vertreten.

Hatte schon zu Zeiten von Fürst Joseph Wilhelm Ernst Militärmusik einen sicheren Platz an der Donauquelle, die fünf Musiktage im Dritten Reich standen jetzt im Zeichen von Führer, Volk und Vaterland, das man mal mit Hitlerjugend- und Heimatmärschen, mal mit einer NS-Führer-Kantate oder mit heroischen Musikstücken im Gleichschritt musikalisch glorifizierte. Aber „zündend“ wie das später auf Goebbels' Befehl von Norbert Schultze verfasste *Bomben auf Engelland* war das alles (noch) nicht. Oder war es doch „viel zu fröhlich“, wie der Komponist am 7. Mai 1994 im *Südwest-Fernsehen* behauptete? Max Rieple jedenfalls feierte 1938 jene Fanfarentöne und Trompetenstöße, „mit denen die politische Erneuerung Deutschlands sich Bahn brach“.²⁰



Fürstenberg-Pils spielt Cello.

Zeichnung: Paul Hindemith (um 1925), Südwestfunk.

Musikkenner erinnern daran, dass Robert Schumanns *Davidsbündler* sozusagen in gleichem Schritt und Tritt und uniformiert daherkommen, dass bei den Musiktagen 1926 Originalkompositionen für Militärmusik von Ernst Křenek, Ernst Pepping und Ernst Toch erklangen und dass die von Hermann Scherchen und Heinrich Burkard dirigierte Kapelle des *Ausbildungsbataillons im Infanterie-Regiment 14 Donaueschingen* Paul Hindemiths Konzertmusik für Blasorchester op. 41 spielte.

Auch beim ganz zivilen Festival von 1936 wurde ein Werk von Hugo Herrmann, einem Donaueschinger Dauergast, gespielt. Während Paul Hindemith inzwischen Deutschland verlassen hatte und nach Ankara emigriert war, hofierte Hugo Herrmann den Nationalsozialisten, ohne allerdings, und anders als Hans Pfitzner,²¹ auf Joseph Goebbels' „*Gottbegnadetenliste*“ gesetzt zu werden. Mit Männerchören pries er das „*Neue Deutschland*“ und die „*Deutsche Straße*“, und sein für Akkordeon bearbeitetes und vom Trossinger Hohner-Verlag veröffentlichtes Horst-Wessel-Lied musste der Partei, in die er 1939 ein- und aus der er 1944 wieder austrat, besonders gefallen.

Gilt nun nicht auch für ihn, was 1947 die Spruchkammer München-Land im Verfahren gegen seinen ebenfalls auf der Gottbegnadetenliste gelandeten Kollegen Werner Egk festgestellt hatte, dass „*jeder, der seine Leistung und seinen Namen dem Nationalsozialismus zur Verfügung stellte, [...] damit eine Schuld auf sich geladen*“ hat?²² Anders gefragt: Kann aus einem einfachen Mitglied der NSDAP (und nicht gestandenem Nazi, wie etwa Hans Pfitzner) nach 1945 kein aufrechter Demokrat mehr werden?

Mit der Einladung des Basler Kammerchors und -orchesters unter Leitung des recht ahnungslosen Paul Sacher und der Wiedergabe von Werken Schweizer Komponisten auf dem *1. Oberrheinischen Musikfest Donaueschingen* im Juni 1938 bemühten sich die Nationalsozialisten um eine Vereinnahmung der „neutralen“ Schweizer. Doch die Anwesenheit von Reichsstatthalter und Gauleiter Robert Wagner und von Dr. Otto Wacker, dem badischen Kultusminister und früheren Abiturienten des Donaueschinger Gymnasiums, der für seine menschen- und kulturverachtenden Worte berüchtigt war, demonstrierten die Absicht, auch die Musik anzupassen und gleichzuschalten.

Die anlaufende kompromisslose politische Umfunktionierung pries anschließend die nationalsozialistische Lokalzeitung und mokierte sich im Sinne des „*gesunden Volksempfindens*“ über den „*atonalen Musikschlamm*“, der „*vom Wasser [...] der Donauquelle zum Schwarzen Meer [...] fortgeschwemmt*“ gehöre.²³ Aber muss denn Musik stets gefällig sein? Kann nicht auch Neue Musik mit ihrer Vorliebe für Kakophonie, also für gehäufte Dissonanz, Lebensfreude ausdrücken?

Hugo Herrmann, eine „*Mischung aus Enthusiast und Opportunist*“ war „*sozusagen vom Hakenkreuz zum Kreuz übergegangen*“, meinte Josef Häusler²⁴ treffend zum Auftritt des Komponisten beim Neustart der Musiktage 1946. Aufgeführt wurde seine *Apokalypse*-Kammermusik nach Sonetten von Reinhold

15a

Str. *f sempre* + Bl.

239

Notenbeispiel Bitonalität *Petruschka*.

Repro: Hugo Siefert.

Schneider, eines Verfeimten, zu denen auch Paul Hindemith gehört hatte. Seine *Vier Temperamente* beschlossen die Morgenfeier, Igor Strawinskys *Suite für kleines Orchester* das Nachmittagskonzert. Von da an war dieser einst „junge Wilde“ und Virtuose der Orchesterbehandlung mit Werken bei den Donaueschinger Oktoberfesten beinahe ständig vertreten.

Genauso in Musiklehrer Kurt Freunds Unterricht am Fürstenberg-Gymnasium, wo anhand der Burleske *Petruschka* zu hören, zu verstehen und zu lernen war, was Bitonalität heißt (Takt 239: C-Dur gegen Fis-Dur. In: *Maskerade*), wie Mixturenklänge als Dreiklangsgrundform (Takt 15: simultan mit V7. In: *Jahrmarkt*) und der Tritonus (*der diabolus in musica*) als thematisches Motiv (Takt 188. In: *Bauer mit Bär*) verwendet wurden. Prima fanden wir Oberprimaner dann 1957, wie Igor Strawinsky die Hauptprobe der deutschen Erstaufführung seines Balletts *Agon* mit der von ihm selbst geforderten „verliebten Hingabe“²⁵ dirigierte.

Die oft zitierte „*Gnade der späten Geburt*“ war dem Hüfingener Musiker und Komponisten Bertold Hummel nicht vergönnt. Er durchlitt Arbeits- und Wehrdienst sowie Kriegsgefangenschaft, durfte aber als junger 26-Jähriger seine *Missa brevis* bei den Musiktagen 1952 aufführen lassen. Auf der einen Seite verriss Hans Heinz Stuckenschmidt Werk und Interpretation gnadenlos. Andererseits huldigten Hans Maier, später bayerischer Kultusminister, und seine Freunde dem Komponisten: „*Wir waren stolz auf Bertold*



Wolfgang Fortner, Wilibald Gurlitt, Hans Heinz Stuckenschmidt (1952). Staatsarchiv Freiburg.

Hummel und wütend auf Hans Heinz Stuckenschmidt“.²⁶ Dieser, für Hans Maier „eine Art Reich-Ranicki der Musikkritik“, war gefürchtet für seine kämpferischen Formulierungen und bewundert als profunder Kenner und passionierter Liebhaber der Neuen Musik, was ihn bei den Nationalsozialisten nach 1933 höchst verdächtig machte. Obwohl er sich lange vor der Machtergreifung von seiner jüdischen Ehefrau Thea getrennt hatte, wurde er wie sein Kollege, der Freiburger Musikprofessor Wilibald Gurlitt (und Onkel des wegen des „Schwabinger Kunstfundes“ 2012 / 2013 in die Schlagzeilen gekommenen Kunstsammlers Cornelius Gurlitt) als „jüdisch Versippter“ verunglimpft und ständig dermaßen angefeindet, dass er Deutschland verließ und bis 1948 in Prag als Kritiker arbeitete.

Man fragte sich, warum Stuckenschmidt als der Doyen der deutschen Musikkritik 1955 in Donaueschingen bei der hochkarätig besetzten öffentlichen Disputation „*Wie soll das weiter gehen?*“ fehlte und erst bei den Musiktagen 1961 seinen viel beachteten Vortrag zur „*Ordnung der Freiheit*“ hielt. Rasch fand sich in dem einheimischen Höheren-Handelsschul-Lehrer Dr. Alfred Schweickert jemand, der auf dem Podium in der Turnhalle des Fürstenberg-Gymnasiums Platz nehmen konnte.

Am Mittwoch danach ließ Deutschlehrer Ernst Hermann seine dortige Obersekunda einen Klassenaufsatz zum Thema *Donaueschinger Musiktage*

Blasen der Klarinette, der farblose ~~sonst~~
schrille Zug über die Tröbken.
Bei jedem Instrument befällt mich ein
anderes Gefühl. Das Streichen über die Violinen
heißt mich unwillkürlich die Wimpern
senken. Ich kann dieses eigenartige Gefühl
nicht recht beschreiben, wie dieser Ton von
den Ohren ~~oder~~ die Augen kam. Beim der
Paukenschlag. Ich erwartete aus der Träumerei,
die das vorige Geräusch verursacht
hatte. Ich fahre hoch und lehne mich
zurück, als die nächsten Töne wieder
einschlafend wirken. Doch als diese Klänge
sich immer wiederholen und anhalten,
verfliegen diese Gefühle. Die Seele wird
lustig. Ich muß lächeln.
Dieses Erlebnis bei dem Konzert hat mir
Gedanken gemacht, als ich den Saal verließ

3. in
hören,
f. k.
Beobachtung
f. l.
dagegen!

Aufsatz Obersekunda.
Repro: Hugo Siefert.

1955. *Nehmen Sie Stellung zu dem, was Sie erlebten* schreiben. Dem Pädagogen und späteren Präsidenten der Gesellschaft der Musikfreunde, Hauptveranstalter des Musikfestivals, lag die zeitgenössische Tonkunst schon damals sehr am Herzen. So hoffte er, auch seine Schüler für sie zu gewinnen oder jedenfalls sich mit ihr (wie der Autor dieser Zeilen sich mit Wilhelm Killmayers *Romanzen*) auseinanderzusetzen.

Gewiss kompetenter hätte sich ein Jahr darauf der für Donaueschingen komponierende Maurice Jarre geäußert und anhand seiner Filmmusik-Produktionen demonstriert, mit welchen Klangmitteln man mit dem Oscar ausgezeichnete Hits wie *Lawrence von Arabien*, *Doktor Schiwago*, *Reise nach Indien* schaffen kann, ohne „jodelnd“, so August Everding beim Donaueschinger Festakt 1996, Gegenwartsmusik zu produzieren.

Und zwar eine Neue Musik ohne ideologische Verbrämung und politische Besitznahme. In einem Interview des Bayerischen Rundfunks erklärten am 19. August 2015 die Mitglieder des 2010 in Donaueschingen aufgetretenen JACK Quartetts, wie „alt“, das heißt „*expressiv, romantisch*“ die Musik des 2016 verstorbenen Pierre Boulez sei und dass die „*Neuen*“, Anton Webern und Alban Berg, eigentlich die Romantik fortgeschrieben hätten. Das „*Abenteuerliche und Experimentelle*“ an der Neuen Musik werde von ihnen, dem JACK Quartett, „*leidenschaftlich gespielt*“, womit sie mit ihrer Zukunftsmusik gerade beim jungen Publikum bestens ankämen.

Autor

HUGO SIEFERT

Oberstudiendirektor i. R., Jahrgang 1939.
Zuletzt hat er die Sektion Geschichte der *Schriften der Baar* redaktionell betreut.

Hugo Siefert
Am Skibuckel 2
78628 Rottweil
fh.siefert@t-online.de

Anmerkungen

- 1 HUGO SIEFERT: Zu den Anfängen einer „*Donaueschinger Musik*“. In: *Schriften der Baar*. Band 59 (2016). Donaueschingen (Seite 45–52).
- 2 *Glosse zum II. Weltkrieg*. – Der kämpferische Antisemit Pfitzner äußerte sich bereits 1919 in *Die neue Ästhetik der musikalischen Impotenz*, eine „*Replik auf Ferruccio Busoni*“ (den Hinweis verdanke ich Friedemann Kawohl). Nach der Aufführung seiner Kantate *Von deutscher Seele* im November 1933 – die Berliner Philharmoniker dirigiert er selbst – wandte sich Pfitzner an den

„*Herrn Reichskanzler*“, betonte seine „*vaterländische Gesinnung*“ und bedauerte, dass Hitler nicht hatte anwesend sein können.

- 3 *Süddeutsche Zeitung* vom 26.10.2007.
- 4 Faksimile bei FRED K. PRIEBERG 1982: Musik im NS-Staat, Frankfurt am Main (Seite 224). Für den Warthe-Gauleiter Arthur Greiser war Pfitzner der „*dem Nationalsozialismus wesensverwandteste deutsche Kämpfer und Mahner der Musik*“. In: *Allgemeine Musikzeitung Leipzig* LXIX/19 (1942), Seite 149.
- 5 HUGO SIEFERT: Eine kleine Hommage an Emma Mahner-Mons. In: *Schriften der Baar* 52 (2009), Seite 173–179.
- 6 Hans Pfitzners Brief an Hans Mahner-Mons vom 13.5.1931. In: BERNHARD ADAMY: Hans Pfitzner Briefe. Tutzing 1991 (Seite 544).
- 7 Briefe vom 2.12.1931 und 8.12.1931: UB Würzburg (Signatur: Nachlass Pfitzner 2,2,177). – HANS PETER BAYERDÖRFER et al. (Hg.): Judenrollen. Darstellungsformen im europäischen Theater von der Restauration

- bis zur Zwischenkriegszeit. Tübingen 2008 (Seite 175).
- 8 Am 4.12.1920: Maria P. an Emma MM. Nachlass Hans Pfitzner, Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB MUS: F 68 Pfitzner 4309).
 - 9 Emma Mahner-Mons an Hans Pfitzner. ÖNB (MUS: F 68 Pfitzner 2461/1-3).
 - 10 *Reines Haus für deutsche Sinne! Fremden Staub wegblasen! Fremden Unrat auskehren! Hasset das Fremde tüchtig und recht-schaffen!* EDUARD HEYCK: Ernst Moritz Arndt über die Judenfrage. In: *Völkischer Beobachter* 31 (31.1.1935) und Ernst Moritz Arndt zum 75. Todestag. In: *Die Mittelschule* 49 (1935), Heft 4 (ab Seite 43).
 - 11 Fürstlich Fürstenbergisches Archiv (FFA): Personalakten Fach. He und Diener/III. Siehe: ERWEIN H. ELTZ: Die Modernisierung einer Standesherrschaft. Karl Egon III. und das Haus Fürstenberg in den Jahren nach 1848/49. Sigmaringen 1980 (Seite 165).
 - 12 Meyer von Knonau war Ehrenmitglied des Baarvereins.
 - 13 Siehe: ERWEIN H. ELTZ: Standesherrschaft (Seite 165). Die Briefe vom 8.1.1890 und 8.2.1892 bezogen sich auf Heycks Lehr-tätigkeit an der Universität Freiburg im Breisgau.
 - 14 Mitgliederlisten: *Schriften der Baar* Band XI (1904 – Seite X, unter Berlin) und Band XII (1909 – Seite X, unter Berlin).
 - 15 J. B. in *Deutsche Zukunft* XV/7 (5.4.1934): „*Es ist schade, dass ich kein Jude bin*“, schrieb mit Blick auf Arnold Schönberg der Wiener Komponist Josef Matthias Hauer in einem skurrilen Brief an Heinrich Burkard am 23.6.1924. Faksimile. In: JOSEF HÄUSLER: Spiegel der Neuen Musik: Donau-essingen. Kassel 1996 (Seite 71). Vier Wochen später wurden 5 *Stücke für Streich-quartett op. 30* und *Hölderlin-Lieder für tiefe Stimme* des „*Judenhassers*“ (so 2010 der Dirigent Daniel Grossmann) in Donauessingen uraufgeführt.
 - 16 Im *Musical Courier*, zitiert in: MAX RIEPLE: Musik in Donauessingen. Konstanz o.J. (Seite 33). Ein Vorgeschmack auf seine von den Nationalsozialisten als „*entartet*“ diffamierte und boykottierte Musik. Die Partitur op.24.1 liegt in der Badischen Landesbibliothek (unter BLB Donauessingen Mus. Ded. 94²).
 - 17 Unter anderem mit dem *Armeemarsch 606. Der Hohenfürstenberger*, dem *Abend an der Donauquelle* und den *Alten Karbonaden*.
 - 18 „*Bei einem Konzert in Heidelberg*“, erinnerte sich CARL ZUCKMAYER, „*gab es Krach, Unruhe, Pfiffe, Gelächter, Pfuirufe und [von seinen Anhängern; H.S.] emphatische Ovationen für den Vorkämpfer und Meister der musikalischen Moderne ‚Paulche‘ Hindemith*“. In: Als wär's ein Stück von mir. Frankfurt am Main 1967 (Seite 298).
 - 19 „*Die elektrischen Instrumente*“, hatte Hindemith 1940 in einem Interview mit der US-Zeitschrift *Etude* versichert, „*bieten einen interessanten Spielraum für Spekulationen*.“
 - 20 *Badische Heimat*, 25. Jahrgang, Band 1938, Freiburg im Breisgau (Seite 331).
 - 21 Hans Pfitzner soll den Auftrag, ein Werk für die Hitlerjugend zu komponieren, angenommen und lakonisch entgegnet haben: „*Jawohl, ich werde eine Pimpfonie in Bal-dur [d.i. Reichsjugendführer Baldur von Schirach; H.S.] schreiben*“. Siehe ALEXANDER WITESCHNIK: Warten aufs hohe C. München ³1979 (Seite 88).
 - 22 *Mü-La 146/46/36/36*, 17.10.1947. – HORST KOEGLER las „*das insistierende Werben des Autors [Werner Zintgraf in: Neue Musik in Donauessingen 1921–1950. Baden-Baden 1987; H.S.] für das kompositorische Œuvre Hugo Herrmanns nicht ohne eine gewisse Skepsis*“. In: *Stuttgarter Zeitung* vom 27.6.1987.
 - 23 JÜRGEN ERNI: Paul Sacher. Musiker und Mäzen. Basel 1999 (Seite 120). Der Verfasser spricht von der Zeitung *Heimat-Bote*, den es aber nicht gab. 1936 verboten die Nationalsozialisten die Tageszeitungen *Donaubote* und *Donauessinger Tagblatt*; statt ihrer erschien nur noch das linientreue *Schwarzwälder Tagblatt*.
 - 24 Spiegel der Neuen Musik (Seite 122).
 - 25 PAUL WALTHER: Wiedergabe und Interpretation. In: *Melos* 17 (1950), Heft 1 (ab Seite 3).
 - 26 *Rheinischer Merkur* vom 30.8.1997.

Ehrenfriedhöfe in Donaueschingen – Die Grabstätten für 369 russische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter

VON EKKEHARD BÄCHLE

Vorbemerkung

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg pflegt seit mehreren Jahren eine Hochschulkooperation mit der russischen Stolypin-Akademie am Standort in Saratow (830.000 Einwohner) am Unterlauf der Wolga. Die Stolypin-Akademie hat den Auftrag, den akademischen Nachwuchs für die gesamte russische Staatsverwaltung auszubilden. Russlandweit werden jährlich 185.000 Studierende an mehreren russischen Regionalniederlassungen und Instituten ausgebildet.

Im Jahre 2011 hat der Verfasser mit Studierenden der Hochschule Ludwigsburg erstmals eine Studienreise nach Moskau und Saratow vorbereitet und geleitet. Im Rahmen der jährlichen Gegenbesuche der Studierenden der Akademie in Saratow zur Hochschule nach Ludwigsburg ist seither eine Exkursion nach Donaueschingen fest eingeplant. Die Stadt Donaueschingen ist Gastgeberin der russischen Studierenden und stellt den jungen Beamten ihre kommunale Ver-



Russische Studenten beim Besuch des Ehrenmals auf dem Donaueschinger Stadtfriedhof. Rechts der Verfasser und Sigrid Zwetschke, Stellvertreterin des Oberbürgermeisters. Foto: Ekkehard Bächle.

waltung vor. Regelmäßig wird die Verbandskläranlage der Städte Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen, Bad Dürkheim und der Gemeinde Brigachtal als Vorzeigeprojekt interkommunaler Kooperation besucht. Ein emotionaler Höhepunkt für die russischen Studierenden bildet der alljährliche Besuch des Stadtfriedhofs Donaueschingen. Dort befindet sich ein Gräberfeld für 369 russische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, die bis zum Ende des Naziregimes und noch danach im Bereich Südbaden verstorben sind.

Erwähnenswert ist, dass die Stolypin-Akademie die vorlesungsfreien Zeiten um den 9. Mai des Jahres für die Exkursion ihrer Studierenden nach Baden-Württemberg einplant. An diesem Tag feiert Russland den Sieg über das faschistische Deutschland und gedenkt seiner unzähligen Gefallenen. Die deutschen Studierenden besuchen bei den Exkursionen nach Russland immer wieder Gedenkstätten für die russischen Gefallenen des Zweiten Weltkriegs. Das Ehrenmal und das Gräberfeld für russische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene auf dem Stadtfriedhof von Donaueschingen war für den Verfasser Anlass und Verpflichtung, die Geschichte der Grablege für die russischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen aufzuarbeiten.

Bestattungen russischer Kriegsgefangener 1941 bis 1945

Die Bestattung sowjetischer, insbesondere russischer Kriegesopfer¹ auf dem Stadtfriedhof Donaueschingen hat eine Vorgeschichte, die nur schwer zu ertragen ist. Hinzuweisen ist auf einen Erlass des Reichsministers des Innern vom 27. Oktober 1941² und auf eine Rundverfügung des badischen Ministers des Innern vom 5. November 1941.³

In Vollzug dieser Verfügungen erhielten durch ein als „vertraulich“ gekennzeichnetes Schreiben des Donaueschinger Landrats vom 14. November 1941 der Bürgermeister der Stadt Donaueschingen und die Bürgermeister der anderen Orte des Landkreises Anweisungen über die Art und Weise der Bestattung der Leichen sowjetischer Kriegsgefangener.⁴ Ausweislich eines in den Akten des Stadtarchivs Donaueschingen befindlichen Vermerks vom 28. September 1946⁵ hatte der Bürgermeister der Stadt Donaueschingen, Eberhard Sedlmayer, im Jahre 1941 angeordnet, dass die verstorbenen russischen Kriegsgefangenen außerhalb des Friedhofs, also hinter der nördlichen Friedhofsmauer, zu bestatten waren. Grabkreuze durften nicht aufgestellt werden, und diese Gräber durften auch nicht unterhalten und gepflegt werden.

In einem weiteren ebenfalls als „vertraulich“ gekennzeichneten Schreiben des Donaueschinger Landrats vom 10. April 1942 wurde zu einer ergänzenden Rundverfügung des badischen Ministers des Innern vom 4. April 1942⁶ Stellung genommen. Es wurden unter anderem besondere polizeiliche Maßnahmen bei verstorbenen russischen Kriegsgefangenen mit ansteckenden Krankheiten (Fleckfieber oder Verlausung) angeordnet. Auch wurde Weisung erteilt, die Beerdigungsstatt der Verstorbenen auf einfachste Weise herzurichten. Es wurde aber auch Wert darauf gelegt, den Personennachweis der Bestatteten zu ermöglichen.⁷

Das Russenlager in Hüfingen⁸

RÜDIGER SCHELL berichtet in seiner verdienstvollen Untersuchung zum Reichsarbeitsdienstlager (RAD) in Hüfingen⁹ in einem Exkurs über die Funktion und Geschichte des sogenannten Russenlagers in Hüfingen. In dieses Lager wurden zunächst polnische, danach auch französische und später russische Kriegsgefangene sowie Personen anderer Nationalitäten (Ukrainer, Serben und andere) untergebracht. Die Gefangenen wurden als Helfer in der heimischen Landwirtschaft, in Industriebetrieben, in Sägewerken und auch in Privatbetrieben eingesetzt. Das sogenannte Russenlager hatte seit dem Frühjahr 1940 seinen Standort im nördlichen Bereich des heutigen Kofenweiher und bestand aus vier Holzbaracken; es wurde wohl im Jahre 1940 errichtet.¹⁰ Nach AUGUST VETTER wurde das Wohnlager im Gewann Schlossbuck auf Hüfinger Gemarkung eingerichtet.¹¹ Für die vorerst 300 polnischen und später 500 überwiegend russischen Kriegsgefangenen soll der Aufenthalt im Lager bis zum Kriegsende hinlänglich erträglich gewesen sein;¹² SCHELL beruft sich insoweit auf Gespräche mit Zeitzeugen. Die Zustände nach dem Zusammenbruch und nach dem Einmarsch der französischen Truppen in die Städte und Gemeinden der Baar am 21. und 22. April 1945 waren indessen anarchisch.¹³

Es kann im Übrigen nach Aktenlage davon ausgegangen werden, dass die meisten Menschen aus dem sogenannten Russenlager, die während des Nazi-terrors als Zwangsarbeiter und als Kriegsgefangene Dienst leisteten und verstorben sind, ihre endgültige Ruhe auf dem später angelegten russischen Ehrenfriedhof in Donaueschingen gefunden haben.

Nachforschungen über Zivil- und Militärangehörige nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Militärregierung in Baden-Baden forderte mit Befehl vom 6. Dezember 1945 (Nr. 1792 CC/CAC) die Orts- und Bezirksbehörden auf, alle erdenklichen Nachforschungen über Zivil- und Militärangehörige der Vereinten Nationen anzustellen.¹⁴ Dieser Befehl erging in Ausführung der Bestimmungen der Proklamation des Alliierten Kontrollrats Nr. 2 vom 20. September 1945.¹⁵ Es wurde angeordnet, dass die Behörden alle angeforderten Auskünfte, Dokumente und Berichte an die Fachabteilung für Kriegsgefangene, Deportierte, Zwangsarbeiter und Flüchtlinge (französisch: „personnes déplacées“) übermitteln müssen, die in Freiburg bei dem Oberdelegierten für das französisch besetzte Baden eingerichtet worden war.

Mit diesem Befehl wurden die zuständigen Behörden auch angewiesen, detaillierte Listen über die Aufenthalte von solchen Personen zu erstellen. Insbesondere mussten Auskünfte über alle Verstorbenen der Vereinten Nationen erteilt werden. Die Behörden wurden des Weiteren verpflichtet, die medizinischen Akten von offiziellen Anstalten, Ärzten und privaten Personen im Original oder in einer Ausfertigung vorzulegen und die Grabstätten der verstorbenen Personen mitzuteilen. Auch mussten Verzeichnisse über Gegenstände, die den Verstorbe-

nen gehörten, erstellt werden. Jede Nichtausführung, Verzögerung, Ungenauigkeit oder auch der mangelnde Wille bei der Befolgung des Befehls wurde unter Strafandrohung gestellt. Im schriftlich ergangenen Befehl wurde auf die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reiches hingewiesen. Auf diesen Befehl wurde die Einwohnerschaft von Donaueschingen durch Aushang im Bekanntmachungskasten an der Rathausmauer hingewiesen.¹⁶

In sofortiger Befolgung dieses Befehls erarbeitete die Stadtverwaltung acht Listen über verstorbene Ausländer, die in der Zeit vom 1. September 1939 bis 30. Juni 1945 in Donaueschingen gelebt oder sich hier aufgehalten hatten.¹⁷ In diesen Listen werden Angaben über Name, Nationalität, Geburtsort, Aufenthaltsort, Status (Kriegsgefangener, Zwangsarbeiter, Ostarbeiter, Zivilbeschäftigter), Sterbetag, Todesursache sowie Bestattungsort der verstorbenen Ausländer (Donaueschingen, Allmendshofen, Blumberg, Villingen, Ulm) gemacht. Insgesamt werden 48 Verstorbene aufgelistet: 17 Russen, 15 Franzosen, 3 Italiener, 4 Amerikaner, 4 Polen, 2 Tschechoslowaken, 1 Luxemburger und 2 Personen unbekannter Nationalität. Unter der Rubrik „Todesursache“ erscheint meistens der Vermerk „unbekannt“, oder es sind Angaben wie allgemeine Körperschwäche, Selbstmordversuch, Transportunfall, Herzschwäche, Hautkrankheit und Fliegerangriff am 2. Januar 1945 in Donaueschingen gemacht.¹⁸ Vier verstorbene sowjetische Bürger haben offenbar als deutsche oder französische Soldaten bei den Fliegerangriffen auf Donaueschingen ihr Leben verloren.

Unter den Archivalien der Stadt Donaueschingen befindet sich auch eine Todesliste über die im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. November 1945 in Donaueschingen verstorbenen deutschen Wehrmachtangehörigen. Es darf angenommen werden, dass diese Liste unabhängig von den spezifischen Anweisungen über die von der französischen Militärregierung für das Land Baden angeordneten Nachforschungen erstellt wurde.¹⁹

Bestattungen von französischen Kriegsoffizieren in Donaueschingen und Umgebung auf dem französischen Ehrenfriedhof

Die durch Bombardierungen und durch andere Kriegseinwirkungen in Donaueschingen und in den heutigen Ortsteilen zu Tode gekommenen Menschen nicht-deutscher Nationalität wurden vorrangig auf den Friedhöfen der Stadt Donaueschingen (Stadtfriedhof und Friedhof Allmendshofen) und der Nachbarorte Blumberg und Villingen, aber auch in Ulm bestattet.²⁰

Die französische Siegermacht trug Sorge dafür, dass die französischen Kriegsoffiziere auf einem besonderen Areal des städtischen Friedhofes von Donaueschingen ihre letzte Ruhe finden sollten. Die Anlage eines solchen französischen Militärfriedhofs wurde bereits in einem Schreiben im Juni 1945 von dem Leiter der Technischen Direktion für Südbaden („*Directeur du Génie de la Zone Sud*“) in Freiburg an die Stadt Donaueschingen befohlen. Für die Gräber der französischen Kriegsoffiziere und Staatsbürger wurde infolgedessen von der Stadt Donaueschingen ein besonderes Areal auf dem neuen Teil des Stadtfried-

hofs Donaueschingen im Grenzbereich zur Fürstenberg-Kaserne und der Barbara-Kaserne und dem Quartier Foch ausgewiesen. Die entsprechenden Arbeiten konnten bis Ende des Jahres 1945 ausgeführt werden. Bereits im September 1945 forderte die französische Standortkommandantur die Stadt Donaueschingen auf, zum bevorstehenden Fest Allerheiligen die französischen Gräber in tadellosen Zustand zu versetzen.²¹

Bis Ende Januar 1946 wurden 133 Tote auf dem französischen Ehrenfriedhof bestattet; vier weitere Tote wurden exhumiert und zu anderen Grablagen überführt. Französische Soldaten mit arabischer Herkunft wurden in besonderen Grabreihen bestattet. Die Anlage und die Erweiterung des französischen Ehrenfriedhofs konnten nicht problemfrei erfolgen, weil die Fläche des Friedhofs sehr begrenzt war und die eigentumsrechtlichen Fragen noch nicht geklärt waren.²²

In den fünfziger Jahren wurden auf dem Ehrenfriedhof auch verstorbene marokkanische Soldaten beerdigt, die seinerzeit in der französischen Garnison von Donaueschingen ihren Dienst leisteten.

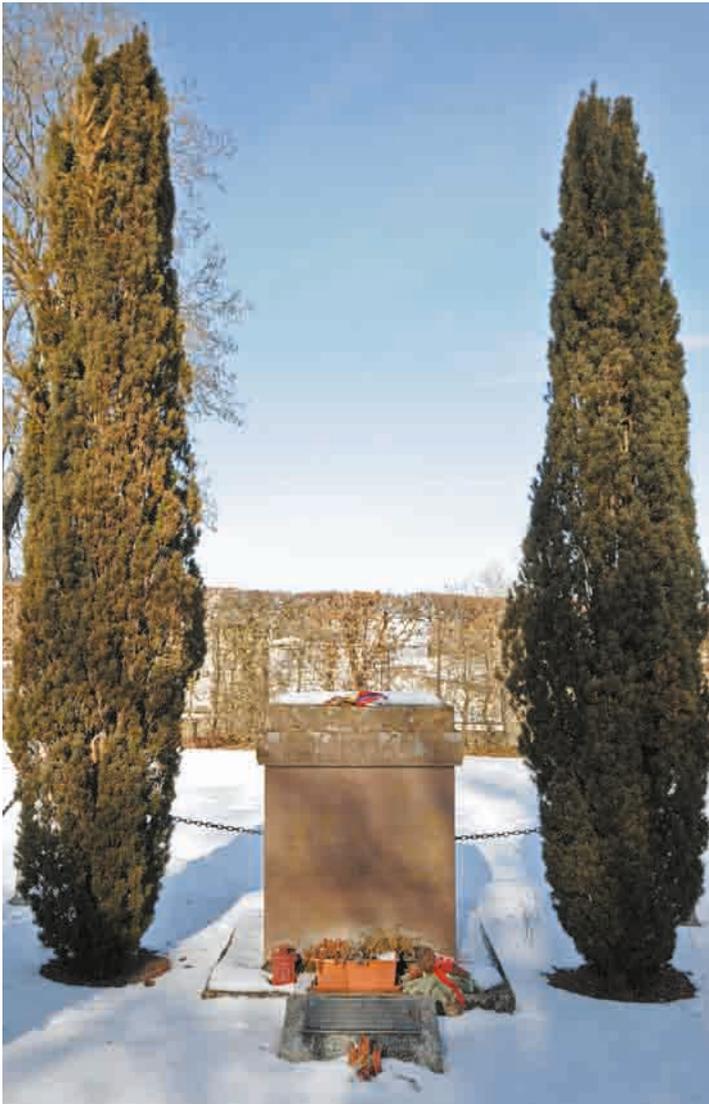
Im Zweiten Weltkrieg und danach verstorbene Menschen anderer Nationen (Italiener, Amerikaner, Luxemburger, Tschechen und Slowaken) sowie unbekannte Kriegsoffer wurden auf den Friedhöfen der Stadt Donaueschingen bestattet oder zu anderen Friedhöfen der Region überführt.²³

Russischer Ehrenfriedhof 1945 bis 1949

Nach der bedingungslosen Kapitulation dauerte es mehr als ein Jahr, bis die französische Standortkommandantur am 30. September 1946²⁴ auf Veranlassung der Militärregierung in Freiburg die Stadt Donaueschingen anwies, die Grablagen für russische Kriegsgefangene instand zu setzen und die Gräber dieser Menschen in gleicher Weise zu gestalten und zu unterhalten, wie dies bereits für französische Gräber gehandhabt wird – befohlen wurde also die Anlage eines russischen Ehrenfriedhofs.²⁵ In einem Schreiben der Stadt Donaueschingen wurde dem Kreiskommandanten mitgeteilt, dass die Grabhügel der russischen Verstorbenen instand gesetzt wurden und das Gras auf den Grabhügeln entfernt wurde. Mitgeteilt wurde auch, dass in den nächsten Tagen Backsteinfassungen hergestellt und die Gräber mit Immergrün und blühenden Pflanzen bestellt würden. Zugesagt wurde, dass die Unterhaltung der Gräber in gleicher Weise erfolgen werde wie bei den Gräbern auf dem französischen Friedhof.²⁶

Mit Schreiben des Donaueschinger Landrats vom 16. Oktober 1946 an alle Bürgermeister des Landkreises Donaueschingen wurde unter Hinweis auf die Anordnung der französischen Militärregierung deren strikte Einhaltung verfügt. Es wurde nicht nur die würdige Instandsetzung, Pflege und Unterhaltung der Gräber der französischen Staatsbürger, sondern auch jene aller anderen Angehörigen der Vereinten Nationen detailliert beschrieben und erläutert.²⁷ Nach Aktenlage wurden auf den beiden Ehrenfriedhöfen für die verstorbenen Franzosen und Russen immer wieder Grabkreuze und Grabschmuck erneuert oder ausgetauscht

sowie Identifizierungen und Überführungen vorgenommen. Ein hierzu ergangener umfangreicher Schriftverkehr bis zum Jahre 1950 und in den folgenden Jahren zwischen der französischen Militärregierung und der Stadt Donaueschingen sicherte die französischen und die sowjetischen Interessen. Erwähnenswert ist, dass die Stadt Donaueschingen am 6. Juli 1948 wegen Arbeitsüberlastung des Personals im städtischen Bauhof die Mitbürger und Mitbürgerinnen mit öffentlichem Aushang in den städtischen Schaukästen längs der Rathausmauer zur Hilfe bei der Pflege der Soldatenfriedhöfe aufgefordert hat.²⁸



Das Ehrenmal für sowjetische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene auf dem Stadtfriedhof von Donaueschingen.
Bild: Foto Fischer, Donaueschingen.

Russischer Ehrenfriedhof ab 1950

Der russische Ehrenfriedhof auf dem Donaueschinger Friedhofsgelände wurde im Jahre 1950 erweitert. Anlass war eine Anordnung der Alliierten Hohen Kommission zu Beginn des Jahres 1950, die durch die Fachabteilung des französischen Hohen Kommissars für die Kriegsgefangenen, Deportierten, Zwangsarbeiter und Flüchtlinge („*personnes déplacées*“) umgesetzt wurde.²⁹ Diese Anordnung erging offenbar auf Drängen der sowjetischen Siegermacht, die daran interessiert war, die auf vielen deutschen Friedhöfen meist nur sehr einfach bestatteten sowjetischen Soldaten auf wenigen Ehrenfriedhöfen würdig zu beerdigen.³⁰

Im Archiv der Stadt Donaueschingen befindet sich ein Protokoll über die Neukonzeption des russischen Ehrenfriedhofs³¹ und auch ein Kostenvoranschlag vom 1. Juni 1950 für die Gestaltung des Ehrenfriedhofs. Zum Ortstermin am 5. Mai 1950 waren mehrere Personen erschienen: Anwesend waren ein Vertreter der französischen Militärregierung, ein nicht weiter benannter Vertreter aus Tübingen, Stadtbaumeister Ganster als Vertreter der Stadt Donaueschingen sowie der Gartenarchitekt Erich Lilienfein aus Stuttgart-Rohr. Erich Lilienfein erhielt offenbar den Auftrag, die Planung und Gestaltung der Gräberfläche zu übernehmen. Zudem sollte er auch den Plan für ein Monument erstellen. Eine Zeichnung oder Skizze des auszuführenden Monuments konnte im Archiv der Stadt Donaueschingen allerdings nicht aufgefunden werden. In Ansatz gebracht wurde ein Betrag in Höhe von 7.260 DM und ein weiterer Betrag für die Grünbepflanzung von 150 DM.³²

Auf dem oberen, an die Fürstenberg-Kaserne und an die Barbara-Kaserne angrenzenden Areal des Donaueschinger Stadtfriedhofs wurden in Vollzug der zitierten Anordnung der Alliierten Hohen Kommission insgesamt 369 sowjetische Staatsangehörige bestattet, die während der Kriegswirren als Kriegsgefangene, als Zwangsarbeiter oder auch als Zivilpersonen im Raum Südbaden verstorben waren.³³ Diese dort verstorbenen sowjetischen Soldaten, Frauen und Kinder wurden auf den jeweiligen Friedhöfen der Region exhumiert³⁴ und anschließend zentral auf dem Donaueschinger Stadtfriedhof beigesetzt.³⁵ Die Exhumierungen auf den jeweiligen Friedhöfen und die Neubestattungen auf dem Ehrenfriedhof in Donaueschingen sind ausweislich der Aktenlage akribisch dokumentiert und



Granitstein mit Grabplatte aus dem Jahre 1987.

Foto: Ekkehard Bächle.

mehrfach überprüft worden. Allerdings konnte die Identität (Vorname, Name, Geburtstag oder Alter) von lediglich 264 russischen Kriegstoten ermittelt werden, 105 Kriegstote sind leider als unbekannte Soldaten auf dem Ehrenfriedhof in Donaueschingen bestattet worden.³⁶

Für die toten sowjetischen Kriegsteilnehmer wurde ein schlichtes, quaderförmiges Ehrenmal aus Bundsandstein errichtet, an dessen oberem Rand eine Inschrift eingraviert wurde. Vor diesem Denkmal hat die Stadt Donaueschingen im Jahre 1987 einen quaderförmigen Granitstein mit einer Bronzeplatte angebracht, auf der folgender Text zu lesen ist:³⁷

*In dieser Grabstätte ruhen sowjetische
Bürger, die in den Jahren 1939 bis 1945
in Gefangenschaft gestorben sind.
Das Ehrenmal wurde nach der Umbettung
1950 errichtet.*³⁸

Ehrenfriedhof für deutsche Kriegsoffer

Für die deutschen Kriegsoffer wurde auf Empfehlung und Mitwirkung des Verbandes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. im Jahre 1951 ein Ehrenfriedhof eingerichtet. Die Bemühungen um die Errichtung eines repräsentablen Ehrenfriedhofs dauerten acht Jahre bis schließlich am 10. Mai 1959 der Soldatenfriedhof oberhalb des Allmendshofener Friedhofs eingeweiht werden konnte.³⁹ Dort haben insgesamt 661 Kriegstote ihre letzte Ruhe in Frieden gefunden.⁴⁰

Autor

PROF. DR. JUR. EKKEHARD BÄCHLE

Nach dem Abitur am Fürstenberg-Gymnasium Studium in Freiburg, 1976 Promotion. 1978 bis 2012 Professor an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg, ab 2000 Dekan der Fakultät für Wirtschaft / Steuerrecht. Er betreute die Hochschulpartnerschaft mit der Stolypin-Akademie in Saratow und bezeichnet sich als „echten Eschinger“.

Prof. Dr. Ekkehard Bächle
Karlstraße 44a · 78166 Donaueschingen
Telefon (0771) 6 34 55
ekkehard.baechle@t-online.de

Anmerkungen

Danksagung: Der leider zu früh verstorbene Stadtarchivar Dr. Raimund Adamczyk und die derzeitige Leiterin des Stadtarchivs von Donaueschingen, Frau Jana Miller, stellten dem

Verfasser die gesamte Dokumentation zur Verfügung und begleiteten die Bemühungen des Verfassers äußerst sachkundig und sehr freundlich. Einen herzlichen Dank für seine Hilfe möchte der Verfasser auch dem Leiter des Kreisarchivs des Schwarzwald-Baar-Kreises, Herrn Clemens Joos, aussprechen.

- 1 Die politischen Ereignisse in den Jahren 1990 und 1991 führten zum Zerfall der UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken) und zur Entstehung der Russischen Föderation zum 1.1.1992. Ob die Opfer des Zweiten Weltkriegs Sowjets oder russische Menschen waren, kann angesichts ihres Schicksals unbeantwortet bleiben.
- 2 Erlass des Reichsministers des Innern (Schnellbrief) vom 27. Oktober 1941 an die Ober- und Regierungspräsidenten betr. „Bestattung von Leichen sowjetischer Kriegsgefangener durch die Gemeinden“, Reichsministerialblatt der inneren Verwaltung (Stadtarchiv Donaueschingen: Aktenzeichen IVe 10 366 / 41 3991).

- 3 Badisches Ministerium des Innern vom 5.11.1941 (Stadtarchiv Donaueschingen: Aktenzeichen Nr. 92 911).
- 4 Stadtarchiv Donaueschingen (ID-Nr. 105 233). Kriegsgräber, französischer Ehrenfriedhof, Totenlisten, Namensnennungen, Einzelbenennungen, Nachforschungen. Im Stadtarchiv Donaueschingen befindet sich in mehreren Ordnern eine Vielzahl von Dokumenten zum Thema des vorliegenden Beitrags.
- 5 Siehe 4. Der Aktenvermerk ist von Bürgermeister Messmer und Stadtbaumeister Ganster unterzeichnet worden. In diesem Aktenvermerk wird auch festgestellt, dass jedes Grab mit Nummer gekennzeichnet worden ist und dass die Personalien der Bestatteten im Leichenschaffnerbuch festgehalten worden sind.
- 6 Badisches Ministerium des Innern vom 4.4.1942 (Stadtarchiv Donaueschingen: Aktenzeichen Nr. 26 606).
- 7 Siehe 4.
- 8 Das Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener und „Ostarbeiter“, die meist in einfachsten Lagern untergebracht waren, muss als besonders trauriges Kapitel der Geschichte des 20. Jahrhunderts begriffen werden. Der einführende Beitrag des Bundesarchivs (veröffentlicht unter:
www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/geschichte) erschüttert ebenso wie die Rede des Bundespräsidenten Joachim Gauck zum 70. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs am 6. Mai 2015 in der Stadt Schloß Holte-Stutenbrock (www.bundespräsident.de). Auf die sehr umfangreiche und leicht abrufbare Literatur zum Gesamtthema Zwangsarbeit und auf die zahlreichen Einzelbeiträge wird hingewiesen.
- 9 RÜDIGER SCHELL: Das RAD-Lager der Abt. 2/263 „Heinrich von Fürstenberg“ in Hüfingen und seine wechselvolle Geschichte. Hartung-Gorre Verlag, Konstanz 2014 (ab Seite 158).
- 10 SCHELL (Seite 158).
- 11 AUGUST VETTER: Hüfingen. Herausgeber Stadt Hüfingen 1984 (Seite 439, Anmerkung 1).
- 12 SCHELL (Seite 158 bis 160) – Zu den überaus schlimmen einzelnen Ereignissen im Zusammenhang mit nationalsozialistisch angeordneter Zwangsarbeit wird exemplarisch auf Erich Trendle verwiesen. ERICH TRENDLE: Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter auf der Baar. Donaueschingen 2003 (ab Seite 201) und RÜDIGER SCHELL (ab Seite 160) sowie WILHELM RICHARD (Pfarrer in Hüfingen): Bericht über Kriegsergebnisse 1939–1945, verfasst am 12.2.1946. Abdruck bei AUGUST VETTER: Hüfingen. Herausgeber Stadt Hüfingen 1984 (ab Seite 438).
- 13 SCHELL (Seite 160).
- 14 Siehe 4.
- 15 Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Nr. 1 vom 29.10.1945 (Seite 8 berichtigt Seite 241). Auf die maßgebenden Regelungen in den Nummern 9, 19 b und c, 35, 45 und 47 der Proklamation kann hier verwiesen werden.
- 16 Siehe 4. Ein gut erhaltenes großformatiges Exemplar (DIN A 2) des Aushangs in französischer und deutscher Sprache befindet sich im Stadtarchiv von Donaueschingen.
- 17 Stadtarchiv (DS 006, Nr. 361) sowie ID-Nr. 105 265 (Todeslisten).
- 18 Siehe 4.
- 19 Siehe 4.
- 20 Siehe 17.
- 21 Siehe 4. Stadtbaumeister Ganster hat dieses Schreiben am 15.10.1945 zur Kenntnis genommen und sicherlich entsprechende Anweisungen an das Friedhofspersonal erteilt. Über die entsprechenden Maßnahmen ist das Landratsamt Donaueschingen informiert worden (Az. Nr. 3847).
- 22 Stadtarchiv (ID-Nr. 105 265); Schriftverkehr, Aktenvermerke und Verzeichnisse des Stadtbauamts vom 31.1.1946.
- 23 Siehe 17.
- 24 Siehe 4.
- 25 In einem ähnlich desolaten Zustand müssen sich auch die Grabstätten der in Villingen bestatteten russischen Kriegsgefangenen befinden haben. JENS POTTHARST berichtet in der Villingener Ausgabe des Südkuriers vom 23.11.1998, dass sich der Gesandte der französischen Militärregierung Brunnet in einem Brief an die Stadt Villingen mit Datum vom 12.6.1947 wütend über den „verlotterten Zustand“ russischer Grabstätten beklagt hat. POTTHARST berichtet, dass 21 sowjetische Staatsangehörige in einem Sammelgrab im Villingener Gewann „Oberer Krebsgraben“ (Stadtarchiv Villingen,

Ehrenfriedhöfe in Donaueschingen

- Akte 2.15, Nr.101) und 19 weitere russische Männer, Frauen und Kinder auf den städtischen Friedhöfen in Villingen beerdigt worden sind.
- 26 Siehe 4.
- 27 Siehe 4.
- 28 Siehe 4.
- 29 Stadtarchiv (ID-Nr. 105 244), 1956–1998.
- 30 Die Initiative, einen zentral gelegenen Ehrenfriedhof für russische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter im Raum Südbaden zu errichten, hat offenbar die Alliierte Hohe Kommission – sie bestand von 1949 bis 1955 für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins – auf Drängen der sowjetischen Siegermacht ergriffen. Die Einzelheiten der Planung, der Gestaltung des Ehrenmals, der Formulierung des Textes der Denkmalschrift, der Durchführung und der Kostentragung des Projekts müssten noch in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg und dem Staatsarchiv in Freiburg recherchiert werden. Reizvoll wäre selbstverständlich auch ein Einblick in den schwer zugänglichen Schriftverkehr, den die Siegermächte in der damals politisch sehr angespannten Atmosphäre untereinander gepflegt haben.
- 31 Siehe 4 – Stadtbauamt.
- 32 Siehe 4 – Aktenvermerk.
- 33 Die in den Dokumentenordnern der Stadt Donaueschingen mehrfach abgelegte Bestattungsliste wurde unmittelbar nach Abschluss der „Umbettungsaktion“ erstellt und ist seither nicht verändert worden. Im Schriftverkehr der Stadt Donaueschingen mit übergeordneten Behörden und auf Nachfragen des Volksbundes für Kriegsgräberfürsorge wurde immer wieder auf diese Bestattungsliste verwiesen.
- 34 Auch insofern müssten noch Recherchen bei all jenen Städten und Gemeinden durchgeführt werden, in denen Grabstätten russischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter eingerichtet waren. Über die durchgeführten Exhumierungen in Villingen berichtet JENS POTTHARST in seinem Beitrag (Anmerkung 25).
- 35 Unter diesen Verstorbenen befanden sich nicht nur die während der Nazizeit in Donaueschingen verstorbenen 17 russischen Personen (Anmerkung 18), sondern auch die 21 russischen Kriegsgefangenen (aus einem Sammelgrab in Villingen) und die 19 Männer, Frauen und Kinder, die auf dem Stadtfriedhof von Villingen während der Nazizeit bestattet worden sind (Anmerkung 25). In einem Schriftverkehr der Städte Villingen-Schwenningen und Donaueschingen vom 10.11.1989 und 13.11.1989 identifiziert die Stadt Villingen-Schwenningen in dessen 25 russische Kriegsopfer; bei einem Abgleich mit der Bestattungsliste der Stadt Donaueschingen konnten lediglich Namen von 20 verstorbenen russischen Kriegsteilnehmern gefunden werden (Grünflächenamt Villingen-Schwenningen, Az II-GF/753 0/Eb). Drei hingerichtete sowjetische Bürger und die beiden anderen Toten sind vermutlich als unbekannte Kriegsopfer bestattet worden (Anmerkung 36).
- 36 Es ist bedauerlich, dass die Identität von 105 verstorbenen Kriegsteilnehmern ungeklärt bleiben muss. Die Gefangenen und Zwangsarbeiter fielen nicht im Kampf, sondern in deutscher Gefangenschaft. Ihre Vorgesetzten, Aufseher und auch die Schergen des NS-Regimes haben ihre Gefangenen gekannt. Einfachste und selbstverständliche letzte Ehrenbezeugungen wurden diesen Menschen offenbar vorenthalten.
- 37 Der kleine Gedenkstein mit Bronzeplatte und Übersetzung wurde auf Initiative eines ungenannten Donaueschinger Bürgers gestaltet, der selbst Kriegsgefangener war und in Donaueschingen eine neue Heimat fand. An den entstandenen Aufwendungen beteiligte er sich selbst maßgeblich.
- 38 Es handelt sich bei dem Text auf der Platte des Granitsteins um eine sehr freie Wiedergabe der Inschrift, die an den vier oberen Kanten des Ehrenmals in russischer Sprache zu lesen ist. Die Inschrift ist sehr verwittert und mit Moos bedeckt und daher schwer lesbar. Die Formulierung des Textes auf der Grabplatte war umstritten. Die wörtliche Übersetzung des russischen Textes lautet: *„Hier liegen 369 sowjetische Bürger begraben – in verderblicher faschistischer Gefangenschaft – ewiger Ruhm den Kämpfern für die Freiheit – am 4. März im Jahre 1950“.*
- 39 Stadtarchiv; Ordner Kriegsgräber und Ehrenfriedhof mit Bericht von Fritz Heinzelmänn (2010).
- 40 Stadtarchiv; Ordner Kriegsgräber und Ehrenfriedhof; Kriegsgräberliste (Stand: 12.9.1957).

Entwicklung der Erdbodentemperaturen auf der Baar – Trendanalysen an der Klimastation Fürstenberg

von TOBIAS LENHART und ALEXANDER SIEGMUND

Die Lufttemperatur dient oft als Indikator für Klimaveränderungen. Aber auch aus der Analyse von Erdbodentemperaturen in verschiedenen Tiefen lassen sich Trends der Klimaentwicklung erkennen. Beides wird für die Baar auf Basis 20-jähriger Messungen von Luft- und Erdbodentemperaturen an der Klimastation Fürstenberg (1995 bis 2015) untersucht.

Einleitung und Zielsetzung der Studie

Die vielfältigen Folgen des globalen Klimawandels sind inzwischen weltweit unverkennbar: Extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen, Trockenperioden oder Starkniederschläge nehmen zu. Seit 1880 sind die Temperaturen im globalen Mittel um 0,85°C gestiegen (INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE 2014). Deutschland liegt mit einer Erhöhung von etwas mehr als 1,3°C über dem globalen Mittelwert (DEUTSCHE METEOROLOGISCHE GESELLSCHAFT 2015). Dabei war der Temperaturanstieg seit den 1970er Jahren mit weltweit etwa 0,55°C bis heute besonders stark, mit vielfältigen Folgen für Mensch und Umwelt.

Einer der wichtigsten Bereiche (Sphären) des Systems Erde stellt die Pedosphäre (Bodenschicht) dar. Diese Gesamtheit des Bodens umfasst nur einen schmalen Grenzbereich der Erdoberfläche. Er ist Lebensraum für unzählige Lebewesen, Speicher von Nährstoffen und Wasser sowie Grundlage des Wachstums von (Nutz-) Pflanzen als Basis von Nahrungsketten bis hin zum Menschen. Zur Wahrnehmung dieser Funktionen bedarf es im Boden eines hinreichenden Wasserangebots und einer Wärmezufuhr. Kommt es zu einem Mangel oder Überangebot dieser klimatisch bedingten Parameter, so werden der Boden und dessen Lebewesen geschädigt, was mitunter zu Ernteaussfällen führen kann (BRÜMMER/ BLUME 2010).

Dem Boden kommt aber in der aktuellen Klimadebatte eine weitere mögliche Funktion zu, und zwar als Indikator für Klimaveränderungen. In Böden sollen sich demnach Temperaturveränderungen deutlicher zeigen als bei der herkömmlichen Lufttemperatur. Der Boden gilt dabei als sogenannter „Low-Pass-Filter“, was bedeutet, dass Temperaturschwankungen gedämpft werden. Dadurch werden größere Temperaturextreme und -schwankungen innerhalb und zwischen einzelnen Jahren „herausgefiltert“, die möglicherweise einen längeren Trend überdecken (BÖHME 2011). Dies wird dadurch sichtbar, dass die jährliche Temperaturamplitude bei der Lufttemperatur am Beispiel der Klimastation Fürstenberg am größten ist (Bild 1 – hellblaue Linie). Je tiefer man in den Boden vor-

Entwicklung der Erdbodentemperaturen auf der Baar

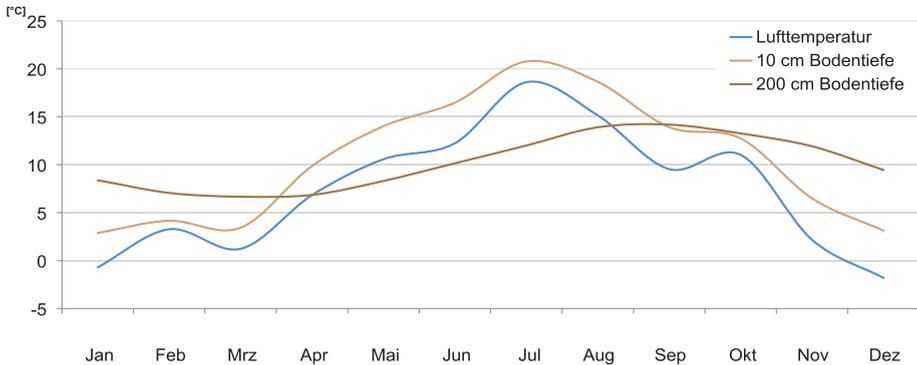


Bild 1: Mittlerer Jahresgang der Lufttemperatur und der Erdbodentemperaturen an der Station Fürstenberg im Zeitraum von 1995 bis 2004. Alle Bilder: eigener Entwurf.

dringt, umso schwächer werden die Unterschiede zwischen den einzelnen Monaten und die Amplitude nimmt ab. So ist der Temperaturverlauf in zwei Metern Tiefe nur noch sinusförmig ausgeprägt.

Aus diesem Grund werden in dieser Studie die Luft- und Bodentemperaturen der letzten 20 Jahre (Daten ab 1995 verfügbar) am Beispiel der Klimastation in Fürstenberg (Stadt Hüfingen) untersucht. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen, inwieweit sich auf der Baar in diesem Zeitraum Temperaturveränderungen insbesondere bei den Bodentemperaturen nachweisen lassen und wie diese im überregionalen Kontext einzuordnen sind. Aus dieser Zielsetzung leiten sich die methodischen Fragestellungen ab: Welche Verfahren gibt es zur Berechnung und Darstellung der Temperaturveränderungen und welche sind für diese Arbeit geeignet? Wie ist die Qualität der herangezogenen Daten? Bedarf es einer Datenkorrektur?

Erst durch die Beantwortung der methodischen Fragestellungen ist es möglich, Aussagen zu den Temperaturveränderungen zu treffen, weshalb ein Fokus der Arbeit auch auf der Methodik zur Optimierung der Datenqualität liegt.

Regionalklimatische Einordnung und Charakteristika der Baar

Der Naturraum der Baar ist durch besondere klimatische Verhältnisse geprägt, wie sie sonst in Deutschland kaum vorzufinden sind. Nicht umsonst wird die Region als „rau“ oder als einer der Kältepole Deutschlands bezeichnet. Mit rund 6 bis 7°C Jahresdurchschnittstemperatur liegt die Baar unterhalb des deutschlandweiten Mittelwertes von etwa 8,2°C. Dieser Wert bezieht sich auf die klimatische Normalperiode von 1961 bis 1990 (DEUTSCHER WETTERDIENST 2015a/ SIEGMUND 1999). In der letztmöglich ermittelbaren Klima-Normalperiode (1981 bis 2010) liegt die jährliche Mitteltemperatur in Deutschland bei 8,9°C (DEUTSCHER WETTERDIENST 2015b).

Begrenzt vom Hochschwarzwald im Westen und der Schwäbischen Alb im Osten bildet die Baar eine Hochmulde, die zur Bildung von Kaltluftseen neigt.

Trendanalysen an der Klimastation Fürstenberg

Diese entstehen bei autochthonen Strahlungswetterlagen, also bei geringem über-regionalem Luftmassenaustausch, was häufig bei Hochdruckgebieten der Fall ist. Durch die nächtliche Ausstrahlung und somit Auskühlung der Bodenoberfläche kommt es zu einer Bodeninversion mit Bildung von Bodennebel. Entsteht die kalte Luft über leicht geneigten Flächen, fließt die Luft aufgrund ihrer höheren Dichte hangabwärts und sammelt sich über den Niederungen der Baar-Hochmulde. Diese entlang des Hanges nach unten gerichtete Luftmassenbewegung wird als „karabatischer Wind“ bezeichnet. Demnach bedingen die geographische Lage und die Topographie das kontinentale Klima der Baar (SEGMUND 1999).

Verfügbarkeit und Qualität der Luft- und Erdbodentemperaturen

Für die Studie wurden analoge sowie digital erfasste Daten der Klimastation Fürstenberg (797 m) am Westhang des gleichnamigen Berges herangezogen. Die analog erfassten Daten wurden mit Sensoren der Conrad Electronic SE erhoben. Abgelesen wurden die Werte jeweils um 7:30 Uhr, 14:30 Uhr und 21:30 Uhr (MEZ), was der an den tatsächlichen Sonnenstand angepassten „wahren Ortszeit“ der

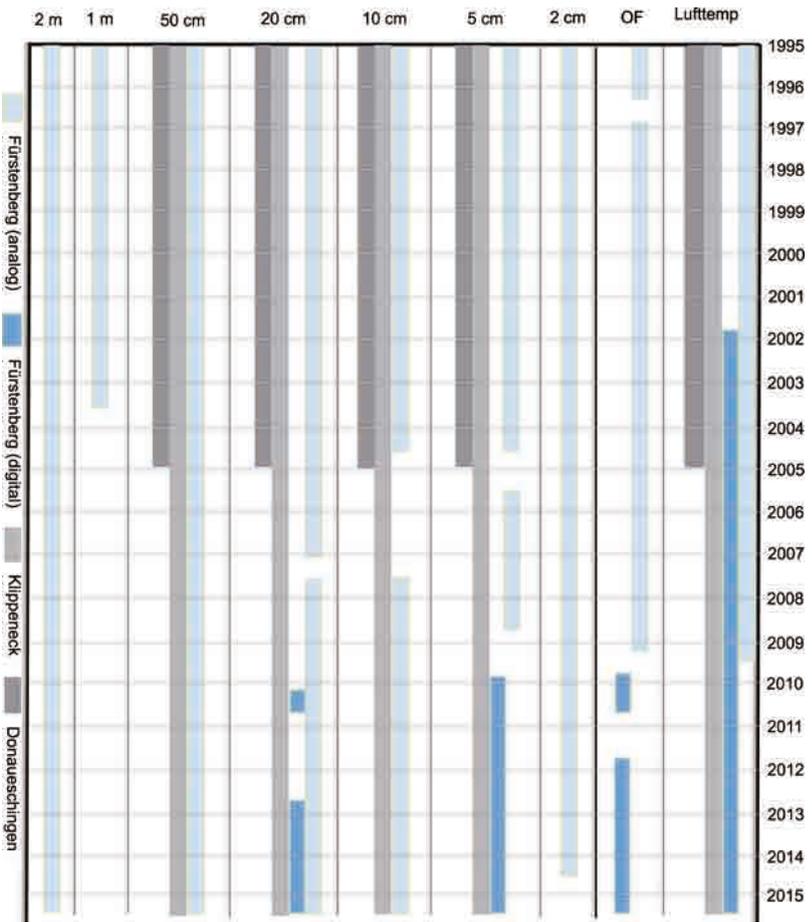


Bild 2: Verfügbarkeit der Daten an unterschiedlichen Stationen.

OF = Oberflächennahe Lufttemperatur.

sogenannten „Mannheimer Stunden“ entspricht. Für folgende Parameter stehen seit Beginn der Aufzeichnung im Jahre 1995 drei Messwerte pro Tag zur Verfügung:

- Lufttemperatur (2 m über Bodenoberfläche),
- oberflächennahe Lufttemperatur (5 cm über Bodenoberfläche),
- Erdbodentemperatur in 2, 5, 10, 20, 50, 100 und 200 cm Tiefe.

Die analogen Aufzeichnungen wurden trotz des Einsatzes digitaler Widerstandsthermometer (PT 100) für die Lufttemperatur ab dem Jahr 2001 parallel fortgeführt. Für die Messung der oberflächennahen Lufttemperatur und der Erdbodentemperatur in 10 und 20 cm Tiefe wurden entsprechende Thermometer Ende 2009 zusätzlich implementiert.

Die Untersuchung von klimawandelbedingten Veränderungen der Temperaturen geschieht mittels Zeitreihenanalysen, die den methodischen Kern dieser Studie bilden. Dazu gehören Teilanalysen wie die der Überprüfung der Zeitreihenhomogenität und der Zeitreihenkorrelation sowie Trendanalysen. Für die Analyse der Zeitreihenhomogenität waren jedoch weitere Daten mit gesicherter Qualität notwendig, um die Daten der Station Fürstenberg im Hinblick auf deren Datenqualität und Datenhomogenität zu prüfen. Dazu eignen sich Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Aufgrund der räumlichen Nähe und der klimatischen Ähnlichkeit der Stationen wurden für die Studie die Zeitreihen der DWD-Stationen Klippeneck und Donaueschingen herangezogen.

Bild 2 zeigt die Verfügbarkeit der Daten der verschiedenen Parameter an den unterschiedlichen Stationen. Daraus ist abzulesen, dass die Daten zum Teil lückenhaft und oftmals nicht synchron vorhanden sind. Dennoch war eine Homogenitätsprüfung mit den Zeitreihen der Station Klippeneck möglich.

Aufbereitung der Luft- und Erdbodentemperaturen

Der Dateninput für Zeitreihenanalysen erfolgt in der Klimatologie meistens auf Basis der Monatswerte. Im Falle dieser Studie bedeutet das, dass aus drei einzelnen Werten pro Tag Monatsmittelwerte errechnet werden müssen. Gleichzeitig wird durch die Aggregation der einzelnen Werte versucht, den großen Anteil an fehlenden Tageswerten zu minimieren. Dazu sind mehrere Schritte notwendig.

Die gängigste Methode, Tagesmittel aus drei Temperaturen der sogenannten „Mannheimer Stunden“ zu berechnen, wird durch die Kämtz'sche Formel beschrieben. Dabei werden die gemessenen Temperaturen zu den Zeitpunkten 7:30 Uhr, 14:30 Uhr und 21:30 Uhr (MEZ) wie folgt gemittelt:

$$TM = (T_{07:30} + T_{14:30} + 2 * T_{21:30}) / 4.$$

Die Formel ist allerdings nur auf die Lufttemperatur anwendbar. Für alle anderen Parameter wie die der oberflächennahen Lufttemperatur und der Erdbodentemperaturen wird das einfache arithmetische Mittel gebildet (BEHRENDT / ZIMMERMANN 2008, BÖHME 2011). Die Tagesmittelwerte, die aus drei Werten berechnet wurden, werden im Folgenden mit T abgekürzt.

Oftmals waren jedoch nur ein oder zwei Werte pro Tag verfügbar. Auch hierfür wurden Tagesmittelwerte berechnet, die im Folgenden mit F bezeichnet werden. Da die Mittelwertbildung von F jedoch statistisch nicht korrekt ist, wurde durch die im Nachfolgenden beschriebene Statistik versucht, die Bildung der Tagesmittelwerte aus nur einem oder zwei Messwerten valide zu machen. Dadurch wird die Vollständigkeit der Datensätze erhöht.

Um dieses Problem zu lösen, wurden mittlere Abweichungen zwischen F und T errechnet. Diese werden wiederum für jeden Monat gemittelt. So erhält man für jeden Monat und Parameter einen Wert, der im besten Falle 0 beträgt. Das würde bedeuten, dass eine Tagesmittelwertbildung aus zwei Werten genauso gut ist wie aus drei Werten. Da dieser Fall aber nur in der Theorie besteht, musste eine Obergrenze der Abweichungen zwischen F und T angenommen werden. In dieser Studie wurde hierfür ein Wert von $0,25^{\circ}\text{C}$ angesetzt.

Das folgende Beispiel soll die Vorgehensweise verdeutlichen:

Im Monat Januar gibt es 31 Tagesmittelwerte. Nun werden für jeden Tag, ungeachtet der Tatsache, ob alle drei Einzelwerte vorhanden sind, Tagesmittelwerte aus nur zwei Terminen gebildet. Dadurch entstehen drei mögliche Terminpaarungen, nämlich 7:30 und 14:30 Uhr, 7:30 und 21:30 Uhr und 14:30 und 21:30 Uhr. Aus diesen Paaren werden die sogenannten F-Tagesmittel errechnet. Diese werden nun von den T-Tagesmitteln abgezogen. Wäre also das F-Tagesmittel für die erste Terminpaarung (F) 1°C und das Tagesmittel aus drei Werten (T) 2°C , so ergäbe sich eine Differenz von einem Grad Celsius. Das Ergebnis zeigt nun also die Abweichung beider Berechnungsmethoden. Daraus wird das arithmetische Mittel aus allen 31 Abweichungen für jedes Terminpaar errechnet und diese Werte wiederum für einen Monat gemittelt. Liegt der Wert der final errechneten Abweichung unterhalb des definierten Schwellenwertes von $0,25^{\circ}\text{C}$, so können Tagesmittelwerte statistisch „solide“ (valide) gebildet werden, selbst wenn nur zwei Werte pro Tag vorhanden sind. Laut BÖHME (2011) sind Abweichungen von

	2 cm	5 cm	10 cm	20 cm
Januar	0,086			
Februar	0,326	0,247		
März		0,268	0,187	
April			0,583	0,182
Mai				0,200
Juni				0,233
Juli				0,165
August	0,757		0,564	0,160
September			0,223	
Oktober		0,274	0,226	
November	0,257	0,174		
Dezember	0,072			

Bild 3: Mittlere Abweichung der F-Werte gegenüber den T-Werten der verschiedenen Sensoren pro Monat. Die grünen Farben symbolisieren, dass für diese Monate Tagesmittelwerte aus zwei Messterminen gebildet werden können.

bis zu $0,15^{\circ}\text{C}$ in einem Meter Bodentiefe akzeptabel. Gemäß der beschriebenen Vorgehensweise beträgt die Abweichung zwischen F und T bereits in 50 cm Tiefe nur $0,14^{\circ}\text{C}$, was die Zuverlässigkeit der Statistik belegt.

Bild 3 zeigt, für welche Parameter und welche Monate Tagesmittelwerte aus nur zwei Werten errechnet wurden. In 2 cm Tiefe konnten nur die Tageswerte der Monate Januar und Dezember aus zwei Werten errechnet werden, in 5 cm Tiefe sind es die Tageswerte der Monate Januar, Februar, November und Dezember. Bereits in 20 cm Tiefe ist die Methode in allen Monaten zulässig, und ab einem Meter Bodentiefe kann das Tagesmittel aus nur einem vorhandenen Wert bestimmt werden, da die Schwankungen mit zunehmender Tiefe abnehmen.

Nachdem auf diese Weise versucht wurde, so viele Tagesmittelwerte wie möglich zu bestimmen, können die Monatsmittelwerte mit Hilfe des arithmetischen Mittels ermittelt werden. Trotz des Versuchs der Vervollständigung der Daten wiesen einige Monate trotzdem zu wenig Tagesmittelwerte auf. Nach statistischen Berechnungen zu Vertrauensbereichen/Konfidenzintervallen (SCHÖNWIESE 2013a) wurde beschlossen, dass die Mindestzahl auf 15 Tagesmittelwerte gesetzt werden muss, um statistisch signifikante Monatsmittelwerte zu erhalten.

Überprüfung der Homogenität der Temperaturzeitreihen

Die Erdbodentemperatur-Sensoren wurden bei der Installation kalibriert, im Nachhinein war dies allerdings nicht mehr möglich, weil diese mit Erdreich bedeckt sind. Daraus ergibt sich in der Regel im Laufe der Zeit ein gewisser Fehler durch eine sensorbedingte Verschiebung der Messwerte, die im Vergleich zu den realen Temperaturen zu leicht erhöhten oder erniedrigten Werten führen können. Dies kann „Scheintrends“ bei Temperaturzeitreihen verursachen, die es durch eine Überprüfung der Homogenität der Temperaturzeitreihen zu vermeiden gilt. Solche „Scheintrends“ werden Inhomogenitäten genannt und können als lineare Trends auftauchen, die in der Regel schwieriger zu detektieren sind als abrupte Sprünge in den Messwerten. Ziel eines Homogenitätstests ist es, Inhomogenitäten zu detektieren und zu beseitigen oder zu korrigieren.

Es existieren zwei Arten von Homogenitätstests. Wird nur die vorhandene Datenreihe auf Inhomogenitäten überprüft, handelt es sich um absolute Homogenitätstests. Diese sind jedoch kritisch zu beurteilen, da keine Prüfung zur Validität zur Verfügung steht. Weitaus zuverlässiger sind daher relative Homogenitätstests. Sie verwenden Referenzzeitreihen mit gesicherter Homogenität, um Inhomogenitäten in der eigenen Messreihe aufzudecken. Relative Homogenitätstests beruhen auf der Tatsache, dass benachbarte Klimastationen den gleichen Veränderungen des Klimas unterworfen sind. Somit sind Inhomogenitäten auf unnatürliche Veränderungen der Stationsgeschichte zurückzuführen.

Die gängigsten relativen Homogenitätstests sind die von BUISSHAND (1982), ALEXANDERSSON (1986) sowie die Doppelsummenanalyse nach SEARCY/HARDISON (1960) und die Differenzenmethode. Für die Studie am geeignetsten erscheint die Differenzenmethode, die allerdings um eine Korrekturmethode erweitert wer-

den musste. Zur Überprüfung der Ergebnisse dient die Doppelsummenanalyse nach SEARCY/HARDISON.

Für die Homogenitätsprüfung wurden zu Beginn zwei Annahmen getroffen: Zum einen wird von einer linearen Inhomogenität ausgegangen und zum anderen muss angenommen werden, dass die Referenzzeitreihe homogen ist (AGUILAR et al. 2003, ALEXANDERSSON 1986, BUISSHAND 1982, HERZOG/MÜLLER-WESTERMEIER 1998, LÜERS et al. 2014, PAESLER 1983, SEARCY/HARDISON 1960).

Im ersten Schritt eines relativen Homogenitätstests, so auch bei der Differenzenmethode, müssen die Inhomogenitäten aufgedeckt werden. Hierzu wurden die Datenreihen der Lufttemperatur und der Erdbodentemperaturen in 5, 10, 20 und 50 cm Tiefe von Fürstenberg (a = analog, siehe Bild 2) den Referenzzeitreihen von Klippeneck gegenübergestellt. Nach Subtraktion der beiden Reihen erhält man die Differenz der einzelnen Monatsmittelwerte. In einem Liniendiagramm abgetragen, sollten die Differenzen x-Achsen-parallel verlaufen. Das würde bedeuten, dass die Zeitreihe von Fürstenberg (a) homogen ist, da sie denselben Trend aufweist, wie die Referenzzeitreihe der Station Klippeneck.

Im Umkehrschluss bedeutet eine Abweichung der Steigung der Temperaturkurven, dass die Daten von Fürstenberg (a) inhomogen wären. Die Abweichung lässt sich dabei durch eine Gerade mit der Funktion $f(x) = ax + b$ beschreiben. Ist die Steigung positiv, so bedeutet dies, dass die Messgeräte der betrachteten Zeitreihe von Fürstenberg (a) im Laufe der Zeit etwas höhere Temperaturen angezeigt haben, als tatsächlich vorhanden.

In einem zweiten Schritt muss die Zeitreihe von Fürstenberg (a) abschließend korrigiert werden. Ziel ist es, die Steigung der Reihe der Differenzen gegen Null laufen zu lassen. Beim Vergleich einer Nullgeraden mit einer davon abweichenden Geraden ist die Differenz des ersten Wertes immer am geringsten. Die Abweichungen werden mit zunehmender Entfernung vom Ursprung immer größer, so dass die Differenz beim letzten Wert der beiden Reihen am größten ist. Das bedeutet, dass die Anwendung eines einheitlichen Korrekturfaktors nicht möglich ist.

Die Basis für diesen Faktor bildet dennoch die Steigung a der Trendlinie der Differenzenreihe. Um die größte Abweichung auszugleichen, muss ebenfalls der größte Multiplikator zum Korrekturfaktor hinzugerechnet werden. Der Multiplikator spiegelt den x-ten Wert der Anzahl einer Datenreihe wider, was bedeutet, dass beispielsweise beim 100. Wert der Korrekturfaktor mit 100 multipliziert wird. Das sich daraus ergebende Produkt wird vom x-ten Wert der zu testenden Zeitreihe – hier Fürstenberg (a) – entweder abgezogen oder hinzugerechnet. Misst ein Sensor zum Beispiel kontinuierlich zu warme Temperaturen, so ist die Steigung der Differenzenreihe positiv, und die Werte müssen von der Zeitreihe Fürstenberg (a) abgezogen werden.

Simultan wird diese Korrektur für jeden anderen Wert der Reihe durchgeführt, bis schließlich die Differenzenreihe parallel zur x-Achse verläuft. Wird folglich die zu testende, korrigierte Zeitreihe in einem Diagramm abgetragen, so weist

Entwicklung der Erdbodentemperaturen auf der Baar

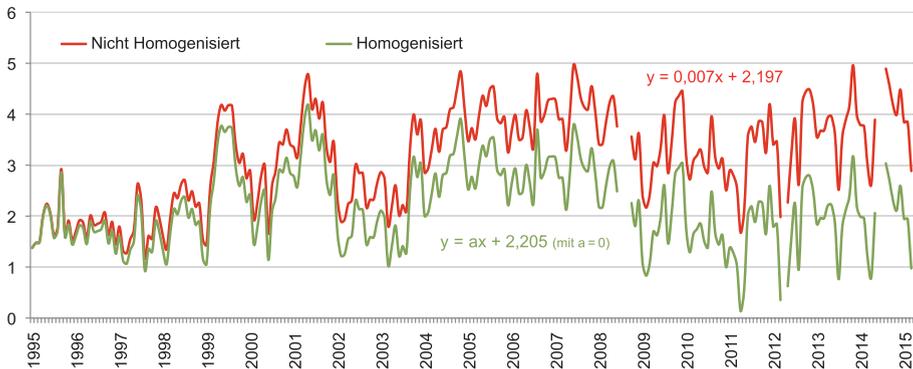


Bild 4: Vergleichende Darstellung der Differenzenreihe der Erdbodentemperatur in 50 cm Tiefe vor und nach der Korrektur. Hinweis: Formeln beziehen sich auf die Trendgerade.

sie nun eine andere Trendliniensteigung auf als zuvor, im besten Falle die Steigung Null. Zum besseren Verständnis dient **Bild 4**. Dargestellt sind die Differenzen-Zeitreihen des Sensors in 50 cm Bodentiefe. Die rote Linie stellt die Differenzenreihe vor der Korrektur dar, während die grüne Linie die Differenzen nach der Korrektur darstellt. Deutlich zu sehen ist der Unterschied in den jeweiligen Steigungen.

Überprüfung der Datenhomogenisierung mittels Doppelsummenanalyse

Die neu generierten Monatsmittelwerte für die Zeitreihen von Fürstenberg (a) müssen abschließend auf ihre statistische Richtigkeit und Präzision untersucht werden. Dazu eignet sich die Doppelsummenanalyse von SEARCY/HARDISON (1960). Dafür werden die homogenisierten Daten abermals in einem Diagramm mit den Daten von Klippeneck abgetragen. Diesmal werden allerdings die kumulierten Temperaturen voneinander subtrahiert. Ein Beispiel soll die Vorgehensweise verdeutlichen:

Man möchte testen, ob die homogenisierten Daten für die Lufttemperatur zuverlässig sind. Dazu werden alle Werte der Lufttemperatur nacheinander summiert. So ergibt sich aus dem ersten und zweiten Wert der dritte Wert und aus den ersten drei Werten der vierte Wert und so weiter. Dieses Vorgehen wird nun auch auf die Zeitreihe der Lufttemperatur der Station Klippeneck angewandt. Im Anschluss daran werden die beiden Zeitreihen subtrahiert und in einem Liniendiagramm aufgetragen.

Im Idealfall folgt daraus eine Gerade mit der Steigung eins: $f(x) = x$, auch als Winkelhalbierende bezeichnet. Verläuft die Linie in größerer Distanz zur Winkelhalbierenden, so sind die Daten nicht homogen. Folglich muss es das Ziel des Homogenitätstests sein, eine Linie zu konstruieren, die nahe an der Winkelhalbierenden verläuft (SEARCY/HARDISON 1960).

Trendanalysen an der Klimastation Fürstenberg

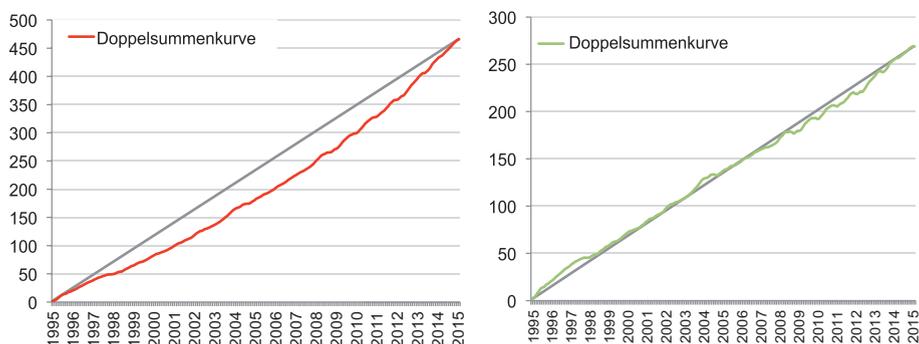


Bild 5: Vergleich der Doppelsummenkurven der Erdbodentemperatur in 10 cm Tiefe vor der Korrektur (rote Kurve) und nach der Korrektur (grüne Kurve).

Nach der Durchführung des Homogenitätstests konnte bestätigt werden, dass bei allen Sensoren, egal ob die der Luft- oder Erdbodentemperaturen, lineare Inhomogenitäten festzustellen waren. Alle Messgeräte haben durchweg zu hohe Temperaturen gemessen. Der Messfehler wurde mit zunehmendem Alter der Geräte größer. Unterschiede lassen sich zwischen den einzelnen Luft- und Erdbodentemperaturen dennoch erkennen. So sind es vor allem die Sensoren der oberflächennahen Lufttemperatur und der Bodentiefe 10 cm und 50 cm, deren Inhomogenitäten am größten sind.

Durch die Korrektur der einzelnen Zeitreihen konnten neue, korrekte Monatsmittelwerte berechnet werden. Den höchsten Korrekturfaktor erzielte dabei die Zeitreihe in 50 cm Tiefe von rund 1,91°C.

Bestätigt werden die Ergebnisse des Homogenitätstests durch die Ergebnisse der Doppelsummenanalyse. Auch hier zeigen alle homogenisierten Zeitreihen ein besseres Ergebnis auf als die nicht korrigierten Daten. **Bild 5** verdeutlicht die Aussage anhand des Beispiels der Zeitreihe in 10 cm Bodentiefe. Es ist deutlich zu erkennen, dass die grüne Linie (homogenisierte Zeitreihe) näher an der Winkelhalbierenden verläuft als die rote Linie (noch nicht homogenisierte Zeitreihe).

Ergebnisse der Trendanalysen in den Luft- und Erdbodentemperatur-Zeitreihen

Aufbauend auf den Ergebnissen der Datenhomogenisierung können die Trendanalysen der Luft- und Erdbodentemperatur-Zeitreihen durchgeführt werden. Sie dienen zur Untersuchung von Temperaturveränderungen, die von linearen langfristigen Veränderungen des mittleren Temperaturniveaus der Zeitreihe ausgehen (SCHLITGEN/STREITBERGER 1999). Unter dem Begriff der Trendanalyse versteht man also eine Korrelation der Daten mit der Zeit (SCHÖNWIESE 2013a). Ein linearer Trend wird immer mit der Geradengleichung $y = ax + b$ angegeben, wobei „a“ die Steigung und „b“ der y-Achsenabschnitt darstellt. Bei der Erstellung von Trendlinien kann diese Geradengleichung und das Bestimmtheitsmaß ange-

TRV	Irrtumswahrscheinlichkeit	Bedeutung	Symbol
< 1	> 31,7 %	nicht signifikant	n.s.
> 1	< 31,7 %	schwach signifikant	(*)
> 1,282	< 20 %	signifikant	*
> 1,645	< 10 %	sehr signifikant	**
> 2,578	< 1 %	hoch signifikant	***

Bild 6: Zuordnung von Signifikanzen und deren Symbole zu den Werten des Trend-Rausch-Verhältnisses.

geben werden. Zur Überprüfung der Signifikanz eines Temperaturtrends dient das sogenannte Trend-Rausch-Verhältnis. Voraussetzung hierfür ist die Annahme einer Normalverteilung der Daten, die durch die Mittelung zu Monatswerten gewährleistet ist. Berechnet wurden in diesem Falle die Trends und deren Signifikanzen für die verschiedenen Luft- und Erdbodentemperaturen in allen Monaten gemäß der Formel des dimensionslosen Trend-Rausch-Verhältnisses (TRV):

$$\text{TRV} = T / s$$

Gemäß der Formel ist T der Betrag des absoluten Trends. Er entspricht der Differenz des tiefsten und höchsten Wertes der Trendlinie. Geteilt wird der Betrag durch die Standardabweichung s der betrachteten Zeitreihe. Sie gibt die mittlere Abweichung der einzelnen Werte der Trendgeraden an. Dieses Trend-Rausch-Verhältnis bestimmt auch die Signifikanz eines Trends. Mit Hilfe der Standardnormalverteilung lassen sich dem TRV bestimmte Signifikanzbereiche mit entsprechender Irrtumswahrscheinlichkeit zuordnen, die in **Bild 6** aufgelistet sind (BÖHME 2011).

Die WORLD METEOROLOGICAL ORGANISATION (WMO) empfiehlt für die Trendanalyse einen Beobachtungszeitraum von mindestens 30 Jahren, da in dieser Zeitspanne klimatische Charakteristika gut herausgearbeitet werden können. In dieser Arbeit reichen die Daten maximal 20 Jahre in die Vergangenheit zurück. Dennoch wurde eine Trendanalyse durchgeführt, um etwaige Trends abschätzen zu können.

Trends der Temperaturen in jährlicher Auflösung

In Fürstenberg hat sich im Zeitraum von 1995 bis 2008 die Lufttemperatur signifikant um fast genau 1°C erhöht. Dabei ergeben sich jedoch durch die relativ kurze Zeitreihe der Lufttemperatur Einschränkungen in der Aussagekraft dieses Wertes. Als Beispiel hierfür dient ein Vergleich der Temperaturen unterschiedlicher Zeiträume. FRANKENBERG/SIEGMUND publizierten bereits im Jahr 1996 in den *Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar* erste

Ergebnisse der Station Fürstenberg. Damals wurde der Zeitraum 1990 bis 1994 untersucht und eine Jahresdurchschnittstemperatur der Luft von $7,9^{\circ}\text{C}$ festgestellt. Im Vergleich dazu beträgt die durchschnittliche Lufttemperatur des Zeitraums 2004 bis 2008 $7,8^{\circ}\text{C}$. In der von FRANKENBERG/SIEGMUND betrachteten Periode waren der August mit durchschnittlich $17,5^{\circ}\text{C}$ der wärmste und der Januar mit im Schnitt $-0,1^{\circ}\text{C}$ der kälteste Monat. In der Zeitspanne von 2004 bis 2008 war der wärmste Monat der Juli mit einer Durchschnittstemperatur der Luft von knapp 17°C . In dieser Periode war der Dezember mit $-0,9^{\circ}\text{C}$ der kälteste Monat. Trotz der niedrigeren Lufttemperaturen in der Periode 2004 bis 2008 gab es deutlich extremere Werte über das Jahr hinweg verteilt. Die Spanne reichte im Zeitraum von 1990 bis 1994 von $-2,5^{\circ}\text{C}$ bis $19,3^{\circ}\text{C}$. Im zuletzt untersuchten Zeitraum reichte die Spannweite von durchschnittlich $-4,1^{\circ}\text{C}$ im Januar 2006 bis $20,4^{\circ}\text{C}$ im Juli 2006. Hinzu kommt eine höhere Standardabweichung in den dargestellten Monaten.

Ein differenzierteres und belastbareres Bild ergibt sich bei den Erdbodentemperaturen. Hier konnten die Zeitreihen 1995 bis 2014 analysiert werden. Dabei ist festzustellen, dass der Anstieg der Erdbodentemperaturen in allen Tiefen, im Gegensatz zur Lufttemperatur, nicht signifikant ist. Außerdem sind die absoluten Trends deutlich geringer, jedoch allesamt positiv. Im vertikalen Profil ist eine nahezu kontinuierliche Abnahme der Trends mit der Tiefe zu erkennen. Mit einer Zunahme um $0,53^{\circ}\text{C}$ weist die Temperatur in 2 cm Tiefe noch die größte Veränderung auf. Die Temperaturänderungen nehmen bis in die Tiefe von 20 cm stetig ab, wo die Temperaturzunahme auf $0,1^{\circ}\text{C}$ innerhalb der letzten 20 Jahre begrenzt ist. Lediglich am Sensor in 50 cm Bodentiefe ist der Trend mit $0,29^{\circ}\text{C}$ nennenswert. Alle darunter liegenden Sensoren zeigen geringere Temperaturunterschiede im Zeitraum von 1995 bis 2014.

Auch bei den Erdbodentemperaturen ist ein Vergleich der Zeiträume möglich. Dabei wird die Periode 1990 bis 1994 mit der Periode 2010 bis 2014 verglichen. Im erstgenannten Zeitraum lag die jahresdurchschnittliche Erdbodentemperatur in 50 cm Tiefe bei $10,1^{\circ}\text{C}$. Am Anfang dieses Jahrzehnts lag dieser Wert in derselben Tiefe um rund 1°C höher. In 200 cm Tiefe ist die Jahresdurchschnittstemperatur in der Periode 2010 bis 2014 um $0,2^{\circ}\text{C}$ höher als noch 1990 bis 1994. Dieser Wert ist hoch einzustufen, da die Standardabweichung aufgrund der „Low-Pass-Filter“-Wirkung des Bodens in dieser Tiefe ungefähr $0,25^{\circ}\text{C}$ beträgt. Ähnlich der jährlichen Spannweite der Lufttemperaturen verhält es sich mit den Erdbodentemperaturen. So beträgt die Jahresamplitude im Jahr 2011 $10,5^{\circ}\text{C}$, wohingegen sie im Zeitraum 1990 bis 1994 nur $8,3^{\circ}\text{C}$ betrug.

Trotz der insgesamt relativ geringen Temperaturänderungen darf nicht vergessen werden, dass es sich um einen Beobachtungszeitraum von maximal 20 Jahren handelt. Würde man die Werte auf eine längere Periode umrechnen, so ist das Klimasignal deutlich größer als der bisher zu beobachtende Temperaturtrend. So würde beispielsweise die Erdbodentemperaturänderung in 2 cm Tiefe, hochgerechnet auf eine 100-jährige Periode, $2,65^{\circ}\text{C}$ betragen.

Entwicklung der Erdbodentemperaturen auf der Baar

Sensor	Merkmal	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Lufttemperatur	Signifikanz	n.s.	n.s.	n.s.	*	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
	abs. Trend (°C)	0,37	-0,98	-0,54	2,38	1,23	1,89	0,73	-0,61	2	0,1	1,47	0,39
2 cm	Signifikanz	n.s.	n.s.	n.s.	(*)	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	*	n.s.	*	n.s.
	abs. Trend (°C)	1,14	-0,31	0,12	1,38	-0,88	-0,03	0,67	0	1,87	-0,22	1,23	0,32
20 cm	Signifikanz	n.s.	n.s.	n.s.	(*)	n.s.	n.s.	(*)	n.s.	(*)	n.s.	**	n.s.
	abs. Trend (°C)	0,42	-0,58	-0,33	1,11	-0,23	0,18	1,11	-0,2	1,43	0,81	1,54	0,49
50 cm	Signifikanz	n.s.	n.s.	n.s.	*	n.s.	n.s.	*	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
	abs. Trend (°C)	0,45	0,01	-0,05	1,41	0,42	0,6	1,48	0,34	1,08	0,75	0,77	0,53
200 cm	Signifikanz	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	(*)	*	*	*	n.s.	n.s.
	abs. Trend (°C)	0,34	0,19	-0,22	-0,38	0,28	0,87	1,12	0,94	0,64	0,83	0,86	1,05

Bild 7: Signifikanzen und absolute Trends der Temperaturen ausgewählter Sensoren der Station Fürstenberg.

Trends in monatlicher Auflösung

Neben den jährlichen Zeitreihen wurden Trendanalysen auch auf kleiner zeitlicher Skala der Monate durchgeführt. So werden jahreszeitlich differenzierte Trends der Temperaturentwicklung deutlich. Auffallend sind unterschiedliche Signifikanzen bei gleichem Trend. Verursacht wird das durch die Unterschiede in den Standardabweichungen.

Die in **Bild 7** dargestellten monatlichen Temperaturtrends und deren Signifikanzen ergeben kein einheitliches Bild. Einige Auffälligkeiten lassen sich dennoch erkennen. So sind die absoluten Trends bei der Lufttemperatur erwartungsgemäß am größten, wohingegen die Trends in 200 cm Bodentiefe am geringsten sind. Die Signifikanzen der absoluten Trends nehmen jedoch mit der Tiefe zu. Zwar sind auch in 200 cm Tiefe nur wenige Monate mit einem signifikanten Trend zu verzeichnen, dennoch ist der TRV-Wert der nicht signifikanten Trends in derselben Tiefe relativ hoch im Vergleich zu den Trends der Lufttemperatur.

Die größten absoluten Trends sind im April und September an fast allen Sensoren festzustellen. In diesen Monaten hat sich die Lufttemperatur im Zeitraum von 1995 bis 2008 um mehr als 2°C erhöht. Besonders bemerkenswert ist die Änderung der Erdbodentemperatur bei 50 cm Tiefe im April. Hier beträgt der positive Trend 1,41°C. In 2 Meter Tiefe wird der ansonsten das Jahr über stark positive und signifikante Trend in sein Gegenteil verkehrt. Dort hat in einem zwanzigjährigen Zeitraum die Temperatur um 0,38°C abgenommen.

Die Monate mit den geringsten absoluten Trends liegen zeitlich unmittelbar vor den Monaten mit den größten Temperaturveränderungen. In den Monaten Februar, März und August sind die meisten Trends sogar negativ, das heißt es ist tendenziell eher kälter geworden. Der stärkste Temperaturrückgang ist mit -0,98°C auch bei der Lufttemperatur im Februar zu verzeichnen.

Vergleicht man die Signifikanzen der Monate April und September mit denen der Monate Februar, März und August, so ist erkennbar, dass starke positive Temperaturänderungen signifikanter sind als die rückläufigen oder jene mit geringen Trends. Somit ist es unsicher, ob es tatsächlich eine Abkühlung in diesen Monaten gab.

Regionaler und überregionaler Vergleich der Trends

Die Ergebnisse der Zeitreihenanalyse müssen abschließend regional und überregional verglichen werden, damit sie eingehend beurteilt und abgesichert werden können. Die DWD-Station Klippeneck dient aufgrund ihrer vollständigen Zeitreihe zum regionalen Vergleich. Für die überregionale Betrachtung wird die DWD-Station Potsdam herangezogen. Trotz der länger währenden Zeitreihen der Lufttemperaturen beider Stationen werden diese aufgrund der Vergleichbarkeit zur Station Fürstenberg (a) nur bis 2008 betrachtet.

Die Änderung der Lufttemperatur in Fürstenberg ist mit 1°C etwas höher als auf dem Klippeneck. Dort beträgt der Anstieg im Zeitraum 1995 bis 2008 $0,84^{\circ}\text{C}$. Der Temperaturanstieg auf der Baar ist zu vergleichen mit dem der Station Potsdam, wo er 1°C beträgt. Gut zu sehen sind die jeweiligen Trends in **Bild 8**. Über das gesamte Bundesgebiet gemittelt ergibt sich im Zeitraum 1995 bis 2008 ein Anstieg von ebenfalls rund 1°C . Demnach liegt die Baar im bundesweiten Mittel und zeigt bei der Lufttemperatur keine Auffälligkeiten.

In der Bodentiefe von 20 cm sind die regionalen Unterschiede deutlicher ausgeprägt als bei der Lufttemperatur. So stieg die Erdbodentemperatur in besagter Tiefe auf dem Klippeneck um $0,8^{\circ}\text{C}$ an, wohingegen es in Fürstenberg (a) nur eine leichte Erhöhung um gerade einmal $0,1^{\circ}\text{C}$ gab. Hier ist der Anstieg der Erdbodentemperaturen auf der Baar im überregionalen Vergleich relativ gering. In Potsdam beträgt die positive Temperaturveränderung $1,39^{\circ}\text{C}$. Ähnlich verhält es sich auch in der Tiefe von 50 cm. Abermals weist die Station Fürstenberg (a) den geringsten absoluten Trend von $0,29^{\circ}\text{C}$ auf. Mit einem Anstieg von $0,62^{\circ}\text{C}$ innerhalb von 20 Jahren hat sich der Boden auf dem Klippeneck stärker erwärmt

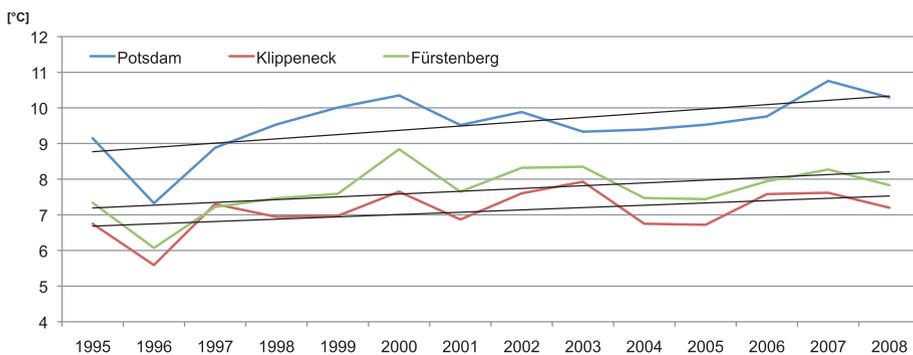


Bild 8: Vergleich der Lufttemperatur-Zeitreihen der Stationen Potsdam, Klippeneck und Fürstenberg im Zeitraum von 1995–2008.

Entwicklung der Erdbodentemperaturen auf der Baar

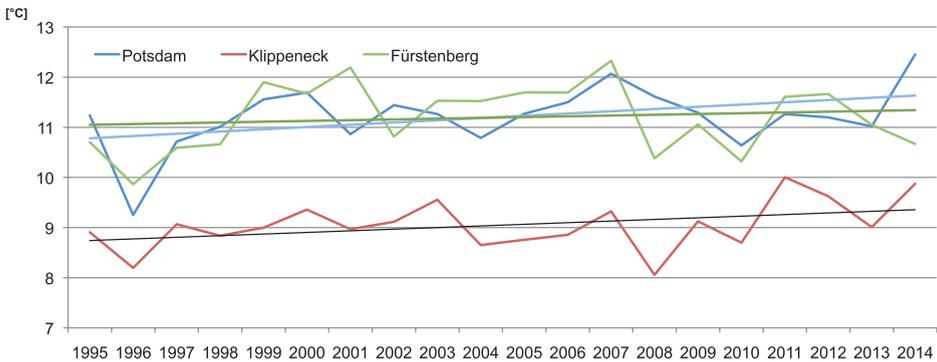


Bild 9: Vergleich der Erdbodentemperatur-Zeitreihen in 50 cm Tiefe der Stationen Potsdam, Klippeneck und Fürstenberg im Zeitraum von 1995–2014.

als in Fürstenberg. Die Baar weist auch in dieser Bodentiefe geringere Temperaturänderungen als Potsdam auf, wo die Erwärmung rund $0,85^{\circ}\text{C}$ beträgt (**Bild 9**).

Auffälligkeiten der Temperaturentwicklung auf der Baar – ein Fazit

Aus den vorgestellten Ergebnissen lassen sich einige Schlüsse über die Temperaturentwicklung auf der Baar ziehen. Im bundesweiten Durchschnitt ist die Baar eine Region mit einem über die Jahre 1995 bis 2008 gemittelten, für Deutschland normalen Temperaturanstieg der Luft.

Wie der Vergleich der Lufttemperatur der Zeiträume 1990 bis 1994 und 2004 bis 2008 gezeigt hat, kann es vorkommen, dass jüngere Perioden nicht unbedingt wärmer sein müssen als vergangene, obwohl der generelle Trend eine Erwärmung andeutet. Dies liegt daran, dass durch natürliche Klimaschwankungen einzelne Perioden innerhalb eines längeren Trends über oder unter den Durchschnittswerten liegen können. Daher sind für finale Aussagen über langfristige Trends noch längere Zeitreihen nötig, die sich an der Klimastation Fürstenberg bisher auf 20 Jahre beschränken.

Typisch für den Klimawandel in den mittleren Breiten ist eine Zunahme von Temperaturextremen, wodurch auch in Zukunft mit einer größeren Amplitude der Temperaturen im Jahresverlauf gerechnet werden muss. Heiße Sommertage werden häufiger und heißer als bisher. Kalte Wintertage nehmen zwar ab, dennoch treten auch in Zukunft noch sehr kalte Temperaturen auf. An der Station Fürstenberg lässt sich die Vergrößerung der Jahresamplitude, also das Auftreten neuer Temperaturextreme, nachweisen. Der kälteste Monat der Lufttemperatur des Zeitraums 2004 bis 2008 löste den des letzten Zeitraums 1990 bis 1994 ab. Damals war es der Februar 1991 mit $-2,5^{\circ}\text{C}$, der den kältesten Monat der Periode markierte. Zwischen 2004 bis 2008 war es der Januar 2006 mit $-4,1^{\circ}\text{C}$. Er war damit rund $1,6^{\circ}\text{C}$ kälter. Der heißeste Monat war in der jüngeren Periode um $1,1^{\circ}\text{C}$ wärmer als 1990 bis 1994. Hier war es der Juli 2006 mit $20,4^{\circ}\text{C}$.

Die jährlichen Trends der Erdbodentemperaturen zeigen, dass in jeder Bodentiefe eine Erwärmung zu beobachten ist, nicht aber bei Betrachtung der monatlichen Trends. So sind vor allem die Monate Februar, März und August von einem rückläufigen Trend betroffen, während die Frühlings- und Herbstmonate deutlich positive Temperaturveränderungen zeigen. Eine klare Aussage über die Stärke der Trends in Abhängigkeit von der Bodentiefe ist nicht möglich. Es ist lediglich zu beobachten, dass die absoluten Trends in größerer Bodentiefe geringer sind als die nahe der Bodenoberfläche.

Die Untersuchungen zu den Trends der Luft- und Erdbodentemperaturen im untersuchten Zeitraum von 1994 bis 2008 und bis 2015 machen auch auf der Baar einen Klimawandel deutlich sichtbar. Die hier vorgestellten Ergebnisse sind dabei aufgrund der bisher noch beschränkten Länge der Zeitreihen nur als erste Tendenz anzusehen. Um exakte Aussagen treffen zu können, bedarf es längerer Zeitreihen. Deshalb ist es notwendig, die Aufzeichnung an der Station Fürstenberg weiterzuführen. Diese Studie hat vor allem auch gezeigt, dass es möglich ist, durch entsprechende statistische Methoden auch mit unvollständigen Datensätzen Zeitreihenanalysen durchzuführen. Darüber hinaus hat die Studie mit ihrer Methodik zur Datenhomogenisierung bewiesen, dass nicht nur die gängigsten der in der Literatur verwendeten Methoden zum Ziel führen können, sondern auch einfachere Verfahren zu guten Ergebnissen kommen.

Die eingangs erwähnte Vermutung, dass die Erdbodentemperatur ein besserer Indikator für den Klimawandel sei als die Lufttemperatur, kann in dieser Studie nicht eindeutig bestätigt werden. Dafür sind die Signifikanzen der Temperaturtrends in größerer Tiefe zu gering. Das liegt aber vor allem an den recht kurzen Zeitreihen an der Klimastation Fürstenberg von etwa 20 Jahren. Durch die geringe Anzahl an Werten fallen Ausreißer bei der Berechnung der Standardabweichung stärker ins Gewicht. Die Erhöhung der Lufttemperaturen und der Erdbodentemperaturen auf der Baar ist dennoch deutlich.

Autoren

TOBIAS LENHART

Jahrgang 1993, absolvierte seinen Bachelor of Science im Fach Geographie mit dem Schwerpunkt Geowissenschaften an der Universität Heidelberg. Zur Zeit studiert er Umweltplanung und Ingenieurökologie (MSc.) an der TU München mit den Kernbereichen Geoinformationssysteme, Climate Change und Bodenschutz. Nebenbei arbeitet er dort als studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Bodenkunde.

Tobias Lenhart · Am Steinlech 31
84036 Landshut · tobi.ft@hotmail.de

PROF. DR. ALEXANDER SIEGMUND

ist geboren in Hüfingen, aufgewachsen in Fürstenberg und hat sein Abitur am Fürstenberg-

Gymnasium in Donaueschingen absolviert.

Nach dem Studium in Mannheim und Zwischenstation in Karlsruhe ist er seit 2004 Professor für Physische Geographie und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg und Honorarprofessor an der Universität Heidelberg. In zahlreichen Publikationen hat er sich unter anderem auch mit dem speziellen Klima auf der Baar befasst. Seine Forschungsaktivitäten als Leiter verschiedener nationaler und internationaler Projekte führten ihn nahezu auf alle Kontinente unserer Erde.

Prof. Dr. Alexander Siegmund
Pädagogische Hochschule Heidelberg und
Universität Heidelberg, Abteilung Geographie –
Research Group for Earth Observation (rgeo)
Cernyring 22 / 11–12 · 69115 Heidelberg
siegmond@ph-heidelberg.de

Literatur

- AGUILAR, E. et al. (2003): Guidelines on climate metadata and homogenization. World Meteorological Organisation.
- ALEXANDERSSON, H. / MOBERG, A. (1997): Homogenization of swedish temperature data. Part 1: Homogeneity Test for linear trends. In: International Journal of Climatology, 17 (Seite 25–34).
- BEHRENDT, J. / ZIMMERMANN, K. (2008): Qualitätskontrolle historischer Daten. In: Deutscher Wetterdienst (Hg.): Klimastatusbericht 2008. Selbstverlag des Deutschen Wetterdienstes. Offenbach am Main.
- BÖHME, M. (2011): Statistische Aufarbeitung der Bodentemperaturreihen der Säkularstation Potsdam. Bachelorarbeit. Universität Leipzig, Fakultät für Physik und Geowissenschaften. Leipzig.
- BRÜMMER, G. W. / BLUME, H. P. (2010): Einleitung: Böden – die Haut der Erde. In: SCHEFFER / SCHACHTSCHABEL: Lehrbuch der Bodenkunde. 16. Auflage. Spektrum Akademischer Verlag. Heidelberg (Seite 1–6).
- BUISHAND, T. A. (1982): Some methods for testing the homogeneity of rainfall records. In: Journal of Hydrology, 58 (Seite 11–27).
- DEUTSCHE METEOROLOGISCHE GESELLSCHAFT (2015): Stellungnahme der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft e.V. zum Klimawandel. 21. September 2015.
- DEUTSCHER WETTERDIENST (2015 a): Klimapressekonferenz des Deutschen Wetterdienstes am 10. März 2015 in Berlin. Zahlen und Fakten zum Klimawandel in Deutschland.
- DEUTSCHER WETTERDIENST (2015 b): Temperatur: langjährige Mittelwerte 1981. Bezugsstandort.
- FRANKENBERG, P. / SIEGMUND, A. (1996): Das Klima der Südbaar. Eine Zwischenbilanz fünfjähriger Messungen an der Klimastation Fürstenberg. In: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar (Band 39). Donaueschingen (Seite 59–82).
- HERZOG, J. / MÜLLER-WESTERMEIER, G. (1998): Homogenitätsprüfung und Homogenisierung klimatologischer Meßreihen im Deutschen Wetterdienst (= Berichte des Deutschen Wetterdienstes, Band 202). Selbstverlag des Deutschen Wetterdienstes. Offenbach am Main.
- INTERGOVERNMENTAL PANEL ON CLIMATE CHANGE (2014): Climate Change 2014. Synthesis Report. Summary for Policymakers. Genf.
- LÜERS, J. et al. (2014): 160 Jahre Bayreuther Klimazeitreihe. Homogenisierung der Bayreuther Lufttemperatur- und Niederschlagsdaten. Arbeitsergebnisse der Abteilung Mikrometeorologie der Universität Bayreuth (Band 56).
- PAESLER, M. (1983): Homogenisierung. In: *promet*, 13-1/2 (Seite 3–7).
- SCHLITTEG, R. / STREITBERG, B. H. (1999): Zeitreihenanalyse. 8. Auflage. Oldenbourg Verlag. München / Wien.
- SCHÖNWIESE, C. D. (2013 a): Praktische Statistik für Meteorologen und Geowissenschaftler. 5. Auflage. Gebrüder Borntraeger. Berlin / Stuttgart.
- SEARCY, J. K. / HARDISON, C. H. (1960): Double-Mass Curves. In: Manual of Hydrology, Part 1 (Seite 31–66).
- SIEGMUND, A. (1999): Das Klima der Baar. Regionalklimatische Studien einer Hochmulde zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb (= Mannheimer Geographische Studien, Band 51). Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Mannheim.

Datengrundlage

- Deutscher Wetterdienst (2015): Stationsdaten. Online unter: <ftp://ftp-cdc.dwd.de/pub/CDC/> [zuletzt abgerufen am 25.10.2016].

Vorkommen des Alpenveilchens im Brigachtal – eine molekulargenetische Analyse

VON HANNAH MIRIAM JAAG und THOMAS KRING

Zusammenfassung

Mit der genetischen Untersuchung des Vorkommens des Alpenveilchens im Brigachtal konnte nachgewiesen werden, dass es sich dabei um das Europäische Alpenveilchen (*Cyclamen purpurascens*) und nicht um eine Zuchtform handelt. Gegen ein natürliches Vorkommen spricht die Auswertung älterer Beschreibungen der Flora der Baar. Um eine mögliche Herkunftsregion bestimmen zu können, muss weiteres Pflanzenmaterial untersucht werden.

Vorbemerkung

Seit mehreren Jahren beobachtet Herr Elmar Peter aus Lebach im Saarland regelmäßig das Vorkommen des Alpenveilchens im Weißwald. Das Vorkommen befindet sich im Gewann Haselbuck auf der Gemarkung Überauchen, welches zur Gemeinde Brigachtal gehört. Die geologische Karte (GK 50) weist am Standort mittleren Muschelkalk aus dem Mitteltrias (etwa 252 bis 201 Millionen Jahre vor heute) als anstehendes Gestein aus. Nach der Bodenkarte von Baden-Württemberg (BK 50) hat sich aus dem Muschelkalk-Hangschutt eine Rendzina, also ein flachgründiger Boden, entwickelt. Der nach Süden exponierte Standort befindet sich etwa 730 bis 740 m ü. NN (montane Stufe).

In Gesprächen zwischen Herrn Peter und den Autoren kristallisierten sich zwei Fragen heraus: Handelt es sich bei dem Vorkommen um das Europäische Alpenveilchen (*Cyclamen purpurascens*), um eine andere *Cyclamen*-Art oder um eine Zuchtform? Ist das Vorkommen, sofern es sich um *Cyclamen purpurascens* handelt, ein autochthones, also ein natürliches Vorkommen, oder wurde der Bestand angesalbt/angepflanzt.

Einleitung

In der Literatur werden etwa 20 Arten verschiedener *Cyclamen* (Alpenveilchen) unterschieden. Das Europäische Alpenveilchen (*Cyclamen purpurascens*) ist aber die einzige in Deutschland heimische *Cyclamen*-Art [A].

Verschiedene Pflanzenarten werden heute anhand ihrer DNA (Desoxyribonukleinsäure), also ihrer Erbinformationen, unterschieden. Hierfür verwendet man meistens Fragmente (Abschnitte) der Chloroplasten-DNA [1] oder auch Fragmente der ribosomalen 5,8S rDNA [3].



Alpenveilchen im Weißwald (Gemeinde Brigachtal). Foto: Thomas Kring

Ziel dieser Arbeit war die Artbestimmung des Alpenveilchen-Vorkommens im Weißwald. Hierfür wurde von den Autoren die DNA zweier Standorte des Alpenveilchens aus dem Brigachtal isoliert. Als Kontrolle diente ein Alpenveilchen aus einer Gärtnerei, von der ebenfalls die DNA isoliert wurde.

Aus der DNA wurden vier verschiedene Abschnitte vervielfältigt. Bei den Abschnitten handelt es sich um drei Fragmente aus der Chloroplasten-DNA (rps16, tRNA-Leu, trnD-trnY) und ein Fragment aus der 5,8S rDNA. Diese Fragmente wurden aufgereinigt, sequenziert und mit der NCBI-Datenbank (National Center for Biotechnology Information) [B] auf der Website der National Library of Medicine (NLM) abgeglichen.

Der Alpenraum ist das natürliche Verbreitungsgebiet des Europäischen Alpenveilchens. Einzelne regionale Vorkommen von *Cyclamen purpurascens* wurden 2012 vom Botanischen Institut in Bratislava sequenziert und veröffentlicht [2]. Hierfür wurde ein Abschnitt vom Chloroplasten-Chromosom sequenziert, dessen Fragment den Namen „trnD-trnY Intergenic spacer“ trägt. Für dieses DNA-Fragment von *Cyclamen purpurascens* existieren deshalb Sequenzen aus verschiedenen Regionen Europas. Andere *Cyclamen*-Arten wurden nicht sequenziert.

Mit den Sequenzen¹ aus dem Weißwald und einer Kontrollpflanze aus einer Gärtnerei wurde ein „Nucleotide Blast“² mit der NCBI-Datenbank [B] auf der Website der National Library of Medicine (NLM) durchgeführt. Dann wurden die entsprechenden Sequenzen in eine Datenbank und anschließend mit dem CLUSTALW-Programm [C] in einen phylogenetischen Baum überführt. Der Vergleich der einzelnen Sequenzen erfolgte mit dem Programm „Multiple Sequence Alignment“ [D].

Ergebnisse

Fragment 5.8S ribosomales RNA Gen

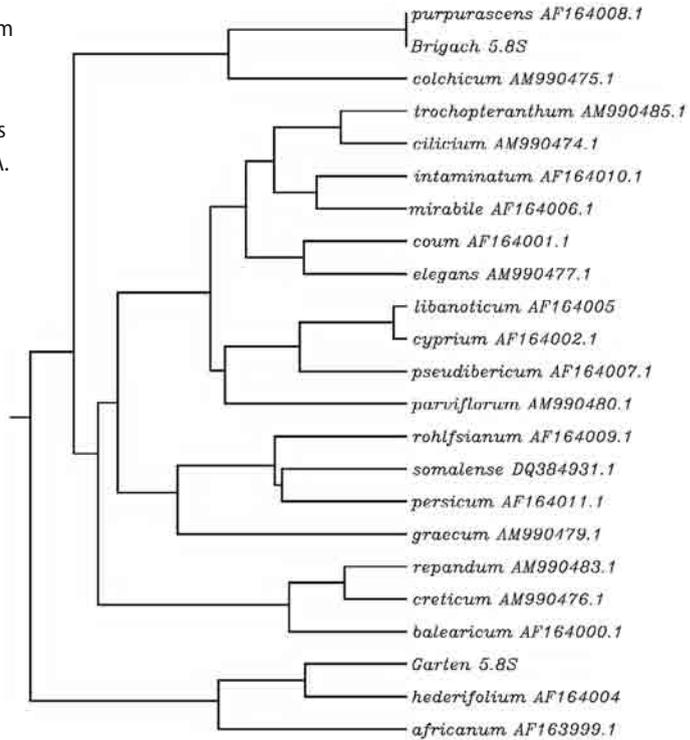
Die Sequenz „5.8S ribosomales RNA Gen“ aus der nukleären DNA wurde mit der GenBank der NCBI durch einen BLAST durchsucht. Hierbei kam als größte Übereinstimmung mit dem Vorkommen im Weißwald die Sequenz von „*Cyclamen purpurascens* internal transcribed spacer 1, partial sequence; 5.8S ribosomal RNA gene“ mit der GenBank-Nummer: AF 164008.1. Die Kontrollpflanze der Gärtnerei hat die größte Übereinstimmung mit *Cyclamen hederifolium*. Alle vorhandenen Alpenveilchen-Arten, bei denen das Fragment „5.8S ribosomales RNA Gen spacer 1“ bekannt sind, wurden in eine Datenbank überführt, und es wurde ein phylogenetischer Baum berechnet.

Fragment rps16 und Fragment tRNA-Leu

Für das Fragment rps16 war die größte Übereinstimmung mit dem Vorkommen im Brigachtal die Sequenz von „*Cyclamen purpurascens* chloroplast rps16 gene, intron“ mit der GenBank-Nummer: AM 990510.1. Die Kontrollpflanze der Gärtnerei hat die größte Übereinstimmung mit *Cyclamen hederifolium*.

Für das Fragment tRNA-Leu war die größte Übereinstimmung mit dem Vorkommen im Brigachtal die Sequenz von „*Cyclamen purpurascens* chloroplast tRNA-Leu gene for transfer RNA-Leu“ mit der GenBank-Nummer: AM 990536.1. Die Kontrollpflanze der Gärtnerei hat, wie zu erwarten, die größte Übereinstimmung mit *Cyclamen hederifolium*.

Phylogenetischer Baum
der verschiedenen
Alpenveilchenarten
anhand des Fragments
5.8S ribosomales rDNA.



Fragment trnD-trnY

Die Sequenz „trnD-trnY Intergenic spacer“ aus der Chloroplasten-DNA wurde mit der GenBank der NCBI durch einen BLAST durchsucht. Das erste Resultat vom BLAST war: 99,9% Übereinstimmung mit „*Cyclamen purpurascens* isolate CP282 trnD-trnY intergenic spacer, partial sequence; tRNA-Tyr (trnY) gene, trnY-trnE intergenic spacer, and tRNA-Glu (trnE) gene, complete sequence; and trnE-trnT intergenic spacer, partial sequence“ mit der GenBank-Nummer: JF 505115.1. Diese Pflanze stammt laut SLOVAK et al. [2] aus dem serbischen Nationalpark Tara.

Da die Ähnlichkeiten mit 99,9% der einzelnen Standorte von *Cyclamen purpurascens* mit den hinterlegten Sequenzen „trnD-trnY Intergenic spacer“ aus der Chloroplasten-DNA doch sehr groß sind, wurden einige der Standorte aus der Studie [2] miteinander verglichen.

Als Ergebnis kam heraus, dass das gesamte sequenzierte Fragment, das an den verschiedenen Standorten untersucht wurde, sich nur an 4 Stellen unterscheidet. Das Fragment vom Nationalpark Tara war hingegen identisch mit einem Fragment aus dem Bayerischen Wald.

Aus diesen vier Stellen des Fragments „trnD-trnY Intergenic spacer“ lassen sich entgegen der Aussage nach SLOVAK et al. keine Rückschlüsse auf den Standort des Europäischen Alpenveilchens ziehen.

Diskussion

Anhand der vier DNA-Fragmente wurde nachgewiesen, dass es sich bei den Alpenveilchenvorkommen im Weißwald um das Europäische Alpenveilchen (*Cyclamen purpurascens*) handelt. Es ist mit Sicherheit keine Zuchtform.

Die geographische Kartierung des Europäischen Alpenveilchens nach SLOVAK et al. [2] enthält leider nicht die versprochenen Unterschiede innerhalb der Sequenzen. Deshalb kann über den Ursprung der Pflanzen nach jetzigem Untersuchungsstand nur spekuliert werden. So kann das *Cyclamen purpurascens* im Weißwald ebenso von Pflanzen aus Serbien als auch aus Bayern oder vom Gardasee stammen.

Um die Herkunft der Pflanzen genauer zu bestimmen, erscheint das Fragment aus der „5.8S ribosomale rDNA“ deutlich besser geeignet. Um dies zu testen, müssten Pflanzen der verschiedenen natürlichen Standorte von *Cyclamen purpurascens* erneut mit geeigneten Markern untersucht werden.

Bis entsprechendes Probenmaterial gesammelt wird und untersucht werden kann, ist die Frage der Herkunft der Pflanzen nur spekulativ zu beantworten. Ein Blick in die vorliegende Literatur zur Flora der Baar und von Baden-Württemberg kann dabei aber etwas Licht auf die Frage werfen, ob das Vorkommen autochthon ist, also natürlichen Ursprungs, oder nicht.

ZAHN brachte 1889 mit seiner „Flora der Baar und der angrenzenden Landesteile“ ein Verzeichnis der nachgewiesenen und in verschiedenen Publikationen beschriebenen Pflanzenfunde heraus. In seiner Beschreibung wird das Alpenveilchen nicht erwähnt [4].

In der „Illustrierten Flora von Mittel-Europa“ beschreibt HEGI 1927, dass *Cyclamen europaeum* (Synonym für *Cyclamen purpurascens*) einzig in Bayern vorkommt. Zuweilen wurde die Art aber angepflanzt und ist verwildert. Im badischen Bodenseegebiet werden drei Anpflanzungen bei Salem aufgeführt. Nördlich des Bodensees in Richtung Baar sind keine Vorkommen beschrieben [5].

OLTMANNs beschreibt 1927 in seinem Werk „Das Pflanzenleben des Schwarzwaldes“ auch das östliche Vorland des Schwarzwaldes und behandelt in diesem Abschnitt fast ausschließlich die Baar. Auf den Seiten 52 und 53 macht er Ausführungen zu einer Begehung des Cros galle in der Nähe von Bellagio am Comer See. Dort hat er unter anderem *Cyclamen europaeum* gefunden und schreibt explizit, dass diese und die anderen sechs aufgeführten Arten nicht bei uns (gemeint ist die Baar und der Schwarzwald) vorkommen [6].

Die „Florenliste von Baden-Württemberg“ kennzeichnet *Cyclamen purpurascens* als eine Sippe mit Etablierungstendenz. Konsequenterweise wird dann auch *Cyclamen purpurascens* in der aktuellen „Roten Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg“ nicht mehr behandelt. Als Grund wird angegeben, dass in Baden-Württemberg „lediglich Ansalbungen und unbeständige Verwilderungen“ vorkommen [7] [8].

Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns bei Herrn Peter für die Anregung der vorliegenden Arbeit bedanken. Nur durch seine großzügige Spende an den Baarverein war die Förderung der durchgeführten Untersuchungen durch den Verein möglich.

Autoren

DR. HANNAH MIRIAM JAAG

promovierte 2001 (Dr. rer. nat.) am Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Köln. Nach einem mehrjährigen Forschungsaufenthalt in Lexington, Kentucky (USA), arbeitet sie seit 2013 als freie Wissenschaftlerin in Hüfingen.

THOMAS KRING

Nach dem Studium der Agrarwissenschaften (Umweltsicherung und Entwicklung ländlicher Räume) war er langjährig im Bereich der Landschafts- und Umweltplanung tätig. Seit 2013 ist er als Leiter des Naturschutzgroßprojektes Baar beim Schwarzwald-Baar-Kreis angestellt.

Dr. Hannah M. Jaag

Thomas Kring

Hauptstraße 52 · 78183 Hüfingen

info@hmjaag.de

Literatur

- [1] SHAW, Joey et al. (2005): The tortoise and the hare II: relative utility of 21 noncoding chloroplast DNA sequences for phylogenetic analysis. *American Journal of Botany* 92 (1): 142–166.
- [2] SLOVAK, Marek et al. (2012): Multiple glacial refugia and postglacial colonization routes inferred for a woodland geophyte, *Cyclamen purpurascens*: patterns concordant with the Pleistocene history of broad-leaved and coniferous tree species. *The Linnean Society of London* 105: 741–760.
- [3] ANDERBERG, Arne A. / TRIFT, Ida / KÄLLERSJO, Mari (2000): Phylogeny of *Cyclamen* L. (Primulaceae): Evidence from morphology and sequence data from the internal transcribed spacers of nuclear ribosomal DNA. *Plant Syst. Evol.* 220:147–160.
- [4] ZAHN, Hermann (1889): Flora der Baar und der angrenzenden Landesteile. In: *Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und angrenzender Landesteile in Donaueschingen* (VII. Heft, Seite 1–174). Abrufbar über

www.Baarverein.de (http://baarverein.de/schriftenarchiv/1889_7.pdf).

- [5] HEGI, Gustav (1927): *Illustrierte Flora von Mittel-Europa* (V. Band, 3. Teil). J. F. Lehmann Verlag, Stuttgart (Seite 1845).
- [6] OLTMANN, Friedrich (1927): *Das Pflanzenleben des Schwarzwaldes*. 3. Auflage. Herausgeber: Badischer Schwarzwaldverein (Seite 52–53).
- [7] BREUNING, Thomas / DEMUTH, Siegfried (1999): *Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg*. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe.
- [8] BUTTLER, Karl Peter / HARMS, Karl Hermann (1989): *Florenliste von Baden-Württemberg*. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe.
- [9] PHILIPPI, Georg / QUINGER, Burkhard / SEBALD, Oskar (1990): *Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs, Band 2: Spezieller Teil (Spermatophyta)*. Herausgeber: SEBALD, Oskar / SEYBOLD, Siegmund / PHILIPPI Georg. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart (Seite 396–398).

Webseiten

- [A] www.deutschlandflora.de [11.8.2016]. Internetausgabe des „Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands“, Herausgegeben vom Netzwerk Phytodiversität Deutschlands e.V. (NetPhyD) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) unter Mitarbeit der Gesellschaft zur Erforschung der Flora Deutschlands e.V. (GEFD).
- [B] <http://blast.ncbi.nlm.nih.gov/Blast.cgi>.
- [C] <http://www.genome.jp/tools/clustalw/>.
- [D] <http://www.ebi.ac.uk/Tools/msa/>.

Anmerkungen

- 1 Die Sequenzierungen erfolgten durch SRD – Scientific Research and Development GmbH, Bad Homburg.
- 2 BLAST (engl.) = Basic Local Alignment Search Tool, Programm zur Analyse biologischer Sequenzdaten.

Röhlinwald: Vom Zankapfel zum Vorzeigeobjekt – eine forstgeschichtliche Fährtenlese (Teil 2)

von WOLF HOCKENJOS

Teil 1 dieses Beitrags ist in den Schriften der Baar (2016) erschienen.

Vorbemerkung

KARL HASEL (1909–2001), der Göttinger Professor der Forstgeschichte mit badischen Wurzeln, hatte dem Verfasser eines Tages ein Bündel Konzeptpapier in DIN-A5-Format überlassen, beiderseits beschrieben in dünner, mitunter kaum leserlicher Maschinenschrift, Abschriften aus Akten des Karlsruher Generallandesarchivs (GLA). Seine Besuche dort hatten einem forstpolitisch heiklen Fall gegolten: Sie dienten dem jahrzehntelangen Streit zwischen der Gemeinde Sankt Georgen und der großherzoglich badischen Forstverwaltung.

Es ging um den Röhlinwald bei Sankt Georgen im Schwarzwald. Um dessen Nutzung wurde erbittert gerungen.¹

Die Notizen von KARL HASEL sollen jetzt dazu beitragen, die erstaunliche Karriere dieses Walddistrikts vom heillos ausgeplünderten Klosterwald zum Vor-



Blick aus dem Röhlinwald auf die benachbarte Bergstadt St. Georgen.

Alle Fotos: Wolf Hockenjos (soweit nicht anders angegeben).

zeigeobjekt nachzuzeichnen. Im Teil 1 des Beitrags (*Schriften der Baar*, Band 59) ging es um die kirchenrätliche Obhut unter württembergischer Herrschaft seit dem 16. Jahrhundert, um die Holznot besonders im 18. Jahrhundert und um Stürme und Borkenkäfer. Am Beginn des 19. Jahrhunderts begann auch für den Röhlinwald eine neue Zeit.

Der württembergische Röhlinwald wird badischer Staatswald

Die von Napoleon erwirkte, vom Reichsdeputationshauptschluss abgesegnete „Revolution von oben“ – die Säkularisation des Jahres 1803 – leitete auch das Ende der kirchenrätlichen Klosterwaldungen von St. Georgen ein². Nach dem Staatsvertrag vom 2. Oktober 1810 hatten das neue Königreich Württemberg und das Großherzogtum Baden ihre Landesgrenzen zu Teilen neu zu ziehen. Das württembergische Oberamt Hornberg und mit ihm St. Georgen wurde an Baden abgetreten, Grund genug, die Neuerwerbungen erst einmal zu visitieren: Eine Aufgabe, die von der Freiburger Direktion der Forstdomänen und Bergwerke dem Forstmeister Franz Anton Freiherr von Neveu übertragen wurde, der in seinen (von Karl Hasel publizierten) Dienerakten³ (das sind heute Personalakten) als geschickter und erfahrener Forstmann bezeichnet wird und der 1806 aus vorderösterreichischen Diensten übernommen worden war. Zu Heiligabend 1810 erstattet er Bericht über den dem Land neu bescherten Wald. Zunächst beleuchtet



Burg Hornberg, Wohnsitz des kirchenrätlichen Försters Hubbauer. Quelle: MAX SCHEFOLD (Hg.): *Der Schwarzwald in alten Ansichten und Schilderungen*. Thorbecke Verlag, Konstanz 1965.

er dessen bisherige Organisation und Rechtslage (GLA 391/33 982), wobei er mit der Rolle des Kirchenrats sogleich hart ins Gericht geht:

Die kirchenrätlichen Beamten waren zugleich auch die Forstverwalter und ließen die Waldungen durch ihre Klosterknechte be- oder vielmehr miss-handeln. Dieses Unwesen dauerte bis zum Jahr 1806 fort, wo der König endlich den Kirchenrat aufhob und dessen Güter und Gefälle mit den Domänen des Landes vereinigt hat. Von dieser Zeit an verloren die Beamten allen Einfluss auf die Bewirtschaftung der Waldungen, welche mit den landesherrlichen Forstämtern vereinigt und durch diese besorgt wurden.

Forstmeister von Neveu hatte auch das hier bislang zuständige Forstpersonal zu beurteilen, für die Direktion eine Entscheidungshilfe, wer sich zur Übernahme in den badischen Staatsdienst empfahl. Verantwortlich für den Hornberger Forst, zu dem nach Auflösung des Kirchenrats auch die St. Georgener Waldungen gehörten (GLA 391/90),

[...] war ein reißiger Förster in Hornberg bestellt, welchem ein Beiförster in St. Georgen untergeordnet ist. Ersterer wohnt in dem auf dem Berg bei Hornberg liegenden herrschaftlichen Schloß: Jacob Ludwig Hubbauer, ist 54 Jahre alt, geborener Stuttgarter, seit 24 Jahren in herrschaftlichen Diensten und seit 12 Jahren auf der Hornberger Hut. Der Beiförster wohnt in St. Georgen in einem Gebäude des dortigen Klosterhofs: Friedrich Pahl, 54 Jahre alt, geboren in Potsdam und seit drei Jahren auf dieser Stelle. Hubbauer ist Eleve der Carls Hohen Schule, ein Mann von gutem Willen, nicht ohne Forstkenntnisse, aber in Folge seines etwas schwerfälligen Leibes scheint ihm die in jenen rauhen Gebirgen und weit auseinanderliegenden herrschaftlichen Waldungen nötige Tätigkeit abzugehen. Er hat den Ruf eines ehrlichen Mannes, dessen Hauswesen sehr gut eingerichtet ist und auf Wohlstand zeigt. Beiförster Friedrich Pahl ist ein tätiger, mit den ihm anvertrauten Waldungen sehr bekannter Mann, welcher bei der allzu großen Entfernung des Försters Hubbauer die Hut der herrschaftlichen Waldungen und sogar deren Bewirtschaftung größtenteils allein zu besorgen hat. Er ist ein unvermögender, mit 7 Kindern beladener Mann, der aber getreu zu sein scheint.

Beide, Förster Hubbauer wie sein Beiförster Pahl, sollten aufgrund dieser Empfehlung in den badischen Staatsdienst übernommen werden. Der Erstere wurde 1820 nach Villingen versetzt; sein Sohn Friedrich Hubbauer sollte in die väterlichen Fußstapfen treten, jedoch nicht als Staatsbeamter, sondern als städtischer Bezirksförster in der Zähringerstadt, wo er ob seines Ansehens und seiner Tüchtigkeit sogar für fünf Jahre (1852–1857) zum Bürgermeister gewählt wurde.

Anders als die vergleichsweise wohlwollende Personalbeurteilung schlägt die Beschreibung der Zustände im ehemaligen Klosterwald und insbesondere im Röhlinwald in ihr krasses Gegenteil um:

Rehlewald: Hier gilt im Grund alles, was beim Hochwald von der schlechten Bewirtschaftung gesagt wurde mit der Ausdehnung, dass die Weißtanne an einigen Orten stark eingemischt und nicht selten dominierend ist. Der Mangel an Aufsicht hatte unter der kirchenrätlichen Verwaltung die weitere nachteilige Folge, dass das der Gemeinde St. Georgen und Stockwald zustehende Holzbezugsrecht mit allen seinen Folgen auf diese Waldungen wirkte. Die Lage des Waldes ist so beschaffen, dass der größte Teil der berechtigten Untertanen um denselben herum und sehr nahe dabei wohnt, der Eigennutz und Unverstand der Klosterknechte gestattete jedem, sein Holz zu machen, wo er es am nächsten haben werde und wo es ihm am schicklichsten scheine. Hiedurch entstanden viele Schläge, ja beinahe für jede Haushaltung ein eigener, teils an dem Saum des Waldes, teils in dessen Mitte mit 3-schühigen und zum Teil höheren Stöcken.

Dass bei dieser Methode Windbrüche und Kohlplatten entstanden, liegt in der Natur der Sache, sowie dass der gefährliche Borkenkäfer herbeigeführt und der Wald immer lichter gestellt werden musste, um die Vertilgung dieses Insekts zu bewirken. Fast der ganze Wald kann als überhauen und misshandelt angesprochen werden.

Eine einzige Ausnahme lässt der gestrenge Berichtersteller gelten. Mag sein, dass er damit noch ein weiteres gutes Wort für den Kollegen einlegen wollte. Wenn gleich vorerst rätselhaft bleiben muss, wie hier – unter all den zuvor beschriebenen misslichen Umständen – ein offenbar normal bevorrateter Waldbestand überhaupt hatte entstehen und überdauern können:

Der Distrikt am Villinger Weg ist ganz rein mit 80–100jährigen Weißtannen bestanden. Hier hat der Förster Hubbauer den vorjährigen Schlag für die Holzberechtigten geführt, dieser ist dunkel gestellt, den Regeln der Holzzucht gemäß und verspricht bei dem nächsten Samenjahr sichere Besamung. Anschließend an diesen Schlag soll der diesjährige geführt werden, man findet diesseits nichts dabei zu erinnern.

Förster Hubbauer, so erfahren wir, hat in diesem „Filetstück“ des Röhlinwaldes anscheinend alles richtig gemacht, hatte er doch sein Handwerk auf der Hohen Carlsschule in Stuttgart gelernt: Er kannte die Altersklassenwirtschaft mit Dunkel- und Lichtschlag samt nachfolgender Räumung, wie sie seinerzeit von den Forstklassikern im Streben nach Nachhaltigkeit gelehrt wurde.

Das Elend mit den Berechtigungen

Ansonsten aber lässt Forstmeister von Neveu keinen guten Faden am Röhlinwald. Das Hauptübel wird hier beim Namen genannt. Der Röhlinwald sei

augenscheinlich über seinen nachhaltigen wahren Ertrag hinausgehauen. Deshalb sollte er neuerdings vermessen, angeschätzt und die Abgaben mit den Kräften des Waldes mehr ins Verhältnis gesetzt werden.

Vor allem die verderblichen Folgen aller Dienstbarkeiten in Waldungen traten bei jenen zu St. Georgen in vollem Umfang ein. Sie sind so sehr mit Berechtigungen der Untertanen belastet, dass dem Eigentümer, wenn er den Wald nicht noch mehr überhauen will, wenig Nutzen mehr bleibt.

Angeführt werden im Einzelnen die folgenden Lasten. Dabei entspricht 1 Gulden (Abkürzung für Gulden f. oder fl. – wurde im Großherzogtum Baden ab 1821 geprägt) heute etwa der Kaufkraft von 6 Euro. 1 Klafter aufgesetztes Scheitholz entspricht etwa 3 bis 4 Raummeter Holz oder 2 bis 3 Festmeter Holz. Klafter als Längenmaß entspricht 1,80 m:

Das Waldrecht [Waldweiderecht] von St. Georgen, Stockwald und Stockburg gegen jährl. 50 f Recognition [Anerkennung oder Bestätigung], welches um so schädlicher ward, als die Untertanen ihr Weidevieh nicht unter bestimmten Hirten, sondern nach Gefallen einzeln eintreiben. Diese zu Exzessen aller Art führende Behütung wurde zwar durch Herzogliche Kirchenratsverfügung v. 14. April 1803 gänzlich untersagt, allein dass dieser weisen Anordnung nicht nachgelebt worden sei, beweisen die vielen in den Waldungen anzutreffenden verweideten Stellen.

Das Teuchelholz [aufgebohrte Holzstämme für hölzerne Wasserleitungen], wodurch zugleich der Klosterbrunnen unterhalten wird.

Gemäß Lagerbuch von 1687 hat die Gemeinde alle zur Einhägung ihrer weit auseinander liegenden Felder nötigen Stangen unentgeltlich zu beziehen; dieses Recht hat auch die Gemeinde Stockburg.

Laut Lagerbuch von 1687 erhalten die Bauern auf dem Glaßhof alles zur Reparation ihrer Häuser nötige Holz unentgeltlich, wogegen sie alle Klötze zu dem herrschaftlichen Bauwesen frei zuzuführen haben.

Den Hofbauern Philipp Haas, Georg Hackenjooß und Georg Rapp gebühren nach dem Lagerbuch von 1689 jedem 7 Klafter.

Die lästigste Dienstbarkeit besteht aber darin, dass sämtlichen Bürgern von St. Georgen und Stockwald so viel Brennholz als die nötig haben, jedoch dass sie darum ansuchen und jedes Klafter mit 4 Rappen Pfennigen oder nach der Landeswährung mit 1 ³/₄ fl bezahlen, zu beziehen berechtigt sind. Nach dem Württembergischen auf 4 Schuh Scheiterlänge vergrößerten Klaftermaß werden gegenwärtig 2 fl / Klafter an die Forstcasse vergütet und nach Herzoglichem Dekret v. 2. Oktober 1802 jährlich 300 Klafter Gerechtigkeitsholz abgegeben.

Dem Amtsschreiber von St. Georgen steht das Recht zu, um den nämlichen, mit dem heutigen Holzpreis so wenig in Verhältnis stehenden Taxe 35 Klafter Tannenholz zu beziehen.

20 Becken [es sind Bäcker gemeint] und 1 Hafner erhalten jeden Klafter um 1 fl und Pfarrer Faber in St. Georgen 7 ¹/₂ Klafter zu 16 x [x für Kreuzer, die Zahlungseinheit unterhalb des Guldens].

Einige weitere Forderungen der Gemeinde, vom Bauholz bis zum Reisig für die Reutfeldnutzung, habe das Oberforstamt schon 1809 zurückgewiesen. Zusammenfassend hält Forstmeister von Neveu fest:

Dass die Waldungen unter diesen vielen lästigen und bei Mangel an gehöriger Aufsicht bis zur Ungebühr ausgeübten Dienstbarkeiten immer mehr in ihrem Bestand zurückgesetzt werden und am Ende beinahe unterliegen mussten, ist einleuchtend sowie, dass die Berechtigungen bei längerer Fortdauer auch die nachhaltigen Kräfte des Waldes herabgesetzt und mithin die Abgaben eingeschränkt werden müssen. Verdienstvoll und für die ganze Gegend nutzbringend wäre die Abkaufung aller dieser von den ehem. holzreichen Zeiten herrührenden Dienstbarkeiten.

Erstmals wird hier also der Vorschlag gemacht, Rechte und Dienstbarkeiten abzulösen und abzugelten. Fast drängt sich dem Leser der Verdacht auf, Forstmeister von Neveu könnte den Waldzustand deshalb absichtlich in gar zu düsteren Farben gemalt haben. Konkret wird vorgeschlagen, den Distrikt Hochwald oder doch wenigstens einen Teil davon der Gemeinde als Eigentum zu überlassen und den Röhlinwald von allen Dienstbarkeiten zu befreien. Die Ablösung der Berechtigungen wird sich als ein Vorhaben erweisen, das die großherzogliche Forstverwaltung in der Folge noch sehr lange auf Trab halten sollte, wie wir sehen werden. Der Bericht schließt mit einer spitzen Bemerkung über die Vertragstreue der Württemberger, die offenbar kurz vor dem Eigentümerwechsel noch vollendete Tatsachen geschaffen hatten:

Auch in diesem Wald wurden noch vor der Besitzergreifung 19 Buchenstämmen, 21 Sägstämme und 33 Klafter Holz von dem Württemberger Forstcassenamt Rottweil verkauft und sogleich abgeführt.



Reutfeldnutzung –
Rüttibrennen
für den
Getreideanbau.

Umrechnung von württembergischen in badische Maßeinheiten

Schwierigkeiten gibt es offenbar noch immer mit der Umrechnung von württembergischen in badische Maßeinheiten, weshalb die Forstinspektion Waldkirch am 17. Mai 1815 tadelnd schreibt (GLA 391/33 982):

Nach der bisher gemachten Erfahrung besitzt der Unterförster Weißhaupt nicht die mindeste Kenntnis der Forstwirtschaft. Von seinen Holzanweisungen (mit denen er beauftragt werden soll) lässt sich daher kein guter Erfolg erwarten. Er ist nicht einmal imstande, eine kubische Abmessung, geschweige denn die Berechnung des kubischen Inhalts abzugeben oder vorzunehmen [...] bei dessen Hang, Alles zu verwirren und in Unordnung zu bringen. Er ist beinahe außer Stand, die Holzhiebe, welche durch die Inspektion selbst vorgenommen wurden, in Ordnung zu halten.

Die Wirrnis um das richtige Maß scheint freilich nicht nur am Unvermögen des Unterförsters gelegen zu haben. Über die Umrechnungspraxis der Forstseite hatte sich die Gemeinde St. Georgen beim Freiburger Oberforstamt beschwert, weshalb die Waldkircher Forstinspektion am 24. Mai 1815 zur Berichterstattung aufgefordert wird (GLA 391/33 982):

Wie könne es sein, dass das Gabholz der St. Georgener, ohne vorherige Anfrage und ohne die Gemeinde hinlänglich darüber zu informieren, vom vormaligen württembergischen auf das badische Maß reduziert worden sei. Für die Zukunft dürfe die Forstinspektion solche wichtigen Änderungen nur nach Anfrage beim Oberforstamt vornehmen.

Offenbar erwartet man dort von den Beamten mehr Sensibilität im Umgang mit den Gemeinden.

In seinem „*gehorsamsten Bericht*“ weist der örtlich zuständige Waldkircher Bezirksförster Karl Montanus jede Schuld von sich. Er erinnert an eine Waldvisitation im Jahr zuvor, als man gerade dabei gewesen sei, das Gerechtigkeitsholz der Gemeinde St. Georgen fertig zu stellen. Damals sei in Gegenwart des Vertreters des Oberforstamtes beanstandet worden, dass die Scheiterlänge viel zu üppig ausgefallen sei, woraufhin die Inspektion den mündlichen Auftrag bekommen habe, das Holz sorgfältig abzuzählen und abzumessen. Weder damals noch später sei davon die Rede gewesen, es nach württembergischem Maß abzugeben. Man sei daher davon ausgegangen, die Abgabe sei schon auf das badische Maß reduziert, man habe ja schließlich nur die schon lange bestehende landesherrliche Verordnung angewandt. Bei der Abmessung des Gerechtigkeitsholzes habe man sich des badischen Maßes bedient und dabei herausgefunden, dass die Gemeinde 27 Klafter Übermaß durch zu starke Klafter und die größere Scheiterlänge erhalten habe. Diese 27 Klafter seien sodann der Gemeinde in Rechnung gestellt worden. Man sehe keinen Grund für die Beschwerde, denn nach Kenntnis der Forstinspektion sei das württembergische Maß (der Schuh) kleiner als das badische. Die Gemeinde St. Georgen habe daher ohne Verschulden der Forstinspektion schon seit drei Jahren jeweils 36 Klafter widerrechtlich erhalten. In seiner Empörung

über die Beschwerde der Gemeinde spricht Montanus sogar von offenem Betrug und grenzenloser Unverschämtheit. Es müsse geprüft werden, ob der jährliche Bedarf tatsächlich 300 Klafter betrage.

Fehlte es den Beamten am nötigen Fingerspitzengefühl?

Der Chef des Freiburger Oberforstamts, Friedrich Heinrich Georg Freiherr von Draï (nicht zu verwechseln mit Karl Friedrich Freiherr von Draï, dem Erfinder der Draisine), beharrt indes auf seiner Kritik: Die Waldkircher Forstinspektion sei zu weit gegangen, indem sie das bisher eingeführte württembergische Maß, ohne die Gemeinde davon zu verständigen und ohne Rückfrage beim Oberforstamt, abgeschafft habe. Die Frage, ob für die St. Georgener Holzabgabe künftig der württembergische Schuh beibehalten werden soll oder ob der etwas größere badische Normalschuh anzuwenden ist, werde man höheren Orts vorbringen.

Die Karlsruher Oberforstcommission antwortet am 25. November 1815: Bis zu einer endgültigen Entscheidung habe das Oberforstamt der Gemeinde ihr Berechtigungsholz im württembergischen Maß,

wie es in den Akten liegt und in welchem die Gemeinde dasselbe bis zur Übernahme erhalten hat, abzugeben.

Die Forstinspektion sei anzuweisen,

dass sie, nachdem sämtliches Holz aufgemacht und die Richtigkeit des Maßes untersucht worden sei, solches unter alle Teilhaber verlosen lässt, damit nicht ein jeder dasjenige erhält, was er selbst aufgemacht hat, und wodurch am besten vorgebeugt werden kann, dass kein Übermaß entsteht.

Den Waldkircher Bezirksförster muss die Rüge aus Freiburg mächtig gewurmt haben. Mit Schreiben vom 12. Juli 1815 beschwert er sich

untertänigst wegen verschiedener Verfügungen des Oberforstamts Freiburg gegen die Einführung höherer Vorschriften und anerkannter Grundsätze der Holzzucht (GLA 391/33 982).

Gewiss entlädt sich in der Beschwerde auch sein geballter Frust über die Mühsal der Einführung einer geregelten Forstwirtschaft, erst recht über die von ihm angetroffenen Verhältnisse in den ehemaligen Klosterwaldungen:

Ganz zuverlässig ist keine der Inspektionen im Großherzogtum Baden in einem so schlechten Zustand wie es die Inspektion Waldkirch beim Antritt des Unterzogenen war. Denn von der Einführung der bestehenden Forstordnungen und forstmäßigen Behandlung der Waldungen scheint niemals auch nur die Rede gewesen zu sein. Jedermann durfte in seinen Waldungen machen, was ihm gefiel, und niemand wusste etwas von Ordnung oder Verordnung in Beziehung auf das Forstwesen. Alles blieb bloß auf dem geduldigen Papier geschrieben stehen. Daher nahmen u. a. die Holzanweisungen

gegen alle Ordnung, meistens im April und Mai, ihren Anfang und wurden den ganzen Sommer über selbst bei den unbedeutendsten Holzhieben fortgesetzt. Das während der Saftzeit im Sommer gemachte Holz blieb bis übers Jahr auf dem Unterwuchs oder Anflug stehen, um schön auszutrocknen. Und wo man das Ansehen haben wollte, als würde etwas für die Waldsäuberung getan, dort wurde bei dem jetzt schon spürbaren Holz-mangel das Ab- und Reisigholz verbrannt, damit nur ganz schöne glatte Scheiter in die Klafter des Gabholzes kamen. In den herrschaftlichen Waldungen wurde beinahe alles Holz, welches abzugeben war, aus der Hand verkauft. Gerechtigkeits- und Besoldungshölzer wurden durch die Empfänger selbst gefertigt und Klafter von 6 1/2 – 7 Schuh hoch und weit, mit 4 1/2 Schuh Scheiterlänge statt 144 Kubikschuh waren ganz und gar nicht ungewöhnlich. Die Förster selbst waren weder im Dienst ordnungsgemäß angewiesen, noch wussten solche, was sie eigentlich zu tun hatten. Dies ist eine auf lauter Tatsachen beruhende Schilderung des kläglichen Zustands der hiesigen Forstinspektion noch vor 1 1/2 Jahren. Um alle diese Unordnungen zu beseitigen, auf das herrschaftliche Interesse nach Pflichten und Gewissen zu achten und das Forstwesen nicht allein dem Namen nach für die Nachkommen bestehen zu machen, musste bisher mit unermüdlichem Fleiß und dabei äußerst vorsichtig zu Werk gegangen werden, damit nicht zu viele Neuerungen über einmal eintreten und dadurch der Zweck der Verbesserung verfehlt werde.

Allein bei den vielen Schwierigkeiten und Hindernissen, welche das Großherzogl. Oberforstamt selbst macht, konnte bisher noch wenig getan werden. So wird am Ende aller Mut geraubt, selbst auch nur das Geringste zur Beseitigung dieser Unordnungen zu unternehmen.

In seiner Stellungnahme gegenüber der Oberforstcommission kontert das Freiburger Oberforstamt knapp: Der Beschwerdeführer Montanus sei zwar sehr fähig, er wolle aber „alles nach seiner Bequemlichkeit modeln“. Ausweislich seiner Dienerakten scheint er allerdings bereits gesundheitlich angeschlagen gewesen zu sein. Sehr zu Recht beklagt er sich, dass sein Dienstsitz Waldkirch am äußersten Rand seines Inspektionsbezirks liege und bis hinauf nach Sinkingen, Niedereeschach, Dauchingen und Bräunlingen reiche. Um dorthin zu kommen, müsse er 15 bis 16 Stunden reisen, zur Bereisung seiner gesamten Inspektion brauche er mehrere Wochen. Höheren Orts dürfte bei diesen Klagen die Einsicht gedämmt haben, dass eine Gebietsreform mit dem Ziel einer effizienteren, walddnäheren Forstaufsicht überfällig war.

Der Röhlinwald wird zum Politikum

Am 22. März 1816 regt auch die Oberforstcommission beim *Directorium* des Donaukreises in Villingen (einer Mittelbehörde der allgemeinen Verwaltung) an,

ob nicht eine gänzliche Purification [Bereinigung] der herrschaftlichen Waldungen des Hornberger Forsts von allen darauf ruhenden Lasten und insbesondere eine Waldabteilung mit der Gemeinde St. Georgen auf Grund der bisher von ihr empfangenen Brennholzmenge von 300 Klafter jährlich württembergischen Maßes tunlich sei.

Der herrschaftliche Röhlinwald, berichtet Bezirksförster Montanus am 15. Juni 1816, sei nach der neuesten Vermessung 1.500 Morgen groß (4 Morgen entsprechen einem Hektar), seine jährliche Produktionskraft könne mit ungefähr einem halben Klafter je Morgen angenommen werden, macht 750 Klafter. Dem werden nochmals die Berechtigungen gegenübergestellt: 300 Klafter Gerechtigkeitsholz der Gemeinde St. Georgen, 180 Klafter Besoldungsholz und 15 ³/₄ Klafter für die Hofbauern zu Stockburg, dazu Bauholz für die ehemalige Klostermühle wie zur Erhaltung mehrerer Brücken und Wege in St. Georgen.

Im gleichen Monat teilt die *Oberforstcommission* mit, dass die Akten über die Berechtigungen der Gemeinde St. Georgen noch immer nicht eingetroffen und auch nicht aufgefunden worden seien. Und Oberforstmeister von Draiss erinnert nahezu zeitgleich daran, dass er schon im Jahr 1811 die „*Ausgleichung*“ der St. Georgener Berechtigungen vorgeschlagen habe, die Sache sei aber liegen geblieben. Auch Montanus lässt nicht locker: Mit Bericht vom 4. Juli 1816 klagt er ein weiteres Mal über den Zustand des Röhlinwalds. Dieser habe früher unter keiner guten Behandlung gestanden, besonders habe er „*durch die vorzüglich stattgehabte Plänterwirtschaft und nachteilige Beweidung*“ große Nachteile erlitten, was beides nun beseitigt ist. Über Größe und nachhaltigen Ertrag des Waldes könne diesmal nichts Genaueres angegeben werden, weil der Plan mit sämtlichen übrigen Unterlagen im vorigen Jahr dem Oberforstamt vorgelegt [und noch immer nicht zurückgegeben] worden sei. Jetzt schätzt er die Waldfläche des Röhlinwaldes nur mehr auf 1.400 Morgen und den jährlichen Ertrag auf 600 Klafter. Seiner Berechnung zufolge würden der Herrschaft nur noch 76 Klafter zur weiteren Bestimmung verbleiben, wenn man das Gerechtigkeitsholz der St. Georgener, das Besoldungsholz und das den Lehensbauern zustehenden Bauholz sowie das Holz für die Unterhaltung der herrschaftlichen Gebäude abzieht. Hiervon freilich müssten noch die Steuer, die Waldhut und die Beförsterungskosten bezahlt werden, sodass der Herrschaft selbst aus ihren 1.400 Morgen nichts übrig bleibe, ja, dass sie darüber hinaus noch beträchtlichen Schaden zu tragen habe. Und das, obwohl „*die Gerechtigkeit der Gemeinde St. Georgen in ihrem Ursprung nur Gnadensache des Klosters St. Georgen gewesen sei*“. Auf welche Art und wann genau diese bei der Übernahme vom Königreich Württemberg festgesetzt worden sei, könne bis jetzt trotz aller Nachforschungen nicht ergründet werden.

Am 26. September 1816 wendet sich die Commission an das Großherzogliche Ministerium für auswärtige Angelegenheiten – womit der Röhlinwald vollends zum Forstpolitikum avancieren sollte:



Der tannenfreundliche Femel- oder Plenterwald entzog sich durch Mischung und Ungleichaltrigkeit der Kontrolle der Förster, weshalb er 1833 verboten wurde.

Seit der Übernahme der durch Staatsvertrag von 1810 dem großh. Haus angefallenen Landesteile im See- und Donaukreis sind von Privaten und Gemeinden verschiedene zum Teil sehr erhebliche Servituten und Berechtigungen in den herrschaftlichen Waldungen in Anspruch genommen worden, deren wahrer Gehalt mit großer Genauigkeit untersucht werden muss, zumal sie zum Teil von der Art sind, dass sie einer regelmäßigen Waldbewirtschaftung hinderlich werden. Unter die Ansprüche dieser Art steht die der Gemeinde St. Georgen zustehende drückende Waldberechtigung aus dem herrschaftlichen Reblinswald. Infolge Missbrauchs dieser Berechtigung und einer völlig vernachlässigten Waldwirtschaft ist der Wald so heruntergebracht, dass wir ernstlich darauf bedacht sein müssen, derselben gehörige Schranken zu setzen, so groß die Schwierigkeiten auch sein mögen.

Die württ. Regierung scheint sich in ähnlicher Notlage befunden zu haben, als sie durch herzogl. Verfügung von 1802 das jährliche Holzbedürfnis der Gemeinde auf 300 Klafter bestimmte. Allein die Gemeinde will sich damit nicht mehr begnügen und verlangt 500 Klafter und droht, ihren Anspruch im Rechtsweg durchzusetzen.

[Hinweis des Verfassers: Es ist bisher nicht gelungen, die einschlägigen württembergischen Akten aufzufinden.]

Weshalb nun das Ministerium gebeten wird, auf diplomatischem Weg die Auslieferung der

württembergischen Akten zu erreichen, soweit sie die Forst- und Jagdverhältnisse der von diesem Staat angefallenen Landesteile [...] betreffen.

Bloß soviel hat man feststellen können, dass die Gemeinde früher 400 Klafter Brandholz zu 3 Schuh Scheiterlänge zu beziehen hatte. Als aber in Württemberg schon das Klafter im allgemeinen zu 4 Schuh Scheiterlänge eingeführt wurde, hat man damals auch jene 400 Klafter 3-schühiges Holz in 300 Klafter Normalmaß umgewandelt, welche den gleichen kubischen Gehalt wie jene früheren 400 Klafter ausmachen. Ferner zeigt sich aus alten Forstrechnungen, dass die Gemeinde zu ihrem Gerechtigkeitsholz jederzeit noch Holz kaufen und dies, falls bittlich [also falls darum ersucht wird], einkommen musste. Auch dieses Herkommen wurde übernommen, man hat die Gemeinde bis jetzt hiernach behandelt. Daraus ergibt sich ziemlich klar, dass das Holzrecht der Gemeinde nicht unbeschränkt, sondern fest bestimmt ist. Die Gemeinde hat auf keinen Fall weiteres als das bisher bezogene Holzquantum zu fordern. Eine erhöhte Leistung würde auch die nicht in bestem Zustand befindliche Forstkasse nicht erbringen können.

Hierzu ergänzt die Direktion der Rechnungsüberrevision:

In älteren Zeiten wurde das jährliche Holzfordernis der Gemeinde durch den herrschaftlichen Förster oder sog. Waldknecht aufgenommen und erst nach Erstattung dessen Befunds darüber die Abgabe des nötig erachteten Holzes vollzogen. Auf wessen Veranlassung nun in neuer Zeit, seitdem der Ort St. Georgen von Württemberg an das Haus Baden abgetreten wurde, der Gemeinde aus dem herrschaftlichen Kohlwald jährlich 300 Klafter Tannenbrennholz und 300 Hagstangen entgeltlich, lediglich gegen die Forstgebühr von 2 1/2 kr je Klafter abgegeben wurden, ist der dasigen Forstverrechnung nicht bekannt.

Am 2. Juni 1829 mahnt die Oberforstcommission erneut die Forstinspektion Waldkirch (GLA 391/33 982), es sei sehr zu wünschen, dass der herrschaftliche Röhlinwald von der lästigen Holzabgabe an die Gemeinde St. Georgen befreit werde. Die Inspektion solle einen gutachtlichen Vorschlag machen, wie viel Wald und Holzbestand an die Gemeinde und in welcher Lage abgetreten werden könnte, woraus dann jährlich das Berechtigungsholz bezogen werden könne. Zugleich ist Erkundigung einzuziehen, ob die Gemeinde zu einer Abteilung geneigt ist und wie viel gefordert werde.

Woraufhin Bezirksförster Montanus am 13. November 1829 zu berichten weiß: Die Gemeinde sei grundsätzlich zu einer Waldabteilung bereit. Sie verlange aber, diese solle so erfolgen, dass nicht nur die ihr bisher verabreichten 300 Klafter daraus gedeckt werden können, sondern dass auf ihr ganzes Holzbedürfnis Rücksicht genommen werde.

Sie hält sich zu dieser Forderung berechtigt, was jedoch von Montanus rundweg abgelehnt wird. Er fürchtet, dass die Gemeinde ihren Waldanteil dort fordern werde, wo es ihr am gelegensten sei. Dies sei aber der beste Waldteil und wenn die Gemeinde hier ihren Anteil erhielte, so würde der übrige herrschaftliche Wald gänzlich unterbrochen. Aus den angeführten Gründen werde die Bürgerschaft nur schwer zu bewegen sein, ihre Abfindung an einem Stück anzunehmen, wenn nicht andere Vorteile für sie damit verbunden seien. Ohne ein großes Opfer zu bringen, sei ein guter Erfolg nicht zu erwarten.

St. Georgen beschreitet den Rechtsweg

Nun aber macht auch die Gemeinde St. Georgen Druck: Sie schaltet ihren „Rechtsfreund“ ein, den Karlsruher Hofrat und Rechtsanwalt Häuser, und dessen Forderungen übersteigen nun alles, was bisher seitens der Gemeinde vorgebracht worden ist. Mit Schreiben vom 9. Februar 1832 an die Oberforstdirektion führt er aus, die Gemeinde habe schon vor 200 Jahren unter der damaligen herzoglichen württembergischen Regierung das Recht gehabt, ihr benötigtes Brennholz aus den Waldungen des ehem. Klosters St. Georgen gegen eine Stammlosung von (nach jetzigem Wert) 2 1/2 Kr zu beziehen. Im Jahr 1802 habe man den jährlichen Holzbedarf der Gemeinde auf eine bestimmte Menge begrenzen wollen, nachdem diese zuvor unbegrenzt gewesen sei. So seien ihr in diesem Jahr nur 400 Klafter angewiesen worden, während sie bis dahin wenigstens 1.000 Klafter oder mehr je nach Bedarf bezogen habe. Gegen diese willkürliche Reduktion protestiere die Gemeinde natürlicherweise. Die Herrschaft habe angegeben, der Wald ertrage nicht mehr als 400 Klafter, während aus diesem Wald jährlich über 1.000 Klafter verkauft worden seien. Daraufhin sei am 15. September 1803 ein herzogliches Dekret ergangen, dass jedes Jahr eine gerichtliche Urkunde über das Brennholzbedürfnis der Bürger aufgenommen und danach be-



Am rotfaulen Stammfuß der Fichte fällt Brennholz an.



Was nicht als Nutzholz taugt, kommt in die Brennholzbeige.

messen werden sollte, was an Holz abzugeben sei. Wenn einer mit dem ihm zugeteilten Holz nicht ausgekommen sei, habe man ihm noch einen Nachtrag geben müssen. Trotzdem seien der Gemeinde im Jahr 1815 nur 300 Klafter angewiesen worden, wieder unter dem Vorwand, dass der Wald nicht mehr ertrage, während gleichzeitig 1.100 Klafter auf herrschaftliche Rechnung verkauft worden seien. Der Protest der Gemeinde sei erfolglos geblieben, und so erhalte sie bis heute nur 300 Klafter zugeteilt, während immer noch gegen 1.000 Klafter ausgeführt würden. Es werde daher Wiedereinsetzung in die alten Rechte verlangt.

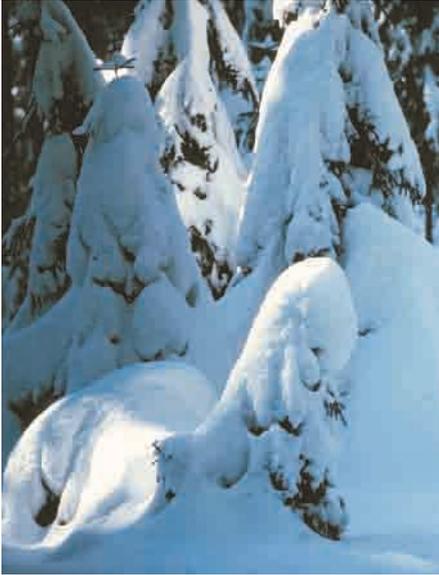
Jetzt sieht sich auch die Freiburger Direktion der Domänenforste und Bergwerke gezwungen, sich noch intensiver mit der Angelegenheit zu befassen. Mit Schreiben vom 17. Dezember 1832 an das Finanzministerium legt sie nochmals die Rechtslage aus ihrer Sicht dar:

Nach dem St. Georgener Lagerbuch von 1668 hat die Gemeinde das Recht, das notdürftige Brennholz gegen Erlegung von 2 1/2 Kr aus dem Rehlinswald zu beziehen. Das Holz musste vom Förster angewiesen, von der Gemeinde gefällt, klafterweise aufgesetzt, abgezählt und vermessen werden. Der Abfall und das Gipfelholz sollte ebenfalls der Gemeinde und zwar ohne Stocklosung verbleiben, wenn es für den Waldeigentümer nutzbar oder zu verkaufen ist. Ferner hat dieselbe die zur Einfassung der Felder nötigen Stangen – jedoch nur dürre, abgängige, keineswegs aber grüne – unentgeltlich aus dem Rehlinswald zu beziehen, das Bauholz aber in laufender Taxe zu bezahlen. Die Gewerbsleute als da sind Becker, Metzger, Wirte müssen das für ihr Gewerbe benötigte Holz um die Taxe kaufen.

Für das Brandholz musste jährlich ein Holzbericht aufgestellt und darin bemerkt werden, wie viel Holz für jede Haushaltung benötigt werde. Das verlangte Quantum wurde jeweils auf das Gutachten des Klosterbeamten hin von der Regierung in Stuttgart nach Gutfinden moderiert. So wurden z. B. im Jahr 1777 619 Klafter verlangt, aber nur die Hälfte abgegeben. So auch in den anderen Jahren.

Schließlich wurde von der württembergischen Regierung die Holzabgabe im Jahr 1802 auf 300 Klafter fixiert. Dieses Rescript wurde bisher nicht gefunden. Seit dem Anfall von St. Georgen [seit die Gemeinde badisch ist] wurde das Bürgerholz mit dem fixierten Quantum von 300 Klafter bis dato abgegeben. Die Behauptung wegen des den Bürgern eventuell zustehenden Nachschlags ist urkundlich nicht belegt. Die Behauptung, dass die Herrschaft aus dem Rehlinswald bisher alljährlich 1000 Klafter verkauft habe, ist ganz unrichtig. Nach der neuesten Vermessung enthält der Wald 1372 Morgen, deren Produktionsvermögen auf 700 Klafter angenommen wird. Mehr wurde seit mehreren Jahren auch nicht gehauen. Der Rest wurde teils als Bau- und Nutzholz, teils als Brennholz für die Forstcasse verkauft [...].

Wünschenswert wäre, dass die Gemeinde St. Georgen als Abfindung vorerst den herrschaftlichen Hochwald, der ihr in jedem Fall besser gelegen



Die besonders „winterige“ Höhenlage der Gemeinde St. Georgen erklärt die Verbissenheit, mit der um die Nutzungsrechte gerungen wurde.

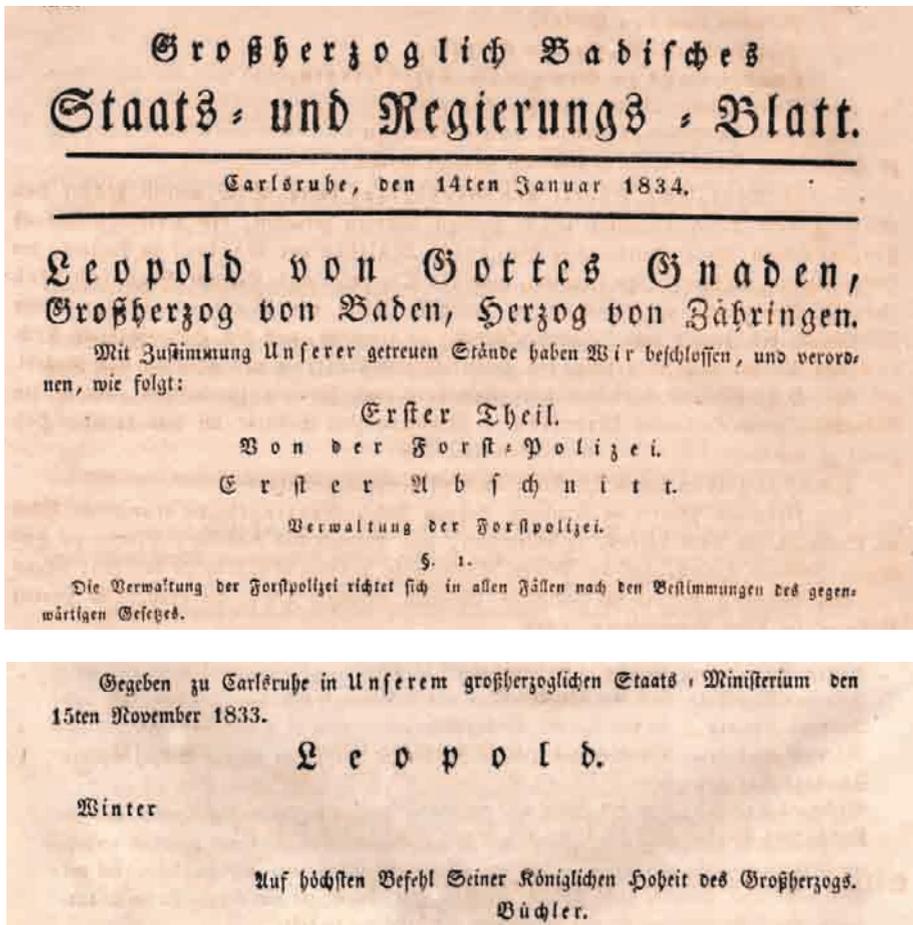
ist, wie irgendein Anteil am Rehlinswald, nehmen würde. Das übrige zum Ausgleich des Beholzigungsrechts wäre alsdann von der westlichen Seite her am Rehlinswald abzuschneiden.

Der Hochwald und der hier in Frage kommende Teil des Rehlinswaldes hat nur äußerst wenig haubares Holz und ganz schlechten Waldboden. Die Herrschaft müsste daher eine sehr große Morgenzahl an Waldboden abtreten, damit der Bezug von 300 Klaftern gedeckt werden könnte.

Kurzum: Die Forstseite hält weitere Unterhandlungen für überflüssig und möchte mittlerweile am liebsten von einer Teilung absehen. Die Oberforstkommision entscheidet, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Dies, obwohl im August 1830 Oberforstrat Christian Peter Laurop, Mitglied der obersten Forstbehörde und angesehenen, in Karlsruhe lehrender Forstwissenschaftler, den Röhlinwald bereist und dabei festgestellt hatte, dass die auf diesem Wald ruhende Last von alljährlich 316 Klafter Holz eine bessere Wirtschaft behindert und daher abgelöst werden sollte. Die Gemeinde sollte zweckmäßigerweise mit einem Teil des Distrikts Hochwald abgefunden werden, „*der sich nahe an St. Georgen hinzieht, eine unschickliche Figur hat und sehr dem Frevel ausgesetzt ist, überhaupt nur mäßig bestanden ist.*“ Der Röhlinwald würde so ganz erhalten bleiben.

Der Forstbezirk Villingen entsteht

Unterdessen trat im Großherzogtum am 1. Mai 1834 das neue badische Forstgesetz von 1833 in Kraft⁴, das die Waldweide und im öffentlichen Wald die Femel- oder Plenterwirtschaft⁵ verbot. Es galt als besonders fortschrittlich und sollte in seinen Grundzügen bis zum Inkrafttreten des neuen Landeswaldgesetzes im Jahr 1976 Bestand haben. Auch war es endlich an der Zeit, den Zuschnitt der unteren Forstbehörden der wachsenden Aufgabenfülle anzupassen. Der Röhlinwald wurde dem 1834 neu gebildeten Forstbezirk (damals noch Bezirksförsterei) Villingen zugeschlagen. Dessen Domänenwaldungen wurden im Sommer 1835 von Oberforstrat Karl Friedrich Viktor Jägerschmid von der obersten Forstbehörde bereist und visitiert, der nun ebenfalls empfahl, die Gemeinde St. Georgen mit ihren Holzberechtigungen abzufinden und damit den Röhlinwald zu entlasten. Das Forstamt sollte nach Vernehmung der Gemeinde berichten. Der



Badisches Forstgesetz von 1833. Quelle: Badische Landesbibliothek (siehe Anmerkung 4).

Villinger Bezirksförster (Forstamtsleiter) Jakob von Stengel, noch als Amtsverweser, musste freilich konstatieren, dass die Gemeinde dieses Ansinnen ohne Angabe von Gründen ablehnt. Weshalb die Direktion mit Verfügung vom 1. März 1836 beschied:

Es liegt nicht in der Willkür der Gemeinde St. Georgen, ob sie auf eine Ablösung ihrer Holzberechtigungen eingehen will oder nicht. Maßgebend ist vielmehr das Forstgesetz. Die Gemeinde ist zu einer Begründung aufzufordern.

Doch diese antwortet ungerührt, sie sei nicht zur Ablösung bereit, bevor durch Vergleich oder durch richterliches Urteil entschieden sei, was sie aus dem ehemaligen Klosterwald eigentlich zu fordern habe, war sie doch längst entschlossen, den Rechtsweg zu beschreiten. Und so findet sich in den Akten (GLA 391/33 983) alsbald auch das Urteil des Großherzoglichen Bezirksamts Hornberg

vom 28. März 1840 im Rechtsstreit zwischen der Gemeinde St. Georgen gegen den Beklagten, den *Großherzoglichen Forstfiscus*:

Der Beklagte ist schuldig, den Bürgern und Einwohnern der Gemeinde St. Georgen und Stockwald alljährlich aus dem herrschaftlichen Röhlinwald das zur Haushaltung benötigte Brennholz, das Klafter um 4 Rappen Pfennig in der Art verabfolgen zu lassen, dass der Bedarf der Bürger und Einwohner erst durch die herrschaftliche Forstbehörde aufgenommen, von dieser dann ausgezeichnet und, nachdem es von den Bezugsberechtigten gefällt, gehauen und aufgesetzt ist, und zwar letzteres in Klaftern, mit dem Holzbedarf verglichen und revidiert werde; ferner hat der Beklagte den Bürgern und Einwohnern von St. Georgen samt Stockwald das angefallene Gipfel-, Afterschlag-, dürre Stangen- und Abholz unentgeltlich zu verabfolgen, wenn solches zuvor von den Waldknechten besichtigt und von dem Beklagten nicht zur eigenen Benutzung oder zum Verkauf verwendet wird. Hingegen sei das Begehren, sollte ein oder der andere Bürger in einem Jahr zu wenig erhalten, so sei ihm dies im nächsten Jahr zu liefern, abzuweisen.

Die Streitfrage sei doch wohl, so notiert es der Anwalt der Forstseite in seinem Aktenvermerk, ob der großherzogliche Fiskus „*nicht nur die verwilligten 300 Klafter jährlich, sondern überhaupt so viel abzugeben schuldig sei als der Bedarf der Einwohner von St. Georgen heischt*“. Das Urteil schmerzt die Forstseite und kommt ihr vor allem auch deshalb äußerst ungelegen, weil zwischenzeitlich in Dürrhein die Großherzogliche Saline entstanden ist, deren nachhaltige Versorgung mit Brennholz auf dem Spiel steht. Dennoch spräche alles für eine Ablösung und für die bereits von Laurop genannten Gesichtspunkte, schreibt auch dessen Schüler, Forstrat Eduard Freiherr von Racknitz von der Direktion, zumal der Röhlinwald

durch mehrere mit der Landstraße nach Villingen in Verbindung stehende gute Abfuhrwege und in seiner Nähe mit der nur 3 kleine Stunden entfernten Saline Dürrhein für den Forstfiscusum so wertvoller wird, als seine ertragsfähige Fläche [...] jährlich 1007 Klafter abwerfen wird, der bei möglicher Vergrößerung noch erheblich steigen kann.

Das Land hatte in jenen Jahren zur nachhaltigen Holzbedarfsdeckung der Saline in großem Stil vormals landwirtschaftlich genutzte Flächen, die mosaikartig über den Hintervillinger Raum verstreuten Staatswalddistrikte des Forstamts Villingen, aufgekauft und aufgeforstet. Jährlich rund 30.000 Ster Brennholz verschlang die Dürrheimer Salzgewinnung!

Kein Wunder also, dass man das Urteil – freilich vergebens – anfiucht: Am 6. September 1841 bestätigt das Hofgericht des Oberrheinkreises in Freiburg das Urteil des Hornberger Bezirksamtes vom Jahr zuvor „*mit der Modification, dass der Beklagte die ausgesprochene Leistung den Bürgern und Einwohnern der Gemeinde St. Georgen schuldig sei*“. Auch das nachfolgend angerufene Oberhof-

gericht in Mannheim sieht keinen Grund, das hofgerichtliche Urteil zu korrigieren.

Dennoch schwelt der Streit weiter, denn die Gemeinde fordert jetzt die Nachlieferung des seit 1838 angeblich zu wenig erhaltenen Holzes. Die Forstdirektion schlägt daher ein weiteres Mal vor, den Streit außergerichtlich durch Verhandlung mit der Gemeinde beizulegen. Die jedoch denkt nicht daran, von der – auf der Basis der Bevölkerungszahl von 1839 ermittelten – Brennholzforderung von jetzt 1.465 Klaftern abzurücken. Demgegenüber erklärt die Bezirksförsterei Triberg, der der Röhlinwald zwischenzeitlich wieder einmal zugeordnet worden war: Selbst wenn der Wald 1 Klafter / Morgen tragen würde, könnte er den angemeldeten Bedarf nicht decken. Wenn man allerdings für zweckmäßige Feuerungseinrichtungen und ein öffentliches Bad- und Waschhaus sorgen würde, wäre der Bedarf erheblich geringer. Weswegen sich die Gemeinde eine Reduktion ihres Bedarfs gefallen lassen müsse. Doch darauf werde die Gemeinde gewiss nicht eingehen.

Auch das Hornberger Bezirksamt schaltete sich wieder ein: Bevor über Nachlieferungen verhandelt werde, müsse der jährliche Bedarf genau ermittelt werden. Weil das aber so schwierig sei, wird vorgeschlagen, gemäß § 134 Forstgesetz die Ablösung einzuleiten, wobei dann ja auch eine etwaige Nachforderung der Gemeinde berücksichtigt werden könne. Diesem Vorschlag trat die Gemeinde bei, sie rückte aber keineswegs von ihrer Forderung nach jährlicher Erfüllung von 1.465 Klaftern Brennholz ab. Domänenrat Schmid vom Bezirksamt hatte die Verhandlungen zu führen, und ihm gelang es wider Erwarten, die Gemeinde dazu zu bewegen, sich mit einer jährlichen Brennholzlieferrung von 666 Klafter (3 Klafter je Bürger) einverstanden zu erklären, eine Holzmenge, die auch als Maßstab für die Verhandlung über die Ablösung der Berechtigung akzeptiert wurde.

Doch als der Vertrag dem Gemeinderat vorgelegt wurde, versagte dieser die Zustimmung. Begründung: Die Entschädigungsrente basiere auf einer Holz-mischung von halb Scheit- und halb Prügelholz, während die Berechtigten doch stets nur Scheitholz erhalten hätten. Schmid hatte, wie er schreibt, bewusst hoch gepokert, wollte er sich doch Möglichkeiten für weitere Zugeständnisse offen halten,

da nach meinen längst gemachten Erfahrungen ein gütlicher Vergleich mit Landbewohnern kaum zu erwarten ist, wenn sogleich das oberste Angebot gestellt wird.

Immerhin wurde weiterverhandelt, und dem nächsten Vertragsentwurf stimmte die Gemeinde überraschenderweise zu: Er sieht den Verzicht der Bürger und Einwohner von St. Georgen und Stockwald auf die ihnen zustehenden Berechtigungen vor, im Gegenzug verzichtet der Fiskus auf alle von den Bürgern zu erbringenden Gegenleistungen, und die Gemeinde erhält als Entschädigung eine vom Röhlinwald abzuteilende Fläche von 800 Morgen badischen Maßes als freies Eigentum.

Um auf diese Fläche zu kommen, war zuvor ein wahres Meisterstück damaliger Waldwertschätzungskunst abzuliefern: Da sich der Röhlinwald nicht in normalem Zustand befinde, die Gemeinde jedoch für den Bezug von 667 Klafter

jährlich abgesichert sein will, da andererseits das im Wald befindliche Sägholz ausschließlich dem Domänen-Ärar (staatliche Vermögensverwaltung) zusteht, war vorab der Holzvorrat zu bestimmen, der im Wald vorhanden sein muss, um nachhaltig 667 Klafter Holz liefern zu können, weshalb eine unabhängige Expertenkommission den aktuellen Holzvorrat auf den abzutretenden 800 Morgen zu ermitteln hatte. Dabei sollte der Vorrat in Klaftern berechnet werden inklusive der darin enthaltenen Sägholzmasse, die im Eigentum des Ärars ist. Für diese Letztere hat die Gemeinde je Klafter 5 fl zu bezahlen. Ergibt der hiernach verbleibende Rest des Holzvorrats mehr als die zur nachhaltigen Erzeugung von 667 Klaftern erforderliche Holzmenge von 40.032 Klaftern, so zahlt die Gemeinde dem Fiskus je Klafter 5 fl, im umgekehrten Fall ersetzt der Fiskus das fehlende Klafter mit 5 fl. Die für die Nachlieferungen ab 1838 sich ergebende Holzmenge hat einen Wert von 7.743 fl, die ebenfalls zu verrechnen ist. Sollte sich herausstellen, dass dann die Gemeinde Schuldnerin ist, so kann sie die Ausgleichszahlung in 15 Jahresraten erstatten.

Der jährliche Wert der Berechtigung wird auf $667 \text{ mal } 5 = 3.335 \text{ fl}$ veranschlagt. Unterstellt man eine nachhaltige Ertragsfähigkeit von 1 Klafter je Morgen, so sind zur jährlichen Erzeugung von 667 Klaftern 750 Morgen erforderlich. Forstmeister Grossholz im Expertenstab will dann aber doch nur einen Holzzuwachs von 0,8 Klafter gelten lassen, und so einigt man sich schließlich auf 800 Morgen. Zwar ist jener der Gemeinde zugedachte Teil des Röhlinwalds infolge der Femelwirtschaft ziemlich licht gestellt, doch enthält er meist über 120-jährige Bestände und damit eine Menge Bau- und Sägeholz, die bei Fortdauer der Berechtigungen vom Ärar nicht hätte genutzt werden können, weil der Bedarf der Berechtigten mit dem nachhaltigen Ertrag des Waldes nicht hätte gedeckt werden können. Die Forstdirektion beschließt, die allerhöchste Genehmigung des Vertrags durch das Finanzministerium zu beantragen, das diesen dann auch am 7. März 1844 trotz seiner Kompliziertheit absegnet.

Gegenwind aus der Bevölkerung

Doch als ob nicht schon genügend Stolpersteine aus dem Weg zu räumen gewesen wären, entbrennt nun plötzlich auch noch ein Streit über die Genehmigungsbedürftigkeit des Vertrags: Das Hornberger Bezirksamt hält die Staatsgenehmigung nicht für erforderlich, denn nach der badischen Gemeindeordnung von 1831⁶ sei nur eine freiwillige Veräußerung, nicht aber ein Vergleich über streitige Rechte genehmigungspflichtig. Dem widerspricht der Rechtsreferent der Direktion und regt – offenbar reichlich entnervt – an, das Bezirksamt solle selbst die Entscheidung der Regierung herbeiführen. Auch die Kreisregierung hält die Staatsgenehmigung für erforderlich.

Und plötzlich ist der Ausgang des Ablösungsverfahrens wieder völlig offen. Eine „Partie zu St. Georgen“ (eine Gruppierung) wolle die Staatsgenehmigung hintertreiben, berichtet das mittlerweile eingeschaltete Forstamt Emmendingen der vorgesetzten Dienststelle. Das Haupt derselben sei ein junger Mann namens

Schultheiß, der noch nicht einmal das Bürgerrecht angetreten habe „und der, wie es scheint, auch mit dem Bezirksförster von Lindenberg“ verkehre. Diese widerstrebenden Teile hätten offenbar zwei Denkschriften beim Bezirksamt eingereicht, was der Bürgermeister von St. Georgen dann auch bestätigt:

Ein gewisser Teil der Bürger ist in höchstem Grad gegen den Vertrag, und es hat den Anschein, dass diese ihn wieder umstoßen wollen. Der Ausschußmann Gottlieb Schultheiß, wo dazumal gänzlich dafür war, ist jetzt am ärgsten dagegen, weil die Berechnung des abzugebenden Waldes zum Nachteil der Gemeinde erfolgt sei.⁷

Der Domänenrat Schmid wolle doch dem Gemeinderat den Vertrag nochmals erläutern. Dessen Überzeugungsarbeit brachte jedoch keinerlei Erfolg, denn am 14. September 1844 erklärt das Bezirksamt Hornberg, die Gemeindevertreter hätten den Antrag auf Staatsgenehmigung zurückgezogen und die Nichterteilung beantragt. Die von der Gemeinde eingesetzten zwölf Ausschußmänner seien überdies der Meinung, dass in dem Vertrag die Interessen der Gemeinde nicht genügend gewahrt würden. Deshalb, so das Bezirksamt, könne dem Vertrag die Staatsgenehmigung nicht erteilt werden.

Darauf die Forstdirektion: Man werde an der Fixierung des Bedarfs der Einwohner festhalten und sich auf Weiteres nicht einlassen. Was die Zeit von 1838 bis jetzt angehe, so könne man sich nur dazu verstehen, der Gemeinde denjenigen Betrag als Entschädigung anzuweisen, den das Forstärar an Erlös eingenommen hat für das in diesem Zeitraum aus dem Röhlinwald verwertete Brennholz. Die Gemeinde verlangt nun kategorisch den Vollzug des oberhofgerichtlichen Urteils, die Fronten verhärten sich.

Die Forstdirektion weist am 8. Oktober 1844 das Forstamt an, das in diesem Jahr zum Hieb kommende Säg- und Nutzholz aus dem Röhlinwald öffentlich zu versteigern und nur das Scheitholz der Gemeinde St. Georgen abzugeben, denn zum Bezug von Nutzholz sei diese nicht berechtigt. So habe man es zu allen Zeiten gehalten, und so werde es auch in Zukunft bleiben, weil der Berechtigungstitel dem nicht entgegenstehe.

Die Gemeinde könne auf keinen Fall verlangen, dass der Forstfiskus zu ihren Gunsten auf den Bezug von Nutz- und Sägeholz verzichtet und die wertvolleren Sortimente zu Brennholz aufspalten lässt. Das wäre gegen alle forstwirtschaftlichen Regeln.

Was die Gemeinde aber keineswegs akzeptieren will. Sie fasst im Einzelnen nochmals ihre Einwendungen gegen den Vertrag zusammen:

1. Der Brennholzbedarf je Bürger von 3 Klafter sei zu gering veranschlagt, er sei durch unabhängige Sachverständige auf 6 Klafter geschätzt worden.
2. Das Ärar könne das Nutzholz nicht ausschließlich für sich in Anspruch nehmen, das oberhofgerichtliche Urteil spreche der Gemeinde die Befriedigung ihres jährlichen Brennholzbedarfs unbedingt zu. Das Ärar habe daher jährlich

die erforderliche Holzmenge aufbereiten zu lassen ohne Rücksicht, ob die gefällten Stämme eine andere Verwertungsart zulassen.

3. Der nachhaltige Ertrag der zur Entschädigung bestimmten 800 Morgen Wald sei mit 0,8 Klaftern zu hoch angesetzt, nach dem Urteil von Sachverständigen sei er höchstens 0,6 Klafter.
4. Die bei der Berechnung der notwendigen Umtriebszeit von 120 Jahren sei zu hoch, die Erfahrung lehre, dass Fichten über 90 Jahre zum Nachteil stünden.
5. Die Gemeindebürger seien bei Vertragsabschluss der Meinung gewesen, es werde unter der in Klaftern angegebenen Masse die Zahl der Klafter Gabholz verstanden. Sie hätten erst später erfahren, dass darunter das gesamte Holzergernis mit seinen verschiedenen Sortimenten bis zum Reisholz hinab auf das Klaftermaß reduziert verstanden werde.
6. Für Unglücksfälle sei in dem Vertrag nichts vorgesehen, obwohl es üblich und billig sei, dass dafür ein Fünftel der Entschädigungsfläche mehr gegeben werde.
7. In dem Vertrag seien die Waldkultur, Beförsterungskosten und Steuern – im Jahr 250 bis 500 fl. – nicht berücksichtigt.
8. Der Fiskus habe sich in dem Vertrag die Bau- und Sägholzstämme vorbehalten. Sie hätten geglaubt, es seien deren 200 bis 300 vorhanden, fachkundige Männer schätzten diese aber auf wenigstens 1.000 Stück. Da die Gemeinde dafür den Sägholzpreis bezahlen müsse, komme sie sehr zu Schaden.

Keine Frage: Die Stimmung in der Bevölkerung ist aufgeheizt. Und es sieht ganz so aus, als hätten Forstfachleute (vielleicht jener Bezirksförster von Lindenberg) den widerspenstigen Gemeindevertretern die Feder geführt. Doch weshalb wurden die Argumente von den Vertretern der Forstseite ignoriert? Domänenrat Schmid nimmt zu den Vorwürfen der Gemeinde Stellung: Die Einwendungen kämen vor allem von Leuten, die an den Verhandlungen gar nicht teilgenommen hätten, daher auch die Missverständnisse. Nun will auch die Forstdirektion die Ablösung der Forstrechte auf gerichtlichem Weg gemäß § 134 des Forstgesetzes erzwingen. Im Röhlinwald ist derweil lediglich das eingeschlagene Bau- und Nutzholz verwertet worden. Dieses sei aber, betont die Forstinspektion, nicht des Verkaufs wegen gefällt worden, sondern weil es aus forstwirtschaftlichen Gründen notwendig gewesen sei. Die Berechtigten seien hierdurch nicht benachteiligt worden.

Eine Einschätzung, welche die Juristen des Bezirksamts Hornberg erst recht in Wallung bringt: Es verfügt am 2. Dezember 1844, dass der Forstfiskus bis auf weitere richterliche Verfügung das Fällen von Holz zum Verkauf aus dem herrschaftlichen Röhlinwald – ausgenommen das zur Befriedigung des Brennholzbedarfs der Einwohner von St. Georgen nötigen Holzes – bei Vermeidung einer der Klägerin zufallenden Strafe von 200 fl. zu unterlassen habe. Die Forstdirektion reagiert, indem sie am 13. Dezember 1844 anordnet, das Fällen von Holz zu Verkaufszwecken sei einzustellen, allenfalls Dürrständer und Windfälle sowie das an die Berechtigten abzugebende Holz dürfe aufbereitet werden. Was hierbei freilich nach forstwirtschaftlichen Regeln als Bau- und Nutzholz anfallt, sei für das

Ärar zu verwerten. Es sei das schon früher angeordnete Verfahren einzuhalten und vor der Veräußerung die Gemeinde zu benachrichtigen, damit diese sich sowohl von der Verkaufsmenge als vom Erlös Kenntnis verschaffen könne.

Dem Forstfiskus sei nicht zuzumuten, argumentiert zum wiederholten Mal die Forstdirektion gegenüber dem Hornberger Bezirksamt, Holz, das den Berechtigten nicht zusteht, an diese abzugeben oder gar im Wald verderben zu lassen. Es falle bei einem Holztrieb eben nicht nur Scheiterholz an, und was sich nach den forstwirtschaftlichen Regeln als Bau- und Sägholz eigne, dürfe nun einmal nicht zu Brennholz zersägt werden, vielmehr bleibe es beim Waldeigentümer.

Doch auch diese Auskunft der Forstdirektion vermag das Bezirksamt nicht mehr umzustimmen. Man beruft sich dort (am 31. Dezember 1844) darauf, dass dem Vertrag die Staatsgenehmigung nicht erteilt worden sei (GLA 391/33 948): Die Nichterteilung erstreckte sich auf alle Maßnahmen,

welche integrierende oder vorbereitende Handlungen zu jenem Vertrag sind, wie dies namentlich die unter den Parteien in Absicht einer Abschließung des nachgefolgten Vertrags ausgesprochene Annahme des Holzbedarfsbetrags von 666 Klaftern ist.

Spätestens jetzt war der Vorgang für den juristischen Laien nicht mehr zu verstehen, schon gar nicht mehr zu entwirren. Der Prozess nahm nun seinen Lauf durch alle Instanzen: Urteile sprachen das Hofgericht des Bezirksamtes Hornberg, danach das Hofgericht des Oberrheinkreises in Freiburg und schließlich das Oberhofgericht in Mannheim.

In ihrem Sachstandsbericht vom 7. Januar 1847 schreibt die Forstdirektion:

Diese Verweigerung der Staatsgenehmigung hatte zur Folge, dass die Gemeinde nun maßlose Ansprüche geltend machte und so die gerichtlichen Verhandlungen wieder fortgesetzt werden mussten, bei welchen vor allem die Frage zur Entscheidung kommen wird, ob der Vergleich vom 8. August 1843 für die Gemeinde bindend ist oder nicht. Das Bezirksamt Hornberg hat entschieden, dass der Vertrag, durch welchen der Holzbedarf auf 666 Klafter festgesetzt wurde, ein Bestandteil des Ablösungsvertrags ist und durch das ergangene Veto unwirksam gemacht ist. Hiergegen wurde Rekurs eingelegt. Dieser wird vom Bezirksamt Hornberg zurückgewiesen. Es erging dann ein Urteil des Hofgerichts des Mittelrheinkreises und schließlich des Oberhofgerichts Mannheim vom 12. November 1846, welches das Urteil des Hofgerichts v. 16. Februar 1846 bestätigt. Das Gericht geht davon aus, dass der fragliche Bedarf lediglich als Maßstab zur Ablösung des Beholzungsrechts bzw. der Zusage eines Teils des dienstbaren Waldes dient.

Im Urteil des Hofgerichts des Oberrheinkreises in Freiburg vom 16. Februar 1846 war das Urteil des Hofgerichts Hornberg vom 10. November 1845 bestätigt worden, wonach die Einrede des Beklagten, es habe sich die Klägerin am 8. August 1843 mit dem Beklagten auf einen jährlichen Holzbedarf von 666 Klaftern ver-

glichen, zu verwerfen sei. Der Beklagte sei vielmehr schuldig, binnen 14 Tagen den Brennholzbedarf der Bürger und Einwohner der Gemeinde St. Georgen für die Jahre 1842, 1843 und 1844 durch die herrschaftliche Forstbehörde aufzunehmen und auszeichnen zu lassen. Nachdem es von den Bezugsberechtigten gefällt, gehauen und klafterweise aufgesetzt ist, ist es nach Vergleichung mit dem Holzbedarf gegen Bezahlung von einem Rappen Pfennig pro Klafter ihnen zu verabfolgen. Das Urteil sei zu bestätigen mit dem Anhang, dass der Beklagte befugt sei, an dem der Klägerin für die Jahre 1842 bis 1844 zustehenden Holzquantum die für diese Jahre jeweils abschlägig gelieferten Holzabgaben in Abzug zu bringen. Die Verhandlung vom 8. August 1843 habe dem Zweck gedient, die Ablösung der Berechtigung einzuleiten.

Zwischenzeitlich streitet man auch noch um 8 tannene Klötze aus Sturmholtz, die im Jahr 1845 vom Ärar verkauft und um 70 Tannenklötze, die 1846 versteigert worden waren, nachdem man zur Deckung des Brennholzbedarfs der Gemeinde einen Hieb geführt hatte. Keineswegs habe man damit gegen die bezirksamtliche Verfügung verstoßen.

Am 19. Dezember 1847 berichtet die Forstdirektion dem Finanzministerium (GLA 391/33 994), dass die Gemeinde den rechtlichen Vollzug des oberhofgerichtlichen Urteils vom 17. Juni 1842 bisher noch nicht habe erreichen können, was damit zusammenhänge, dass sie das Urteil in einer Weise erwirkt habe, wie es vorerst gar nicht vollziehbar sei. Auch wolle sich die Gemeinde nicht dazu verstehen, die Mangelhaftigkeit des Urteils auf gütliche Weise zu beseitigen. Das Urteil erkennt nämlich an:

[...] dass die Gemeinde berechtigt ist, das für ihre Haushaltungen benötigte Brennholz zu beziehen, bestimmt aber, dass die Forstbehörde die Größe des Bedarfs selbst zu bemessen habe. Die Forstbehörde hält die von der Gemeinde beanspruchte Menge von 1464 Klaftern für weit übertrieben, der belastete Wald von 1248 Morgen kann diese Menge nachhaltig unter keinen Umständen liefern, zumal in diesem Fall dem Waldeigentümer nur die Bestreitung der Lasten verbleibe. Diese Meinungsverschiedenheit muß zuerst gütlich oder richterlich ausgetragen werden. Seitdem war man bemüht, diese Mängel auszuräumen. Aber die Gemeinde machte einen übertriebenen Holzbedarf geltend. Als man endlich nach mühevollen Verhandlungen anno 1843 eine Vereinbarung und die Ablösung jener Berechtigung zustande gebracht hatte, hat die Gemeinde nachträglich beim Bezirksamt übertriebene Einstreuungen gemacht, so dass dieses die Staatsgenehmigung versagt hat. So hat die Gemeinde auf unverzeihliche Weise die gütlichen Verhandlungen annulliert und die Sache wieder auf den alten Prozeßstand zurückgeführt.

Bei dieser Sachlage und da die Gemeinde sogar ein gerichtliches Inhibitorium⁸ erwirkte, wodurch dem Großh. Ärar jeder Holzrieb in dem betr. Wald einstweilen untersagt wurde, da die Gemeinde ferner in neuerer

Zeit dem Großh. Ärar den früher nie beanstandeten Bezug des Bau- und Nutzholzes streitig machen und demselben allen wirtschaftlichen Grundsätzen zum Hohn zumuten will, das Nutzholz als Brennholz aufbereiten zu lassen, damit deren maßlose Ansprüche auf Brennholz befriedigt werden können, wird man es begreiflich finden, dass wir von uns aus die Vergleichsverhandlungen nicht mehr aufnehmen können und dass wir genötigt sind, der Gemeinde im Prozeßweg geeignet entgegen zu treten, um so einen günstigen Ausgang herbeizuführen.

Unbeeindruckt von solcherlei Rabulistik, verurteilt das Hornberger Bezirksamt an Heiligabend 1847 den großherzoglichen Forstfiskus zu einer Geldstrafe von 200 fl. wegen Zuwiderhandlung gegen die gerichtliche Verfügung vom 2. Dezember 1844, zahlbar an die Gemeinde St. Georgen. Mit der Folge, dass sich nun sogar der Großherzog persönlich einschaltet, wie das Finanzministerium am 12. Februar 1848 mitteilt:

Allerhöchste Entschließung des Großh. Staatsministeriums: Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu beschließen geruht, dass die von der Gemeinde St. Georgen gegen die Direktion der Forste Domänen Bergwerke erhobene Beschwerde wegen angeblich verweigerter Ausfolgung rückständigen Berechtigungsholzes als unbegründet zurückgewiesen, im übrigen den Gemeindevertretern eröffnen zu lassen sei, dass ihnen überlassen bleibe, bei gedachter Direktion die geeigneten Vorschläge zur gütlichen Erledigung zu machen oder aber den Streit richterlich austragen zu lassen.

Wirft die Revolution im Februar 1848 bereits ihre Schatten voraus? In Konstanz wird der Abgeordnete Friedrich Hecker in Kürze die Republik ausrufen und über den tiefverschneiten Schwarzwald ins Markgräflerland ziehen, wo er vernichtend geschlagen und zur Emigration gezwungen wird. Und ein paar Monate später wird Gustav Struve einen zweiten Versuch starten, in dessen Folge Großherzog Leopold Hals über Kopf aus Karlsruhe fliehen und die preußischen Interventionsstruppen zu Hilfe rufen wird. Hatte sein Renommee im Vormärz bereits so stark gelitten, dass die Gemeinde St. Georgen es am 12. September 1848 wagen konnte, gegen die Entschließung des Großherzoglichen Staatsministeriums vor dem Bezirksamt Hornberg eine ultimative Liquidationsklage gegen den Fiskus anzustrengen? Mit dessen Urteil, das dann auch oberhofgerichtlich bestätigt wird, soll der Forstfiskus dazu verpflichtet werden,

der Gemeinde St. Georgen mit Stockwald bzw. den dortigen Bürgern und Einwohnern das für die Jahre 1838 bis 1848 zu wenig gelieferte Holz im Gesamtbetrag für alle 11 Jahre von 12010 Klaftern binnen 4 Wochen nachträglich zu verabfolgen bzw. anweisen zu lassen oder, falls der nachhaltige Ertrag dazu nicht ausreiche, anderswoher, jedoch auf eine gleich bequeme und nicht kostspieligere Weise zu verschaffen oder den dafür errechneten Entschädigungsbetrag von 62 888 fl zu bezahlen.

Forstassessor Ferdinand Roth schafft den Durchbruch

Zuvor schon in diesem turbulenten Jahr hatte die Gemeinde einen Vorschlag des von der Freiburger Direktion entsandten Forstassessors Ferdinand Roth zurückgewiesen, die bestehenden Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht erledigen zu lassen. Und auch dessen neues Verhandlungsangebot auf eine vergleichsweise Abtretung von jetzt 1.000 Morgen Wald wollte sie nicht akzeptieren. Zusammen mit dem Triberger Bezirksförster Kühnle habe er, so berichtet Roth am 11. Dezember 1848 der Direktion, den Röhlinwald nochmals genauestens visitiert. Sein Stimmungsbild von der Lage in St. Georgen wurde sodann dem Finanzministerium vorgelegt (GLA 391/33 996): Er habe einen weiteren Vergleichsversuch unternommen, doch die Gelegenheit dazu sei ganz und gar ungünstig gewesen. Ursache dafür seien

das maßlose Misstrauen und die ungeschwächte Erbitterung gegen den früheren Vergleich und die ebenso sehr maßlosen Erwartungen und Hoffnungen auf Grund des oberhofgerichtlichen Urteils vom 17. Juni 1842. Diese sind seither aus politischen und Parteizwecken genährt und gesteigert worden.

Das Urteil sei eine unerschöpfliche Quelle des Streits, dessen Ende man nicht einmal ahnen könne, wenn nicht doch noch ein neuer Vergleich zustande komme. Die Ablösung müsse um jeden Preis betrieben werden, um den ewigen Streitigkeiten und den Kosten ein Ende zu setzen.

Ganz ohne Erfolg scheinen die Verhandlungen des Forstassessors denn doch nicht verlaufen zu sein. Für ihn sei es durchaus naheliegend, gibt er zu Protokoll:

[...] dass eine so verhetzte und misstrauische Gemeinde, die hinter jeder Handlung des Fiscus einen Fallstrick oder Betrug wittert, ihren sanguinischen Erwartungen nicht gerade entsagen wird, doch darf man auch die Erwartungen auf eine billige Vermittlung nicht aufgeben. Lehrt ja doch die Erfahrung, dass noch kein einziger der bekannten großen Waldprozesse im gerichtlichen Weg ausgegangen ist, sondern dass sie alle, wenn die Sache im Prozeßweg recht verworren geworden war, und die Parteien den Streit satt hatten, durch Vergleich erledigt worden sind.

Die Lage der Forstverwaltung habe sich nach dem ersten, nicht genehmigten Vergleich merklich verschlechtert. Auch sei klar, dass eine Brennholzmenge von 3 Klaftern in dem rauen Klima des Schwarzwalds für eine Familie im Durchschnitt nicht ausreiche, wenn auch die von der Gemeinde geforderten 6 Klafter zu hoch seien. Der wirkliche Bedarf liege wohl zwischen 1.100 und 1.130 Klaftern, worauf man sich gefasst machen müsse. Wenn man im Jahr 1843 für anerkannte 666 Klafter 800 Morgen Wald geben wollte, so werde man für 1.000 Klafter ungefähr 1.000 Morgen geben müssen, freilich unter Verzicht auf die früheren Vorbehalte bezüglich des Bau- und Sägeholzes. Ohnehin seien solche Vorbehalte, da sie von der nicht sachverständigen Gemeinde nicht begriffen würden, Misstrau-

en erregend und im Vollzug kaum zu handhaben. Ein Vergleich sollte nach seinen Erfahrungen so einfach und klar gefasst sein, dass ihn jeder versteht.

Indessen läuft der Prozess gegen den Forstfiskus weiter. Der Anwalt der Gemeinde widerspricht der Auffassung des Beklagten, dass es in der Willkür der Forstbehörde gegeben sei zu bestimmen, wie groß sie den Bedarf der Gemeinde erachte. Denn es sei im oberhofgerichtlichen Urteil von 1842 ausdrücklich von dem benötigten Brennholz gesprochen worden, das nach Bedarf abzugeben sei.

Dem Geschick und Einfühlungsvermögen des Forstassessors, auch dem von ihm gefertigten umfangreichen Gutachten ist es zu verdanken, dass dann doch noch ein für beide Seiten akzeptabler Vergleich zustande kam. „*Täusche man sich ja nicht*“, schreibt der geschmeidige Roth in seinem Gutachten:

Die statistischen Durchschnittszahlen für den Bedarf einer Familie passen nicht für St. Georgen, welcher einer der höchstgelegenen und exponiertesten Orte des Schwarzwalds ist und folglich ein sehr rauhes Klima hat. Bedenkt man, dass mit sehr unbedeutenden Ausnahmen nur Tannenholz wächst und dass bei einem Verbrauch von 4 Klaftern für eine Familie jährlich 1056 Klafter, bei 5 Klaftern aber 1320 Klafter schon jetzt herauskommen, so wird man wohl tun, zu unterstellen, dass bei einer gerichtlichen Schätzung wenigstens 1100–1200 Klafter jährlich sich ergeben.

Für den Forstfiskus unterzeichnet der Triberger Bezirksförster Beideck am 10. August 1850 den Vertrag mit der Gemeinde: Darin verzichtet die Gemeinde auf alle ihr zustehenden Berechtigungen im Domänenwald, auch auf jede Nachforderung und Entschädigung für das aus diesen Waldungen zu wenig bezogene Holz. Die bisherigen Kosten des Rechtsstreits werden gegenseitig wettgeschlagen. Die Befriedigung der Holzberechtigung der Stockburger Lehensbauern verbleibt dem Fiskus.

Die Gemeinde erhält als Abfindung ihrer Berechtigung und beanspruchten Entschädigung vom Röhlinwald eine Fläche von 1.050 Morgen mit allem darauf stehenden Bau-, Nutz- und Brennholz zu freiem Eigentum. Die Kosten der Vermessung, Versteinung und Kartierung werden vom Forstfiskus allein und im ganzen getragen. Die Gemeinde verpflichtet sich, die durch ihren Wald ziehenden Wege in gutem Zustand zu erhalten und die Abfuhr der Erzeugnisse aus dem Domänenwald kostenlos zu gestatten. Das gleiche sichert der Forstfiskus der Gemeinde für die durch Staatswald führenden Holzabfuhrwege zu.

Am 25. März 1851 akzeptiert schließlich auch das Finanzministerium den Vertrag. Die St. Georgener Gemeindevertreter zeigen sich gegenüber dem inzwischen zum Forstrat beförderten Ferdinand Roth zufrieden mit der vollzogenen Teilung, ja, sie bedanken sich bei ihm für die Beendigung der langwierigen Streitigkeiten. Ohne sein Verhandlungsgeschick und sein Einsichtsvermögen in die Bedürfnisse der Bürger wäre der Vergleich nicht zustande gekommen. Fast sieht es so aus, als habe Roth in seiner so bemerkenswerten Sozialkompetenz mit der Republik sympathisiert, mit der „ersten demokratischen Bewegung der deutschen

Geschichte“. Doch HASEL⁹ weiß über ihn anderes zu berichten: So habe er in einem Visitationsbericht vom 25. August 1849 ausgeführt, dass der Bezirksförster Heinrich Bernhard aus Villingen, „*einer sehr radikalen Gegend*“, wegen dessen politischer Richtung während der Revolution in Schwierigkeiten geraten sei und deswegen in die Schweiz habe flüchten müssen. Was eher dafür spricht, dass er, wie die allermeisten Beamten der staatlichen Forstverwaltung bis zum heutigen Tag, konservativ gesinnt und revolutionärer Gesinnung unverdächtig war. Anders wäre auch kaum nachvollziehbar, dass Ferdinand Roth alsbald zum Chef der Fürstlich Fürstenbergischen Forstverwaltung (von 1861 bis 1881) aufsteigen sollte.

Im Röhlinwald waren es jetzt nur noch die drei Stockburger Lehenbauern, denen ein Brennholzrecht zustand. Auf dem Rest des dem Forstfiskus verbliebenen Staatswalds, auf gerade mal 190 Morgen, hatten sie noch immer jährlich 15 ³/₄ Klafter Tannenscheitholz auf dem Stock zu beanspruchen, ein Recht, das 1854 letztmals anerkannt worden war. Doch bis zum Jahr 1865 konnten endlich auch sie abgefunden werden: Infolge „*augenblicklicher Geldverlegenheit*“ hatten sie sich zur geldlichen Abfindung und zur Ablösung ihrer Rechte bereitgefunden. (GLA 100/51).

Mehr als ein halbes Jahrhundert nervenaufreibender Auseinandersetzungen, mit denen sich die Forstverwaltung bis in die allerobersten Etagen, die allgemeine Verwaltung, die Gemeinde und die Gerichte bis nach Mannheim hinauf herumschlagen hatten, war vergangen seit jenem Vorschlag des Forstmeisters von Neveu vom 24. Dezember 1810 aus Anlass der Neuabgrenzung der beiden Länder.

Ausblick

Über ein halbes Jahrhundert haben sich die zähen und trickreich geführten Verhandlungen zur Ablösung der St. Georgener Nutzungsrechte hingezogen, die schließlich zur Aufteilung des Röhlinwalds geführt haben. Derweil verlief auch der hier praktizierte Waldbau keineswegs geradlinig, ein Schlingerkurs im Bemühen um Nachhaltigkeit, der sich bis in die Gegenwart fortsetzen sollte. Dennoch, trotz aller Umwege und Sackgassen, präsentiert sich der Röhlinwald heute, nicht nur der Staatswald, sondern auch der benachbarte, durch die Ablösung der Rechte entstandene Stadtwald-Distrikt, als musterhafter Vorzeigewald.

Wie es zu diesem Happy End kam, darüber soll in einem dritten Teil in den *Schriften der Baar 2018* berichtet werden.

Hinweis: Der Baarverein führt am Samstag, 7. Oktober 2017, eine Exkursion zum Röhlinwald in Sankt Georgen durch (siehe Seite 221).

Autor

WOLF HOCKENJOS

leitete von 1980 bis 2004 das Staatliche Forstamt Villingen-Schwenningen. Er veröffentlicht seit Jahren in Zeitschriften und Büchern – auch in den *Schriften der Baar* – Beiträge mit wald- und landschaftskundlichen Themen.

Wolf Hockenjos
Alemannenstraße 30
78166 Donaueschingen
wohock@gmx.de

Anmerkungen

Die Bezeichnung GLA steht für
Generallandesarchiv Karlsruhe

- 1 KARL HASEL: Die Ablösung der Forstnutzungsrechte im sog. Rehlinwald bei St. Georgen im Schwarzwald. Und: Aus der Geschichte der St. Georgener Klosterwaldungen. In: Kleine Beiträge zur Forstgeschichte, insbesondere in Baden. Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg (Band 67). Stuttgart 1989.
- 2 Am 25. Juli 1806 wurde das (evangelische) Benediktinerkloster Sankt Georgen für aufgehoben erklärt.
- 3 KARL HASEL: Aus alten Dienerakten – Badische Bezirksförster zwischen 1780 und 1880. Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg (Band 76). Stuttgart und Freiburg 1994.
- 4 Zu Forstgesetz von 1833 und Landeswaldgesetz von 1976:
Das badische Forstgesetz 1833 vom 15.11.1833 ist abgedruckt im Großherzoglich-Badischen Staats- und Regierungsblatt 1834 vom 14.1.1834 (Seite 5–46). Es ist am 1. Mai 1834 in Kraft getreten. Quelle: Badische Landesbibliothek (BLB). <http://digital.blb-karlsruhe.de/blbihd/periodical/pageview/750348>. § 134 des Forstgesetzes ist abrufbar bei der Badischen Landesbibliothek unter: <http://digital.blb-karlsruhe.de/blbihd/periodical/pageview/750368> [30.1.2017]. Das badische Forstgesetz ist aufgehoben worden durch das Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz – LWaldG) vom 10.2.1976 (GBl. Seite 99–125). Die Aufhebung ist in § 90 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 geregelt. Neben dem badischen Forstgesetz sind in § 90 auch andere Rechtsvorschriften des Großherzogtums Baden aufgehoben worden.
- 5 Femelwirtschaft: Traditionelle einzelstammweise Nutzung ungleichaltriger Bergmischwälder. Die Femelwirtschaft wurde durch das badische Forstgesetz von 1833 im öffentlichen (Staats- und Gemeinde-) Wald verboten. Die Plenter- auch Plänterwirtschaft ist weitgehend identisch mit der im süddeutschen Sprachraum so genannten Femelwirtschaft. „Femeln“ kommt ursprünglich von „fimmeln“ und bedeutet „auskämmen“.
- 6 Badische Gemeindeordnung von 1831: Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 31.12.1831. In: Großherzoglich-Badisches Staats- und Regierungsblatt 1832 vom 17.2.1832 (Seite 81–115). Das Gesetz trat am 23.4.1832 in Kraft. Es ist abrufbar bei der Badischen Landesbibliothek (BLB): <http://digital.blb-karlsruhe.de/blbihd/periodical/pageview/749390> [30.1.2017].
- 7 Besondere Verdienste um den Verhandlungserfolg der Gemeinde werden heute nicht jenem Gottlieb, sondern dessen Onkel Johann Georg Schultheiß, genannt „*der ewige Student*“, zugeschrieben, „*der wohl bekanntesten und bedeutendsten St. Georgener Persönlichkeit des letzten Jahrhunderts*“ (WOLFDIETER GRAMLICH: St. Georgener Heimatbuch. Beiträge und Bilder zur 900jährigen Geschichte 1084–1984. St. Georgen 1984), nach dem noch heute eine Straße benannt ist – ein Fall von „*dichtender Volksüberlieferung*“?
- 8 Inhibition: Wirkung, die durch Pfändung eintritt, somit Verlust der Verfügungsbefugnis über die gepfändete Forderung.
- 9 KARL HASEL: Auswirkungen der Revolution von 1848 und 1849 auf Wald und Jagd, auf Forstverwaltung und Forstbeamte, insbesondere in Baden. Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg (Band 50). Stuttgart 1977.

Naturschutzgroßprojekt Baar – Fledermäuse und Sumpf-Thujamoos

von THOMAS KRING

Das Projekt I (Planungsphase) des Naturschutzgroßprojektes Baar (NGP Baar) wird seit 2013 im Rahmen des Programms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ durchgeführt. Mit diesem Programm werden seit 1979 durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Projekte gefördert, die der Errichtung und der Sicherung von schutzwürdigen Teilen von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung dienen. Auch das Land Baden-Württemberg beteiligt sich über das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft durch finanzielle Unterstützung.

Im Projekt I wird ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) erstellt, der die Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Fördergebiete beschreibt. Diese Gebiete sind die zentralen Maßnahmenflächen des NGP, innerhalb derer Maßnahmen umgesetzt werden können. Für die Planung, die keine Rechtsverbindlichkeit bewirkt, wurden umfangreiche Bestandserhebungen zu den vorkommenden Biotoptypen sowie Tier- und Pflanzenarten durchgeführt. Die Ergebnisse der Kartierungen dienen als Grundlage für die Formulierung der Ziele, von denen dann die Maßnahmen abgeleitet werden.

Zwei herausragende Ergebnisse der im Jahr 2015 durchgeführten Bestandserhebungen werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Fledermäuse im Unterhölzer Wald

In vier Fördergebieten des Naturschutzgroßprojektes Baar wurde die Artengruppe der Fledermäuse untersucht.

So wurden auch im Unterhölzer Wald an geeigneter Stelle automatisch arbeitende Fledermaus-Detektoren installiert. Die Geräte blieben für den Zeitraum von Mai bis August fest stationär installiert und zeichneten die akustischen Signale der Tiere über den Zeitraum auf. Zusätzlich wurden noch an vier Terminen festgelegte Beobachtungspunkte (Transekte) mit Detektoren begangen. Anschließend wurden die Daten ausgelesen und ausgewertet. Weiterhin wurden an drei Terminen Netzfänge zur genauen Artbestimmung durchgeführt.

Im Fördergebiet Unterhölzer Wald konnten insgesamt zehn Fledermausarten bestätigt werden! Darunter befanden sich die beiden Zielarten des NGP Baar, die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus* – Foto) und die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*). Beide Arten sind im Anhang II der Fauna-Flora-



In solchen alten Eichen in der Zerfallsphase richten Fledermäuse gerne ihre Wochenstube ein.

Foto: Thomas Kring.



Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) gehört zu den Glattnasen und verdankt ihren Namen der Form ihrer Schnauze. Rote Liste Baden-Württemberg 1 (vom Aussterben bedroht).

Foto: Freiburger Institut für angewandte Tierökologie GmbH.

Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), eine Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union, aufgeführt. Diese Tier- und Pflanzenarten sind von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Ein Weibchen der Gattung Mopsfledermaus wurde nach dem Fang mit einem Peilsender ausgestattet und anschließend mittels Telemetrie eine Nacht lang verfolgt. Dieses Tier brachte wertvolle Erkenntnisse zu einer Wochenstube in einer alten Buche im Unterhölzer Wald und ermöglicht einen Rückschluss auf die Jagdhabitats der Art im Raum.

Sumpf-Thujamoos – Zweitfund in Baden-Württemberg

Im Rahmen der Untersuchungen der Moose in den Moorgebieten wurde im Fördergebiet Birken-Mittelmeß das Sumpf-Thujamoos (*Helodium blandowii*) dokumentiert. Der Fund wurde unter anderem vom Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart bestätigt, so dass wir hier einen gesicherten Nachweis des Sumpf-Thujamooses haben!



Sumpf-Thujamoos (*Helodium blandowii*), Rote Liste Baden-Württemberg 1 (vom Aussterben bedroht). Foto: Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

Damit liegt nun der erste Beleg des Sumpf-Thujamooses auf der Baar und der zweite für Baden-Württemberg vor. Hier sind nur noch zwei benachbarte Standorte auf der Ostalb bei Heidenheim bekannt. Deutschlandweit ist es das südlichste Vorkommen der an sich nordisch-boreal verbreiteten Moosart.

Das Moos bevorzugt nährstoff- und kalkarme, aber etwas basenreichere, mäßig saure (pH-Wert zwischen 4,0 und 5,5) und meist beschattete Standorte. Es ist in Verlandungszonen von Tümpeln und in den Gebüsch- und Waldstadien von Sümpfen und Mooren, häufig in Übergangsmooren, zu finden.

In den Roten Listen von Deutschland und Baden-Württemberg wird das Sumpf-Thujamoos in der Kategorie 1, das heißt als „vom Aussterben bedroht“, geführt.

Autor

THOMAS KRING

Nach dem Studium der Agrarwissenschaften (Umweltsicherung und Entwicklung ländlicher Räume) war er langjährig im Bereich der Landschafts- und Umweltplanung tätig. Seit 2013 ist er als Leiter des Naturschutzgroßprojektes Baar beim Schwarzwald-Baar-Kreis angestellt.

Thomas Kring
Hauptstraße 52
78183 Hüfingen
info@hmjaag.de

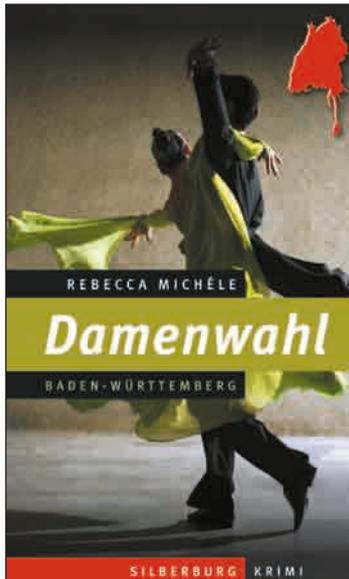
REBECCA MICHÉLE (Hg.): **Damenwahl. Ein Baden-Württemberg-Krimi**

288 Seiten – 10 Euro • Silberburg-Verlag, Tübingen 2016.

„Ich würde mir noch gerne einen Lkw holen“, so Kriminalkommissar Jürgen Riedlinger zu – nein, nicht zu Derricks Harry Klein, der den Wagen schon selbst holt – sondern zu seiner Assistentin Regina Müller alias *Müllerchen*, die ihren auf einen Leberkäswucken scharfen Chef natürlich richtig versteht. Das ist freilich nicht die Kernszene des *Damenwahl*-Krimis. Sie zeigt aber Rebecca Michéles Absicht, den Verbrechen, Mord und Mordversuch, manchmal eine witzige Note zu geben und den wie in *Romeo und Julia* durch unsere „Adern rieselnden matten Schauer“ zu lindern.

Einfach gut ist dagegen, wenn jemand wie die Autorin nicht nur ansprechend schreiben kann, sondern auch viel weiß, über das sie schreibt: weniger von Schandtaten und deren Aufklärung als von einer Tanzschule, vom Tanzen überhaupt und davon, dass man auf solchem Parkett leicht ausrutschen kann. Denn Rebecca Michéle ist ebenso Turniertänzerin und Tanzsporttrainerin. Und in dieser Rolle hat sie ja nun wirklich etwas zu sagen so wie als Krimiautorin etwas zu Hass und Liebe, Sex und Crime, Tod und Schuld.

In dem dieses Mal „nicht beschaulichen“ Rottweil mit seiner Tanzschule im Hinterprediger, wo im Sinne von *Schöner Tanzen* Disziplin und Takt, Partnerschaft und Toleranz herrschen, passiert es: Aber haben wirklich Eifersucht, falscher Ehrgeiz, Neid den regelrechten Zickenkrieg ent-



facht? Und waren sie Auslöser der Untaten, die den gewöhnlich kühl und besonnen analysierenden Kommissar Riedlinger besonders deswegen so umtreiben, weil „das Opfer ein junges Mädchen ist“?

Den Bewohner ihrer Heimatstadt Rottweil lässt die Autorin fast wie in der Malerei „figürlich“ sprechen:

So lobt ihre Frau Bäuerle die „aschdändige und saubere Häuser“, einige schimpfen mal über den Aufzug-Test-Turm, künftig die höchste deutsche Aussichtsplattform,

und andere werden mal den merkwürdigen Plan verfluchen, in der Nähe des Turms die längste Hängebrücke der Welt zu errichten. So entsteht ein authentischer Tatort, wie ihn schon Ferdinand von Schirach in seinem sensationellem Rottweil-Krimi *Fähner* gezeichnet hat.

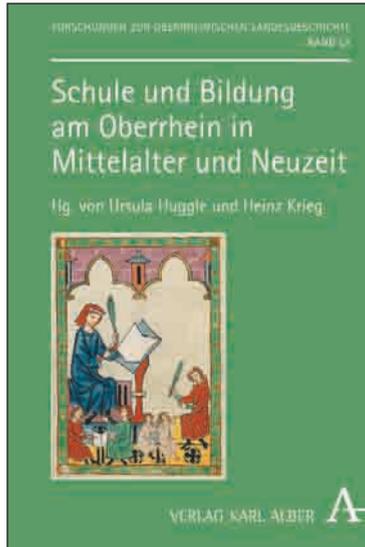
Nur soll sich der Leser jetzt nicht in einen reinen und nebenbei oft bildungsbürgerlich gescholtenen Regionalkrimi versetzt sehen! Spätestens als der Tanz zum *Tango mortale* und die lebenslustige 17-jährige Angeline Schmidt tot aufgefunden wird, beginnt für das Ermittlergespann ein Wettlauf gegen die Zeit, den Kommissar Riedlinger schließlich gewinnt und die Ordnung wieder herstellt. Fragt sich nur, ob sein Biss in den Lkw mit ABS („A bissle Senf“) ihm dabei hilft, den nächsten Fall zum Vergnügen der rätsellösenden Leserschaft leidenschaftslos und zügig zu lösen.

Hugo Siefert

URSULA HUGGLE • HEINZ KRIEG (Hg.): Schule und Bildung am Oberrhein in Mittelalter und Neuzeit – Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte (Band 60)
200 Seiten – 30 Euro • Verlag Karl Alber. Freiburg 2016.

Der Band dokumentiert die Beiträge zu einer Tagung in Neuenburg im Oktober 2014. Ihre Bandbreite reicht vom hohen Mittelalter bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. Wie stets bei solchen Gemeinschaftsunternehmungen ließen sich Teilthemen nennen, die man gern auch noch vorgefunden hätte. Nur gestreift wird etwa das akademische Gymnasium in Straßburg, aus dem im 17. Jahrhundert die ältere Universität hervorging; auf die gymnasialen und universitären Bildungskonzepte der Jesuiten, vor allem in Freiburg, wird zwar öfter Bezug genommen, sie werden jedoch nicht eigens behandelt. Der Schul- und Wissenschaftsbetrieb der Benediktinerklöster im 17. und 18. Jahrhundert, zum Beispiel St. Blasien mit seiner berühmten Gelehrtenakademie, fehlt ganz, ebenso die Universität Freiburg als Hort der josephinischen Aufklärung. Insgesamt jedoch entsteht ein vielfältiges Bild des Oberrheingebiets als „pädagogischer Landschaft“ (DIETER MERTENS), in dem nicht nur zahlreiche Bildungsstätten, sondern ebenso Personen, leitende Ideen sowie der pädagogische Alltag gründlich dargestellt werden.

Zu Beginn entfaltet FELIX HEINZER in einer multimedialen, Bild- und Textelemente zusammenführenden Analyse von vier Seiten aus dem „*Hortus Deliciarum*“ der Äbtissin Herrad von Hohenburg ein hochmittelalterliches Konzept der Bildung: Sie ist in das Narrativ der Heilsgeschichte eingebunden; sie ist „In-Formation“, „Ein-Bildung“



im Sinne einer inneren, existenziellen Aneignung; Wissen ist nicht autonom, sondern eingebettet in die „sapientia“, die Weisheit (Seite 18). Wichtig ist auch, dass der „Hortus“ als herausragendes Zeugnis mittelalterlicher Frauenbildung ein erhebliches emanzipatorisches Potenzial in einer von Männern dominierten Bildungswelt enthält (Seite 24).

THOMAS ZOTZ entwickelt aus einer Fülle von Quellenbelegen eine systematische Darstellung der oberrheinischen Lateinschulen, die er nach den Gesichtspunkten Chordienst der Schüler, humanistische Unterrichtsreformen (in Schlettstadt) und Verhältnis von Lateinschule und Universität (in Freiburg) gliedert. Die ausführliche Wiedergabe von Schulordnungen und autobiographischen Zeugnissen macht den Text immer wieder vergnüglich und lebensnah. TORSTEN GASS-BOLM entwickelt aus Freiburger Abiturreden eine Entwicklungsgeschichte des Gymnasiums nach dem Zweiten Weltkrieg, die über die Region hinaus Geltung beanspruchen kann.

Dem Tagungsort ist geschuldet, dass sich drei der zehn Beiträge auf Neuenburg beziehen. Das Breisgaustädtchen erscheint dadurch geradezu als ein Zentrum der oberrheinischen Bildungslandschaft. Das lokale Material erweist sich allerdings als begrenzt. So entwickelt MARTINA BACKES die Sinnegeung mittelalterlicher Liebeslyrik als Schule höfischer Liebe weniger an ihrer Titelfigur Brunwart von Auggen als deduk-

tiv vom Werk Reinmars von Zweter her. JÖRG W. BUSCH kann aus den spärlichen Hinweisen auf Lehrer und Schule in den Neuenburger Urkunden kaum ergiebige Erkenntnisse gewinnen. Dabei haben Beiträge wie dieser durchaus einen exemplarischen Charakter: Busch zeigt das eher beschränkte Bildungsniveau des lokalen Klerus auf, das in vielen Städten ebenso zu finden ist. Dass der bedeutendste Sohn der Stadt, Matthias von Neuenburg (etwa 1295–1370), berücksichtigt werden sollte, liegt nahe. Man könnte jedoch den Autor HEINZ KRIEG, der gleichzeitig Herausgeber ist, fragen, ob Leben und Werk eines bischöflich straßburgischen Juristen und Reichschronisten noch unter das Rahmenthema fallen.

Wer sich der Anstrengung unterzieht, die Beiträge im Zusammenhang zu lesen, dem öffnen sich wegweisende Problemperspektiven. Seit der Neuzeit wird Bildung immer wieder auch politisch instrumentali-

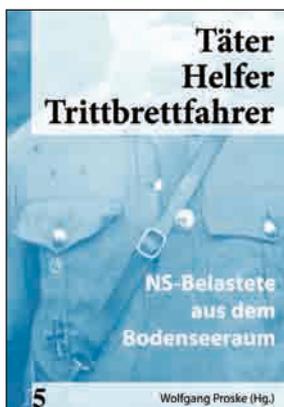
siert, etwa zur Durchsetzung der Konfessionalisierung (DIETER SPECK) oder zur inneren Rückgewinnung der Elsässer für Deutschland (ERIC ETTWILLER, ECKHARD WIRBELAUER). Dem Begriff der Bildung sind über bloßes Wissen hinaus stets höhere Zwecke eingeschrieben. Jede Epoche definiert diese gemäß ihrem Weltverständnis, so wie das Mittelalter als Liebe und Weisheit. In solchen Haltungen wurde Bildung im tiefsten begründet: Sie kultiviert die tierische Wildheit im Menschen und macht ihn durch sprachlich-formale Disziplin zum sittlichen Wesen und damit überhaupt erst zum Menschen (SPECK Seite 109, GASS-BOLM ab Seite 176). Eine solch humanistische Zielvorstellung ist historisch, sehr idealistisch und übrigens auch elitär – aber angesichts des Tunnelblicks der gegenwärtigen Schulpädagogik auf verwertbare „Kompetenzen“ wohl dennoch erinnerenswert.

Michael Tocha

WOLFGANG PROSKE (Hg.): Täter, Helfer, Trittbrettfahrer – NS-Belastete aus dem Bodenseeraum – 334 Seiten, gebunden – 20 Euro • Kugelberg Verlag, Gerstetten 2016.

Diese Buchreihe will über ausgewählte Personen mit NS-Hintergrund den Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg unter biographischem Ansatz erforschen. Vier Bände der Reihe sind seit 2010 erschienen, nun liegt der fünfte Band vor.

In seiner Einleitung begründet der Herausgeber in knapper Form das Erscheinen dieses Buches: Wie in ganz Deutschland wirken auch im Bodenseeraum menschenfeindliche Strukturen und Denkmuster aus dem 20. Jahrhundert bis heute generationenübergreifend nach. Das bezieht sich vor allem auf viel Müll aus der Zeit des „Dritten Rei-



ches“. Zwar stirbt die Erlebnissgeneration allmählich aus, doch das ihr zugrunde liegende Denken bleibt in zeitgeistigen Varianten virulent; man denke nur an das seit Jahren wachsende Comeback des Völkischen in Form nationalistischer Rechtspopulismen. Sie erinnern an das Wort von Bertold Brecht: *„Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“*

Untersuchungen zum Nationalsozialismus am Bodensee müssen heute alle angrenzenden Ufer einbeziehen, denn niemand war immun: In Österreich hatten illegale NSDAP und Austrofaschismus dem NS-System längst den Weg bereitet und in

der Schweiz gab es die sogenannten „Fröntler“, die das Geschäft der Nazis betrieben. Unter dem Deckmantel der angeblichen „Volksgemeinschaft“ wurde auch in den an Deutschland angrenzenden Staaten versucht, solche Menschen zu identifizieren, die nicht dazu gehören sollten oder wollten und also aussortiert werden mussten.

Viele der Täter waren am Holocaust beteiligt. Die Helfer waren nicht solche, die anderen in einer Notlage zur Hilfe kamen, sondern mit „Helfern“ sind hier Helfershelfer gemeint, die den Tätern zuarbeiteten. Und die Trittbrettfahrer waren Menschen, die unter dem verbrecherischen Regime auf ihren Profit lauerten, für den sie unschuldige Menschen ans Messer lieferten, und sie verbrämten ihr asoziales Verhalten mit der Behauptung, dass man „Unkraut“ bändigen und gegebenenfalls auch vernichten müsse.

So werden insgesamt zwanzig Männer vorgestellt und ihre Verwicklungen in die Machenschaften des Dritten Reiches anhand von Archivmaterial nachgewiesen. Fünfzehn Referenten berichten über fünfzehn deutsche, vier österreichische und einen Schweizer Staatsbürger. An den Anfang

jeder Biografie wird ein knapp gehaltener Lebenslauf gestellt, dann folgen die meist steilen Karrieren dieser Männer im Dritten Reich und schließlich wird über das Verhalten und das Schicksal jedes Einzelnen nach Ende des Zweiten Weltkriegs berichtet.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, fallen beim Studium der zwanzig Biografien drei Tatsachen auf, die fast allen Schicksalen gemeinsam sind:

- Diese Männer kamen überwiegend aus deutschnationalen Familien, gehörten zur bildungsbürgerlichen Mittelschicht, und die deutsche Niederlage im Ersten Weltkrieg wurde ihnen zum großen Trauma, das sie zur völligen Neuorientierung zwang.
- Ihr Aufstieg verknüpfte sich aufs engste mit dem Aufstieg Hitlers und machte ihnen steile Karrieren durch totale Anpassung an sein System möglich.
- Das Bedrückenste: Keiner dieser Männer bereute seine Taten nach 1945; nicht sie waren schuld, sondern das System und die Zeitläufe!

Hans Keusen

KATHARINA BECHLER • DIETMAR SCHIERSNER (Hg.): Aufklärung in Oberschwaben. Barocke Welt im Umbruch • 456 Seiten, 90 Abbildungen – 30 Euro
Kohlhammer Verlag. Stuttgart 2016.

Barocke Kirchen und Klöster überall – Oberschwaben stellt sich bis heute als katholische Landschaft dar. Konnte die Aufklärung auch hier Fuß fassen, in welchen Milieus wurde sie aufgenommen, in welchen Kulturformen prägte sie sich aus? Mit solchen Fragen befasste sich 2012 aus Anlass des 300. Geburtstages Jean-Jacques Rousseaus und des 200. Todestages des „Oberschwaben“ Christoph Martin Wieland eine Tagung in Ravensburg, die in diesem Sammelband dokumentiert wird.

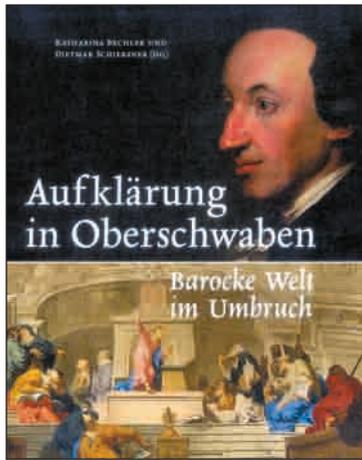
Die insgesamt 19 Beiträge sind nach den Themenfeldern Philosophie, Literatur und

Bibliotheken, Kunst und Musik, Kirche und Pädagogik, Reichsstädte sowie Territorien geordnet. Wer quer zu diesen Kategorien liest, dem eröffnen sich auch andere Zugriffe, vor allem der über die Träger der neuen Geistesbewegung. Dass bürgerliche Kreise dem modernen Gedankengut offen gegenüberstanden, liegt nahe, auch wenn starke konservative Gegenkräfte nicht zu übersehen sind und mancherlei altertümliche Zustände in den Reichsstädten, vor allem die konfessionelle Parität zum Beispiel in Biberach, den beißenden Spott von norddeutsch-protestantischen Aufklärern hervorriefen.

Bemerkenswerter erscheint die Tatsache, dass in Oberschwaben – wie in Deutschland allgemein, anders als in England und Frankreich – die Aufklärung gemeinsam mit der Kirche erfolgte (Seite 10). Angesichts ihrer tonangebenden Stellung in der Region schlug sich dies in vielen Bereichen nieder, vor allem in Kunst, Architektur und Musik. So errichtete Pierre Michel d'Ixnard die Kirchen in St. Blasien und Buchau in dem neuen, der Aufklärung kongenialen Stil des Klassizismus; Januarius Zick malte Kirchen mit typischen Themen der Aufklärung aus, zum Beispiel der Darstellung des zwölfjährigen Jesus im Tempel in Rot an der Rot. Auch wurden die Bibliothekssäle vieler Klöster mit aufklärungstypischen Bildprogrammen ausgestattet und die Bücherbestände durch Werke aufgeklärter Autoren erweitert.

Das Einströmen aufklärerischen Gedankenguts in die Klöster konnte dazu führen, dass ein Mönch gegen seine Lebensform rebellierte und das Kloster verließ, wie der Petershauser Benediktiner Franz Übelacker. Er verdingte sich danach als fürstenbergischer Bibliothekar in Donaueschingen, leitete eine Tabakfabrik in Singen und landete schließlich als Archivar in Freiburg.

Neben Bürgertum und Kirche trieben auch die großen Territorialstaaten die Verbreitung der neuen Ideen voran. In der Habsburgermonarchie gingen Reformen vom Zentrum Wien aus, die an der Peripherie von regionalen Funktionselementen aufgegriffen wurden, aber auch auf Widerstand stießen. In Württemberg wandelte sich Herzog Karl Eugen vom Despoten scheinbar zum sparsamen Landesvater, seine Reformimpulse blieben jedoch unein-



deutig und wurden keineswegs allgemein akzeptiert. Auch in Bayern, an das ab 1802 die ostschwäbischen Territorien fielen, riefen rationalistische Reformen zunächst Widerstand hervor. So treten letztlich die Ambivalenzen der Aufklärung deutlich in den Blick. Die Frage stellt sich, ob die Reformbereitschaft der „katholischen Aufklärung“ oder die obrigkeitlichen Verfügungen

des „aufgeklärten Absolutismus“ nicht von ganz anderen Voraussetzungen ausgingen und andere Ziele hatten als den „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“. Daher muss offen bleiben, wie tief sich die Aufklärung in Oberschwaben verankert hat. Manches spricht dafür, dass es als eine Kernregion des heutigen „Musterländles“ eher von einer konservativen Modernisierung geprägt ist.

Obleich auf eine andere Region konzentriert, kann der Sammelband auch der Beschäftigung mit der Geistes- und Kulturgeschichte des Schwarzwald-Baar-Gebiets im 18. und frühen 19. Jahrhundert Impulse geben. Beschrieben wird die Aufführung des „Figaro“ in deutscher Sprache 1787 in Donaueschingen, nur ein Jahr nach der Uraufführung in Wien (Seite 199), und Franz Übelackers Intermezzo bei den Fürstenbergern (1782–1783) ist ein eigenes Unterkapitel gewidmet (Seite 221–224). Wer sich mit den Auswirkungen der josephinischen Reformen zwischen Triberg und Bräunlingen, der Bibliothek der Benediktiner in Villingen oder der Rezeption von Wessenbergs Reformideen befasst, findet in den jeweiligen Beiträgen wichtige inhaltliche und methodische Anregungen.

Michael Tocha

WOLF-INGO SEIDELMANN: „Eisen schaffen für das kämpfende Heer!“ – Ein Beitrag der Otto-Wolff-Gruppe und der saarländischen Stahlindustrie zur nationalsozialistischen Autarkie- und Rüstungspolitik auf der badischen Baar • 478 Seiten, 100 Abbildungen, gebunden – 36 Euro • UVK Verlagsgesellschaft. Konstanz 2016.

Nachdem Wolf-Ingo Seidelmann in den „*Schriften der Baar*“ (Band 39 bis 41 und 53 bis 55) über die Doggererz-Gewinnung auf der Baar berichtet hatte, fasste er seine Forschungsergebnisse zusammen und ergänzte sie mit vielen neuen Erkenntnissen. Als Resultat konnte er das umfangreiche Buch „*Eisen schaffen für das kämpfende Heer*“ am 12. April 2016 in der Stadthalle Blumberg bei einer Buchvorstellung präsentieren.

Veranstalter war der Baarverein in Kooperation mit dem UVK-Verlag, der Stadt Blumberg, dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Hegau-Geschichtsverein.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 wurde die Aufrüstung und Vorbereitung für einen kommenden Krieg zum zentralen Schwerpunkt der deutschen Wirtschaftspolitik. Innerhalb von wenigen Jahren sollte die kleine 100.000 Mann starke Reichswehr in eine schlagkräftige Massenarmee umgewandelt werden. Die Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg zeigten, dass ein moderner Krieg immense Mengen an Waffen und Munition verschlang. Als Grundmaterial hierzu wurde vor allem Stahl in großen Mengen benötigt. Und genau das Ausgangsmaterial zu Stahl, das Eisenerz, war in Deutschland kaum vorhanden. Mit dem Friedensvertrag von Versailles fielen die bisher von den deutschen Hüttenwerken an der Ruhr und im Saarland genutzten Erzgebiete Lothringens an Frankreich. Das Deutsche Reich war abhängig von importierten Erzen. Es war davon auszugehen, dass diese Importe



in einem Kriegsfall wegfallen würden.

Auf der Suche nach eigenen Erzvorkommen gewann das bisher kaum genutzte Doggererz-Vorkommen in Blumberg plötzlich eine strategisch entscheidende Rolle. In Blumberg befinden sich riesige Erzvorkommen, die bis dahin kaum genutzt wurden, da der Erzanteil bei geringen 23% liegt. Eine Verhütung dieses minderwertigen Erzes war in techni-

scher und wirtschaftlicher Hinsicht außerordentlich schwierig. Um diese Fragen zu lösen, entstand im Jahre 1934 eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus den beiden saarländischen Stahlerzeugern Neunkircher Eisenwerk und dem Völklinger Röchling-Konzern mit dem Ziel, die Doggererz-Vorkommen auf der Baar in großem Stil abzubauen und im Saarland zu verhütten.

Trotz ständiger Reibereien zwischen den beiden Unternehmen und dem Einmischen staatlicher Ministerien wurde in den nächsten Jahren der Abbau des Doggererzes in Blumberg immer mehr ausgeweitet, so dass die Anzahl der Arbeiter im Jahr 1940 die Höchstzahl von 1.480 erreichte. Das Erz wurde in zwei Bergwerken unter Tage abgebaut und nach verschiedenen anderen glücklosen Versuchen in einem riesigen Drehofen aufbereitet. Dennoch erreichte das Erz nie die von den Stahlwerken geforderte Qualität. Durch den hohen Bedarf an Kohle für den Röstofen, die Kosten für den Transport des Erzes an die Saar und schließlich den Investitionsbedarf für weitere Anlagen wurde das gesamte Projekt zu

einem finanziellen Desaster, das nur durch staatliche Subventionen am Leben gehalten werden konnte.

Mit dem Ende des Frankreich-Feldzuges im Juni 1940 waren die ergiebigen lothringischen Erzkvorkommen wieder im Zugriff des Deutschen Reiches. Schlagartig verlor der Doggererz-Abbau in Blumberg seine Berechtigung. Nach verschiedenen Umbau- und Rettungsversuchen stoppte Rüstungsminister Albert Speer im März 1941 den Abbau in Blumberg.

Neben einer ausführlichen Beschreibung der Vorgänge um die Stahlkonzerne und die Eingriffe der verschiedenen Reichsministerien werden in dem Buch auch die dramatischen Auswirkungen auf das Dorf Blumberg aufgezeigt: Innerhalb kürzester Zeit wird das kleine Bauerndorf in eine Industriestadt umgewandelt. Tausende Arbeiter werden teils freiwillig, teils unfreiwillig von anderen Bergbaugebieten auf die Baar verfrachtet und müssen dort unter er-

bärmlichen Lebensbedingungen arbeiten und leben. Mit der Beendigung der Erzgewinnung werden Hunderte Arbeiter wieder in andere Gebiete umgesetzt. In die nun leerstehenden Gebäude ziehen im Krieg andere Rüstungsbetriebe ein und führen zu erneuten Veränderungen der Bevölkerungsstruktur. Diese sozialen Umbrüche sollten noch lange in der Nachkriegszeit das Leben in Blumberg beeinflussen.

Das anspruchsvolle Buch von Wolf-Ingo Seidelmann zeigt am Beispiel der saarländischen Stahlindustrie, wie sich privatwirtschaftliche Interessen und rüstungspolitische Vorgaben im Dritten Reich teilweise ergänzten, teilweise aber auch völlig widersprachen. Dem regional interessierten Leser bietet das Buch einen detaillierten Einblick in eine der spannendsten Abschnitte der Baaremer Industrie- und Ortsgeschichte zur Zeit des Nationalsozialismus.

Harald Ketterer

SABINE AREND • NORBERT HAAG • SABINE HOLTZ (Hg.): Die württembergische Kirchenordnung von 1559 im Spannungsfeld von Religion, Politik und Gesellschaft – Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte (Band 23) 252 Seiten – 39 Euro • Bibliotheca Academica Verlag. Epfendorf am Neckar 2013.

Im Herzogtum Württemberg wurde bereits 1534 die Reformation eingeführt. Und 25 Jahre später wurde in Württemberg die Große Kirchenordnung erlassen. Mit dem Augsburger Religionsfrieden (1555) erhielt der Landesfürst die Berechtigung, die Religionszugehörigkeit seiner Untertanen vorzugeben („*cuius regio, eius religio*“).

2009 erinnerte die Evangelische Landeskirche in Württemberg an die Entstehung der „Großen Kirchenordnung“ von 1559, die in diesem Jahr 450 Jahre alt wurde. Zu den Festaktivitäten im Jubiläumsjahr gehörte auch eine Fachtagung mit dem Titel „Die württembergische Kirchenordnung von 1559 im Kontext“, die im November 2009 im Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart stattfand. Die Ergebnisse dieser Kon-

ferenz sind nun dankenswerter Weise von SABINE AREND, NORBERT HAAG und SABINE HOLTZ in der renommierten Reihe „Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte“ publiziert worden. Der Tagungsband versteht sich ausdrücklich auch als wissenschaftliche Ergänzung und Kommentierung zu der erst vor wenigen Jahren bei der Heidelberger Akademie der Wissenschaften neu edierten Kirchenordnung von 1559.

Ziel des Bandes ist es, das Kirchenordnungswerk Herzog Christophs „*aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten und seine Vorgeschichte wie sein Nachwirken in den Blick zu nehmen.*“ (Seite 8)

Der Tübinger Kirchenhistoriker und Reformationsexperte VOLKER LEPPIN verortet

in seinem Beitrag „*Die Reformation und das Heilige Römische Reich deutscher Nation*“ die württembergische Kirchenordnung in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext. Er skizziert dabei sowohl die Entstehung wie auch die Ausbreitung der Reformation, ihre Krise nach Luthers Tod 1546 sowie ihre Behauptung in den 1550er Jahren. Seine zentrale These lautet dabei: „*Die Reformation setzte also in einer Zeit ein, in der das Bemühen um eine Stärkung der Reichseinheit zu beobachten ist, knüpfte aber an die desintegrativen Kräfte an, stärkte diese und machte sie sich zunutze. Kurz zusammengefasst lässt sich dieser Weg als eine Transformation der Leitung der Kirche durch den Landesherren in ein protestantisch landesherrliches Kirchenregiment beschreiben.*“ (Seite 18)

Der Rechtshistoriker KARL HÄRTER, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Frankfurter Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte, untersucht in seinem Artikel die vielfältigen Beziehungen zwischen kirchlicher und allgemein-obrigkeitlicher Ordnungsgesetzgebung („*Kirchenzucht und gute Policey*“).

SABINE AREND, Mitarbeiterin an den Kirchenordnungs-Editionen an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, zeigt in ihrem Artikel, dass die württembergische Kirchenordnung von 1559 in einer Kontinuitätslinie jahrzehntelanger Bemühungen um Kirchenreform und Kirchenordnung im Herzogtum Württemberg steht. Die Verwandtschaft der württembergischen Kirchenordnung mit anderen Kirchenordnungen der Reformationszeit steht im Mittelpunkt der Untersuchung des Stuttgarter Kirchenjuristen MICHAEL FRISCH.



Der Luther-Experte und Münsteraner Kirchenhistoriker MARTIN BRECHT interpretiert die Kirchenordnung als „*ein durchdachtes, zusammenhängendes Ordnungswerk von eindrucksvoller Architektur*“ (Seite 124). Der frühere Direktor des Landeskirchlichen Archivs in Stuttgart, HERMANN EHMER, versteht in seinem Beitrag die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts als Teil einer Strategie der Modernisierung des frühmodernen Staates.

NORBERT HAAG, aktueller Leiter des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart, geht in seiner Darstellung der Frage nach, ob Herzog Christoph mit seiner Kirchenordnung von 1559 auch die innerkirchlichen Einigungsbemühungen des deutschen Luthertums stärken wollte. ANDREAS MAISCH, Leiter des Stadtarchivs von Schwäbisch Hall, beschäftigt sich in seinem Aufsatz mit dem Themenkomplex, wie weit religiöse Ordnungen und konfessionsgebundenes Recht in der Frühen Neuzeit auch der Regulierung von Ehe und Sexualität dienen. SABINE HOLTZ, Professorin für Landesgeschichte an der Universität Stuttgart, verfolgt in ihrer Studie die Nachwirkungen der Kirchenordnung in der Schul- und Bildungspolitik des Herzogtums Württemberg. Dabei kann Holtz nachweisen, dass in Württemberg für mehr als 250 Jahre Reformen im Bildungswesen nur durchgeführt werden konnten, wenn sie im Einklang mit der Kirchenordnung von 1559 standen.

JOHANNES WISCHMEYER vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der Rezeption reformatorischer Kirchenordnungen im 19. Jahrhundert: Allein zwischen

1800 und 1920 erschienen mehr als 140 Schriften zu diesem Themenkomplex.

Der Wirkungsgeschichte der Kirchenordnung von 1559 bis in unsere Zeit geht der Tübinger Kirchenhistoriker VOLKER HENNING DRECOLL nach: Noch heute finden sich Spuren davon im sehr zentralistisch ausgerichteten Pfarrstellen-Besetzungsverfahren der württembergischen Landeskirche oder auch in der Struktur der Evangelischen Seminare in Maulbronn und Blaubeuren sowie in ganz besonderer Form im traditionsreichen Evangelischen Stift zu Tübingen.

Alles in allem ein lohnenswerter und äußert facettenreicher Beitrag zur evangeli-

schen Kirchengeschichte Württembergs in der frühen Neuzeit.

Der Rezensent hat sich als Gemeindepfarrer in Freiburg und Lehrbeauftragter für Kirchengeschichte an der Evangelischen Hochschule Freiburg eingehend auch mit der Kirchengeschichte in Württemberg befasst. Dazu gehört auch das Konzept des evangelischen Pfarrhauses (siehe dazu *Schriften der Baar* 2016, Seite 174), das im Wesentlichen auf Luther zurückgeht und in Württemberg durch die Kirchenordnung 1559 zu großer Bedeutung gelangte.

Dr. Ulrich Bayer

JÜRGEN HOEREN • WINFRIED HUMPERT: Hieronymus von Prag –

Der Philosoph im Schatten von Jan Hus. Mit einer Einführung von Eugen Drewermann
112 Seiten, Klappenbroschur – 16 Euro • Südverlag, Konstanz 2016.

Über Jan Hus, den in Konstanz als Ketzer verbrannten Reformator, gibt es zahlreiche Monografien. In Band 59 der „*Schriften der Baar*“ (2016) findet sich eine Rezension von Rolf Bailer zu einer der neueren Erscheinungen, die zum 600. Todesjahr dieses „*Märtyrers der Wahrheit*“, wie Jan Hus und Hieronymus gleichermaßen in verschiedenen älteren reformationsgeschichtlichen Werken genannt werden, erschienen ist.

Über Hieronymus von Prag wurde ein Jahr später, kurz vor dem Gedenktag an dessen Feuertod vom selben Verlag in Konstanz eine der ersten bedeutenden Würdigungen vorgelegt, die geeignet ist, einen über die Fachwelt hinausreichenden Leserkreis zu finden. Es zeigt sich schon



nach einer flüchtigen Lektüre, dass hier drei Meister ihres Fachs am Werk waren: Der Konstanzer Psychologe Dr. Winfried Humpert, der Theologe und Publizist Jürgen Hoeren und mit Eugen Drewermann einer der bekanntesten theologischen Schriftsteller mit einer brillanten theologiegeschichtlichen und philosophischen Einleitung. Ironie dabei: Drewermann wird in der römischen Kirche selbst quasi als „Ketzer“ behandelt.

Schnell wird klar, dass Hieronymus ein weltläufiger, ja umtriebiger Gelehrter war, dessen Auftreten für die heutige geistesgeschichtliche Bewertung der Zeit vor und um das Konstanzer Konzil wohl noch wichtiger als Hus selbst geworden ist. Gewöhnlich lässt man die Neuzeit

mit Luthers Aufwertung des Individuums und seines Gewissens gegenüber dem Kollektivismus einer autoritären Kirche beginnen. Wer sich mit Hieronymus und seinem Hauptzeugen John Wyclif beschäftigt, sieht, dass schon hier, gut hundert Jahre früher, der frische Wind der Neuzeit herüberweht.

Was macht dieses reich bebilderte Hochglanz-Büchlein mit den Übersichtskarten und der Chronik in den Klappen geradezu spannend und lesenswert?

Vielleicht ist es weniger die feinsinnige Analyse des Kirchenzustands und der umstrittenen Abendmahlslehre zwischen den theologischen Idealisten und den philosophischen Nominalisten durch Eugen Drewermann als die psychologische und historische Nachzeichnung des aufmüpfigen, erfindungsreichen Charakters des Hieronymus, seiner spitzfindigen Gelehrsamkeit, seiner ungestümen Reiselust und seines öffentlich wirksamen, oft provokanten Auftretens in etlichen europäischen Universitätsstädten. Diese Visiten und Lehraufträge waren freilich kurz, da er schon Jahre vor dem Konzil zu Konstanz Anstoß erregt und Ketzerverdacht ausgelöst hatte.

Im Bändchen finden sich – neben anderen optisch schön abgehobenen historischen Dokumenten – die Hauptthesen Wyclifs, welche den Zustand der Kirche anprangern und nach der Übermittlung durch Hieronymus zum Steinbruch für die Kirchen- und Klerikerkritik des Jan Hus wird.

Doch Hieronymus wollte mehr: Als Philosoph entwickelte er Begründungen zum Primat der Vernunft über die widersprüchlichen Offenbarungsquellen und der dogmatischen und machtorientierten Auslegung durch die Exponenten der damals schismatischen Kirche und deren weithin unmoralischen Lebensführung, weit weg von Leben und Denken des Jesus von Nazareth. Zum Zustand der damaligen Kirche zitieren die Autoren ausführlich den überaus kritischen Kommentar des letzten Generalvikars von Konstanz, Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), der die Kir-

che darin eine „*Räuberhöhle*“ nannte.

Im Kapitel über das „Kuttenberger Dekret“ wird deutlich, dass Hieronymus und Jan Hus als Prager Professoren durch die politische Gemengelage wenig Chancen hatten, in Wien 1410 (Hieronymus) oder fünf Jahre danach in Konstanz (beide) Gehör zu finden, denn durch das Dekret war unter der Ägide des Rektors Jan Hus der Einfluss der deutschsprachigen Professoren stark beschnitten worden zugunsten des böhmischen Nationalismus. Schon dies weckte beträchtliche Animositäten bei den späteren „Richtern“ in der Konzilsstadt.

Die Monografie lässt die Gestalt des lange neben Hus vernachlässigten Hieronymus aufleuchten als einen breit und eher liberal angelegten Denker und Unterstützer des strengeren und fundamental bibeltreuen Hus. So empfand er etwa seinen Meineid bei der Wiener Anhörung und die anschließende Exkommunikation als kein besonderes Problem. Das wirkt schon fast wie die trotzig Reaktion eines Heutigen und erinnert nicht nur an Luthers Reaktion in Worms, sondern auch an die spätere Diskussion über die Differenz zwischen der positivistischen Legalität bei fehlender moralischer Legitimität von staatlichen und kirchlichen Autoritäten. Das Buch zeigt in mehreren Kapiteln auch die Folgen der Konstanzer Ereignisse auf: Ausbruch der blutigen Hussitenkriege und die geistigpolitische Vorbereitung der Reformation fast exakt hundert Jahre später.

Darüber hinaus werfen die Autoren einen kritischen Blick auf die Erinnerungskultur in Konstanz. Die Stadt wollte sich in den letzten zwei Jahrhunderten zunehmend vom Makel der beiden Ketzerprozesse reinigen. Hieronymus spielte auch dabei eine nachgeordnete Rolle. Es bedurfte des vierjährigen Konzilsjubiläum (2014–18), um im Todesjahr eine Stele für Hus in Form eines flammenden Kelchs zu errichten, dabei musste nach einem Protest über das Fehlen einer Inschrift „Hieronymus“ dieser Name nachträglich eingeritzt werden.

Das Schlusskapitel weist noch einmal die hohe Aktualität des Hieronymus von Prag auf. In einer Zeit, in der Fundamentalismen und religiös verbrämte Gewalt wieder an vielen Stellen der Welt einkehren, stellen die Autoren die Frage, ob eine Institution, eine Wissenschaft oder der Mensch

schlechthin überhaupt in der Lage seien, objektiv zu sagen, was religiös wahr und richtig ist. Hieronymus habe es uns wie Hus vorgelebt, Wahrheit zeige sich allein in der Wahrhaftigkeit unserer Existenz, unseres Lebens.

Elmar Enssle

**U. BERTHOLD MOSER: Die badischen 112er • Kriegs-Dokumente 1914/18.
Denkmal und Ehrenstätte in Donaueschingen • 260 Seiten – 30 Euro
Eigenverlag. Hockenheim 2016.**

Fast vergessen steht in unmittelbarer Nähe zur Stadtkirche St. Johann in Donaueschingen das Ehrenmal des 4. Badischen Infanterie-Regiments „Prinz Wilhelm“ Nr. 112. Dieses Regiment wurde im Kriegsjahr 1915 von Mülhausen im Elsass nach Donaueschingen verlegt. Kurz nach dem Ersten Weltkrieg kam es dann zur Auflösung. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Stationierung dieses Regiments

Nr. 112 in Donaueschingen nahezu vergessen ist und die meisten Betrachter das Ehrenmal nicht einordnen können.

Der Autor U. Berthold Moser schließt diese Lücken und beschreibt die Geschichte des Regiments im Ersten Weltkrieg. Grundlage seiner Sammlung sind die Einträge in Notizbücher und Dokumente seines Großvaters Albert Moser, der vom ersten Mobilmachungstag bis zum Kriegsende an allen Kämpfen des Regiments teilnahm und überlebte. Eine wichtige Ergänzung bilden die Kriegserinnerungen des elsässischen Bauern DOMINIK RICHERT, die 1989 herausgegeben wurden. Diese authentischen Berichte zeigen, wie der Krieg innerhalb kürzester Zeit normale Menschen in verrohende Soldaten verwandelt. Wiederholt wird unter anderem berichtet, dass verwundete französische Soldaten kalt-



blütig erschossen wurden. Die vielen Fotos zeigen die Soldaten stolz in voller Montur in der Etappe, sie zeigen aber auch Fahrzeuge vollgeladen mit Leichen, Opfer der unbarmherzigen Materialschlachten. Um diese Personen aus der Anonymität herauszulösen, hat sich der Autor die Mühe gemacht, bei allen wichtigen Schlachten Listen mit den Namen und dem Heimatort der gefalle-

nen 3.311 Soldaten des 112er-Regimentes zu erstellen und aufzuführen. Beim Durchlesen dieser Listen, die nur die gefallenen und nicht die zum Teil für das ganze Leben verwundeten und verstümmelten Soldaten betreffen, erahnt man, welchen Blutzoll der Erste Weltkrieg gekostet hat. Als Kontrast zu dem Leiden der Soldaten werden die hochtrabenden und zum Teil hochnäsigen Befehle der Offiziere aufgeführt. So wurden die Soldaten angewiesen, sich möglichst vor dem Essen die Hände zu waschen und im Sommer auch Unterhosen zu tragen. Man kann sich die Reaktion auf solche Befehle bei Männern vorstellen, die tagelang unter Beschuss standen und aus Verzweigung stinkendes Wasser trinken mussten.

All dieses Leiden endete schlagartig mit dem Waffenstillstand vom 11. November 1918. Unmittelbar danach begann der

Rückmarsch der deutschen Truppen zurück ins Reich. Bereits am 30. November 1918 überschritten die Reste der badischen 29. Division bei Bonn den Rhein. Am 7. Januar 1919 rückten die letzten 200 Soldaten des 112er-Regimentes feierlich in Donaueschingen ein. Bis Mitte des Jahres 1919 wurde das Regiment dann gänzlich aufgelöst. Bereits fünf Jahre später formulierte der Landesverband des 112er-Regimentes den Aufruf zur Errichtung eines Gedenksteines in Donaueschingen. Max Egon Fürst zu Fürstenberg unterstützte das Vorhaben sofort und stellte das benötigte Grundstück kostenlos zur Verfügung. Somit konnte am 3. August 1924 das Ehrenmal feierlich eingeweiht werden.

Mit dem vorliegenden Buch dokumentiert U. Berthold Moser das Leben und die Ereignisse von fünf Soldaten im Ersten Weltkrieg bis in die heutige Zeit, darunter auch Hermann Göring. Dieser wurde als

preußischer Offizier am 10. Januar 1914 zum 112er-Regiment nach Mülhausen versetzt. Abgedruckt wurden zudem Kriegs- und Friedensgebete des Ersten Weltkriegs und zum Vergleich die des Zweiten Weltkriegs und des anschließenden Kalten Krieges. Das 1964 bis 2014 in Donaueschingen stationierte 110. französische Infanterieregiment hat mit der kurzen Beschreibung seiner Einsätze und dem Weg der Aussöhnung in diesem Buch ebenfalls Platz gefunden.

Durch die vielen noch nie gezeigten Bilder und erklärenden Texte ist das Buch auch für Leser geeignet, die sich bisher mit dem Ersten Weltkrieg nicht beschäftigt haben. Vor allem durch den Bezug zu Donaueschingen und den Soldaten, die hier aus der Region teilnahmen, liefert das Buch einen wichtigen Beitrag zu der Geschichte unserer Heimat.

Harald Ketterer

THOMAS ADAM: Feuer, Fluten, Hagelwetter • Naturkatastrophen in Baden-Württemberg
224 Seiten – 25 Euro • Verlag Konrad Theiss. Darmstadt 2015.

Nimmt man das Buch von Thomas Adam über die Naturkatastrophen in Baden-Württemberg in die Hand, so fragt man sich unwillkürlich, ob solch ein Buch notwendig ist, denn Naturkatastrophen gibt es und gab es überall. An der Nordsee und an den großen Flüssen gibt es Überschwemmungen, Stadtbrände gab es überall zu allen Zeiten und über die Auswirkungen von Stürmen wird man auch zur Genüge informiert.

Vertieft man sich in das Buch, so stellt man doch schnell fest, dass es Besonderheiten im Südwesten von Deutschland gibt. Dies betrifft vor allem die Gefahr von Erd-



beben. Die Gebiete um Basel am Oberrhein und auf der Schwäbischen Alb gehören zu den Gebieten mit den höchsten seismischen Aktivitäten in Deutschland und somit zu denen mit der größten Gefahr von Erdbeben. Bereits in der Vergangenheit wurden diese Gebiete immer wieder von Erdbeben heimgesucht. Archäologen fanden in Oberndorf-Bochingen im Landkreis Rottweil umgestürzte Hausmauern

die auf ein Erdbeben in römischer Zeit hindeuten. Insbesondere zeigte aber das Erdbeben von 1356 in Basel, auf welchem unsicherem Boden wir hier im Südwesten ste-

hen. Der Dichter *Petrarca* berichtete, nach dem Beben in Basel sei „*nun nichts als Berge von Gestein und Schweigen und Entsetzen*“. Mit einem ähnlichen Beben muss jederzeit gerechnet werden. Hoffentlich halten die in diesem Gebiet errichteten Kernkraftwerke Leibstadt und Fessenheim einem solchen Beben stand.

Im Mittelalter setzte vor allem die langanhaltende Klimaveränderung der sogenannten „Kleinen Eiszeit“ den Menschen zu. Besonders die Jahre 1570 bis 1630 waren durch langanhaltende Frostperioden und Schlechtwetterperioden gekennzeichnet. Diese Zeit war aber auch gekennzeichnet durch Hitze und Dürreperioden. Beide Extremsituationen lösten Ernteausfälle und Hungersnöte aus.

Die klirrend kalten Winter führten zu Verwüstungen, die in heutiger Zeit nahezu unbekannt sind. Im Gegensatz zu heute kam es früher immer wieder zum Einfrieren ganzer Flüsse. Sobald im Frühjahr die Flüsse auftauten und weitere Niederschläge die Flüsse ansteigen ließen, kam es zu gewaltigen Zerstörungen durch die nun aufbrechenden und flussabwärts treibenden Eisschollen. Anfang des Jahres 1784 berichtete der badische Hofrat Böckmann, dass an 115 Tagen das Thermometer unter dem Eispunkt lag. Die Flüsse waren zugefroren und türmten sich durch eine kurzfristige Tauwetterperiode zu meterhohen Eismassen. Ende Februar führte dann das plötzlich eintretende Tauwetter zu verheerenden Überschwemmungen am Unterlauf des Neckars, die sich im Rhein fortsetzten. Den gewaltigen Eismassen waren keine Brücken, Gebäude und Mühlen gewachsen.

Neben dem Wasser zerstörte das Feuer immer wieder ganze Städte. Offenes Feuer oder Blitzschlag in Verbindung mit holzgedeckten Häusern und einer unzureichenden Feuerbekämpfung führte in fast regelmäßigen Abständen zu verheerenden Stadtbränden. Als letzte Stadt wurde Donaueschingen im Jahr 1908 in Friedenszeiten Opfer eines Großbrandes. Seither verhindern die

gemauerten, ziegelgedeckten Häuser ein unkontrolliertes Ausbreiten von Bränden.

In der neueren Zeit wurde der Südwesten aber auch von anderen Naturkatastrophen heimgesucht. Die Orkane Vivian und Wiebke im Jahr 1990 führten zu gewaltigen Schäden im Schwarzwald. Übertroffen wurden diese Schadensereignisse schließlich durch den Orkan Lothar, der am zweiten Weihnachtstag 1999 überraschend über den Südwesten herzog und ganze Waldungen niedermähte.

Wurden bei den Orkanen die Wälder in Mitleidenschaft gezogen, so schädigten die großen Hagelunwetter am 28. Juni 2006 vor allem Schwenningen und Trossingen auf das Schwerste. Die tennisballgroßen Hagelkörner durchschlugen Dächer und Dachfenster. Anschließender Regen verschlimmerte den Schaden in den Häusern. Hunderte von Autos wurden innerhalb von Minuten völlig zerbeult. Es zeigte sich, dass auch wir in der heutigen Zeit nicht vor Naturkatastrophen gefeit sind.

Im Unterschied zur heutigen Zeit, konnten sich allerdings die Menschen früher die Katastrophen nicht erklären. Thomas Adam beschreibt ausführlich, wie die Menschen auf die Schicksalsschläge reagiert haben und wie sie das Unheil abwehren wollten. Hierbei spielte der Aberglaube eine so wichtige Rolle wie der Glaube. Erst mit der Aufklärung wurden nach und nach die Unwetter naturwissenschaftlich erklärt. Mit dem Verstehen der Ursachen der Naturkatastrophen konnten zum Teil deren Auswirkungen vermindert werden. So konnten mit Blitzableitern die Brandgefahr für Häuser reduziert und Hochwasser durch Dämme kanalisiert und gebändigt werden.

Das gut lesbare Buch von Thomas Adam zeigt uns auf, dass wir zu allen Zeiten Opfer von solchen Unbilden waren und dass wir trotz moderner Abhilfemaßnahmen auch in Zukunft jederzeit mit Feuer, Fluten und Hagelwetter rechnen müssen.

Harald Ketterer

LANDESNATURSCHUTZVERBAND Baden-Württemberg e.V. (Hg.): Taschenbuch des Naturschutzes in Baden-Württemberg – Ein Leitfaden für den Naturschutzdienst und alle, die die Natur schützen wollen • 180 Seiten – 8,80 Euro • Selbstverlag. Stuttgart 62016.

Das bewährte Taschenbuch des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. (LNV) liegt nun, dank der Unterstützung durch die Stiftung Naturschutzfonds und gefördert aus zweckgebundenen Erträgen der Glücksspirale, völlig überarbeitet in der sechsten Auflage vor. Damit wird den Änderungen des Naturschutz- und Artenschutzrechts und anderer Rechtsgebiete der letzten Jahre Rechnung getragen.

Neben einer kurzen Abhandlung der rechtlichen Grundlagen enthält das Taschenbuch eine Übersicht zu den Rechten und Aufgaben des Naturschutzdienstes und der Naturschutzvereine. Der Darstellung der verschiedenen Schutzgebietskategorien folgt ein Kapitel zum Naturschutz im Wald. Der Abschnitt zum Schutz von Flora und Fauna erläutert den allgemeinen und den besonderen Artenschutz. Im Kapitel „*Beinträchtigungen von Natur und Landschaft*“ werden neben den kleinen „Din-



gen“ wie zum Beispiel der Gehölzschnitt auch die großen Eingriffe zum Beispiel durch Windkraftanlagen angesprochen.

Auch der „*Förderung von Natur und Landschaft*“ ist ein Abschnitt gewidmet. Aber auch das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz und das Fischereirecht werden behandelt. Ein umfangreicher Anhang mit einem Stichwortverzeichnis zum schnellen Auffinden von Themen runden das Taschenbuch ab.

In der Summe bildet das „Taschenbuch des Naturschutzes“ einen sehr praktischen rechtlichen Ratgeber für unterwegs. Er kann allen Naturschützerinnen und Naturschützern im Gelände ein schnelles Nachschlagewerk sein und sie bei ihrer ehrenamtlichen und wichtigen Arbeit unterstützen. Aber auch für den Laien ergeben sich interessante Einblicke in die rechtlichen Tiefen des Naturschutzes.

Thomas Kring

KARL-HEINZ BRAUN • HUGO OTT • WILFRIED SCHÖNTAG (Hg.): Mittelalterliches Mönchtum in der Moderne? – Die Neugründung der Benediktinerabtei Beuron 1863 und deren kulturelle Ausstrahlung im 19. und 20. Jahrhundert • 237 Seiten – 28 Euro Kohlhammer Verlag. Stuttgart 2015.

ERZABTEI ST. MARTIN ZU BEURON (Hg.): 150 Jahre Benediktiner in Beuron. Ein Kloster im Wandel, Festschrift zum Jubiläum • 221 Seiten – 30 Euro Beuroner Kunstverlag. Beuron 2013.

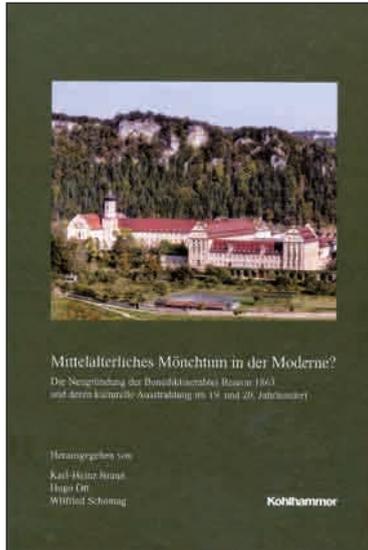
Beide Bücher sind zum 150-jährigen Jubiläum des Klosters St. Martin in Beuron erschienen. Das Erstgenannte ist das Ergebnis einer Tagung, welche 2013 im Klos-

ter stattfand und zum Thema hatte: „*Die Benediktinerabtei Beuron als Ort der Restauration mittelalterlichen Mönchtums im 19. Jahrhundert und ihre kulturelle Akzep-*

tanz im 20. Jahrhundert“. Sie befasste sich mit der besonderen Rolle von Beuron als dem ersten Benediktinerkloster auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg nach der Klosterenteignung (1803) und seiner Bedeutung als Reformkloster.

Der einleitende Aufsatz „Das Haus Hohenzollern und das Benediktinerkloster Beuron“ gibt detailliert und fundiert recherchiert Auskunft über die komplizierte Entstehungsgeschichte der Neugründung von Kloster Beuron (1863). Es waren im wesentlichen zwei Persönlichkeiten, welche für das Kloster Beuron, trotz vieler Schwierigkeiten, die Grundlage schufen. Diese waren die Fürstin Katharina von Hohenzollern-Sigmaringen (1817–1893) und der Benediktinermönch Maurus Wolter (1825–1890). Maurus war der Kopf, Fürstin Katharina der ausführende Arm dieser Pioniertat. Sie gab ihr Geld und machte ihren Einfluss geltend – auch bei Papst Pius IX. – und Abt Maurus entwickelte die inhaltlichen Konzepte.

Die beiden lernten sich in Rom kennen, als Fürstin Katharina in Mönch Maurus ihren Ratgeber und Beichtvater fand. Maurus war in Rom mit seinem Bruder Placidus Wolter in den Benediktinerorden eingetreten; wobei sich der sprach- und philosophisch begabte Maurus vor allem in mittelalterliche Studien vertiefte. Denn diese Epoche war für ihn immer noch le-

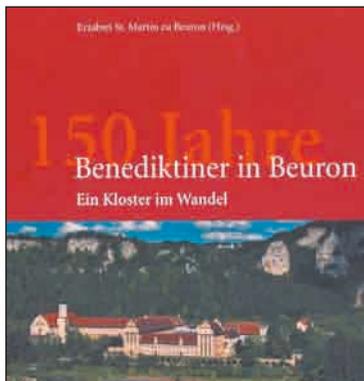


bendig und die Quelle eines Neuanfangs.

Der Herzenswunsch von Fürstin Katharina war die Gründung eines Frauenklosters, in das sie nach ihrem zweiten Witwenstand selbst eintreten wollte. Vor der Umsetzung dieses Planes sollte die Gründung eines Männerklosters mit einer neuen, an mittelalterlichen Strukturen orientierten Ausrichtung stehen. Die Grundpfeiler der Neuausrichtung waren die Benediktusregel, der Kirchengesang (die Gregorianik), die Liturgie, die Einhaltung der Stundengebete (Observanz). Zudem sollte ein hauseigenes Noviziat eingerichtet werden und der Abt sein Amt lebenslang bekleiden.

Eine Neugründung zum damaligen Zeitpunkt war notwendig, weil in dem 1803 durchgeführten Reichsdeputationshauptschluss zahllose Männer- und Frauenklöster geschlossen und der Klosterbesitz enteignet worden war. Bestehen blieben lediglich Klöster mit schulischer oder karitativer Ausrichtung. Benediktinerklöster gab es in Deutschland – außer in Bayern – keine mehr.

Die Neugründung fand am 2. Juli 1863 statt. Auf der Suche nach einem Noviziat für seinen ersten Novizen besuchte Maurus Wolter das schon 1837 gegründete Reformkloster in Solesmes (im Westen Frankreichs in der Nähe von Le Mans). Aus dem geplanten kurzen Aufenthalt wurden mehrere Monate, denn



Maurus Wolter und Abt Dom Prosper Guéranger (1805–1875) stimmten bezüglich der Reform des Mönchtums in vielen Punkten überein. Es entstand eine lebenslange Freundschaft und Solesmes wurde zum Modell für Beuron. Das französische Kloster blieb auch während des Kulturkampfes (1875), als die Beuroner Mönche ins Ausland gehen mussten, eine wichtige Anlaufstelle.

Während des Kulturkampfes gründeten die Mönche Niederlassungen in Österreich, Böhmen und Belgien und setzten ihre Reformideen auch in Portugal und Brasilien um. Die Kongregation Beuron wurde so zur blühendsten und erfolgreichsten aller benediktinischen Kongregationen. Indem Fürstin Katharina das Kloster zum Schloss erklärte, einige Mönche als Bedienstete unterbrachte, konnte sie es vor dem Untergang retten.

Bereits 1880 wurde die Beuroner Kongregation beauftragt, die Feierlichkeiten zum 1400-jährigen Geburtstag ihres Ordensgründers Benedikt von Nursia auszurichten. Der Künstler Desiderius Lenz (1832–1928) übernahm mit Mitbrüdern die Aufgabe, Teile des Klosters Monte Cassino, in dem Benedikt begraben worden war, auszumalen. Entsprechend der Reformideen schuf er einen neuen Stil, den Beuroner Kunststil. Dieser Stil war geprägt durch die Kunst der Antike, in welcher der Künstler Lenz den verlorenen Schlüssel zur christlichen Kunst sah.

Im Jahr 1887 konnten die Mönche wieder nach Beuron zurückkehren. Nach dem Tod von Maurus Wolter folgte 1890 sein Bruder Placidus (1828–1908) auf den Stuhl des Erzabtes von St. Martin.

Die einzelnen Abhandlungen, die sich eng an das Tagungsthema anlehnen, sind für vertiefte Beuron-Studien sehr gut geeignet. Dieser Hauptteil wird ergänzt durch einen Beitrag, der in die Klostergeschichte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zurückschaut. Damals waren die Klöster Stätten von Wissenschaft und Gelehrsamkeit.

Der Bezug auf das Mittelalter durch Erzabt Maurus war keine Einzelpersönlichkeit. Auch der preußische König Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861) befasste sich mit Architektur- und Sozialgeschichte. Er hinterließ 7.200 Zeichnungen und Skizzen, ein Großteil davon war vom Mittelalter inspiriert. Kaiser Wilhelm II. (1859–1941) verankerte sich durch die Gründung des Klosters „Dormitio“ in Jerusalem im Heiligen Land. Auch in diesem Kloster wirkten zeitweilig Beuroner Mönche.

Schlaglichter in die Wirkungsgeschichte Beurons im 20. Jahrhundert werfen Beiträge über Edith Stein und Martin Heidegger in Beuron. Beide waren befreundet mit Erzabt Raphael Walzer (1888–1966), einer Lichtgestalt in dunklen Zeiten. Er wurde als politisch unerwünscht 1937 seines Amtes enthoben. Die Zeit des Dritten Reiches, des Krieges und danach wird in ihrer Komplexität vorgestellt, viele Fragen bleiben dabei jedoch offen.

Wer sich für das Kloster Beuron, seine Gründung, seinen besonderen Werdegang, seine Geschichte bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts interessiert, dem sei dieser Aufsatzband empfohlen.

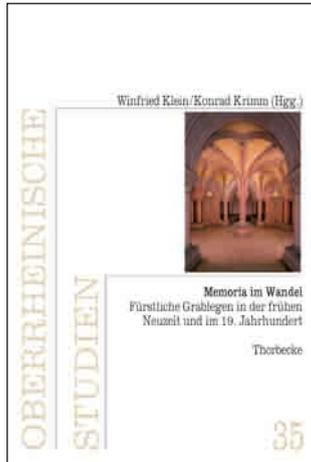
Das zweite Buch ist die klösterliche Jubiläumsfestschrift: „150 Jahre Benediktiner in Beuron“. Es stellt eine gelungene Ergänzung und Erweiterung des Aufsatzbandes dar. Die meisten Beiträge stammen von Ordensleuten aus Kloster Beuron. Der Band ist mit Doppelseiten aus dem Klosteralbum reich bebildert. Die abwechslungsreichen Artikel aus der Klostergeschichte, dem Klosteralltag, den Kloster-einrichtungen sowie über einzelne Persönlichkeiten sind gut verständlich. „*Ein Kloster im Wandel*“, so der Untertitel, ist für Freunde von Kloster Beuron auch als Geschenk empfehlenswert.

Antonia Reichmann

WINFRIED KLEIN • KONRAD KRIMM (Hg.): Memoria im Wandel. Fürstliche Grablegen in der frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert – Oberrheinische Studien (Band 35), herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. • 358 Seiten mit 204 teilweise farbigen Abbildungen – 34 Euro • Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2016.

1889 wurde im Karlsruher Hardtwald mit dem Bau einer Grabkapelle für den jung verstorbenen badi-schen Prinzen Ludwig Wilhelm begonnen. Sie sollte einerseits private Gedenkstätte der großherzoglichen Familie, andererseits als Ort des Gottesdienstes der Öffentlichkeit zugänglich sein. Sie liegt tief im Wald, überragt ihn aber und ist mit dem Schloss durch eine Sichtachse verbunden. Aus Anlass des 125. Jubiläums kamen 2014 unweit dieses vieldimensionalen, ja widersprüchlichen Bauwerks Kunst- und Architekturhistoriker, Historiker und Juristen zusammen, um den Form- und Funktionswandel fürstlicher Grablegen im Lauf der letzten 400 Jahre systematisch zu erörtern.

Der vorliegende Band versammelt die Beiträge zu dieser Tagung. Sie lassen sich grob in zwei gleich große Gruppen einteilen. In der einen werden Aspekte des Themas problemorientiert abgehandelt, unter anderem Sargtypen oder die Frage nach dem Eigentums- und Eingriffsrecht. In der anderen werden Grabanlagen exemplarisch vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt dabei, dem Tagungsort und Veranstalter gemäß, in Baden Württemberg; behandelt wird unter anderem die weithin sichtbare Grabkapelle auf dem Württemberg bei Stuttgart, der Blick geht aber auch in Nachbarregionen, nach Franken, Saarbrücken, Darmstadt und nach Norddeutschland. Offensichtlich haben die Organisatoren und Herausgeber viel Sorgfalt darauf verwandt, die



Beiträge miteinander zu vernetzen; Problemstellungen eines Autors werden von anderen aufgegriffen und weitergeführt; bei den Grabanlagen wird durchgängig mit der Methode des Vergleichs gearbeitet, der sich einmal mehr als der Königsweg erweist, indem die Eigenarten eines Bauwerks gerade in Ähnlichkeit und Kontrast besonders hervortreten.

Die einzelnen Beiträge orientieren sich an zwei historisch angelegten, Veränderungen in den Blick nehmenden Analysen der Formen und Funktionen fürstlicher Grablegen. Einführend entwickelt OLAF B. BADER den Grundgedanken, dass fürstliche Grabanlagen mehr sind als Erinnerungsstätten für Individuen, vielmehr stets in einem historisch-politischen Kontext gedeutet werden müssen, indem sie der Herrschaft sozialer Gruppen sinnbildlich Herkunft, Kontinuität und Zukunft zuschreiben. INGA BRINKMANN zeigt, wie sich um 1800 die adlige Erinnerungskultur zumindest der Protestanten aus dem bisherigen kirchlichen Zusammenhang löste und nun Mausoleen für einzelne Verstorbene, später auch für die Dynastie, in Landschaftsgärten und Parks errichtet wurden. Prototyp ist das Mausoleum für die preussische Königin Luise († 1810) im Park von Charlottenburg. Solche Erinnerungsorte kamen zunächst ohne christliche Symbolik aus, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts jedoch wurden sie zunehmend mit kirchlichen Elementen, zum Beispiel Altären, ausgestattet. Die Erklärung, dass der Adel da-

mit seine weltliche Bedeutung im Rückgriff auf traditionelle religiöse Ausdrucksformen inszenierte (Seite 99), ist plausibel – und vielleicht doch zu kurz gegriffen; denn zeigt sich darin nicht vielleicht ebenso eine tastende Rückbesinnung auf die Tröstungen der christlichen Religion angesichts der Flüchtigkeit auch der adligen Existenz?

Für die Leser dieser Zeitschrift ist der Aufsatz von ANDREAS WILTS über die Mausoleen der Fürstenberger in Maria Hof in Neudingen und der Hohenzollern in der Hedinger Kirche in Sigmaringen von besonderem Interesse. Die Neudinger Gruftkirche ist heute meist verschlossen und verbirgt sich hinter großen Bäumen in einem verschwiegenen Park, was die Vermutung nährt, es könne sich auch hier um ein rei-

nes Mausoleum für verstorbene Familienmitglieder auf privatem Grund und Boden handeln. Anhand der Entstehungsgeschichte und der Ausstattung der Kirche weist Wilts jedoch nach, dass sie katholischer Sakralraum mit privilegierter Grablege sein sollte, wie das schon die alte, 1852 niedergebrannte Kirche des Zisterzienserklosters Maria Hof gewesen war. Das Haus Fürstenberg habe so ein Zeugnis seines kirchlich-gläubigen Sinnes gesetzt (Seite 131). Wenn diese Bestimmung von Maria Hof heute nicht mehr erkennbar ist, unterstreicht das, wie die auf lange Dauer gerichtete Memorialkultur selber dem Wandel und der Vergänglichkeit unterworfen ist.

Michael Tocha

GESCHICHTSVEREIN KIRCHEN-HAUSEN (Hg.): Kirchen-Hausen – Ein Blick in die Vergangenheit
Bilder – Berichte – Dokumente • 220 Seiten – 20 Euro • Verlag Rolf Gleichauf.
Donaueschingen 2014.

Das vorliegende Buch über Kirchen-Hausen (Ortsteil der Stadt Geisingen „an der jungen Donau“) ist keine vollständige Ortschronik. Das Buch nimmt vielmehr einzelne Punkte der Geschichte heraus und möchte Lücken schließen, die bisher nicht oder nicht ausführlich behandelt wurden.

Im Jahr 2014 wurde die 1250-jährige Wiederkehr der ersten urkundlichen Erwähnung mit einem Fest gefeiert. Zu diesem Anlass erschien dieses zweite Buch über Kirchen-Hausen. Es wurde von FRED TRENDLE zusammen mit JOACHIM GÄSSLER zusammengestellt.

Zu Beginn führt uns CHRISTOPH MORRISSEY in die Topologie der Wall-Anlagen der Baar-Alb am Beispiel des „Bergle“ bei Kirchen-Hausen ein. Im Anschluß werden



kurz Geschichte und archäologische Funde der Burgruine Sundhausen (auch: Sunthausen) vorgestellt. Die Burgruine liegt östlich von Kirchen-Hausen. Von der ehemaligen Burg, die bereits im 15. Jahrhundert zerstört wurde, sind nur noch wenige Mauerreste erhalten.

Im Zentrum des Buches wird an Hand von verschiedenen Dokumenten und Bildern das Leben in der Kirchengemeinde, den verschiedenen Vereinen, dem Fastnachtstreiben und dem Schulwesen sehr anschaulich dargestellt. Verschiedene Fotografien zeigen neben den Bewohnern auch die damaligen Gebäude.

Viel Mühe machten sich die Autoren mit dem Sammeln der Fotografien aller Kriegsteilnehmer aus dem Ersten Weltkrieg. Bei

den gefallenen Soldaten wurde möglichst auch Ort und Todeszeitpunkt recherchiert. Auch die gefallenen Soldaten des Zweiten Weltkriegs aus Kirchen-Hausen wurden mit Fotografien und Kurzbiografien gewürdigt. Weitere Fotos dokumentieren wichtige Ereignisse des Dorfes wie die Glockenweihe 1962 oder das Hochwasser der Aitrach im Jahr 1963.

Das Buch besticht durch seine eindrücklichen Bilder. Für die Bewohner von Kirchen-Hausen ist es ein kleiner Schatz, der aufbewahrt werden muss. Den übrigen Lesern verschaffen die Bilder einen Einblick in eine vergangene Zeit.

Das Buch ist beim Geschichtsverein Kirchen-Hausen erhältlich.

Harald Ketterer

WOLFGANG BEHRINGER: TAMBORA und das Jahr ohne Sommer – Wie ein Vulkan die Welt in die Krise stürzte • 398 Seiten, mit 16 Abbildungen und 4 Karten, gebunden – 25 Euro • Verlag C.H. Beck. München 42016.

Nach der langen Periode der Revolutionskriege (1792–1802) und der Napoleonischen Kriege (1804–1812) hofften die Menschen mit dem Abschluss des Wiener Kongresses (1815) auf eine bessere Zeit. Umso dramatischer waren die Auswirkungen, die ein im fernen Sumatra explodierender Vulkan auf das gesamte Leben in Asien, Europa und selbst in Amerika zeigte.

In einer Reihe von Explosionen vom 5. bis zum 15. April 1815 wurde von dem ursprünglich 4.200 Meter hohen Vulkan Tambora der Gipfel abgesprengt, so dass der Berg danach noch eine Höhe von 2.850 Metern maß. Bei der Eruption wurden etwa 150 Kubikkilometer (das entspricht einem Würfel mit einer Kantenlänge von 5.300 Metern) vulkanisches Material ausgestoßen. In der näheren Umgebung wurde alles Leben vernichtet. Es wird von etwa 50.000 Toten ausgegangen, die direkt durch den Ascheregen oder durch den anschließenden Wirbelsturm und Tsunami zu Tode kamen. Obwohl der Ausbruch des



Tamboras durch Zeitungen in Europa bekannt geworden war, wurde die darauf einsetzende Klima-Veränderung nicht damit in Verbindung gebracht. Erst im Jahr 1913 konnte der Atmosphärenphysiker William Jackson Humphreys beweisen, dass die dramatischen Wetterveränderungen im Jahr 1816 Folgeerscheinungen des Tambora-Ausbruches waren.

Für die Bevölkerung in Europa begann das Jahr 1816 mit einem ungewöhnlich verregneten und kühlen Frühling. Regen und Schnee wechselten sich monatelang ab und verhinderten teilweise die Aussaat. Schon früh deutete es sich an, dass die Getreideernte schlecht ausfallen würde. Entsprechend schnell kam es zu einer Erhöhung der Getreidepreise. Die Hoffnung auf eine Besserung des Wetters im Sommer und auf eine Rettung der Ernte wurde auf das Grausamste enttäuscht. Auch der Juli und August war in ganz Europa von Dauerregen, Stürmen und Hagelschauern geprägt. Schließlich verhinderte der früh einsetzende Winter das Einbringen der karg-

lichen Ernte. In ganz Europa kann es zu einer katastrophalen Missernte, die nicht nur das Getreide, sondern auch Kartoffeln und Hülsenfrüchte betraf.

Spürten die Bauern als erstes die Auswirkungen der Missernte, so litt der Rest der Bevölkerung durch die starke Erhöhung der Lebensmittelpreise. Sie führte schnell zu sozialen Spannungen, die sich in verschiedenen Unruhen entluden.

Der strenge Winter 1816/17 steigerte die Not noch zusätzlich und führte nahezu zu einem Stillstand des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens. Passend zu der Situation dichtete der Hilfspfarrer Mohr das Lied „*Stille Nacht, Heilige Nacht*“. Mit dem Jahr 1817 wurde immer deutlicher, dass private und öffentliche Hilfe unumgänglich wurde. In Nördlingen ließ der „Wohlfahrtsverein“ über das Jahr 1817 beinahe 100.000 Brote backen und verteilen. Es entstanden Frauenvereine, die versuchten, den Ärmsten zu helfen. Gemeinden und Städte starteten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, um die ärgste Not zu lindern. Im Juni 1817 erreichten die Lebensmittelpreise ihren Höchststand. Während üblicherweise für das Scheffel Getreide 10 Gulden zu bezahlen waren, wurden in Ansbach 85 Gulden verlangt. Die hohen Getreidepreise waren natürlich Anreiz genug, auf neuen Märkten Getreide

einzukaufen. Es zeigte sich, dass Russland weltweit das einzige Land mit Getreideüberschuss war. Die Hafenstadt Odessa stieg zum Getreideexporthafen Russlands auf und sollte diese Stellung bis zum Ersten Weltkrieg beibehalten. Angesichts der Not war es nicht verwunderlich, dass viele Menschen den Ausweg in der Auswanderung nach Nordamerika, Brasilien oder Russland suchten. So stieg die Anzahl der jährlichen Auswanderer aus dem Königreich Württemberg von etwa 400 in den Jahren vor der Tambora-Krise auf über 17.000 in den Jahren 1816/17 an.

Erst mit dem Einfahren der Ernte 1817 begann sich die Situation langsam und mit verschiedenen Rückschlägen verbunden wieder zu normalisieren.

Mit dem Buch über die Tambora-Krise gelingt es dem 1956 geborenen Historiker Wolfgang Behringer, die Abhängigkeit des Menschen von den Naturkräften anschaulich darzustellen. Vor 200 Jahren zeigten sich die Auswirkungen vor allem in den dramatischen Ernteeinbußen, die zu Teuerung und Hungersnot führten. Eine derartige Katastrophe würde in der heutigen technisierten Zeit zusätzliche schwerwiegende Störungen in der Energieversorgung, der Telekommunikation und im Verkehrswesen mit sich bringen.

Harald Ketterer

CHRISTIANE LAUDAGE: Das Geschäft mit der Sünde – Ablass und Ablasswesen im Mittelalter • 352 Seiten, gebunden – 25 Euro • Verlag Herder. Freiburg 2016.

Im Jahr 2017 sind wir mitten im Jubiläum. Die Kirchen der Reformation feiern den Beginn der Reformation vor 500 Jahren in Wittenberg. Auch mit der römisch-katholischen Kirche hat es eine bemerkenswerte Annäherung gegeben. Mit dem Leitwort eines „*Christusfestes*“ soll an die gemeinsamen Wurzeln des Glaubens erinnert werden. 1517 hat Martin Luther seine 95 Thesen zum Ablass veröffentlicht. Da passt es sehr gut, dass rechtzeitig zum Beginn des

Jubiläumsjahres dieses Buch erschienen ist. Schon allein der Titel „*Das Geschäft mit der Sünde*“ (Seite 53) sorgt für große Aufmerksamkeit auch außerhalb von Fachkreisen.

Was lernt der Leser aus dem Buch? Der Ablass und das Geschäft mit dem Ablass hat eine 500-jährige Geschichte – vor Luther. Eine kompetente Historikerin kennt jede Einzelheit dieses Themas und kann die Leserschaft in die mittelalterliche

Welt führen. Was bewegte die Menschen damals? Sie fürchteten, im Jenseits von Gott bestraft zu werden. Und was sagte die Kirche dazu? Das gestörte Verhältnis des Menschen zu Gott (Sünde) kann geheilt werden, wenn der Mensch sein falsches Tun ehrlich bereut (Buße), vom Priester die Vergebung bekommt und die auferlegten Bußstrafen annimmt. Es zeigt sich, dass der Ablass erst später zu einer frühkapitalistischen Finanzierungsmethode wurde, als Geld ins Spiel kam

– viel Geld, mit dem man nicht nur die Bußstrafen abbezahlte, sondern sich das gute Gewissen im Diesseits und das Seelenheil im Jenseits rechtswirksam erkaufen konnte („einen Ablass gewinnen“). Die Kirche verlor letztlich jegliches Maß und größtenteils dabei das internationale Fugger'sche Finanzimperium – Gnade gegen Geld.

In dem interessanten und über weite Strecken auch recht lebendig erzählten Buch geht die Autorin dem bis heute meist wenig bekannten Thema auf den Grund. Das Buch beschreibt 500 Jahre Ablasswesen in der römischen Kirche. Es ist die Zeit nach der Jahrtausendwende bis zur Reformation. Für viele ist bestimmt neu, dass der Ablass nicht nur im Übergang zwischen Mittelalter und Neuzeit (um 1500) eine wichtige Rolle spielte. Vielmehr ist das Ablasswesen Jahrhunderte zuvor entstanden mit ungeahnten Auswirkungen auf alle Bereiche der spätmittelalterlichen Frömmigkeit. Das ist gut dargestellt.

Das Buch ist mit einem attraktiv gestalteten Einband ausgestattet und inhaltlich in drei Teile gegliedert. Nach einem kurzen Vorwort (1 Seite) folgen die Teile „Von der Peripherie ins Zentrum“ (42 Seiten), „Ablasswesen im Kontext“ (93 Seiten) und



„Die Plenarablässe“ (120 Seiten) und die Schlussbetrachtung mit einem Fazit (1 Seite). Mit dem riesigen Anmerkungsapparat (66 Seiten) will die Autorin Studierende und Wissenschaftler zu weiteren Forschungen motivieren. Im Anhang finden sich eine Zeittafel (1019–1521), eine Papstliste (93 Päpste von 1032 bis 1523) und ein Namensregister, jedoch kein Literatur- und Sachverzeichnis.

Die Überschriften der drei Teile sagen dem Nichtfachmann zunächst

nicht viel. Der erste Teil ist als Einführung anzusehen („Wie alles begann“), allerdings nicht leicht zu lesen, denn bereits die ersten Seiten sind angefüllt mit einer Vielzahl von Fachbegriffen, die zwar meist erklärt werden. Dennoch ist das nicht sehr einladend. Schade, denn später werden dem Leser sehr interessante und gut erzählte Begebenheiten vermittelt. Dann erzählt die Autorin, wie das Ablasswesen in Südfrankreich und Spanien entstanden ist (an der „Peripherie“) und erst später vom römischen „Zentrum“ der Papstkirche (vom Papst selbst) übernommen wurde (Laterankonzil 1215).

Im zweiten Teil geht die Autorin ausführlich auf verschiedene Formen des Ablasswesens ein. So geht es um Ablässe für den Bau von Kirchen und Hospitälern, als Katastrophenhilfe und für verschiedene Lebenslagen und Werke der Frömmigkeit, aber auch zur Finanzierung von Verkehrswegen. Der Ablass habe „überall im christlichen Europa Eingang in die allgemeine Frömmigkeitspraxis gefunden“, eine „Geldbeschaffung durch Schwarmfinanzierung“, sonst wäre vieles nicht entstanden, so die Autorin. Sie rechtfertigt hier die damalige Geldbeschaffung – das Geld sei ja zumeist für sinnvolle Zwecke ausgegeben worden –

und vergleicht dies mit der heutigen Spendenpraxis („*Heute können die Spender ihr gutes Werk von der Steuer absetzen, im Mittelalter gab es den Ablass.*“ – Seite 54). Diese Auffassung – die auch in Interviews zu hören ist – kann nicht überzeugen. Hatten die Menschen doch damals geglaubt, dass Gott ihnen ihre Schuld vergibt und sie ihr ewiges Leben im Jenseits sichern können. Sie hatten mit ihrem ganzen Leben auf die von der kirchlichen Obrigkeit und deren Theologen (wie Thomas von Aquin) vermittelte Lehre vertraut. Sie waren abhängig und konnten nicht frei entscheiden. Wurden sie getäuscht und was ist damals tatsächlich abgelaufen? Was hinter den Kulissen vorging, darüber würde man gerne etwas von einer kompetenten Historikerin erfahren. Die Verquickung von Geld und Seelenheil ist jedenfalls etwas völlig anderes als Steuersparen.

Im dritten Teil geht es schließlich um die Ablässe, die nur der Papst selbst verkünden kann, den sogenannten „Plenarablass“. Damit ist der „*Nachlass aller auferlegten Bußstrafen*“ (Seite 147) verbunden. Den ersten Plenarablass verkündete Papst Urban II. (1095) beim Aufruf zum Kreuzzug und begründete damit die fast 200 Jahre währende Kreuzzugsbewegung. Ausführlich beschrieben werden die acht Jubiläumsjahre in der Zeit von 1300 bis 1500, auch während der Residenz der Päpste in Avignon (1307–1377) und des folgenden Schismas bis zum Konstanzer Konzil (1378–1417). Die Gläubigen konnten in diesen Jubiläumjahren einen vollkommenen Nachlass aller Sündenstrafen erwerben. „*Den Gläubigen wurde so die Möglichkeit eröffnet, im Diesseits ein gottesfürchtiges Leben zu führen und sich gleichzeitig gegen alle Unwägbarkeiten des Jenseits abzusichern*“ (Seite 267). Was soll denn daran schlecht sein, höre ich die Autorin sagen.

Die Ablasskampagnen vor der Reformation und der Ablassstreit als Auslöser der Reformation werden im Schlussteil des

Buches behandelt. Dann brechen die Erzählungen jedoch ziemlich unvermittelt ab. Auf den letzten Seiten wird noch kurz die Leipziger Disputation (1519) und die Bannung Luthers (1521) erwähnt. Und in der Schlussbetrachtung (Seite 267) steht, Martin Luther habe die Ablässe für „*verzichtbar*“ erklärt. Die Autorin schreibt, dass die „*ungeheure Dynamik des Ablasswesens [...] in der reformatorischen Theologie unter anderen Vorzeichen seine Fortsetzung*“ fand. Irgendwie hat man den Eindruck, dass das Buch schnell fertig werden musste.

Was erfährt der Leser durch das Buch nicht? Das sind vor allem die Einwände gegen das Ablasswesen. So schreibt die Autorin: „*Kritik am Ablasswesen hat dieses Gnadeninstitut seit seinem Aufkommen begleitet.*“ (Seite 267). Neben Luther werden vier Theologen genannt, die den Ablass ablehnten: Petrus Abaelard (um 1130), John Wyclif (vor 1330–1384), Jan Hus (1369–1415) und Johann Wessel Gansfort (1419–1489). Die Autorin tut das jedoch mit einigen wenigen Sätzen ab. Das geht eigentlich nicht. Auch mit kritischen Fragen, die dem Leser in den Sinn kommen könnten, beschäftigt sich die Autorin nicht. Ist sie doch angetreten, „*die tiefsitzenden Vorurteile über das Ablasswesen*“ (Seite 9) abzubauen.

Und es bleibt am Schluss die Frage, was in den 500 Jahren von der Reformation bis heute geschehen ist? Da gibt der Klappentext einen Ausblick: „*Im 16. Jahrhundert lieferte das Ablasswesen eine der Ursachen für die Reformation und überdauerte dennoch in der katholischen Kirche bis in die Gegenwart.*“ Der Leser wird so vor der Lektüre des Buches neugierig gemacht. Was ist also seit dem Reformationszeitalter in Sachen Ablass geschehen und was hat es heute mit dem Ablass auf sich? Er blättert das Buch von vorne bis hinten durch und findet auch in der Schlussbetrachtung dazu kein Wort. Das ist schade. Dazu drei Stichworte: Reform des Ablasswesens auf dem Konzil von Trient (1545–1563), Neuord-

nung durch Papst Paul VI. (1967) und Ablass durch Papst Johannes Paul II. zum Heiligen Jahr 2000. Trotz der Beschränkung des Buches auf das Mittelalter (Untertitel) darf der Leser erwarten, etwas über die 500 Jahre Neuzeit bis heute zu erfahren.

Die Autorin Christiane Laudage ist Historikerin. Sie promovierte 1994 mit einer Arbeit über das Ablasswesen in der Stadt Köln und arbeitet seither bei der Katholi-

schen Nachrichtenagentur (KNA) in Bonn. Eine weitere Veröffentlichung von Christiane Laudage ist: *Kampf um den Stuhl Petri. Die Geschichte der Gegenpäpste*. Freiburg 2012. Im Jahr 2017 wird in Konstanz an die Wahl des Papstes Martin V. erinnert (1417). Mit dessen Wahl war die Zeit der konkurrierenden Päpste zunächst beendet.

Rolf Baiker

JÜRGEN DENDORFER • HEINRICH MAULHARDT • R. JOHANNA REGNATH • THOMAS ZOTZ (Hg.):

817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schwenningen. Alemannien und das Reich in der Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen – Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg im Breisgau (Band 83), zugleich Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen (Band 39) • 264 Seiten, Hardcover, mit 31 Abbildungen – 25 Euro • Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2016.

Das Buch dokumentiert die Vorträge einer geschichtswissenschaftlichen Tagung in Villingen-Schwenningen im März 2015. Anlass war die urkundliche Ersterwähnung der Orte Villingen und Schwenningen sowie Tannheim (heute Stadt Villingen-Schwenningen).

Die Tagung wurde von Historikern der Universität Freiburg im Breisgau in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut und der Stadt Villingen-Schwenningen organisiert.

Im Mittelpunkt steht eine Urkunde des karolingischen Kaisers Ludwig des Frommen (Sohn und Nachfolger Karls des Großen) aus dem Jahr 817, in der die genannten Orte zum ersten Mal erwähnt werden. Die Urkunde ist auf dem Titelbild abgedruckt.

Erstmals erwähnt werden in der Urkunde auch Pfohren (Stadt Donaueschingen) und Hondingen (Stadt Blumberg). Der Kai-



ser hatte dem Kloster Sankt Gallen die Zinsabgaben von insgesamt 27 Orten auf der Baar, am Bodensee und im Breisgau übertragen (Karte Seite 70 und Liste Seite 88). Bisher standen diese Abgaben alemannischen Grafen zu.

Die Tagung hatte zwei Zielrichtungen: Zunächst sollten die genannten Orte in den Blick genommen werden. Dann sollte es um die historische Situation der Baar und Alemanniens innerhalb des Fran-

kenreichs zu der Regierungszeit Ludwigs (814–840) gehen. Dies ist der Tagung seinerzeit sehr gut gelungen. Der jetzt – rechtzeitig zu dem Gedenkjahr – vorliegende Tagungsband dokumentiert die Ergebnisse der Tagung in hervorragender Weise. Es ist ein mustergültiges Beispiel, wie schwierige wissenschaftliche Forschungen einem an Geschichte interessierten Publikum nahegebracht werden können.

Der Tagungsband ist in 4 Kapitel aufgeteilt:

1. Die Urkunde von 817.
2. Die Baar im frühen Mittelalter.
3. Der Kaiser und das Kloster St. Gallen.
4. Alemannien und das Reich.

Für die Leserschaft der *Schriften der Baar* werden hier Themen und Ergebnisse aus dem Tagungsband vorgestellt.

Nach einer Einführung von Jürgen Dendorfer und Thomas Zotz beginnen die Fachaufsätze mit einem Beitrag von HEINRICH MAULHARDT (Villingen-Schwenningen). In der Urkunde werden auch Nordstetten (Ersterwähnung 764) und Weilersbach genannt. Für Villingen geht Maulhardt mit der heutigen Forschung davon aus, dass die „Altstadt“ (Gemarkungsplan von 1895) „als älteste Siedlung im Villingen Raum [...] in die Zeit der alemannischen Landnahme zu datieren ist“. Das Jahr 817 hatte für die Stadt bisher keine Bedeutung (im Unterschied zur Erteilung des Marktrechts im Jahre 999). Doch ein Gutes habe die Urkunde: Mit diesem historischen Hintergrund können die Stadtteile jetzt gemeinsam ein Fest feiern und dies verbinden mit dem Jubiläum der Gründung der Stadt Villingen-Schwenningen vor 45 Jahren.

Die folgenden Beiträge von THEO KÖLZER (Bonn) und PETER ERHART (St. Gallen) behandeln die Urkunde von 817 im Detail und deren Vorgeschichte. Das Original der Urkunde und fünf bereits im 9. Jahrhundert angefertigte Kopien befinden sich im Stiftsarchiv Sankt Gallen unter der Obhut des Stiftsarchivars Peter Erhart. Fast 80 Urkunden mit Besitzübertragungen auf der Baar offenbaren enge Beziehungen der Region zu Sankt Gallen und belegen einen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung im 9. Jahrhundert.

CLEMENS REGENBOGEN (Freiburg im Breisgau) nimmt die Regierungszeit der Karolinger (751–911) in den Blick. Er geht auf die ländliche Bevölkerung und ihre Lebensumstände, auf die kirchliche Organisation und auf die weltlichen Herr-

schaftsträger ein (Seite 56). Die hiesige Region (Bertholdsbaar seit 768 bezeugt; *bâra* könnte „ertragreiches Land“ bedeuten, Seite 241) könne nicht als historische Einheit angesehen werden, es ist auch kein Zentrum vorhanden. Überraschend sei die frühe Anwendung neuer landwirtschaftlicher Lösungen. So konnte hier der älteste Nachweis der Dreifelderwirtschaft im alemannischen Raum erbracht werden. Über die kirchlichen Strukturen und die weltlichen Herrschaftsverhältnisse (alemannische Grafen) ist jedoch nicht sehr viel bekannt, weil für die Zeit um 800 keine Schriftquellen hierzu vorhanden sind. Es sei aber anzunehmen, dass Kaiser Ludwig im Zusammenhang mit den Schenkungen auch an der Struktur der Grafschaften in unserer Region Veränderungen vornahm. Der Autor geht auf viele Orte in unserer Region ein (Baldingen, Dürnheim, Heidenhofen, Klengen und Kirchdorf, Löffingen, Tuningen und Wolterdingen). Zu Villingen und Schwenningen schreibt er, sie „erscheinen eher als unbedeutendere Orte“ (Seite 68). Als gut erforscht bezeichnet er die Baar-Orte Pföhren und Neudingen (Stadt Donaueschingen). In der Bertholdsbaar hatte um 870 der spätere Kaiser Karl III. einen eigenen Herrschaftsbereich (was auf eine gewisse Bedeutung dieser Region schließen lässt). Er starb in Neudingen im Jahre 888.

SEBASTIAN BRATHER (Freiburg im Breisgau) schreibt zur frühmittelalterlichen Baar (Zeit der Merowinger und Karolinger): „Die Baar ist archäologisch eine besonders interessante Gegend“ (Seite 69). Er erklärt, dass über hundert Reihengräberfelder auf eine frühe dichte Besiedelung schließen lassen. Es fehlen allerdings großflächige Siedlungsgrabungen. Hier systematisch weiterzuarbeiten, wäre lohnend. Hervorragend sind die historischen Karten (Seite 70/71). HEINZ KRIEG (Freiburg im Breisgau) untersucht die Verhältnisse auf der Baar bis zum Jahr 999 (Kaiser Otto III. verleiht Villingen das Marktrecht). Auch er fügt seinem Bei-

trag wichtiges und gut bearbeitetes Kartenmaterial bei.

RUDOLF SCHIEFFER (Bonn) stellt die Entwicklung der Klosterpolitik Ludwigs vor. Es sind Bestrebungen des Kaisers erkennbar, die Klöster zu Einrichtungen des Reiches zu machen („*Reichskloster*“). ERNST TREMP (St. Gallen) zeigt die Verbindungen des Klosters Sankt Gallen zum nahegelegenen Konstanzer Bischofssitz und zur Abtei Reichenau. Und EVA-MARIA BUTZ (Dortmund) widmet sich der Erinnerungskultur in Sankt Gallen und auf der Reichenau. Der Kaiser wurde in die klösterliche Liturgie aufgenommen.

THOMAS ZOTZ (Freiburg im Breisgau) beschreibt Alemannien in der Übergangszeit von Karl dem Großen zu Ludwig dem Frommen, beginnend mit dem Jahr 806, als Karl der Große das Reich unter seine drei Söhne aufteilt (Karte Seite 168). Die Grenze geht mitten durch Alemannien, der Donau entlang. Die deutliche Förderung der Klöster Sankt Gallen und Reichenau zeigt das politische Interesse Ludwigs am Bodenseeraum.

JÜRGEN DENDORFER (Freiburg im Breisgau) geht auf das Verhältnis zwischen König und Adel in Alemannien ein und fragt, in welchem Verhältnis der Graf zum Kaiser stand. War der Graf ein alemannischer Anführer oder ein vom König eingesetzter Beamter? PHILIPPE DEPREUX (Hamburg) behandelt das Verhältnis der kaiserlichen Amtsträger zu den Angehörigen des kaiserlichen Hofes in Alemannien und im Elsass. Dabei wurde der Einfluss der Kaiserin Judith (seit 819) aus dem alemannischen Fürstenhaus der Welfen betont. KARL UBL (Köln) stellt die Entwicklung des Rechts nach der Bildungsreform Karls des Großen vor und untersucht die Rechtshandschriften auf der Reichenau und in Sankt Gallen.

Im letzten Fachbeitrag untersucht STEFFEN PATZOLD (Tübingen) die politische Situation in Alemannien um 829. Ludwig schafft mit Alemannien für den nachgeborenen sechsjährigen Sohn Karl (aus seiner

zweiten Ehe mit Judith) einen eigenen Herrschaftsbereich, dies zulasten der anderen Söhne. Patzold führt auch gute Argumente gegen die bisherige Auffassung (Thomas Zotz) an, wonach Alemannien – also auch unsere Region – unter Ludwig gezielt gefördert und zu einem besonders wichtigen Gebiet im Reich ausgebaut worden sei. An der Förderung der Bodenseeklöster zweifelt er nicht, hält diese aber nicht für so herausragend. Auf der Tagung kam es deswegen zu einer sehr lebhaften Diskussion. Im Tagungsband wird darauf nicht eingegangen. Patzold geht dann noch auf die Zeit danach ein. Die Unruhen ab 830 führen zu einem jahrelangen Hin und Her mit zeitweiliger Entmachtung Ludwigs.

Mit dem Tod Ludwigs (840) endet das einheitliche karolingische Großreich in Europa, und mit dem Vertrag von Verdun (843) kommt es zur Aufteilung des Reiches. Die Reiche in Westfranken (später Frankreich) und Ostfranken (später Deutschland) entwickeln sich immer mehr auseinander. So sind die Auswirkungen dieser karolingischen Reichsteilung weit über tausend Jahre bis in unsere Zeit zu erkennen.

Am Schluss des Tagungsbandes fasst DIETER GEUENICH (Duisburg) die Beiträge zur Geschichte der Baar, Alemanniens und des Reiches in der Zeit Ludwigs des Frommen zusammen. Die Urkunde von 817 erweist sich als wenig aussagefähig für die Geschichte von Villingen und Schwenningen und für die Stellung der Baar im Karolingerreich. Sie öffnet jedoch den Blick für weitere Forschungen zu dieser Region am Ursprung von Donau und Neckar.

Dieser Tagungsband hat eine attraktive Aufmachung und eine hochwertige Ausstattung mit Karten und Reproduktionen von Dokumenten in hoher Qualität. Für eine Leserschaft mit Interesse an der karolingischen Zeit wird der neueste wissenschaftliche Stand dargeboten.

Rolf Baiker

Ausblick auf 2018

In diesem Schriftenband konnten nicht mehr alle aktuellen Bücher aufgenommen werden. Daher diese Vorschau auf die *Schriften der Baar* 2018:

Im Jahr 2018 finden in Konstanz weitere Veranstaltungen zum Jubiläum 600 Jahre Konstanzer Konzil (1414 bis 1418) statt. Der Veranstaltungszyklus über fünf Jahre endet 2018 mit dem Thema „Jahr der Kultur“. Dabei ist Leitfigur der Ritter und Minnesänger Oswald von Wolkenstein. Wir werden für die Leserschaft der *Schriften der Baar* zur Abrundung und als Ergänzung zu den in den letzten Jahren vorgestellten Büchern zum Konstanzer Konzil auf weitere aktuelle Veröffentlichungen hinweisen.

- **JAN KEUPP / JÖRG SCHWARZ: Konstanz 1414–1418. Eine Stadt und ihr Konzil**
184 Seiten – 20 Euro – Primus Verlag.
Darmstadt (Neuaufgabe in Vorbereitung).

Die Stärke des Buches liegt in der lebendigen Schilderung des Alltags der Menschen in Konstanz. Wie war die städtische Gesellschaft organisiert? Wie lebten Reiche und Arme, Stadtbewohner und Fremde, Geistliche und weltliche Obrigkeit im 15. Jahrhundert am Bodensee?

- **WALTER RÜGERT: John Wyclif – Jan Hus – Martin Luther: Wegbereiter der Reformation** – 112 Seiten mit 60 Abbildungen, Klappenbroschur – 16 Euro – Südverlag.
Konstanz 2017.

Dieses Buch verbindet die Erinnerung an das Konstanzer Konzil mit der Reformation Martin Luthers. Dabei geht der Autor auf den Vordenker der Reformation zurück, den englischen Theologen John Wyclif (vor 1330–1384), auf den sich Jan Hus bei seinen Reformideen bezieht.

Im Bereich Naturgeschichte wird das Handbuch Naturschutz in Baden vorgestellt und eine Einladung zu einer Wanderfahrt anderer Art ausgesprochen, eine Spurensuche auf vergessenen Pfaden.

- **SVEN VON UNGERN-STERNBERG (Hg.): Naturschutz in Baden.** Geschichte – Probleme – Perspektiven. Schriftenreihe der Badischen Heimat (Band 8) – 288 Seiten, Halbleinen – 40 Euro – Freiburg 2015.

Namhafte Autoren befassen sich umfassend mit dem Naturschutz in Baden, wobei der Schwerpunkt auf der Geschichte liegt. Von den Anfängen bis zur Gegenwart werden die wichtigsten Entwicklungen im Natur- und Umweltschutz aufgezeichnet und Fortschritte, aber auch Rückschläge dargestellt.

- **ROLAND WEIS: Der Hotzenweg – Eine frühgeschichtliche Route vom Hoahrhein ins Donaugebiet** – 176 Seiten, gebunden, Großformat – 28 Euro – Rombach Verlag.
Freiburg 2016.

Mit dem Historiker und Journalisten Roland Weis folgen wir dem historischen Weg vom Hoahrhein zum Oberlauf der Donau. Es geht dabei um eine Spurensuche und Entdeckung von verschüttetem Wissen auf Pfaden durch den Südschwarzwald. Wir kommen gegen Ende ins Bregtal und haben als Ziel den keltischen Magdalenenberg bei Villingen (mit Streckenkarten und Wegbeschreibungen).

Jahresprogramm 2016 – Rückschau

- 22.01. • **Klimawandel auf der Baar ?**
Aktuelle Erkenntnisse und mögliche Folgen für Mensch und Natur.
Prof. Dr. Alexander Siegmund, Pädagogische Hochschule / Universität Heidelberg
(Vortrag). In Kooperation mit dem Fürstenberg-Gymnasium.
- 01.02. • **Von Brüssel auf die Baar**
Wie arbeitet die EU mit Organisationen wie dem Baarverein zusammen?
Marco Fritz, Bräunlingen, Referent bei der EU-Kommission in Brüssel (Vortrag).
- 19.02. • **Halt – Schweizer Grenze !**
Flüchtlinge an der Schleithheimer Grenze im April 1945.
Willi Bächthold, Schleithheim (CH), Museum Schleithheimertal (Vortrag).
In Kooperation mit der Volkshochschule Baar.
- 25.02. • **„Aber gehen die denn alle noch?“**
Uhren als Zeitmesser und Zeitzeugen.
Prof. Eduard C. Saluz, Deutsches Uhrenmuseum Furtwangen (Vortrag).
In Kooperation mit dem Uhrenmuseum Furtwangen und mit den
Städtischen Museen Villingen-Schwenningen.
- 04.03. • **Ein schwarzer Diamant nur für Bücher ?**
Besuch der neuen Uni-Bibliothek in Freiburg
Liselotte Bauer, Freiburg im Breisgau (Exkursion).
- 20.03. • **Aktionstag Geschichte – Projekte und Vorträge**
Treffen der Heimat- und Geschichtsvereine der Region (Thema „Zeitgeschichte“)
in Spaichingen (Projekttag).
- 08.04. • **Mitgliederversammlung des Baarvereins**
mit Vorstellung des aktuellen Jahresbandes 2016 – Band 59 (siehe Protokoll).
- 12.04. • **Immer treu ! NS-Verwaltungen in Südbaden**
Prof. Dr. Jürgen Klöckler, Stadtarchiv Konstanz (Vortrag).
Die Doggererz AG auf der Baar
Dr. Wolf-Ingo Seidelmann, Rödental bei Coburg (Buchvorstellung).
Buchvorstellung mit der UVK Verlagsgesellschaft in Blumberg.
Kooperation mit der Stadt Blumberg, dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
und dem Hegau-Geschichtsverein.
- 07.05. • **Neudingen – von der Kaiserpfalz zur Fürstengruft**
Historischer Rundgang durch das geschichtsträchtige Baardorf.
Antonia Reichmann, Donaueschingen (Exkursion).
Gemeinsam mit der Interessengemeinschaft Baarer Baukultur e.V.
- 11.05. • **Nicht nur Orchideen**
75 Jahre Naturschutzgebiet Deggenreuschen-Rauschachen.
Dr. Hans Joachim Blech, Donaueschingen / Peter Marx, Hüfingen /
Andreas Wolf, Donaueschingen-Pföhren (Vortrag).

Im Orchideenwald Hüfingen fanden am 1. und 11. Juni Führungen statt:
Dr. Hans Joachim Blech, Donaueschingen (Exkursion).
In Kooperation mit der Volkshochschule Baar und der Stadt Hüfingen.

- 10.07. • **Geologie zum Anfassen**
Geologische Wanderung für Groß und Klein
vom Jura in die Trias – von Döggingen in die Gauchachschlucht.
Martin Fetscher, Geologe, VS-Villingen (Exkursion).
Gemeinsam mit der Kindergruppe der Pfadfinder (DPSG Villingen).
- 24.07. • **Wälder, Weiher, weite Blicke**
Durch die Ortenau zur Hornisgrinde / Nationalpark Nordschwarzwald.
Jahresexkursion – siehe Bericht von Hans Keusen (Seite 195).
- 10.09. • **Die Fürstenberg-Sammlungen neu entdecken**
Besuch der Fürstlich Fürstenbergischen Sammlungen.
Gabriele Brugger / Heinrich Feldmann, Donaueschingen (Museumsführung).
- 21.09. • **Wir entziffern die Briefe der Großeltern**
Grundlagen zum Lesen alter Schriften.
Wolfgang Hilpert, Donaueschingen (Vortrag und Übungen).
Praktische Übungen dazu fanden am 28. September
und am 5. Oktober im Schulmuseum Hüfingen statt.
- 30.09. bis 04.10. • **Auf Luthers Spuren**
Bergleute, Mönche, Theologen, Juden, Fürsten, Aufständische.
Mehrtägige Bus-Exkursion nach Sachsen-Anhalt und Thüringen (Eisleben, Mansfeld,
Wittenberg, Frankenhausen, Neudietendorf, Erfurt, Eisenach, Wartburg) –
siehe Exkursionsbericht von Horst Fischer (Seite 199).
- 15.10. • **Lebensraumgestaltung für das Auerwild** (ausgefallen)
Habitat-Pflege mit fachlichen Begleitaufnahmen (zum Mitmachen).
Dr. Gerrit Müller, Friedenweiler (Exkursion mit Vesper).
- 19.10. • **Von Kirchhöfen zu Friedwäldern**
Bestattungs- und Trauerkulturen ändern sich – auch heute und bei uns.
Prof. Dr. Reiner Sörries, früherer Museum für Sepulkralkultur, Kassel (Vortrag).
Gemeinsam mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Kirchenbezirk Villingen.
- 29.10. • **Das Madach – Landschaft mit reichen Schätzen**
Führung durch ein bäuerlich geprägtes Gebiet bei Stockach.
Wolfgang Kramer, Kreisarchivar Konstanz (Exkursion).
Kooperation mit dem Hegau-Geschichtsverein.
- 20.11. • **Nikolaus, Christkind, Weihnachtsbär**
Wandel der Weihnachtsbräuche (im Anschluss an den Marienmarkt).
Prof. Dr. Christel Köhle-Hezinger, Esslingen (Vortrag)
- 02.12. bis 04.12. • **Johann Wenzel Kalliwoda – eine Musikerkarriere**
Fachtagung und Konzert zum 150. Todestag des Donaueschinger Hofkapellmeisters.
Gemeinsam mit der Gesellschaft der Musikfreunde Donaueschingen –
siehe Bericht von Jochen Kiene (Seite 213).
- 12.12. • **Hereinspaziert beim Baarverein**
Jahresausklang für Mitglieder und Gäste mit Glühwein und Gebäck
anlässlich des Weihnachtsmarktes in der Donaueschinger Innenstadt.

Protokoll der Mitgliederversammlung 2016

8. April 2016 im Hotel „Grüner Baum“ in Donaueschingen-Allmendshofen

Der Vorsitzende des Baarvereins, Dr. Friedemann Kawohl, begrüßt 61 Personen, die meisten sind Vereinsmitglieder. Besonders begrüßt er die beiden Ehrenmitglieder, Frau Hildegret Sattler und Herrn Wolfgang Hilpert, sowie die Vertreter der Presse. Er nennt die Namen der im vergangenen Jahr verstorbenen Vereinsmitglieder. Die Anwesenden gedenken ihrer mit einer Schweigeminute.

■ TOP 1: Bericht des Vorstands

Friedemann Kawohl resümiert in einem kurzen Rückblick das ereignis- und erfolgreiche vergangene Vereinsjahr. Besonders verweist er auf die vielen gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Vereinen wie mit der Volkshochschule, dem Verein der Musikfreunde und dem Hegau-Geschichtsverein. Im Jahr 2015, dem 210. Jahr nach Gründung des Baarvereins, wurde den Mitgliedern ein Sonderband mit dem Titel *„Erinnern und Vergessen“* zum Geschenk gemacht. Dieses Buch könnte vielleicht der Anfang einer neuen Schriftenreihe über die Region werden.

Weiter berichtet er, dass es Pläne für die Schaffung eines Hauses der Geschichte auf dem ehemaligen Kasernengelände in Donaueschingen gibt, in dem das Stadtarchiv, das Kreisarchiv und der Baarverein, die alle unter großer Raumnot leiden, gemeinsam untergebracht werden könnten. Allerdings liegen diese Pläne zur Zeit auf Eis, weil das Konversionsgelände im Rahmen der Flüchtlingskrise mit Flüchtlingen belegt ist und ein Kauf dieses Geländes durch die Stadt zunächst verschoben wurde.

Der Baarverein versteht sich als Wissensvermittler mit wissenschaftlichem Anspruch. Friedemann Kawohl erläutert diesen Anspruch an praktischen Beispielen: Ein seltenes europäisches Alpenveilchen, das kürzlich im Brigachtal entdeckt wurde, wird mit finanzieller Beteiligung der naturkundlichen Abteilung des Vereins durch eine Biologin genetisch untersucht auf seine eventuelle Verwandtschaft zu Vorkommen in anderen Regionen. – Zum 150. Todestag von Hofkapellmeister Johann Wenzel Kalliwoda wird zusammen mit dem Verein der Musikfreunde ein Symposium veranstaltet mit Vorträgen und Konzerten (Dezember 2016). – Eine Sonderexkursion *„Auf Luthers Spuren“* findet anlässlich des Beginns der Reformation vor 500 Jahren nach Thüringen (September 2016) statt. Schließlich dankt Friedemann Kawohl den Vorstandsmitgliedern für die geleistete Arbeit seit der letzten Mitgliederversammlung.

■ TOP 2: Kassenbericht des Rechnungsjahres 2014

Hartmut Siebert stellt den Finanz- und den Kassenbericht in seiner Eigenschaft als Rechner der Mitgliederversammlung vor (siehe Anhang). Das finanzielle Fundament des Vereins ist stabil, allerdings muss ein Verlust ausgewiesen werden, weil der Sonderband *„Erinnern und Vergessen“* (Kostenaufwand 8.850 Euro) an die Mitglieder kostenlos abgegeben wurde.

■ TOP 3: Bericht des Kassenprüfers

Arno Bruckmann berichtet, dass er die Kassenprüfung sorgfältig durchgeführt hat und keinerlei Grund für Beanstandungen fand.

■ TOP 4: Entlastung des Vorstands

Franz Dreyer beantragt bei den Mitgliedern die Entlastung von Rechner und Vorstand, gleichzeitig dankt er dem Vorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern für die von ihnen geleistete Arbeit im Jahr 2015 für den Verein.

■ TOP 5: Wahl des Rechners

Der Vorsitzende kündigt die außerplanmäßige Wahl eines neuen Rechners an, da der bisherige Rechner Hartmut Siebert aus gesundheitlichen Gründen sein Amt abgeben möchte. Frau Irma Götz, die allerdings nicht bei der Mitgliederversammlung anwesend ist, hat sich bereiterklärt, sich um diesen Posten zu bewerben. Sie würde auch die Wahl annehmen. Frau Götz wird kurz vorgestellt. Gegenvorschläge liegen nicht vor. Daraufhin wird Frau Irma Götz von der Mitgliederversammlung per Handzeichen einstimmig zur neuen Rechnerin gewählt.

Hans Keusen dankt Hartmut Siebert für seine tadellose Arbeit als Rechner des Baarvereins in den letzten zehn Jahren. Er hat sich nicht nur in diesem Amt voll eingesetzt, sondern widmete dem Verein Zeit und Kraft, wann immer dies nötig war. Seine Hilfsbereitschaft bei den Umzügen der Geschäftsstelle, bei dem Umzug der Tauschbibliothek aus der Fürstenberg-Bibliothek in die Geschäftsstelle in der Schulstraße in Donaueschingen und sein Einsatz bei der Katalogisierung des naturkundlichen Teils der Tauschbibliothek über die Dauer von drei Jahren war enorm und vorbildlich. Er und seine leider im letzten Jahr verstorbene Ehefrau Karin, die er 2005 im Amt des Rechners ablöste, haben sich um den Baarverein verdient gemacht. Hans Keusen überreicht ihm ein Geschenk als Dank im Namen des Vereins.

■ TOP 6: Rückblick auf das Jahresprogramm 2015 und Ausblick auf 2016

Harald Ketterer als Programmkoordinator stellt in einer Präsentation die Höhepunkte des Programms 2015 mit der Jahresexkursion zum Kloster Rheinau und der Veranstaltung zum 70. Jahrestag des Kriegsendes 1945 mit Vorstellung des Sonderbandes „*Erinnern und Vergessen*“ vor. Für das Jahr 2016 weist er auf die Buchvorstellung Seidelmann und die Jahresexkursion in die Ortenau und zur Hornisgrinde sowie die Sonderexkursion nach Thüringen im Herbst „*Auf Luthers Spuren*“ hin.

■ TOP 7: Verschiedenes und Anträge

Anträge sind nicht eingegangen.

■ TOP 8: Vorstellung des Jahresbandes 59 (2016)

Michael Tocha stellt die neun historischen Abhandlungen und Beiträge des neuen Jahresbandes vor, anschließend erläutert Helmut Gehring die drei naturkundlichen Beiträge.

Damit ist der offizielle Teil der Mitgliederversammlung beendet. Es folgt ein lebendiger Kurz-Vortrag von Hubert Mauz über „*Die Geschichte der Wasserversorgung von Donaueschingen*“. Ab 21 Uhr erfolgt die Ausgabe der neuen Jahresbände direkt an die anwesenden Vereinsmitglieder. Ende: 21.30 Uhr.

Für das Protokoll: Hans Keusen

Kassenbericht für das Rechnungsjahr 2015

(Anlage zum Protokoll der Mitgliederversammlung)

Entwicklung des Kassenbestands (in Euro)

Bankkonto	
Kassenbestand am 31.12.2014	41.582
Verlust 2015 (Einnahme-Überschuss-Rechnung)	10.967
Kassenbestand am 31.12.2015	30.615

Einnahmen-Überschuss-Rechnung für 2015 (in Euro)

Einnahmen	
1. Mitgliedsbeiträge	11.376
2. Spenden und Zuschüsse	4.035
3. Stiftung Kulturgut für Katalogisierung	903
4. Erlöse Schriften und sonstige Literatur	1.307
5. Erlöse Sonderband „ <i>Erinnern und Vergessen</i> “	5.501
6. Einnahmen Exkursionen / Vorträge und Sonstiges	1.957
Summe Einnahmen	25.079

Ausgaben	
1. Aufwendungen Schriften und sonstige Literatur	11.786
2. Aufwendungen Exkursionen / Honorare / Spesen	2.038
3. Aufwendungen Sonderband „ <i>Erinnern und Vergessen</i> “	14.351
4. Geschäftsstelle / Bibliothek	4.875
5. Katalogisierung Bibliothek	1.235
6. Sonstige Aufwendungen	1.761
Summe Ausgaben	36.046

Verlust 2015 10.967

Für die im Berichtsjahr 2015 gewährten Spenden und Zuschüsse bedanken wir uns bei folgenden Personen und Institutionen:

Irmgard Kirner, Dieter Maier, Walter Mauch, Dr. Dietrich Röther,
Hildegret Sattler, Dr. Jürgen und Edith Willhalm,
Firma Karl Storz (Tuttlingen), Sparkasse Schwarzwald-Baar,
Stadt Donaueschingen, Stadt Hüfingen,
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Regierungspräsidium Freiburg.

Zu unseren Mitgliedern

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder:

Günter Müller Wehingen (Landkreis Tuttlingen)
Klaus Hartmann Hüfingen

Im Jahr 2015 sind folgende neue Mitglieder in den Baarverein eingetreten:
Wir dürfen begrüßen:

Ahmed Attas Hüfingen
Ansgar Barth Bräunlingen
Werner Bogenschütz Wurmlingen (Landkreis Tuttlingen)
Ulrich Feldhahn Berlin
Klaus Hartmann Hüfingen
Monika Hartmann Hüfingen
Wolfgang Heitner Villingen-Schwenningen
Fabian Mauz Donaueschingen
Hubert Mauz Donaueschingen
Dr. Michael Raub Villingen-Schwenningen
Karin Seitz Hüfingen
Roland Stefan Löffingen
Ludwig Thallemer Donaueschingen
Muhammad Usman Bräunlingen



Zum Gedenken an Professor Dr. Gerhard Fingerlin (1937 – 2016)

Einer der profiliertesten Referenten unseres Vereins und Autor grundlegender Aufsätze über die frühmittelalterliche Baar verstarb am 26. August 2016: Der Archäologe Gerhard Fingerlin.

Von 1963 bis zu seiner Pensionierung 2002 war Gerhard Fingerlin am Staatlichen Amt für Ur- und Frühgeschichte in Freiburg tätig. Seit 1972 leitete er das Referat Bodendenkmalpflege im Regierungsbezirk Freiburg und war seit 1996 als Honorarprofessor für provinzialrömische und frühgeschichtliche Archäologie an der Universität Freiburg beschäftigt.

Am Beginn seiner Tätigkeit im Freiburger Amt war auch die erste Begegnung mit der Archäologie der Baar: 1966 wurde bei Aushubarbeiten an der Hüfingener „Gierhalde“ ein alamannisches Adelsgrab aus dem frühen 7. Jahrhundert gefunden, dessen Inhalt Gerhard Fingerlin als sensationell einstufte. Unter den kostbaren Grabbeigaben des „Hüfingener Reiters“ befanden sich auch zwei silberne Zierscheiben eines Pferdegeschirrs, die bis heute als die ältesten christlichen Bilder der Alamannia gelten dürfen. 2008 fand dieses spannende Kapitel der heimischen Archäologie eine ungeahnte Fortsetzung, als Gerhard Fingerlin die Tagung „Die Baar als Königslandschaft“ (veranstaltet vom Alemannischen Institut Freiburg in Kooperation mit der Stadt Donaueschingen und dem Baarverein) mit einem Vortrag eröffnete, in dem er nachwies, dass es in Hüfingen drei und nicht nur zwei Silberscheiben im Reitergrab gegeben haben müsse. Seine Ausführungen führten (mit Hilfe des Hüfingener Alt-Bürgermeisters Max Gilly) tatsächlich dazu, dass die 1966 aus dem Grab entwendete dritte Silberscheibe noch im Jahr 2008 anonym zurückgegeben wurde.



Silberscheiben aus dem Grab des „Hüfing Reiter“. Foto: RP Freiburg, Archäologische Denkmalpflege.
Siehe dazu *Schriften der Baar*, Band 55 (2012).

Auch die Ausgrabungen im Bräunlinger Gewann „Niederwiesen“ (1996/97), die einzigartige Erkenntnisse über die früh-merowingerzeitliche Besiedelung der Bregau zwischen Hüfingen und Bräunlingen brachten und unter anderem eine Goldgriffspatha und eine 40 Zentimeter hohe, unzerstörte Glasflasche zu Tage förderten, leitete Gerhard Fingerlin selbst. Bis wenige Monate vor seinem Tod war er mit Forschungsarbeiten beschäftigt und beabsichtigte auch, eine detaillierte Bearbeitung der Niederwiesen-Funde vorzulegen, was ihm leider nicht mehr vergönnt war.

Was den gebürtigen Lörracher neben seinen in Fachkreisen hochgeschätzten Kenntnissen auszeichnete, war seine verbindliche Art, auch Laien für die Archäologie zu begeistern, ihnen geduldig sein Wissen auf verständliche Art zu vermitteln – im schönen hochalemannischen Dialekt seiner Markgräfler Heimat.

In den *Schriften der Baar* sind folgende Aufsätze von Gerhard Fingerlin erschienen: *Reiter von Hüfingen* (Band 31–1976) – *Das frühgeschichtliche Hüfingen* (Band 32 – 1978) – *Ein alamannischer Adelshof im Tal der Breg* (Band 44 – 2001) – *Vom Oberrhein zur jungen Donau* (Band 51 – 2008) – *Die ältesten christlichen Bilder der Alamannia* (Band 55 – 2012).

Viele von Gerhard Fingerlin verfasste, die Baar betreffende Artikel sind in den „*Archäologischen Nachrichten von Baden*“ erschienen, der Publikationsreihe des „*Förderkreises Archäologie in Baden*“, den Fingerlin 1968 mitgegründet und geprägt und für den er sich bis zuletzt engagiert hatte.

Susanne Huber-Wintermantel

Foto: Markus Donner (Badische Zeitung).
Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Badischen Zeitung.

**Jahresexkursion:
Wälder, Weiher, weite Blicke – durch die Ortenau
zur Hornisgrinde im Nationalpark Schwarzwald
24. Juli 2016**

VON HANS KEUSEN

Dieser Juli war zum Ende hin heiß und man musste mit hochsommerlichen Temperaturen für den Tag der Jahresexkursion rechnen. Doch als der vollbesetzte Bus um 7.30 Uhr vom Bahnhof Donaueschingen startete, war es angenehm kühl, der Himmel war bedeckt, aber es regnete nicht. Auf dem Weg nach Norden über die B 33 in Richtung Ortenau passierten wir Haslach und Gengenbach und machten schließlich gegen 9 Uhr eine kurze Zwischenrast auf Schloss Staufenberg bei Durbach im Zentrum der Ortenau (Bild 1). Die Aussicht von der Schlossterrasse auf die umliegenden Weinberge und hinunter in die Rheinebene war trotz noch fehlenden Sonnenscheins hinreißend (Bild 2). Nach einer halben Stunde ging es weiter nach Oberkirch und Kappelrodeck zum sagenumwobenen Mummelsee am Fuße der Hornisgrinde (Bild 3).

Auf dieser Fahrt wurden den Exkursionsteilnehmern die Lebensdaten des Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen vorgetragen, der nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges – seinem Lebensthema – über 20 Jahre in Gaisbach, einem heutigen Stadtteil von Oberkirch, mit Frau und Kindern lebte und sein Hauptwerk „*Der abenteuerliche Simplicissimus*“ schrieb.

Die Hornisgrinde lag im Nebel, am Mummelsee regnete es leicht. Nach einem Kaffee im Seehotel erwartete uns das Ehepaar Möller, das uns die Schranke an der Straße zum Gipfel öffnete, so dass der Bus bequem zum Turm und zum Parkplatz auf der Hornisgrinde hochfahren konnte. Hier wurden die Teilnehmer in zwei Gruppen eingeteilt: Die eine Gruppe machte mit Frau Möller eine gut einstündige geführte Wanderung auf dem Hochplateau, die andere Gruppe besichtigte mit Herrn Müller den Hornisgrinde-Turm mit dem zugehörigen Museum.



Bild 1: Schloss Staufenberg.

Fotos: Hans Keusen
(soweit nicht anders angegeben).



Bild 2: Aussicht vom Schlosshof.



Bild 3: Der Mummelsee im Nebel.



Bild 4: Auf dem Dreifürstenstein.



Bild 5: Die Hochebene.



Bild 6: Am Hochmoor.



Bild 7: Eine Orchidee.

Anschließend tauschten die Gruppen die jeweiligen Ziele. So wanderten wir mit Frau Möller zum Dreifürstenstein (Bild 4), bei aufsteigendem Nebel streiften wir über die weitgehend baumlose Grinden-Hochebene (Bild 5) zum Hochmoor (Bild 6), sahen seltene Orchideenarten (Bild 7), passierten den Bismarckturm und kehrten zum Turm zurück. Nach Turm- und Museumsbesuch mit herrlichen Ausblicken wurde dann bei zunehmender Wetterbesserung an den Tischen und Bänken am Fuße des Turms aus dem Rucksack gevespert. Manchmal war es dabei möglich, durch Nebelschneisen eine tolle Aussicht auf die sonnenbeschienene Rheinebene zu erhaschen.



Bild 8: Am Katzenkopf. Foto: Gerrit Müller.

Nach der Mittagspause ging es mit dem Bus wieder hinunter zum Mummelsee und in Richtung Ruhstein, dem nahegelegenen Organisationszentrum des Nationalparks Schwarzwald. Auf der kurzen Fahrt hielt der Bus am „Katzenkopf“ und Wolf Hockenjos hatte die Gelegenheit, den Teilnehmern ausführlich die Vorgeschichte und den derzeitigen Stand des sogenannten „Waldsterbens“ in dieser Landschaft zu erläutern und zu demonstrieren (Bild 8). Nach der Ankunft am Ruhstein beförderte uns ein Lift auf den Berg, wieder wurden zwei Gruppen gebildet für die bevorstehende Wanderung durch den Nationalpark mit den lokalen Zielen Bannwald und Grinden. Die eine Gruppe führte ein Ranger des Nationalparks, die andere Wolf Hockenjos.

Bei mittlerweile herrlichem Sommerwetter wanderten wir über die Grinden zum Bannwald (Bild 9) und hatten einen wundervollen Ausblick auf einen tief in



Bild 9: Der Bannwald.



Bild 10: Ein Blick auf den Waldsee.



Bild 11: Die Ruinen des Klosters Allerheiligen.

einer Waldsenke liegenden dunkelblauen See, der wie ein Auge zu uns hochblickte. Wolf Hockenjos erklärte den Sinn eines Bannwaldes, die Fernziele des Nationalparks Schwarzwald und beantwortete geduldig viele Fragen aus der Gruppe (Bild 10). Schließlich stiegen wir wieder ab zum Ruhstein, machten noch einen Kurzbesuch im Nationalpark-Museum und dann ging es weiter zum Kloster Allerheiligen (Bild 11).

Die Ruinen des Klosters Allerheiligen, von denen die ältesten aus dem späten 12. Jahrhundert stammen, liegen wie alle Benediktinerklöster in einem auch heute noch abgeschiedenen malerischen Tal. Für den Rundgang durch die wenigen eindrucksvollen Ruinen und deren Besichtigung blieb leider nur wenig Zeit, da eine Theateraufführung an diesem Spätnachmittag im Klosterhof geplant war und die Vorbereitungen dazu in vollem Gange waren.

So machten die meisten Teilnehmer noch einen kurzen Spaziergang zu den nahe gelegenen sehenswerten Allerheiligen-Wasserfällen (Bild 12), bevor es gegen 17.30 Uhr zum gut vorbereiteten gemeinsamen Abendessen in die Kloster-gaststätte ging. Kurz nach 19 Uhr traten wir die Rückfahrt über die Autobahn nach Süden an und erreichten Donaueschingen kurz vor 22 Uhr. Damit endete diese sehr erlebnisreiche, interessante und lehrreiche Jahresexkursion.

Planung und
Organisation
der Jahresexkursion:
Egon Dehner
und Hans Keusen.



Bild 12:
Die Allerheiligen-Wasserfälle.

Auf Luthers Spuren – Bergleute, Mönche, Theologen, Juden, Fürsten und Aufständische

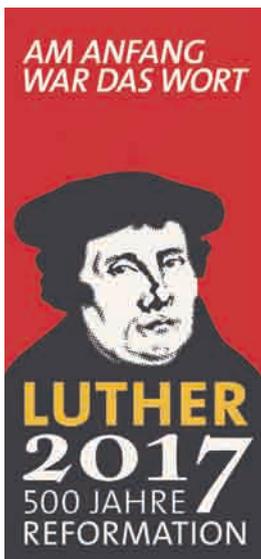
Exkursion des Baarvereins

mit dem Bus nach Sachsen-Anhalt und Thüringen

Freitag, 30. September bis Dienstag, 4. Oktober 2016

Programm-Übersicht siehe *Schriften der Baar* 2016 (Seite 207)

Ein Exkursionsbericht von HORST FISCHER



Bereits im Jahr vor dem 500-jährigen Reformationsjubiläum 2017 begab sich der Baarverein mit 30 Mitgliedern auf eine fünftägige Fahrt „Auf Luthers Spuren“. Ziel waren die wichtigsten Städte von Martin Luthers Leben in Thüringen und im heutigen Sachsen-Anhalt. Harald Ketterer und Rolf Baiker hatten die Reise organisatorisch, thematisch und inhaltlich muster­gültig vorbereitet.

Die Reise sollte auch einstimmen auf die vielfältigen Veranstaltungen überall im Land zum Reformationsjahr 2017. Ein Höhepunkt bildet dabei für den Baarverein ein zweitägiges Symposium zum Thema „Von der Reformation zur Ökumene“ im September 2017 (siehe Seite 223 in diesem Schriftenband).

Es war eine gute Idee, die einzelnen Tage unserer Reise unter ein bestimmtes Motto zu stellen, verbunden mit den zugehörigen Orten: *Luther und der Bergbau* (Mansfelder Land), *Luther und die Theologen* (Wittenberg), *Luther und die Bauern* (Frankenhausen), *Luther und das Kloster* (Erfurt) sowie *Luther und die Fürsten* (Wartburg). Zu den Themen hatten die Organisatoren für jeden Tag ein Info-Blatt erstellt mit weiterführenden Hinweisen zu den Zielen der Exkursion – ein kleiner Reiseführer, der auch zu Hause und für spätere Reisen gute Anregungen enthält (Info Seite 212).

Die Aufteilung auf die fünf Schwerpunktthemen diente einer sinnvollen Gliederung der Exkursion, ließ sich aber nicht konsequent auf die einzelnen Tage verteilen, da die Themen miteinander verbunden sind. Vor allem das Verhältnis Luthers zu den Fürsten bestimmte vieles in Luthers Lehre und Verhalten. So war sein Landesherr, der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise, für sein Leben und für seine Stellung eine entscheidende Größe. Das Verhältnis zu Kurfürst Friedrich wirkte sich allerdings weniger auf seine Theologie, als vielmehr auf sein Welt- und Gesellschaftsbild aus. Hier war Luther ja noch weitgehend ein Kind des ausgehenden Mittelalters.



Eisleben:

Reisegruppe vor dem
Luther-Denkmal.

Alle Fotos (wenn nicht
anders angegeben):
Horst Fischer.

Der junge Luther kam nur wenige Male in seinem Leben nach „draußen“, so 1510/11 als junger Augustinermönch auf der Pilgerfahrt nach Rom und 1518 zum „väterlichen Gespräch“ mit dem Abgesandten des Papstes, Kardinal Cajetan, beim Reichstag in Augsburg sowie 1521 zum Reichstag nach Worms. Danach verbrachte Luther – mit dem päpstlichen Bann und mit der Reichsacht belegt – bis zu seinem Tod 1546 im Herrschaftsbereich seines Landesherrn, des Kurfürsten von Sachsen (meist in Wittenberg an der Elbe), und in seiner Heimatregion, dem Gebiet der Mansfelder Grafen.

Luthers Schrift „Die Freiheit eines Christenmenschen“ (1520)

Der Freiheitsbegriff Luthers war das zentrale Thema von Rolf Baiker in seinen kurzen Ausführungen („Morgenimpulse“), die er jeden Tag bei den Busfahrten den Mitreisenden auf dem Weg zu den einzelnen Lutherstätten mitgab. Am Anfang stand der Hinweis, dass man Luther aus seiner Zeit heraus betrachten sollte. Er war ein Mensch des ausgehenden Mittelalters, dem wir nicht so ohne weiteres mit unseren heutigen Wertvorstellungen begegnen sollten. Allerdings werden dadurch Luthers bedenkliche und teilweise sehr schlimme Urteile über Juden und Bauern nicht gerechtfertigt. Es geht ja auch nicht darum, Luther auf ein unantastbares Denkmal zu stellen oder ihn gar zu einem evangelischen „Heiligen“ zu machen, wie es in der evangelischen Kirchengeschichte lange nach Luthers Tod geschehen ist, mit zum Teil gravierenden Folgen. Luther selbst meinte zum Ende seines Lebens: *„Ich bitte, man möge von meinem Namen schweigen und sich nicht lutherisch, sondern Christ nennen.“* Man sollte nicht vergessen: Das Jahr 2017 ist das Jahr des Reformationsgedenkens, wir „feiern“ in diesem Jahr nicht Luther.

Die täglichen Impulse hatten als Ausgangspunkt den Monatsspruch für Oktober (aus den „Losungen“): *„Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“* (2. Kor. 3,17). In diesem Text stellt Paulus den Geist der Freiheit heraus. Dieses Wort des Paulus hat Luther in seiner zentralen Schrift aus dem Jahre 1520 aufgegriffen und ausgeführt: *„Von der Freiheit eines Christenmenschen“* – Luthers „Freiheitsschrift“. Nach langen inneren Kämpfen in der Askese, auch mit manchen Seelenqualen habe Luther die Erfahrung gemacht, dass Gott *„sich mir ohne Bedingungen“* zuwende, dass sich der Einzelne befreit fühlen könne, denn Gott sei barmherzig und gerecht. Seine Liebe sei *„eine schöpferische Kraft, eine unverdiente Gabe, die das Leben von Grund auf verwandelt, ein Geschenk.“*

Der Monatsspruch war Anknüpfungspunkt für weitere Überlegungen: Paulus stellt den Geist der Freiheit heraus, der im neuen Bund gilt. Er ist im Herzen geschrieben, während der alte Bund seit Mose Zeiten auf dem Gesetz gründet, das in *„Stein gemeißelt“* ist. Im neuen Bund herrsche ein *„lebendiger Geist“*, der zur *„inneren Freiheit“* führe, die durch den Glauben allein (*„sola fide“*) gefunden werde. Der Mensch kann nicht durch gute Taten Gerechtigkeit erlangen, er ist auf die Gnade Gottes angewiesen. Luther äußert sich zur *„inneren Freiheit“* in seiner Freiheitsschrift so, dass er keinen Widerspruch sieht, wenn er sich äußerlich der irdischen Ordnung fügt: *„Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“*

Das Mansfelder Land – Bergbau, Kindheit und Jugend Luthers

Mit dem Tageshema *„Luther und der Bergbau“* startete unsere Exkursion. Im Mansfelder Land, der ersten Station unserer Reise, lernten wir die Welt des Bergbaus kennen. Der Bergbau hat die Kindheit und die frühe Jugend Martin Luthers wesentlich bestimmt. Zu seiner Zeit stand der Bergbau zur Gewinnung des Kupferschiefers in voller Blüte. Das Mansfelder Land – die Heimatregion Luthers –

**Bergwerk
Wettelrode:**
Im Bergwerk.
Foto:
Wilfried Kleiner.





Bergwerk Wettelrode: Bergmann bei der Arbeit um 1500. Foto: Eva Renz.

war ein Zentrum des Kupferschiefer-Bergbaus. Der Besuch des Röhrigschachts Wettelrode bei Sangerhausen mit seinem Schaubergwerk gleich am Beginn unserer Fahrt glich einer Zeitreise, gerade auch in die Zeit von Luthers Kindheit. Die Fahrt bis 300 Meter unter Tage in dem engen originalen Schachtförderaufzug vermittelte einen anschaulichen, aber auch berührenden – ja geradezu bedrückenden – Eindruck von der Lebenssituation der Bergleute und ihren schweren Arbeitsbedingungen. Bergleute, die in dem bis 1990 betriebenen Schacht aktiv waren, zeigten uns die Abbaufelder des Kupferschiefer-Bergbaus,

wo der Bergmann um das Jahr 1500 in der Regel liegend in den engen Schächten das Gestein abklopfte. Später erfuhren wir auf dem Mansfelder Schloss, wie die Grafen mit ihrem von den Bergleuten geschaffenen Reichtum lebten.

Besonders zu beachten ist auch die frühkapitalistische Prägung des Mansfelder Landes mit seiner Aufbruchsstimmung und dem dichten Nebeneinander von Erfolg und persönlichen Katastrophen. Das betraf vermutlich auch Luthers Vater Hans Luder, der als Kleinunternehmer im Bergbau tätig war. Wir können davon ausgehen, dass die harten Lebensbedingungen der Bergleute mit ihren Familien Luthers erste Lebensjahre nachhaltig prägten.

Evangelische
Heimvolkshochschule
Altkreis Harz

Bildungshaus
am Harz

Herzliche Einladung

zum Vortrag:

Der junge Luther und das Mansfelder Bergbaurevier

Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld

Zeit: Freitag, 30. September 2016 um 19.30 Uhr
Ort: Bildungshaus am Harz
Evangelische Heimvolkshochschule Altkreis Harz
Arnstein, OF Altkreis, Einestraße 13

AM ANFANG
WAR DAS WORT

LUTHER
2017
500 JAHRE
REFORMATION

Anlass:
Ein Geschichtsverein aus dem südlichen
Schwarzwald macht auf seiner 5-tägigen
Fahrt („Auf Luthers Spuren“) Station im
Altkreis am Harz und freut sich
auf viele Besucher.

Der Eintritt ist frei
(Spenden erwünscht).

BAAR
VEREIN

Dr. MATTHIAS PAUL, Pfarrer in Mansfeld, erwartete uns am Abend in der Evangelischen Heimvolkshochschule in Alterode (Bildungshaus am Harz). Er konnte in seinem sehr erhellenden und gescheiterten Vortrag („*Der junge Luther und das Mansfelder Bergbaurevier*“) viele aufschlussreiche Zusammenhänge und Beziehungen zwischen den Mansfelder Erfahrungen und dem späteren Leben Luthers aufzeigen. Luther war geprägt von dem Leben der Heiligen, besonders von der Hl. Anna, der Patronin der Bergleute. Die Lieder und auch die Melodien der Bergleute waren in Luthers Liedschaffen und seiner Musik lebenslang wirksam. Seine religiöse Gedankenwelt war nicht frei von Ängsten, auch von Spuren des mütterlichen Aberglaubens: So habe er Jesus Christus „*mehr gefürchtet als alle Teufel*“. Die Figur des Hl. Georg in der Mansfelder Kirche als der bestimmende Nothelfer, der das Böse (den Drachen) tötet, habe wohl einen dauerhaften Eindruck auf den jungen Martin gemacht, so dass sein Dasein auf der Wartburg nach dem Reichstag zu Worms als „Junker Jörg“ (Georg) kein Zufall gewesen sei, denn er habe wohl nicht mit Waffen, sondern mit Worten gekämpft.

Lutherstadt Eisleben – Geburts- und Sterbeort Luthers

In Eisleben erlebte die Reisegruppe eine Stadt, die zu dem Mansfelder Land gehört, das Martin Luther zeitlebens sein „*Vaterland*“ nannte. Luther wurde dort am 10. November 1483 geboren, in der Kirche Sankt Peter und Paul wurde er getauft und am 18. Februar 1546 starb er auch dort. Im Museum in Luthers Geburtshaus hat man es hervorragend verstanden, die Welt des ausgehenden 15. Jahrhunderts entstehen zu lassen durch tiefe Einblicke in diese Zeit mit Gemälden, die Luther selbst und seine Eltern darstellen, und durch die Rekonstruktion der Räume aus Luthers Jugendzeit und sonstige typische Exponate. Den „Schönen Saal“ hat man als würdigen Gedenkort für den größten Sohn der Stadt gestaltet, mit einer Figur des Schwans im Zentrum. Dies bezieht sich auf ein Wort von Jan Hus vor seiner Verbrennung auf dem Scheiterhaufen (1415 auf dem Konstanzer Konzil): „*Heute bratet ihr eine Gans [tschechisch: Hus], aus der Asche aber wird ein Schwan entstehen.*“ Die zwölf lebensgroßen Porträts der sächsischen Kurfürsten zeigen hier schon die Bedeutung der Beziehung Luthers zu den Fürsten für die spätere Entwicklung der Reformation und der evangelischen Kirche in Deutschland.

Luthers Taufkirche Sankt Peter und Paul mit dem Annen-Altar, dem Nikolaus-Altar und dem Taufstein Luthers in der Turmkapelle hinterlässt auch für den heutigen Besucher einen nachhaltigen Eindruck. Sie ist als heutiges internationales Taufzentrum eine sehr lebendige Erinnerung an den Reformator. Der bei unserem Besuch gerade stattfindende Gottesdienst einer schwedischen Besuchergruppe bestätigte die Lebendigkeit dieses Gedenkortes.

Die letzte Reise vor seinem Tod führte Luther, gesundheitlich schon sehr geschwächt, in seine Heimat nach Mansfeld und Eisleben, um den Streit zwischen den verfeindeten Mansfelder Grafen zu schlichten. Er bemühte sich um eine Einigung. Das war seine letzte Tat. Noch am Tage vor seinem Tod hat er die Ver-

träge mitunterzeichnet, die zu einer gewissen Befriedung in dieser Landschaft führten. So kam es, dass Luthers Geburtsort Eisleben auch sein Sterbeort wurde.

Der Besuch des Sterbehauses war besonders eindrücklich. Die Dokumentation von Luthers letzten Lebenstagen zeigte einen Martin Luther von seiner sehr menschlichen Seite: So wurden den Besuchern seine jahrelange Krankheit, seine inneren Kämpfe, seine Zweifel und seine selbst zugestandenen Schwächen bewusst. Man bekam einen ganz neuen Zugang zu seiner bekannten Neigung zur Jähzornigkeit, seiner Deftigkeit der Sprache und seiner Heftigkeit in seinem Urteil über die Juden, die Bauern, die Türken. Seine Urteile über Juden und Bauern sind heute nur schwer oder gar nicht nachvollziehbar. Doch offenbar wusste er um seine eigene Schwäche, wenn sein letzter Satz auf seinem Sterbebett gewesen sein soll: „*Wir sind Bettler, das ist wahr.*“

Lutherstadt Wittenberg – Stadt der Reformation

„*Luther und die Theologen*“ war das zweite Tagesthema der Exkursion. Schon im Vorjahr des großen Reformationsjubiläums war allenthalben die Gegenwart Martin Luthers sichtbar und spürbar. In Wittenberg kann man auf Schritt und Tritt erleben, wie sehr Martin Luther die Stadt geprägt hat.



Wittenberg: Luther-Denkmal auf dem Marktplatz vor dem Rathaus.



Wittenberg: Apfelbäumchen.



Wittenberg: Die Weltkugel in Wittenberg vor Stadtkirche und Rathaus.



Wittenberg: Mönch „Luther war hier“.



Wittenberg: Musik in neuen Formen (Gospels).



Wittenberg: Frau Käthe.



Wittenberg: Alles „Luther“.

Foto: Eva Renz.

Die Reformation hat hier ihren Ausgang genommen. Sie hat immer noch eine besondere Bedeutung. Das sieht man zum Beispiel an dem folgenden Projekt von Jugendlichen: Die 95 Thesen mit ihrer 500 Jahre alten Botschaft – an der Tür der renovierten Schlosskirche angebracht – wurden von Jugendlichen auf eine sehr kreative und phantasievolle Art auf 95 Türen in unsere heutige Zeit übersetzt und erfindungsreich gestaltet: So findet man das luthersche Apfelbäumchen als Symbol der nie versiegenden Hoffnung auf die Weltsituation übertragen, Frau Käthe als starke Partnerin Luthers oder die noch heute wirksame Musik Luthers in neuen Formen (Gospels).

Überall in Wittenberg und auch im ganzen „Luther-Land“ sieht man den weißen Mönch und das Plakat mit der Aufschrift: „*Luther war hier*“. Und tatsächlich, Luther als Skulptur, als Denkmal, als öffentliche Figur ist allgegenwärtig. In Eisleben im Lutherhaus und dann besonders in der Lutherstadt Wittenberg: Man findet auf dem Marktplatz das berühmte Luther-Denkmal, im „Luther-Hotel“ in jedem Zimmer den „Luther-Wein“ auf dem Nachttisch und fast in jedem Schaufenster Luther als Werbefigur für alles und jedes.

Die große Weltkugel auf dem Marktplatz vor dem Luther-Denkmal macht sinnfällig, dass sich von hier aus die Reformation in alle Welt ausgebreitet hat. In der Stadtkirche erlebten die Baaremer Besucher zusammen mit vielen Gottesdienstbesuchern aus aller Welt einen eindrucksvollen Sonntagsgottesdienst zum Erntedankfest, in dem es um einen im Kern reformatorischen Gedanken ging, die Botschaft des Teilens gerade in unserer globalisierten Welt.

Bei der Stadtführung wurden auch Luthers wichtigste theologische Weggefährten und deren Bedeutung für die Reformation herausgestellt, so die Theologen Philipp Melanchthon an der Spitze, dann Johannes Budenhagen, Georg Spalatin und Justus Jonas.



Wittenberg: Zu Gast bei Cranachs.



Wittenberg: In Cranachs Atelier.

Eine ungewöhnliche Begegnung mit der Familie des berühmten Malers Lucas Cranach hatten wir bei unserem zweistündigen Besuch („*Zu Gast bei den Cranachs*“) mit einem der damaligen Zeit entsprechenden Gastmahl und einem Atelierbesuch. Die Familie Cranach (der Ältere und der Jüngere) war mit Luther über viele Jahre eng und freundschaftlich verbunden. Viele Neuigkeiten und Informationen zum Leben Luthers und seiner Familie in Wittenberg wurden so auf kurzweilige Weise

vermittelt. Die Darbietungen der Cranachs waren beeindruckend. So gingen sie bei dem Atelierbesuch auch auf die Bedeutung der Farben ein. Anschließend wurden Speisen in den zugehörigen Farben dargeboten, zum Beispiel ein safran-gelber Kuchen. Mit Erzählungen und mit leckeren Gerichten und Getränken im Gewölbekeller wurde die Zeit um 1500 lebendig.

Bad Frankenhausen – Panoramabild über den Bauernkrieg

Am dritten Tag der Exkursion stand das Thema „*Luther und die Bauern*“ im Mittelpunkt. Der wohl berühmteste Maler der DDR war Werner Tübke (1929–2004), der auch internationales Ansehen genoss. Werner Tübke arbeitete ab 1976 an seinem wichtigsten Projekt, dem Monumentalgemälde „*Frühbürgerliche Revolution in Deutschland*“, 13 Jahre lang. Für dieses Monumentalbild (14 Meter hoch, 40 Meter im Durchmesser, 123 Meter im Umfang) wurde in einem eigens dafür errichteten Rundbau auf einer Höhe über Bad Frankenhausen das Panorama-Museum gegründet. Unsere Reisegruppe bestaunte das gewaltige Monumentalbild, mit dem Werner Tübke ein umfassendes gesellschaftliches und politisches Panorama für die Zeit von etwa 1480 bis 1550 entfaltete.

Die einstündige sachkundige Führung durch MICHAEL WOLLENHEIT reichte längst nicht aus, den Reichtum an Motiven, die Bedeutung aller einzelnen Szenen und Partien zu erfassen und zu verarbeiten. Natürlich bildet die blutige und grausame Schlacht bei Frankenhausen das Zentrum des gewaltigen Kunstwerks. In dieser Schlacht wurde das Bauernheer unter Thomas Müntzer in einem brutalen Gemetzel vernichtet (1525).



Bad Frankenhausen: Panoramamuseum zum Bauernkrieg. Foto: Wilfried Kleiner.

Zum Thema „*Luther und die Bauern*“ erhielten wir im Bus auf der Fahrt zum Museum erste Informationen. Auf dem Panoramabild ist Luther wie andere geschichtliche Größen der Zeit eher am Rande mit verewigt. Wie war die Stellung Martin Luthers zu den Bauern? Es gab durchaus einige positive Bewertungen Luthers zur Bauernbewegung, denn die Bauern begründeten ihre Forderungen – die berühmten 12 Artikel – mit Stellen aus der Bibel. Dennoch muss nicht nur aus heutiger Sicht die Parteinahme Luthers für die Fürsten befremden. In den Hintergrund tritt dabei, dass Luther auch die Fürsten zur Mäßigung ermahnte.

Weißensee in Thüringen – ein Judenpogrom

In Weißensee kamen wir mit dem Thema „*Luther und die Juden*“ erstmals richtig in Berührung, ein Thema, das uns auch am Folgetag in Erfurt beschäftigt wird. 2013 wurden im Zuge der noch nicht abgeschlossenen Renovierung der Stadtkirche Sankt Peter und Paul in Weißensee die Gebeine des „Guten Konrads“ gefunden. Der 16-jährige Konrad Bächerer wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts tot aufgefunden. Die jüdische Bevölkerung wurde für seinen Tod verantwortlich gemacht. 1303 fand der berühmte Pogrom von Weißensee statt, worauf Martin Luther noch in seiner bekanntesten antijüdischen Schrift von 1543 einging. Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland nahm im Jahre 2013 den Fund der Gebeine des „Guten Konrads“, der in der Bevölkerung früher eine fast heiligenmäßige Verehrung fand, zum Anlass für ein vertieftes Nachdenken über das Verhältnis der Reformation zum Judentum mit dem Ziel einer Neubewertung.

Neben dem Studium der in der Kirche aufgestellten Schautafeln über den Pogrom von 1303 fand die barocke Innenausstattung der Stadtkirche, deren Renovierung noch der Vollendung entgegensteht, mit Altar, Kanzel, Orgel und bemalten Brüstungsfeldern volle Bewunderung.

Neudietendorf – Luther und die Herrnhuter Brüdergemeine

Für zwei Nächte war die Reisegruppe im Gästehaus der Herrnhuter Brüdergemeine in Neudietendorf untergebracht. Am Abend hielt der Pfarrer der Brüdergemeine, CHRISTIAN THEILE, einen informativen Vortrag mit dem Thema: „*Mit Jan Hus hat es begonnen – Vom böhmischen Reformator über Luther und Zinzendorf zur Herrnhuter Brüdergemeine*“. Für die Reisegruppe war einiges von der Geschichte der Reformation aus dem bisherigen Programm schon bekannt. Auch bei Jan Hus gab es einen Anknüpfungspunkt durch die Veranstaltungen zum Konstanzer Konzil, die ab 2014 in Konstanz stattfanden (noch bis 2018). So bildeten die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu den Böhmisches Brüdern, einer Gemeinschaft, die auf Jan Hus zurückgeht und im Zuge der Gegenreformation später nach Sachsen auswich, eine wertvolle Erweiterung des bisher Gehörten und Erlebten.

Neu hingegen waren den meisten Besuchern die Gedanken Zinzendorfs, der 200 Jahre nach Luther die Reformation erneuern wollte. Er nahm 1722 die versprengten Böhmisches Brüder auf und gründete in Herrnhut (Oberlausitz) eine christliche Gemeinschaft, die Herrnhuter Brüdergemeine. Heute ist die Gemein-

schaft (Evangelische Brüder-Unität) eine international tätige evangelische Freikirche. Manche Reiseteilnehmer erinnerten sich dabei an die Exkursion des Baarvereins im Jahr 2015 nach Königsfeld. Dort befindet sich neben Bad Boll die einzige Herrnhuter Brüdergemeine in Baden-Württemberg.

Beim Gang über den Friedhof der Brüdergemeine („Gottesacker“) in Neudietendorf erklärte uns Pfarrer Theile anschaulich das Besondere an der Bestattungskultur der Herrnhuter. Die liegenden Grabsteine bestehen aus einer schlichten Steinplatte, die nur den Namen des Verstorbenen und den Tag der Geburt und des Todes enthält. Das älteste noch erhaltene Grab in Neudietendorf ist von 1743. Alle Grabstätten bleiben erhalten.



The invitation card features a header illustration of a town with church spires. The main text is in a mix of cursive and sans-serif fonts. It includes the title 'Herzliche Einladung', the speaker's name 'Pfarrer Christian Theile', and the date 'Sonntag, 2. Oktober 2016 um 20.00 Uhr'. At the bottom, there are three logos: a portrait of Martin Luther with 'LUTHER 2017 500 JAHRE REFORMATION', a circular seal for 'SCHWABEN-ALB VEREIN', and the 'BAAR VEREIN' logo.

Herzliche Einladung
zum Vortrag:
Mit Jan Hus hat es begonnen
Vom böhmischen Reformator über Luther und Zinzendorf zur Herrnhuter Brüdergemeine
Pfarrer Christian Theile
Zeit: Sonntag, 2. Oktober 2016 um 20.00 Uhr
Ort: Saal der Brüdergemeine Neudietendorf

AM ANFANG WAR DAS WORT
LUTHER 2017
500 JAHRE REFORMATION

Anlass: Ein Geschichtsverein aus dem südlichen Schwarzwald macht auf seiner 5-tägigen Fahrt („Auf Luthers Spuren“) Station in Neudietendorf und freut sich auf viele Besucher.

SCHWABEN-ALB VEREIN
BAAR VEREIN

Erfurt – Lutherstadt und katholische Bischofsstadt

Mit dem Thema des vierten Tages „*Luther und das Kloster*“ sollten die Beziehungen Luthers zu Erfurt erkundet werden, und zwar am Vormittag die jüdische Geschichte Erfurts und am Nachmittag das katholische Erfurt. Mittelpunkt der morgendlichen Erkundung Erfurts war eine umfangreiche Information über das jüdische Leben in Erfurt in seiner wechselvollen Geschichte. In der Alten Synagoge (aus dem Jahr 1094) waren bedeutende Zeugnisse der jüdischen Kultur zu besichtigen. Noch vor Luthers Eintritt in das Augustinerkloster (ab 1507) wurden die Juden 1453 vom Rat der Stadt ausgetrieben. Leider kam bei den Führungen das Verhältnis Luthers und der Reformation zu den Juden nur am Rande zur Sprache. Auch Luthers Klosterleben wurde bei der Stadtführung zu unserem Bedauern wenig behandelt.

Das katholische Erfurt war am Nachmittag unser Schwerpunkt. Über den Kontakt mit dem Erfurter Geschichtsverein, den unsere Organisatoren aufgenommen hatten, bekamen wir sachkundige Informationen. Das Zentrum des katholischen Erfurts – der Domberg mit dem Dom selbst und seiner wertvollen künstlerischen Ausstattung im Innern sowie die auf dem Domberg benachbarte Kirche Sankt Severin – konnten wir so unmittelbar und anschaulich erleben.

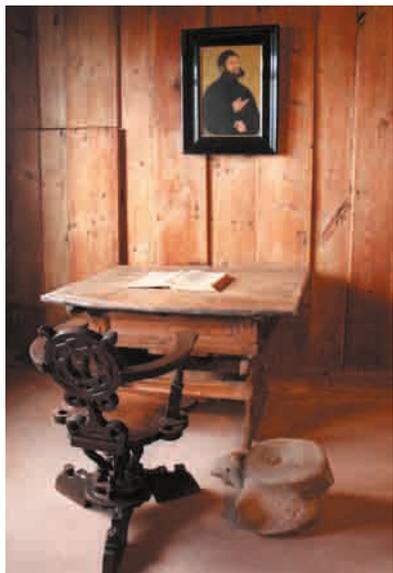
Eisenach und die Wartburg

Die Erinnerung an die Rolle Eisenachs in der Geschichte der evangelischen Kirche im Dritten Reich legte einen etwas düsteren Schatten über die interessante und vielfältige Stadtführung durch Eisenach. Denn hier bildete sich die sehr unheilvolle Allianz zwischen Teilen des deutschen Protestantismus in der Gründung eines Instituts „Entjudung des religiösen Lebens“. Jesus sollte zum „Arier“

gemacht werden. Ein schlimmer (fast vergessener und verdrängter) Teil der Geschichte des deutschen Protestantismus.

Luthers Verbindung zu Eisenach spielte gerade in seinem ersten Lebensabschnitt eine große Rolle: Hier ging er auf die Lateinschule, seine Familie stammt aus Möhra (20 km südlich der Stadt), er machte auf der Rückreise von Worms hier halt, predigte in der Georgenkirche (Stadtkirche Eisenachs) und besuchte seine Verwandten, bevor er sich auf die Wartburg zurückzog. Die Stadtführung wurde bereichert durch die vielen Verweise auf das Leben und die Bedeutung der Landgräfin Elisabeth von Thüringen (Hl. Elisabeth) und von Johann Sebastian Bach, der in der Georgenkirche getauft wurde.

Dieser fünfte und letzte Tag der Exkursion stand unter dem Thema „*Luther und die Fürsten*“. Dieser Bezug wurde an den zurückliegenden Tagen immer wieder hergestellt. Auf der Wartburg bei einer exzellenten Führung stand das Verhältnis Luthers zu den Fürsten und zur Entwicklung des Protestantismus im Mittelpunkt. Der Besuch der Wartburg ist auch für die „erfahrenen“ Wartburggäste immer ein unvergessliches Erlebnis. Schon der steile Anstieg vom Busparkplatz zur Burg mit dem Erleben der wunderbaren Landschaft des Thüringer Waldes stimmt ein in den Geist, der durch Luthers berühmten Aufenthalt auf der Wartburg (1521/1522) als „Junker Jörg“ dort herrscht. In der Lutherstube glaubt man den Geist des wohl größten Werkes Luthers neben seinem reformatorischen Freiheitsdenken – die Übersetzung des Neuen Testaments ins Deutsche – zu spüren. Leider konnte man die gerade aufgebaute Sonderausstellung zur Bibelübersetzung nur im Eilschritt durchlaufen.



Wartburg: Luther-Stube auf der Wartburg.

Die lange Heimfahrt im Bus gab dann noch einmal Gelegenheit, das Erlebte und Erfahrene dieser sehr gelungenen Exkursion „*Auf Luthers Spuren*“ am Vorabend des Jubiläumsjahrs der Reformation zu durchdenken und sich bewusst zu machen. Der Dank an die Organisatoren der Fahrt in das „*Luther-Land*“, Harald Ketterer und Rolf Baiker, und an den Fahrer Werner Henkel aus Unterbränd bildete deshalb einen sehr harmonischen Schlusspunkt der Reise.

Nach der Flandern-Fahrt 2014 zu den Schlachtfeldern im Ersten Weltkrieg war die Luther-Fahrt die zweite mehrtägige Fach-Exkursion des Baarvereins nach vielen Jahren. Das große Interesse der Mitglieder des Baarvereins zeigte, dass auch künftig mehrtägige Exkursionen mit Bezug zu Themen des Vereins geplant werden sollten.

Foto-Impressionen zur Exkursion »Auf Luthers Spuren«



Wittenberg.



Wittenberg.



Eisenach.



Wittenberg. Alle Fotos: Wilfried Kleiner

Foto-Impressionen zur Exkursion »Auf Luthers Spuren«



Neudietendorf.



Neudietendorf.



Erfurt.



Wittenberg.

Hinweis: Die Reise-Informationen (siehe Seite 199) können bei der Geschäftsstelle des Baarvereins bestellt werden.

Johann Wenzel Kalliwoda Bericht über Tagung und Konzert

in den Donauhallen Donaueschingen
aus Anlass des 150. Todestages am 2. und 3. Dezember 2016

von JOCHEN KIENE

Der in Prag geborene Komponist und Violinist Johann Wenzel Kalliwoda (1801–1866) wirkte von 1822 bis 1866 als Hofkapellmeister in Donaueschingen und hat in dieser Zeit dort viel geleistet. Dem Fürstenhaus in Donaueschingen war nach 1806 seine Reichsunmittelbarkeit entzogen worden, deshalb versuchte der Fürst durch künstlerische Qualitäten verlorene Macht auszugleichen. Während sich sein Amtsvorgänger, der im nahegelegenen Meßkirch als fürstenbergischer Untertan geborene Conradin Kreuzer, wegen der abgeschiedenen Lage nicht sehr lange hielt und nach Wien wechselte, blieb der bescheidene Musiker Kalliwoda Donaueschingen treu. Obgleich in den Unruhen um 1848 die Hofkapelle aufgelöst wurde, das Theater 1850 abbrannte und er sich auch immer wieder über die einsame Lage beklagte („*Wir langweilen uns hier wie die Möpfe*“, schrieb er an seinen Verleger Peters in Leipzig), blieb er in Donaueschingen. Viele Reisen führten ihn jedoch nach Leipzig zu seinem Verleger und zu Konzerten, in denen etwa seine Sinfonien erklangen. Im Jahre seiner Pensionierung starb er in Karlsruhe, wo sein Sohn Wilhelm badischer Hofkapellmeister war. Seine Kompositionen haben zu seiner Zeit viel Resonanz erfahren, er geriet jedoch mehr und mehr in Vergessenheit. Mit Ausnahme einzelner Werke hat sich nur wenig im Repertoire gehalten und auch musikwissenschaftlich ist sein Schaffen noch wenig erforscht.



Johann Wenzel Kalliwoda
Fürstlich Fürstenbergisches Archiv.

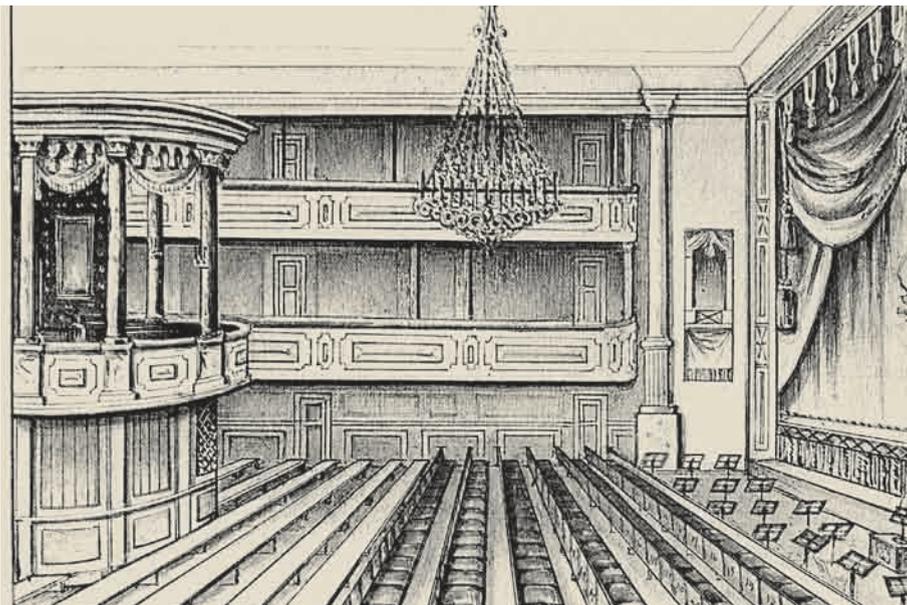
In Donaueschingen hat sich die Erinnerung an Kalliwoda jedoch gehalten. Der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, die Gesellschaft der Musikfreunde, die Hochschule für Musik in Trossingen und die Gesellschaft für Musikgeschichte in Baden-Württemberg luden zu Vorträgen und Konzerten ein,

die unter dem Motto „*Eine Musikerkarriere zwischen höfischer Pflicht, Virtuosenambitionen und dem expandierenden Markt für Musikalien*“ standen. Dr. LÁSZLÓ STRAUß-NÉMETH aus Freiburg, dessen Dissertation (2003) über Leben und Werk Kalliwodas handelt (siehe *Schriften der Baar*, Band 49 – 2006, Seite 168), begann mit einem Referat über Kalliwodas Kirchenmusik, die oft schlicht gehalten ist und volkstümliche Züge annimmt.

Dr. FELIX LOY aus Albstadt sprach über die Harmoniemusik am Donaueschinger Hof und somit hauptsächlich über Kalliwodas Kollegen Johann Rinsler, der diese Bläserformation leitete und die Lücke füllte, als nach 1848 die Hofkapelle große Einbußen erlebte.

Dr. ANDREAS WILTS, Fürstlich Fürstenbergischer Archivar, gewährte Einblicke in das höfische und bürgerliche Leben zu der Zeit Kalliwodas: Mit ambitionierten Kulturprojekten versuchte Fürst Karl Egon das Wohl seiner Mitbürger so zu fördern, als seien diese noch seine Untertanen. Das Hoftheater mit seinen Operaufführungen ist hier zu nennen, aber auch die Museumsgesellschaft, die auch zahlreiche Konzerte veranstaltete und in der etliche fürstliche Beamte mitwirkten.

Prof. Dr. AXEL BEER von der Universität Mainz zeigte, wie beliebt Kalliwodas Werke auf dem Musikalienmarkt waren, so etwa das erste *Streichquartett e-Moll*. Manche Werke aber waren auch Ladenhüter, wie die *Grande Sonate für Clavier zu vier Händen op. 135*, was Beer aus den im Sächsischen Staatsarchiv in Leipzig überlieferten Geschäftsbüchern von Kalliwodas Verleger Peters entnehmen konnte.



Das Donaueschinger Hoftheater. Fürstlich Fürstenbergisches Archiv.



Dr. László
Strauß-Németh
(Freiburg).

Foto: Thomas Krings.

Dr. FRIEDEMANN KAWOHL aus Villingen-Schwenningen sprach über das „Autorenbewusstsein“ Kalliwodas und anderer Komponisten seiner Zeit und beschäftigte sich mit dem Titel des „*ondichters*“, der besonders zwischen 1825 und 1840 populär war und der auch in einem Brief des Fürsten Karl III. an seinen Hofkapellmeister als Ehrentitel verwendet wird. Kawohl berichtete auch von Kalliwodas Zeit am Prager Konservatorium, wo er Henriette Sonntag, später eine der berühmtesten Sängerinnen ihrer Zeit, und seine zukünftige Frau, Therese Brunetti, kennenlernte.

Prof. Dr. THOMAS KABISCH von der Staatlichen Hochschule für Musik in Trossingen näherte sich in einem Werkstattkonzert einigen Klavierliedern und anderen Gesängen, die von Interpreten der Musikhochschule dargeboten wurden. Er berichtete, wie Kalliwoda aus den Texten Musik generiert, die Musik unabhängig von diesen Texten werden lässt und wie er verschiedene Gattungen hier einfließen lässt. Es zeigte sich, dass die vorgetragenen Lieder von hoher Qualität sind. Selbst aus eher schlichten und einfältigen Texten schaffte Kalliwoda durch seine Vertonungen kleine Kunstwerke.

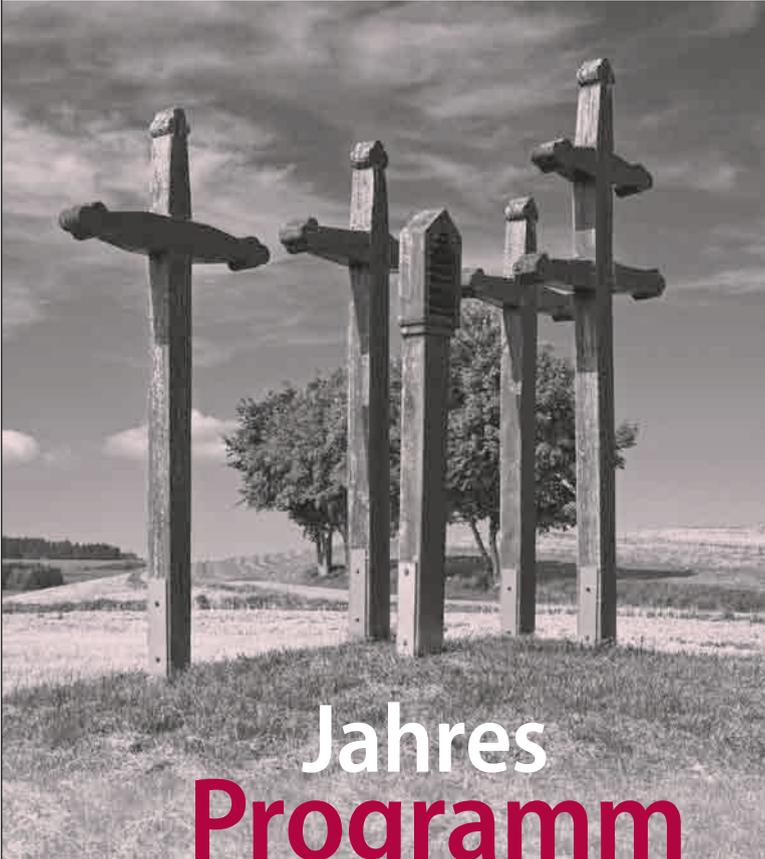
Die Gattung der Concertini ist bislang kaum ergründet, und ihre Abgrenzung zu anderen Gattungen ist undeutlich. Prof. Dr. DOMINIK SACKMANN von der Züricher Hochschule der Künste analysierte den formalen Aufbau in Kalliwodas Concertini. Sind diese zumeist dreisätzig, steht jedoch im Gegensatz zu einem Solokonzert nicht ein thematischer erster Satz im Vordergrund, sondern oft eine Romanze als zweiter Satz. Für Sackmann scheint eine weitere Beschäftigung mit den Concertini lohnend, wengleich Aufführungen in der heutigen Konzertpraxis selten sind, da sie für einen richtigen Solisten oft zu wenig, für einen Konzertmeister hingegen zu anspruchsvoll sind.

Prof. Dr. RAINER BAYREUTHER hatte sich ein Stück angesehen, nämlich die *Contredanses brillantes et variées suivies d' une grande valse* op. 88. Er beschäftigte sich mit dem Klaviersatz und den darin vorkommenden typisch französischen Tänzen.

Nach den Vorträgen folgten zwei Aufführungen: In der Abendmesse in St. Marien erklang die *Missa a tre*, und im darauf folgenden Abendkonzert im *Strawinsky Saal* der Donauhallen wurden Klavierwerke, Lieder und das bereits erwähnte e-Moll-Streichquartett von Dozenten und Studierenden der Musikhochschule Trossingen dargeboten. Unter großer Begeisterung lauschte das Publikum den fast unbekanntenen Stücken, und am Ende fühlte sich manch ein Zuhörer wie bei einer Uraufführung. So mancher bekam hier Lust, noch weitere Werke aus Kalliwodas vielfältigem Œuvre neu zu entdecken.



Musikforscher und Zuhörer legen einen vom Haus Fürstenberg gestifteten Kranz am Gedenkstein im Schlosspark nieder (von rechts nach links): Sieglinde Gramse, Horst Fischer, Dr. Andreas Wilts (Gesellschaft der Musikfreunde), Dr. Hans Keusen, Egon Dehner und dahinter Dr. Friedemann Kawohl (alle Baarverein) sowie Dr. Felix Loy. Foto: Thomas Krings.



Jahres Programm 2017



Verein für Geschichte
und Naturgeschichte der Baar e.V.
gegründet 1805



1 Mittwoch | 25.01. | 19:00 Uhr | Vortrag

Natur oder Kultur?

Landschaftsentwicklung Schwarzwald und Baar seit 5000 Jahren

Dr. Helmut Volk, Freiburg

Ort: Donaueschingen, Hotel Grüner Baum in Allmendshofen.

2 Mittwoch | 08.02. | 19:00 Uhr | Vortrag

Vom Benediktiner zum Täufer

Michael Sattler und die Schleitheimer Artikel von 1527

Prof. Dr. Hans-Otto Mühleisen, Sankt Peter

Ort: Donaueschingen, Alte Hofbibliothek, Haldenstraße 5.

3 Mittwoch | 22.02. | 19:30 Uhr | Vortrag

»Bienen summ herum« – Wie lange noch?

Die Bedeutung der Wildbienen auf der Baar und im Schwarzwald

Manfred Kraft, VS-Villingen

Ort: Donaueschingen, Evang. Gemeindehaus, Max-Egon-Straße 21a.

4 Samstag | 11.03. | 11 bis 18 Uhr | Vorträge, Museumsführung

Der Hüfingen Künstlerkreis

Der Maler und Schriftsteller Lucian Reich und der Lithograph Johann Nepomuk Heinemann wurden vor 200 Jahren in Hüfingen geboren.

Mit Beiträgen von Dr. Ekkehard Bächle, Iris Baumgärtner,

Dr. Jenny Dopita, Ariane Faller-Budasz, Wolf Hockenjos,

Dr. Friedemann Kawohl und Prof. Eduard C. Saluz.

Ort: Hüfingen, Rathausgalerie, Hauptstraße 18.

Kooperation mit der Stadt Hüfingen und dem Stadtmuseum.

5 Mittwoch | 22.03. | 19:00 Uhr | Vortrag

Schützt die EU unsere Natur?

Natura 2000 im Schwarzwald-Baar-Kreis:

Was verbirgt sich hinter der europäischen Naturschutzkonzeption?

Tobias Kock, Regierungspräsidium Freiburg

Dr. Markus Röhl, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen

Ort: Donaueschingen, Volkshochschule Baar, Hindenburgring 34.

Kooperation mit VHS Baar.



6 Freitag | 07.04. | 19:00 Uhr | Versammlung

Mitgliederversammlung des Baarvereins

mit Vorstellung des Jahresbandes 2017 (Band 60).

Ort: Donaueschingen, Hotel Grüner Baum in Allmendshofen.

7 Samstag | 22.04. | 14:30 bis 18 Uhr | Exkursion

Der arme Sünder aus der Sintflut?

Besuch des archäologischen Museums Fischerhaus in Wangen mit anschließendem Rundgang durch das jüdische Wangen

Werner Pflüger, Öhningen

Treffpunkt: Öhningen-Wangen, Museum Fischerhaus, Seeweg 1.

Fahrgemeinschaft: 13:30 Uhr ab Donaueschingen, Christuskirche.

Kooperation mit dem Hegau-Geschichtsverein.

8 Mittwoch | 17.05. | 19:00 Uhr | Vortrag

Ökologie contra Ökonomie?

Die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für den Bau des Prüf- und Testzentrums der Firma Daimler AG in Immendingen (PTZ)

Dr. Lothar Ulsamer, Daimler AG / **Dietmar Herold**, Baader Konzept

Dr. Frieder Dinkelaker, Landratsamt Tuttlingen (Forstamt)

Ort: Donaueschingen, Hotel Grüner Baum in Allmendshofen.

Samstag | 20.05. | 13 Uhr bis 16 Uhr | Exkursion

Besichtigung des Prüf- und Testzentrums und Begleitmaßnahmen.

Fahrt mit Bus (15 Euro). Anmeldung: Geschäftsstelle des Baarvereins.

9 Freitag | 19.05. | 19:30 Uhr | Vortrag

Luther war kein Freiheitsheld

Kleine Korrekturen zum Reformationsjubiläum im Jahre 2017

Christoph Fleischmann, Köln

Ort: VS-Marbach, Versöhnungskirche, Am Talacker 9.

Kooperation mit der Ev. Matthäusgemeinde Villingen-Marbach.

10 Samstag | 03.06. | ab 19 Uhr | Festakt und Vortrag

1200 Jahre Pfohren

Dr. Peter Erhart, Stiftsarchiv St. Gallen

Ort: Donaueschingen-Pfohren, Festhalle, Gartenstraße 2.



11 Mittwoch | 21.06. | 19:30 Uhr | Vortrag

Felsbrüter im Südwesten

Die Wiederbesiedlung des Schwarzwaldes durch Wanderfalken, Uhus und Kolkkraben in den letzten fünfzig Jahren

Fabian Mauz, Kirchzarten / **Dr. Frank Rau**, Freiburg

Ort: Donaueschingen, Evang. Gemeindehaus, Max-Egon-Straße 21a.

12 Samstag | 08.07. | 10 Uhr bis 17 Uhr | Exkursion

1200 Jahre Hondingen

Historisch-geologische Erkundung von Hondingen

Werner Bogenschütz, Blumberg-Hondingen

Martin Fetscher, VS-Villingen / **Thomas Kring**, Hüfingen

Treffpunkt: Blumberg-Hondingen, Kirche Sankt Martin.

13 Sonntag | 23.07. | Ganztägige Jahresexkursion

Durchs Siebenmühlental zum Schloss Waldenbuch

Besuch des Museums der Alltagskultur (Landesmuseum Württemberg) und des Museums Ritter für moderne Kunst (Thema „Quadrat“).

Das ausführliche Programm wird der Einladung zur Mitgliederversammlung beigelegt. Vorher keine Anmeldung möglich.

14 Mittwoch | 13.09. | 19:00 Uhr | Vortrag

Hagel, Fluten, Fegfeuer

Naturkatastrophen im Südwesten zwischen Glauben und Wissenschaft

Thomas Adam, Karlsruhe

Ort: Donaueschingen, Hotel Grüner Baum in Allmendshofen.

15 Freitag | 22.09. | bis Samstag | 23.09. | Symposium

Von der Reformation zur Ökumene

Konfessionelle Identitäten und Milieus in Villingen-Schwenningen und auf der Baar vom 16. Jahrhundert bis heute

Ort: VS-Villingen, Kreishaus Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2.

Kooperation mit dem Archiv des Schwarzwald-Baar-Kreises und den Evangelischen Kirchengemeinden Villingen und Schwenningen.

Das Programm wird im Frühjahr bekannt gegeben. Information und Anmeldung (bis 15. September): Kreisarchiv@Lrasbk.de.



18



19

16 Samstag | 07.10. | 14:30 bis 17 Uhr | Exkursion

Der Röhlinwald

Vom Zankapfel zum Vorzeigeobjekt –
eine forstgeschichtliche Fährtenlese bei Sankt Georgen

Wolf Hockenjos, Donaueschingen / **Matthias Breithaupt**, Königsfeld
Treffpunkt: St. Georgen, Gropptalstraße, Parkplatz 250 m ab B 31.
Kooperation mit dem Hegau-Geschichtsverein.

17 Freitag | 20.10. | 10 Uhr bis 18 Uhr | Exkursion

Aufklärung und Barbarei in Überlingen

Besuch der Leopold-Sophien-Bibliothek und Stadtpaziergang.
Anschließend fahren wir zum Goldbacher Stollen (Rüstungsproduktion
und Einsatz von KZ-Zwangsarbeitern am Ende des 2. Weltkriegs).
Anmeldung für die Busfahrt (30 Euro): Geschäftsstelle des Baarvereins.

18 Donnerstag | 02.11. | 19:00 Uhr | Vortrag

Holländerholz auf der Wutach

Flößerei im 19. Jahrhundert von der Wutach zum Hochrhein

Dr. Hans Harter, Schiltach

Ort: Löffingen, Saal der Tourist-Information, Rathausplatz 14.
Kooperation mit der Stadt Löffingen.

19 Mittwoch | 15.11. | 19:00 Uhr | Vortrag

Priester – Heiler – Siedler in der neuen Welt

Das Leben und Wirken des Ambros Oswald aus Unadingen

Dr. Johannes Werner, Elchesheim-Illingen

Ort: Hüfingen, Landgasthof Frank, Bahnhofstraße 3.

20 Vortrag | Termin wird in der Presse bekannt gegeben

Erdbeobachtung durch Tiere (Icarus-Projekt)

Satelliten-gestützte Beobachtung globaler Tierwanderungen

Prof. Dr. Martin Wikelski, Max-Planck-Institut für Ornithologie

Ort: Donaueschingen, Fürstenberg-Gymnasium, Humboldtstraße 1.
Kooperation mit dem Fürstenberg-Gymnasium, Projekt „Campus FG“.

21 Samstag | 16.12. | 15 Uhr bis 18 Uhr | Jahresausklang

Hereinspaziert beim Baarverein

Glühwein und Gebäck in der Geschäftsstelle (Schulstraße 6).



→ Hinweis auf folgende Veranstaltung vom 5. bis 7. Mai 2017

1200 Jahre Tannheim

Paulinermönche damals und heute (Tagung)

Veranstalter: Freundeskreis des Heimatmuseums Tannheim.

Kooperation mit dem Baarverein und der Pfarrgemeinde Tannheim.

Info: kontakt@heimatmuseum-tannheim.de

Gäste sind herzlich willkommen!

Bitte unterstützen Sie unseren Verein durch Ihre Mitgliedschaft. Der Jahresbeitrag beträgt 25 Euro (Ermäßigungen für Jugendliche und Familien). Der jährlich erscheinende Band »Schriften der Baar« ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die älteren Bände dieser seit 1870 erscheinenden Reihe sind über unsere Homepage frei zugänglich.

Vorschläge für Themen und Referenten sind erwünscht.

Möchten Sie im Baarverein mitarbeiten? Bitte sprechen Sie uns an.

Newsletter: Bestellung über info@baarverein.de

Die **Christuskirche Donaueschingen** an der Ecke Max-Egon-Straße / Irmastraße ist unser üblicher Sammelpunkt für Fahrgemeinschaften.

Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar e.V.

Geschäftsstelle: 78166 Donaueschingen · Schulstraße 6

Postadresse: 78159 Donaueschingen · Postfach 1954

Öffnungszeiten: Mo 18 – 20 Uhr, Änderungen vorbehalten

Telefon/Fax: (0771) 92 94 205

Internet: www.baarverein.de

E-Mail: info@baarverein.de

Facebook: Baarverein



Bankverbindung: Sparkasse Schwarzwald-Baar

IBAN: DE43 6945 0065 0242 2060 10

Abbildungen: Wikimedia Commons, Archiv des Baarvereins, Titelfoto: Holger von Briel



Benediktinerkirche in Villingen



Stadtkirche in Schwenningen

Fotos: Stadtbarchiv Villingen-Schwenningen (Bestand 5.22, VS 421).

Von der Reformation zur Ökumene

Konfessionelle Identitäten und Milieus in Villingen-Schwenningen und auf der Baar vom 16. Jahrhundert bis heute

Vorträge und Diskussionen,
22. und 23. September 2017.
Landratsamt (Kreishaus)
Schwarzwald-Baar-Kreis,
Villingen-Schwenningen,
Am Hoptbühl 2.

2017 jähren sich zwei für Villingen-Schwenningen bedeutsame Ereignisse: Die Ersterwähnung beider Orte zusammen mit Tannheim in einer Königsurkunde für das Kloster St. Gallen aus dem Jahr 817 (siehe Seite 183) und das Reformationsjubiläum, genauer gesagt: der Beginn des Ablassstreits und damit der öffentlich geäußerten Kirchenkritik Martin Luthers im Jahr 1517 (siehe Seite 180).

Die Entstehung von zwei bzw. drei Konfessionen im 16. Jahrhundert bedeutete das Ende der universalen Kirche und die Territorialisierung des Bekenntnisses. Verließ die Entwicklung von Villingen und Schwenningen im Früh- und Hochmittelalter noch relativ gleichförmig, so bedeutete die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Territorien – Österreich hier, Württemberg dort –, die sich in der Konfessionsfrage im 16. Jahrhundert unterschiedlich positionierten, einen Wendepunkt: In der österreichischen Amtsstadt Villingen wurde die neue Lehre strikt unterdrückt, Schwenningen entwickelte sich zu einem protestantischen Flecken im württembergischen Amt Tuttlingen. Der Wettstreit der Konfessionen führte zur Ausbildung geschlossener Weltdeutungssysteme, die sich mit dem Herrschaftsanspruch der frühneuzeitlichen Territorialstaaten verbanden. In diesem Prozess der frühneuzeitlichen Konfessionalisierung wurden Identitäten und Mentalitäten von einer *longue durée* geprägt, die bis in die Gegenwart nachwirken.

Die Vorträge spüren ausgehend von Villingen und Schwenningen solchen Konfessionalisierungsprozessen in der näheren Umgebung nach, fragen nach Phasen der Verfestigung und Lockerung konfessionell geprägter Identitäten und ihrer zunehmenden Auflösung seit dem 20. Jahrhundert und wollen damit zugleich einen Beitrag zu den unterschiedlichen Mentalitäten in Villingen-Schwenningen leisten, das heute nicht nur eine Baden-Württemberg-Stadt, sondern auch eine Stadt der Ökumene *par excellence* ist.

Hinweise für Autoren

Die Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar (kurz: „Schriften der Baar“) erscheinen jährlich im März oder April. Redaktionsschluss ist der 15. September des Vorjahres. Der Schriftenband kostet 20 Euro und kann über die Geschäftsstelle bezogen werden. Für Mitglieder des Vereins ist der Band im Jahresbeitrag von 25 Euro enthalten.

Themenvorschläge oder fertige Manuskripte nehmen die rechts genannten Schriftleiter gerne entgegen. Die Beiträge sollen in der Regel nicht mehr als etwa 10.000 Wörter oder 60.000 Zeichen umfassen. Bitte senden Sie Texte in den Formaten .doc oder .docx, Tabellen und Abbildungen als gesonderte Dateien, Bilder möglichst im Format .tif oder .jpg in hoher Auflösung.

Die Autoren sind damit einverstanden, dass wir ihre Beiträge einige Zeit nach Erscheinen des gedruckten Jahresbandes in elektronischer Form auf von uns vertriebenen Datenträgern verbreiten und zum kostenlosen Herunterladen zum Beispiel über unsere Website www.baarverein.de und über den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund www.swb.de bereitstellen.

Nach Erscheinen des Jahresbandes stehen die im Rezensionsteil besprochenen Bücher in der Donaueschinger Bibliothek des Baarvereins für Vereinsmitglieder und Gäste bereit. Die Öffnungszeiten und den Link zur Online-Recherche in den Beständen unserer Bibliothek finden Sie über unsere Homepage: www.baarverein.de.

Für naturkundliche Beiträge wenden Sie sich bitte an

Dr. Helmut Gehring
Königsberger Straße 30
78052 Villingen-Schwenningen
gehring.vs@t-online.de

Für geschichtliche Beiträge und Buchbesprechungen wenden Sie sich bitte an

Michael Tocha
Langes Gewann 33
78052 Villingen-Schwenningen
tocha.vs@gmx.de

*Die Jahreszahl
1616 steht auf
dem Sockel des
fast 2 Meter
hohen Steinmales*



Das »Kreuzweh-Bildstöckle« an der Straße durch das Bregtal ist ein 400 Jahre altes Zeugnis frommer Gottesfurcht der hart arbeitenden Steinhauer in den Steinbrüchen um Wolterdingen und Zindelstein. Hier wurde tief gegraben und im Tagelohn Buntsandstein, Porphyr, Granit und Gneis gebrochen. Trotz ausgeklügelter Technik und der klugen Nutzung von Naturkräften war diese mühevollen Arbeit ohne Rückenschmerzen nicht zu meistern.

Hubert Mauz beschreibt kenntnisreich die technischen Methoden des Steinebrechens und die Nutzung des gewonnenen Materials. Er nähert sich mit Sympathie und Respekt unseren Vorfahren, deren Schinderei zwangsläufig auf körperlichen Verschleiß hinauslief – einer Lebensform zwischen „*krumm und bucklig schaffen*“ und „*frommen Wallfahrten*“ nach Zindelstein.